

## 36. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 10. November 2016

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Vizepräsidenten</b> .....	3534	Frage 676 (Übertragung der Kompetenz der ländlichen Entwicklung samt der EU-Fördermittel auf die Landkreise) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger .....	3545
<b>1. Aktuelle Stunde</b>		Frage 682 (Bürgerbündnis Rathenow) Minister des Innern und für Kommunales Schröter .....	3548
<b>Thema:</b> <b>Internet im ländlichen Raum - Telekommunikation und Verbindungen zeitnah verbessern und zukunftssicher gestalten</b>		Frage 678 (Druckerei Ziehlke) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch .....	3549
Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe		Frage 679 (Veranstaltung zum Landestierschutzplan) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger .....	3550
Drucksache 6/5348 .....	3534	Frage 680 (Ungereimtheiten beim Kurtheater-Wiederankauf in Bad Freienwalde) Minister des Innern und für Kommunales Schröter .....	3551
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) .....	3534	Frage 681 (Länderübergreifende Wirtschaftsförderung in der Lausitz) Minister für Wirtschaft und Energie Gerber ....	3552
Barthel (SPD) .....	3535	Frage 684 (Ende der digitalen Seminarunterlagen?) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch .....	3553
Homeyer (CDU) .....	3536	Frage 683 (Feuerwehrmedaillengesetz) Minister des Innern und für Kommunales Schröter .....	3554
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE) .....	3538		
Schröder (AfD) .....	3539		
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE) .....	3540		
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber ....	3541		
Barthel (SPD) .....	3542		
Kurzintervention des Abgeordneten Homeyer (CDU) .....	3542		
Barthel (SPD) .....	3543		
Minister Gerber .....	3543		
Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) .....	3543		
<b>2. Fragestunde</b>			
Drucksache 6/5402			
Drucksache 6/5371 .....	3544		
Dringliche Anfrage 16 (Anklagen vor dem Landgericht Potsdam wegen Untreue) Minister der Finanzen Görke .....	3544		

	Seite		Seite
<b>3. Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (Berichtszeitraum 8. Oktober 2015 bis 7. Oktober 2016)</b>		<b>6. Zweites Gesetz zur Änderung des Fraktionsgesetzes</b>	
Bericht des Petitionsausschusses		Gesetzentwurf der Präsidentin des Landtages	
Drucksache 6/5333		Drucksache 6/5343	
<u>in Verbindung damit:</u>		<u>2. Lesung</u> . . . . .	3572
<b>Beschlüsse zu Petitionen</b>		<b>7. Gesetz über die Aufhebung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften</b>	
Übersicht 7 des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Petitionsgesetzes		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 6/5240. . . . .	3554	Drucksache 6/5331	
Wichmann (Vorsitzender des Petitionsausschusses) . . . . .	3554	<u>1. Lesung</u> . . . . .	3572
Frau Alter (SPD) . . . . .	3556	Minister der Finanzen Görke . . . . .	3572
Frau Fortunato (DIE LINKE). . . . .	3557	Wilke (DIE LINKE). . . . .	3574
Galau (AfD) . . . . .	3558	Bretz (CDU) . . . . .	3574
Raschke (B90/GRÜNE). . . . .	3559	Galau (AfD) . . . . .	3575
<b>4. Visaverhandlungen reaktivieren, Partnerschaft zwischen Brandenburg und der Russischen Föderation stärken</b>		Vogel (B90/GRÜNE). . . . .	3576
Antrag der Fraktion der AfD		Wilke (DIE LINKE). . . . .	3577
Drucksache 6/5358. . . . .	3560	Minister Görke . . . . .	3578
Wiese (AfD). . . . .	3560	Kurzintervention des Abgeordneten Bretz (CDU). . . . .	3578
Frau Hackenschmidt (SPD) . . . . .	3561	Minister Görke . . . . .	3579
Dombrowski (CDU). . . . .	3562	<b>8. Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne</b>	
Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig . . . . .	3563	Bericht der Landesregierung	
Wiese (AfD). . . . .	3564	Drucksache 6/5332. . . . .	3579
<b>5. Nachtflugverbot 22 - 6 Uhr am BER umsetzen</b>		Minister für Wirtschaft und Energie Gerber . . . . .	3579
Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe		Barthel (SPD) . . . . .	3580
Drucksache 6/5222 (Neudruck) . . . . .	3565	Homeyer (CDU). . . . .	3581
Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) . . . . .	3565	Frau Schade (AfD). . . . .	3582
Loehr (DIE LINKE). . . . .	3566	Frau Schinowsky (B90/GRÜNE). . . . .	3583
Genilke (CDU). . . . .	3567	Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe). . . . .	3584
Kalbitz (AfD) . . . . .	3568	Minister Gerber . . . . .	3585
Vogel (B90/GRÜNE). . . . .	3569	<b>9. Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg</b>	
Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider . . . . .	3570	<u>in Verbindung damit:</u>	
Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) . . . . .	3571	<b>Das Parlament zum zentralen Ort der öffentlichen Debatte machen!</b>	
Loehr (DIE LINKE). . . . .	3571	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Drucksache 6/13	

	Seite		Seite
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Frau Bessin (AfD) .....	3600
Drucksache 6/5392 (Neudruck) .....	3585	Kosanke (SPD) .....	3601
Lüttmann (SPD) .....	3586	Kurzintervention des Abgeordneten Jung (AfD) .....	3602
Dr. Redmann (CDU) .....	3587	Kosanke (SPD) .....	3602
Domres (DIE LINKE) .....	3587	Frau Richstein (CDU) .....	3603
Jung (AfD) .....	3588	Frau Johlige (DIE LINKE) .....	3603
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) .....	3589	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) .....	3603
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) .....	3590	Frau Bessin (AfD) .....	3604
Kurzintervention des Abgeordneten Christoffers (DIE LINKE) ...	3591	Kurzintervention des Abgeordneten Kurth (SPD) .....	3604
<b>10. Kinderehen in Deutschland verbieten - Kin- deswohl sichern</b>		Frau Bessin (AfD) .....	3604
Antrag der Fraktion der CDU		<b>12. Die regionale Identität erhalten - Kompeten- zentrum einrichten und interkommunale Zu- sammenarbeit fördern</b>	
Drucksache 6/5238 .....	3591	Antrag der Fraktion der CDU der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe	
Frau Richstein (CDU) .....	3591	Drucksache 6/5355 (Neudruck) .....	3605
Kurzintervention des Abgeordneten Kalbitz (AfD) .....	3592	Petke (CDU) .....	3605
Frau Richstein (CDU) .....	3593	Kurth (SPD) .....	3606
Stohn (SPD) .....	3593	Königer (AfD) .....	3608
Galau (AfD) .....	3594	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) .....	3609
Frau Johlige (DIE LINKE) .....	3595	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) .....	3611
Kurzintervention des Abgeordneten Schröder (AfD) .....	3596	Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe) .....	3612
Frau Johlige (DIE LINKE) .....	3596	Minister des Innern und für Kommunales Schrö- ter .....	3614
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE) .....	3596	Petke (CDU) .....	3615
Kurzintervention des Abgeordneten Jung (AfD) .....	3597	<b>Anlagen</b>	
Minister der Justiz und für Europa und Verbrau- cherschutz Ludwig .....	3597	Gefasster Beschluss .....	3617
Frau Richstein (CDU) .....	3599	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. November 2016 .....	3618
Kurzintervention des Abgeordneten Galau (AfD) .....	3599	Anwesenheitsliste .....	3621
Frau Richstein (CDU) .....	3600		
<b>11. Gesichtsverschleierungsverbot in Landesein- richtungen und Landesbehörden</b>		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Fraktion der AfD			
Drucksache 6/5357 .....	3600		

**Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr****Vizepräsident Dombrowski:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 36. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg. Eigentlich sollen jetzt Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums auf der Besuchertribüne sitzen - da sie aber nicht dort sind, kann ich sie nicht begrüßen. Die Gäste, die anwesend sind, sind uns aber besonders lieb: Wir begrüßen Mitglieder des Ständigen Ausschusses für nationale Sicherheit und Außenbeziehungen des kenianischen Senats. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Zur Tagesordnung: Ich informiere Sie darüber, dass der Ihnen auf Drucksache 6/5410 zum Tagesordnungspunkt 10 vorliegende Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zur Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer die Tagesordnung so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für die heutige Sitzung wurden folgende Abwesenheiten angemeldet: Herr Minister Baaske ist ganztägig abwesend und wird von Minister Schröter vertreten. Die Abgeordnete Lehmann ist ganztägig und die Abgeordneten Folgert und Frau Dr. Ludwig sind zeitweise entschuldigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:**

**Internet im ländlichen Raum - Telekommunikation und Verbindungen zeitnah verbessern und zukunftsicher gestalten**

Antrag  
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/5348

Die Aussprache wird von Frau Schülzke von der einbringenden Gruppe eröffnet. Bitte schön.

**Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Gestern war die „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ - zunächst in einem Antrag der CDU-Fraktion, dann in einem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und Linken - hier Beratungsgegenstand. In unserer Aktuellen Stunde soll dieses Thema wiederum in den Mittelpunkt gestellt werden. Als wir unseren Antrag formuliert und eingereicht haben, war uns der Antrag der CDU-Fraktion noch nicht bekannt. Zum Ausdruck kommt jedoch, wie wichtig dieses Thema für uns alle ist, auch für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Kommunikation, die Möglichkeit, sich miteinander zu verständigen und Informationen auszutauschen, ist für die Wirtschaft und die Bevölkerung ein wichtiges Kriterium bei der Standort- bzw. Wohnortwahl geworden. Ein unverzichtbarer Baustein in der Infrastruktur ist das schnelle Internet, aber noch wichtiger sind Telefon- und Mobiltelefonverbindungen - eben ein flächendeckendes Netz -, denn die Nutzung des Internets ist von den verschiedensten Orten aus notwendig, oftmals über Telefon.

Seit einiger Zeit ist festzustellen, dass sich neben den bekannten Netzlücken weitere Lücken auftun. Gerade im ländlichen Raum kommt es an verschiedenen Stellen zu deutlichen Verschlechterungen im Bereich der Netzzugänge und der Telekommunikation, insbesondere bei den Funknetzen. Die großen Telekommunikationsunternehmen wie Telekom, Vodafone, E-Plus und O<sub>2</sub> verweisen auf ihren Netzabdeckungskarten auf einen Überblick über die Netzversorgung. Auf den entsprechenden Internetseiten wird dargestellt, dass es heutzutage in puncto Handytelefonie bei der Grundversorgung nur noch in abgelegenen Orten ein Problem gibt.

Dies mag vor mehr als drei Jahren zutreffend gewesen sein. Heute ist das Bild ein ganz anderes. In meinem Heimatort gibt es eine Reihe kleiner Unternehmen. Der Handyempfang war vor Jahren kein Problem. Heute gibt es in den Häusern kaum Empfang, außen ist er sehr lückenhaft. Vielen Unternehmen ist ein großer Nachteil entstanden. Zwischen Herzberg und Doberlug-Kirchhain bzw. Jüterbog gibt es über viele Kilometer keinen Netzempfang mehr.

Bei einem Telefongespräch mit dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße berichtete dieser vor einigen Wochen, dass er beim Durchfahren der Stadt Cottbus zeitweise keinen Mobilnetzempfang hat. Die Verbindungen seien immer wieder abgerissen. Dies trifft auch auf den Bereich Ludwigsfelde Richtung Thyrow entlang der B 101 zu. Überraschenderweise tritt dieses Phänomen neuerdings auch im Bereich der Autobahnabfahrt Babelsberg Richtung Nutheschnellstraße auf.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Post und Telefonie waren staatliche Aufgaben. Sie wurden privatisiert, Netzfrequenzen wurden versteigert. Heute treten Probleme auf; es werden ständig mehr. Mein Telefon hat die große Aufschrift „LTE“, auch als „4G“ bekannt. Mit der monatlichen Rechnung bekomme ich - wie tausende andere Telekom-Smartphone-Nutzer - „tolle“ Flyer zugeschickt: „Arbeiten Sie doch, wo Sie wollen. Nutzen Sie die modernen Möglichkeiten der Kommunikation.“ In der Zeit, in der das Funktelefon, das Minister Schröter zu den Regionalkonferenzen herumgezeigt hat, genutzt wurde, wurden solche Behauptungen und Darstellungen als Hochstapelei bezeichnet. Im Brief- und Mailaustausch, den es nun seit August dieses Jahres zu diesem Problem mit dem Vorstand der Telekom gibt, weist er auf die vielen Naturschutzgebiete in Brandenburg hin, die für die Probleme verantwortlich seien. Damit will sich das Unternehmen Telekom aus der Affäre ziehen.

Mangel- oder lückenhafte Mobilfunkverbindungen führen zu Nachteilen für Bürgerinnen und Bürger vor Ort, Gewerbetreibende sowie Touristen und damit für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen. Unverständlich sind die Auskünfte des Wirtschaftsministeriums, dass die Bereitstellung zuverlässiger Mobilfunkverbindungen

nicht unter den Begriff „Universaldienst“ falle. Erreichbarkeit und zuverlässige Netzverbindungen im Gleichklang mit dem Internet sind inzwischen existenznotwendig.

Es wird nicht erwartet, dass das Land die Mobilfunknetze selbst betreibt und weiterentwickelt. Es wird jedoch erwartet, dass sich die zuständigen Behörden und Ämter schnellstens dieser Probleme annehmen, sich mit den Telekommunikationsanbietern in Verbindung setzen und Lösungen erarbeiten. Die 5G-Netztechnologie steht vor dem Start. Eine der Anwendungen soll das autonome Fahren sein. Stellen Sie sich vor, wie die Mercedes-LKWs in Ludwigsfelde auf dem Weg zur Bundesstraße stehen bleiben oder wie das Landesstraßenamt regelmäßig über Lücken im Mobilfunknetz in Brandenburg berichten muss, weil moderne Autos dort nicht fahren können.

Ich möchte Sie bitten, dieses Thema ernsthaft und zügig aufzugreifen. Gestern war es Bestandteil der Zukunftsstrategie. Die Landesregierung wurde gebeten zu handeln. Ich meine, hier müssen konkrete Aufträge her. Auch eine mittelfristige Lösung in fünf Jahren ist einfach nicht zeitgemäß, denn die Kritik, dass wir hinter der wirtschaftlichen Entwicklung der westlichen Bundesländer zurückbleiben, sollte Ansporn genug sein, dass sich der Wirtschaftsausschuss insbesondere mit einem verbindlichen Zeitplan und dessen Kontrolle beschäftigt, um für abrechenbare, zeitnahe Lösungen zu sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, AfD und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Barthel.

#### **Barthel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Es ist in der Tat so: Fährt man durch unser schönes Land, gerät man immer wieder in Funklöcher. Dieses Phänomen ist sehr ärgerlich - da stimme ich Kollegin Schülzke durchaus zu, die das sehr deutlich gemacht hat. Immerhin beginnen die Funklöcher bereits 30 Kilometer außerhalb des Autobahnringes; selbst innerhalb des Autobahnringes haben wir Funklöcher. Nicht immer ist die Topographie dafür verantwortlich. Nervende Funklöcher gibt es auch entlang der wichtigen Regionalbahnlinien. WLAN bietet die Bahn in den Regionalzügen nicht an. Das durfte ich in den letzten Wochen - beispielsweise auf einer Fahrt von Ludwigsfelde nach Schwedt - erleben.

Was sind die Ursachen dieses unbefriedigenden Zustands, und was kann und muss die Politik an dieser Stelle tun? Kann sie Abhilfe schaffen? Fakt ist: In Deutschland gehört das flächendeckende Angebot von Mobilfunk und schnellem Internet leider nicht zur gesetzlich geregelten Daseinsvorsorge. Umfang und Preis dieser Telekommunikationsangebote unterliegen den Regeln der Marktwirtschaft und denen der Bundesnetzagentur. Beide sind nicht leicht zu durchschauen und volatil. Es handelt sich also um einen Markt, der partiell durch staatliche Interventionen reguliert wird.

Telekommunikationsunternehmen überlegen sich angesichts der hohen Marktzugangskosten durch die Versteigerungen der Frequenzen und die hohen Investitionskosten sehr genau, wo

sie in welche Technologien investieren, geht es doch darum, möglichst zeitnah einen Return on Investment zu erreichen. Den erreicht man wiederum nur dort, wo es hohe Nutzerzahlen gibt. Das ist in Ballungsgebieten und nicht im ländlichen Raum der Fall.

Lassen Sie uns an dieser Stelle einen kurzen Blick auf den Telekommunikationsmarkt werfen. Der Heise-Newsletter konstatiert am 19.10.2016: Der deutsche TK-Markt wächst nur wenig, nämlich um 0,8 %. Glasfaser - hier besteht ein enger Zusammenhang zwischen Funknetzen und dem glasfaserbasierten Internet; die Zwischenstellen werden mit Glasfaser ausgeglichen - ist noch kein Publikumsrenner. - Von den in Deutschland geschalteten FTTH- bzw. FTTB-Anschlüssen wird tatsächlich nur ein Drittel aktiv genutzt. Der Kunde ist noch nicht bereit, die hohen Kosten für FTTH bzw. FTTB zu zahlen. Ursache dafür ist unter anderem das billigere Vectoring-basierte Angebot der Telekom. Hier sei angemerkt: Die Telekom besitzt nur etwa 10 % der Glasfaseranschlüsse in Deutschland.

Etwas anders sieht es, wie gesagt, auf dem Mobilfunkmarkt aus. Hier gibt es ein deutliches Wachstum - besonders beim Traffic, nicht bei der Netzerweiterung. Der Preiskampf um die Kunden führt zu Flatrate-Angeboten für Telefonie, SMS und das Surfen. Um hier mithalten, musste kräftig in die Netzinfrastruktur investiert werden - dort, wo die meisten User leben. Aber auch das reicht noch nicht aus; das zeigen die Beispiele aus dem Umfeld von Potsdam bzw. Ludwigsfelde, die soeben genannt wurden.

Mit der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen durch die Bundesnetzagentur im letzten Jahr soll und wird es einen weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau des Mobilfunknetzes in Deutschland geben. Das verspricht zumindest die Bundesnetzagentur. Es bleibt zu hoffen, dass die Unternehmen die in diesem Zusammenhang gemachten Zusagen, entlang von Autobahnen und Schienenwegen ein durchgängiges und leistungsfähiges Mobilfunknetz zu installieren, einhalten. Tatsächliche Sanktionsmöglichkeiten beim Bruch dieses Versprechens gibt es nicht bzw. sind begrenzt. Stattdessen springt der Staat ein, wenn Unternehmen wegen einer Wirtschaftlichkeitslücke den Ausbau des Netzes nicht vornehmen und die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet und Mobilfunk nicht anbieten. Die öffentliche Hand tut mit ihrer Marktintervention zwei Dinge: Sie verschafft dem Bürger Zugang zu Marktangeboten und subventioniert gleichzeitig Telekommunikationsunternehmen.

Wir alle wissen, dass ohne eine stabile und leistungsfähige digitale Infrastruktur das, was wir gestern als digitales Zukunftsprogramm für Brandenburg auf den Weg gebracht haben, nicht umzusetzen ist. Brandenburg steht an diesem Punkt aber nicht ganz am Anfang. Mit dem Programm Glasfaser 2020, das in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt wurde, hat Brandenburg viel getan. Die dafür genutzten EFRE-Mittel sind gut eingesetztes Geld.

Der ergänzende Ausbau der digitalen Infrastruktur im Spreevald wird bekanntlich aus Teilen der Mittel der Digitalen Dividende, dem Anteil Brandenburgs an der Frequenzversteigerung, aus dem letzten Jahr bezahlt. Der Rest - das wissen Sie - geht in die Kofinanzierung des Bundesprogramms.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass eigentlich vorgesehen war, die Erlöse der Digitalen Dividende komplett an die Länder

weiterzugeben. Stattdessen kam das Bundesprogramm. Also nicht der Bund allein finanziert seine selbst gesteckten - wenn auch richtigen - Ziele der Modernisierung der digitalen Infrastruktur, sondern Länder und Kommunen werden beteiligt. Damit sind die ostdeutschen Länder in zweierlei Hinsicht benachteiligt: Sowohl die ostdeutschen Länder als auch die ostdeutschen Kommunen verfügen über eine geringere Finanzkraft als vergleichbare Flächenländer und Kommunen im Westen, auch wenn das mit einem eventuell höheren Fördersatz ausgeglichen wird.

Brandenburg wird sich der Aufgabe stellen und die bewilligten Vorhaben aus der Umsetzung des Bundesprogramms kofinanzieren. Das wird den Landeshaushalt ca. 70 bis 75 Millionen Euro kosten.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich möchte ausdrücklich dafür werben, dass der Wirtschaftsausschuss, der morgen tagt, der Finanzausschuss und natürlich das Plenum diesem Vorhaben zustimmen.

Beim Ausbau haben die Landkreise insbesondere den ländlichen Raum im Blick, gibt es hier doch den größten Nachholbedarf. Unterstützung erhalten die Landkreise bei der Konzipierung ihrer Förderanträge durch die Task-Force des Ministeriums. Die Friktionen beim Anlauf der Programmnutzung in Brandenburg haben aber auch auf einige Probleme aufmerksam gemacht. Nur in wenigen Landkreisen gab es die notwendige Kenntnis über den Ist-Stand und den Bedarf. Der Landkreis Dahme-Spreewald war hier Vorreiter, weil er vorher Geld in die Hand genommen hat. Andere Landkreise gingen erst mit Bundesunterstützung in die Analyse und die Planungsphase. Auch hier spielte - das sagte ich bereits - das Geld die entscheidende Rolle. Das erklärt auch die geringe Beteiligung Brandenburger Kommunen an den ersten Calls des Programms. Dass bestimmte Länder hier einen Vorlauf hatten, findet seine Erklärung vielleicht in den jeweiligen Beziehungen zum Bundesverkehrsminister bzw. „Digitalminister“. Das trifft nämlich insbesondere auf Bayern und auch auf den Wahlkreis - wenn man das einmal ganz konkret benennen will; man muss sich das einmal angucken - von Frau Merkel zu.

(Zurufe von der CDU)

Beziehungen schaden nur dem, der keine hat.

Zweifellos beeindruckt die Summe, mit der sich Mecklenburg-Vorpommern in dem Programm engagiert. Berücksichtigt werden muss dabei aber auch, wo unser Nachbarland steht.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Barthel (SPD):**

Nein. - Derzeit gibt es sowohl bei den 30-Mbit-Anschlüssen als auch bei den 50-Mbit-Anschlüssen eine Differenz von 10 % im Vergleich zur Situation in Brandenburg.

Dass das Thema den Mecklenburger SPD-Kolleginnen und -Kollegen bewusst war, haben sie uns hier bereits vor 16 Monaten im Landtag erklärt.

Das Thema digitale Infrastruktur prioritär zu behandeln, ist also nicht nur eine Geldfrage, sondern auch eine politisch begründete Entscheidung. Auch Brandenburg wird an dieser Stelle nachsteuern.

Wir sollten uns die Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern genau ansehen und aufgrund dessen prüfen, was für unsere eigene Arbeit verwertbar ist. Insbesondere sollten wir prüfen, ob es Sinn macht, eine Struktur auf Landesebene zu schaffen, die über das Know-how in Sachen Ausbau digitaler Infrastruktur verfügt und sowohl strategische als auch lokale Themen lösen hilft. Ich meine damit eine Struktur außerhalb des Ministeriums.

Eine letzte Anmerkung noch mit Blick auf den Platz Deutschlands im Ranking der digitalen Infrastruktur: Hier muss der Bund für gleichwertige Lebensbedingungen sorgen.

(Genilke [CDU]: Sie nicht?)

Dafür gibt es zwei Wege: schnelles Internet - erstens - als Teil der Daseinsvorsorge gesetzlich zu verankern und damit auch zu finanzieren oder - zweitens - im Markt solche Anreize zu schaffen, dass Telekommunikationsunternehmen die notwendige Infrastruktur finanzieren und zeitnah wettbewerbsfähig ausbauen. Ich plädiere für Ersteres, Telekommunikation und Internet als Teil der Daseinsvorsorge. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Homeyer.

**Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Städten geht die Post ab, und bei uns bleibt sie liegen. - So hat ein Bürgermeister aus dem ländlichen Raum die Situation seiner Gemeinde - so meine ich - auf den Punkt gebracht.

(Heiterkeit des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Die Herausforderungen für die ländlichen Räume sind groß, und uns allen ist das auch bekannt: demografischer Wandel, Abwanderung, Rückgang von Dienstleistungen in erreichbarer Nähe. Immer wieder stellen sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger deshalb die Frage: Haben unsere ländlichen Regionen eine Zukunft? - Meine Antwort, ganz klar: Ja. Denn ihre Zukunft beruht auf dem Engagement und den Leistungen der vielen Menschen, die auf dem Land leben und dort ihre Heimat haben. Deshalb sehe ich die ländlichen Räume nicht als Notstandsgebiete oder als Objekte staatlicher Fürsorge, wie der eine oder andere aus der Landesregierung das vielleicht meint.

(Frau Lieske [SPD]: Nein, nein, nein!)

Nein. Es sind unsere Zukunftsregionen, die wir als CDU-Fraktion auf ihrem Weg dahin auch unterstützen werden.

Nicht umsonst haben wir im letzten Jahr im Landtag Brandenburg eine Enquetekommission zur Zukunft der ländlichen Räume eingesetzt.

Junge und alte Menschen leben nicht auf dem Land, weil wir Politiker das so wollen, meine Damen und Herren. Nein, sie wollen die schöne Landschaft genießen, sie leben dort als Teil einer Gemeinschaft. Schlicht: Sie wollen in ihrer Heimat leben. Das ist echtes Lebensgefühl.

Lebensqualität bedeutet aber auch, dass Schulen, Ausbildung, Arbeitsmöglichkeiten, berufliche Perspektiven, gute Verkehrsanbindungen, bedarfsgerechte Kinderbetreuung und moderne medizinische Versorgung vorhanden sind. Hier gerät die öffentliche Daseinsvorsorge auch durch Untätigkeit der Landesregierung immer mehr unter Druck.

In allen diesen Bereichen bietet übrigens die Digitalisierung bereits heute Lösungen, mit denen wir gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land schaffen könnten. Nur ein Beispiel, meine Damen und Herren: In der Prignitz ist das Risiko, an einem Herzinfarkt zu sterben, erheblich höher als in Berlin. Die Telemedizin-Firma GETEMED aus Teltow macht es aber möglich, Herzinfarktiskopatienten zu Hause über das Internet permanent zu überwachen. Die Daten werden an der Charité analysiert und den Ärzten vor Ort zur Verfügung gestellt. Dann wird entschieden, ob medizinisch eingegriffen wird.

Die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Technik sind allerdings flächendeckende, leistungsfähige Breitbandnetze. Das heißt, Internet gehört nach meiner Auffassung heute genauso zur Daseinsvorsorge wie Wasser, Gas oder Strom. Das sollte in diesem Hause eigentlich zum Common Sense gehören.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Die flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen ist mittlerweile - so meine ich - zentral für die Zukunftsfähigkeit des Landes geworden. Das gilt nicht nur für die Industrie oder für Firmen aus der IT-Branche. Auch touristische Betriebe, das Handwerk - alle brauchen schnelles Internet, und zwar nicht nur für Wettbewerb und neue Kunden, sondern auch, um den Fachkräften von morgen einen modernen Arbeitsplatz zu bieten.

Aktuell haben rund 57 % der Brandenburger Haushalte einen Internetanschluss mit 50 Mbit/s, im ländlichen Raum gerade einmal ein Drittel der Haushalte. Die digitale Spaltung verläuft damit in Deutschland nicht nur zwischen Ost und West, nein, sie verläuft auch zwischen Stadt und Land.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Der Grund dafür liegt auf der Hand: Da, wo der Markt schwach ist, wird von den Telekommunikationsunternehmen eben nicht investiert. - Um diese Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen, hat die Bundesregierung im Herbst 2015 das milliarden schwere Förderprogramm aufgelegt. Während sich die Landesregierung hier immer wieder auf die Schulter klopft, weil Brandenburg derzeit besser dasteht als die meisten anderen Ostländer, sind nach Mecklenburg-Vorpommern in den ersten zwei Calls schon 709 Millionen Euro geflossen. Meine Damen und Her-

ren, das ist über die Hälfte der gesamten Bundesmittel. Im gleichen Zeitraum gingen nach Brandenburg 11 Millionen Euro für den Landkreis Dahme-Spreewald.

Ich muss Ihnen sagen: Als Wirtschaftspolitiker tut es mir im Herzen weh, zu sehen, wie der Kuchen immer kleiner wird und die Nachbarländer immer größere Stücke davon bekommen, während für märkische Landkreise gerade einmal ein paar Krümel übrig bleiben.

Ich möchte Ihnen das auf einer Grafik zeigen, weil Bilder ja manchmal mehr aussagen als tausend Worte.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Ich habe hier ein Tortendiagramm. Was Sie hier in Rot sehen, meine Damen und Herren, ist Mecklenburg-Vorpommern: 77 Projekte, 709 Millionen Euro aus dem Programm. Das hier sind andere Bundesländer, der Westen, unter anderem ist auch Bayern dabei. Hier haben wir Sachsen mit 19 Projekten und 211 Millionen Euro, dann kommt Sachsen-Anhalt mit 14 Projekten und 48 Millionen Euro. Und, meine Damen und Herren, dieses schmale Stückchen hier,

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht zu sehen!)

das ist der Krümel; das ist Dahme-Spreewald, Herr Gerber.

(Beifall CDU und AfD)

Herr Ministerpräsident, Sie waren beim ersten Ostdeutschen Wirtschaftsforum in der Diskussionsrunde, an der der Infrastrukturminister Mecklenburg-Vorpommerns, Christian Pegel, teilgenommen hat und in der die Digitalisierung ein Thema gewesen ist. Sie werden mir sicherlich beipflichten - ich habe Sie dabei beobachtet; Sie haben es ja auch so wahrgenommen -, dass der SPD-Minister dort mit Leidenschaft vorgetragen hat, gemeinsam mit Harry Glawe, unserem CDU-Wirtschaftsminister in Mecklenburg-Vorpommern, warum Mecklenburg-Vorpommern sich hier so engagiert hat: weil sie es als Zukunftschance begreifen, weil es das Land wirklich nach vorn bringt. Und mitnichten ist der Grund Angela Merkel, weil sie dort ihren Wahlkreis hat. Das betrifft ganz Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Und jeder - auch Brandenburg - hatte die Chance, sich entsprechend aufzustellen, Herr Minister Gerber. Wir haben schon Anfang des Jahres die Breitbandbeauftragten des Landes bei uns in der CDU-Fraktion gehabt. Dabei ist mir sehr schnell klargeworden, wie groß die Unterschiede im Engagement der einzelnen Landkreise sind. Wir haben danach im Wirtschaftsausschuss klargemacht: Herr Minister, Sie brauchen dringend ein Kompetenz-Center. Die Landkreise müssen dabei unterstützt werden, das Bundesprogramm umzusetzen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE sowie vereinzelt AfD)

Dann sind bei der Ausschreibung Monate ins Land gegangen. Nun endlich ist es wohl auch über die Bühne gegangen. Aber wir sind mittlerweile am Ende des dritten Calls, und der Kuchen ist - wie gesagt - kleiner geworden.

Herr Minister Gerber, es macht auch gar keinen Sinn, sich immer auf den alten Lorbeeren des Programms 2020 auszuruhen. Das war sicherlich ein Erfolg. Ich sage Ihnen das einmal in Zahlen - neuester Stand -: Brandenburg 57 %. Aber Mecklenburg-Vorpommern hat auch schon 52 %. Ich behaupte, wenn Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen dieses Programm umgesetzt haben, haben die uns alle überholt. Und das kann meiner Ansicht nach nicht sein.

(Zuruf: Warum nicht?)

- Das kann nicht sein. Denn wir haben doch einen entsprechenden Vorsprung gehabt, und den geben wir jetzt leichtsinnig auf.

Ich bin der Meinung, hier muss mehr getan werden, und hier brauchen wir mehr Anstrengungen und auch mehr Leidenschaft.

(Beifall CDU und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Meine Damen und Herren, sehr verehrter Herr Minister, auch im Mobilfunk hinkt Brandenburg dem Stand der Technik hinterher. Bis Ende 2020 soll nach den Plänen der Bundesregierung flächendeckend das neue Netz 5G eingeführt werden. In Brandenburg - das wissen wir alle - haben wir noch nicht einmal flächendeckend den 3G-Standard. Überall Funklöcher, wohin man guckt.

Auch hier haben wir es mit Wirtschaftlichkeitslücken zu tun. Mir sind keine Förderprogramme bekannt, um sie zu schließen - weder auf Bundesebene noch auf Landesebene. Das heißt, der Staat fördert eben nicht. Die Unternehmen bauen keine Netze. Leittragende sind die Bürger, und moderne Technik und Anwendung von Digitalisierung können sich nicht durchsetzen. Das können wir nicht wollen. Wir müssen uns auch als Land überlegen, hier mit einem entsprechenden Programm voranzuschreiten und dafür Sorge zu tragen, dass unsere ländlichen Räume auch beim Mobilfunk nicht abgekoppelt werden.

(Beifall CDU, AfD und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Meine Damen und Herren, starke ländliche Regionen können wir nicht per Gesetz verordnen, gar keine Frage. Aber starke ländliche Regionen können wir als Politik erreichen, indem wir die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und den Regionen bei ihrer Entwicklung helfen. Wir, die CDU-Fraktion, haben uns immer für den ländlichen Raum eingesetzt und ihn auch als Halt für die Menschen verstanden, als Halt, den die Menschen gerade jetzt in Zeiten der Globalisierung und anderer Herausforderungen ganz dringend brauchen.

Durch die Digitalisierung haben wir eine riesige Chance, den Brandenburgern diesen Halt zu geben und ihnen ihre ländliche Heimat als liebenswert zu erhalten. Ich rufe Sie daher auf, liebe Mitglieder der Landesregierung Brandenburgs: Nutzen Sie diese einmalige Chance, verpassen Sie die Zukunft nicht, setzen Sie sich leidenschaftlich für Brandenburg ein, damit mit der Digitalisierung der Wandel in Brandenburg voranschreiten kann!

Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt AfD)

### Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Schwarzenberg.

### Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für uns Linke gibt es keinen Zweifel daran, dass der schnelle Zugang zum Internet und die Mobilfunkversorgung zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören. Ich bin froh, dass meine Vorredner das auch deutlich gesagt haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Daseinsvorsorge soll für Stadt und Land gelten. Deshalb ist dieses Thema Teil des Einsetzungsbeschlusses der Enquete-Kommission 6/1. Ihr Auftrag ist es, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sichern. Dabei eröffnet uns die Digitalisierung ein weites Feld und eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Wir wissen aber: Ohne Breitbandausbau bzw. den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Summe können wir in unseren Dörfern und Siedlungen keine moderne, innovative Kommunikation ermöglichen.

Auch Chancen für mehr Wertschöpfung und Lebensqualität in ländlichen Regionen werden nicht möglich sein, wenn uns das nicht gelingt. Handwerk, genossenschaftliche und landwirtschaftliche Betriebe, kleine und mittelständische Industrie brauchen unsere besondere Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Wir arbeiten in Brandenburg weiter am Netzausbau, um unser Ziel einer flächendeckenden Versorgung zu erreichen. Das Glasfaserprogramm wurde aus genau diesem Grund aufgelegt. Die zukünftige Entwicklung in den ländlichen Regionen hängt davon ab. Eine digitale Spaltung des Landes werden wir - da sind wir uns, glaube ich, in diesem Haus einig - nicht zulassen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deshalb ist es wichtig, die Digitalisierung als Chance gerade für den ländlichen Raum zu begreifen und sie zur Lösung von Problemen der Daseinsvorsorge zu nutzen. Es geht nicht darum, den Arztbesuch zu ersetzen oder eine Schule ohne Lehrer zu entwickeln, sondern darum, modern miteinander zu kommunizieren. Die digitale Mobilität eröffnet uns Möglichkeiten in allen Lebensbereichen, bis hinein in den persönlichen Alltag.

Gestern haben wir mit der Beschlussfassung zu dem Antrag „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ weitere Maßnahmen beschlossen, um die Herausforderung der technischen Entwicklung zu meistern. Weil meine Vorredner ausführlich darauf eingegangen sind, will ich nur Schlagworte ins Plenum werfen: Einstieg in Gigabitnetze, Industrie 4.0, Arbeit 4.0. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass sich auch das Zusammenleben in der Gesellschaft ändern wird. Die zu erarbeitende Strategie wird sich mit Fragen der Digitalisierung in allen Bereichen beschäftigen. Wir als Enquetekommission werden das mit Vorschlägen und Handlungsempfehlungen begleiten.

Meine Damen und Herren, Fakt ist aber auch: Die Schwierigkeiten beim Breitbandausbau sind ein Ergebnis der Marktwirtschaft. Linke Auffassung war und ist es heute noch, dass diese Infrastruktur in die öffentliche Hand gehört.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

So aber, wie es in ganz Deutschland gelaufen ist, konnte sich die Wirtschaft aussuchen, wo sie investiert. Angesichts hoher Investitionskosten haben sich die Marktakteure nicht dünn besiedelte Gebiete für den Ausbau ausgesucht, sondern wurden in attraktiveren Ballungsgebieten tätig. Für die weißen Flecken muss jetzt der Staat einspringen. Das Ergebnis: Alte Netze dürfen nicht überbaut werden, geförderte Netze dürfen von anderen Anwendern nicht ohne Weiteres genutzt werden, und viele andere Dinge laufen schief - alles Regelungen, die man hätte vermeiden können.

Ich möchte auf zwei andere Aspekte aufmerksam machen, erstens das Vertrauen in den Umgang mit Daten im Netz. Es ist unsere Pflicht, gemeinsam mit der Wirtschaft sicherzustellen, dass die Menschen, Kommunen, Verwaltungen, die Wirtschaft, Verbände und Organisationen Vertrauen in das digitale Netz haben können. Die Sicherheit der Daten im Netz spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das betrifft auch persönliche Bereiche, denken wir nur an das Onlinebanking oder den Umgang mit gesundheitlichen Daten, an Einkäufe im Internet, sensible Daten aus dem Wirtschaftsbereich oder, was jetzt angebracht ist, Daten in sogenannten Clouds. Wir brauchen einen sicheren Umgang mit Daten und ein begründetes Vertrauen, dass alle Beteiligten in diesem System verantwortungsbewusst danach handeln. Wir sind gefordert, alle Generationen auf diesem Weg mitzunehmen. Das gilt besonders für Menschen im ländlichen Raum.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Auf einen zweiten Aspekt möchte ich aufmerksam machen: Ängste, die Menschen mit dem Umgang mit dem Internet verbinden. Sie sind nicht unbegründet. Denken wir nur an den NSA-Skandal, Betrügereien im Internet oder Mobbing zwischen Jugendlichen, denken wir daran, dass jetzt sogar vorgesehen ist, Software für Wahlkampfzwecke einzusetzen, an Hass, Beschimpfungen und Drohungen in sozialen Netzwerken. Das alles führt nicht zu mehr Vertrauen. Hierfür, meine Damen und Herren, brauchen wir auf Bundesebene Handlungsstrategien. Wir brauchen nicht nur Geld und Projekte, sondern müssen fragen: Wie gehen wir mit digitaler Souveränität um? Was ist mit Rechtssicherheit? Wie organisieren wir Verwaltung neu? Welche Rolle spielen Daten- und Verbraucherschutz? Über diese Fragen müssen wir neu nachdenken und sie in den Mittelpunkt rücken.

Wir sehen, es gibt noch viel zu tun. Denken wir jedoch bei all dem daran, dass nichts ein persönliches Gespräch ersetzen kann! Wenn wir in Zukunft noch friedlich miteinander zusammenleben wollen, müssen wir dieses persönliche Gespräch noch führen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Da kann eine Stadtgemeinschaft viel von einer Dorfgemeinschaft lernen. Da, denke ich, ist es einmal umgekehrt.

Nutzen wir also die Chancen, kümmern wir uns gleichzeitig um die Risiken im Netz. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, vereinzelt B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schröder.

**Schröder (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Verehrte Gäste auf der Tribüne! Konfuzius sagte einmal: Kein Amt zu haben ist nicht schlimm, aber schlimm ist es, keine Fähigkeiten für ein Amt zu haben, das man innehat.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Nicht zu früh lachen! - Vor allem im Hinblick auf die metropolfernen Räume Brandenburgs zeigt sich die Wahrheit dieses Zitats. Während die ländliche Bevölkerung - im Wortsinn - den Anschluss zu verlieren droht, wird sie von der Landesregierung mit leerer Rhetorik abgespeist. Die rot-rote Landespolitik zeigt sich blind für die Bedarfslücken des ländlichen Raums oder ist aufgrund ihrer unglaublichen Provinzialität unfähig, sie zu beheben.

(Beifall AfD)

Dabei, meine Damen und Herren, bildet digitale Infrastruktur unbestritten die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft und einer bedarfsgerechten Daseinsvorsorge im 21. Jahrhundert.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Bla, bla, bla!)

Die vielbeschworene Digitalisierung aller Lebensbereiche, der Wirtschaft und der Verwaltung steht in den Handlungsprioritäten vieler Regierungen ganz oben. Die Digitalisierung ist in der Regel Chefsache. Unsere Landesregierung in Brandenburg sieht das jedoch völlig anders. Auf eine Kleine Anfrage zur Netzabdeckung mit Mobilfunk im Lande hat die AfD folgende Antwort erhalten:

„Die Landesregierung hat keine Möglichkeit, um die Netzdichte zu verbessern.“

Mitgeteilt wird sogar, dass die Landesregierung dafür nicht zuständig sei:

„Die Bereitstellung von Mobilfunkverbindungen fällt nicht unter den Begriff Universaldienste (d. h. unter die staatlich gesicherte Grundversorgung u. a. mit Telekommunikation).“

Mit anderen Worten: Die Landesregierung sagt selbst, dass sie bzw. das MWE für die Mobilfunkversorgung nicht zuständig sei und sie das nichts angehe. - In der Mobilitätsstrategie 2030 des Landes Brandenburg lesen wir, dass die Strategie der Landesregierung bis 2030 für die Dateninfrastruktur schon 2020

ein Ende hat. Zehn Jahre bleiben somit ohne strategischen Ansatz.

Meine Damen und Herren, das Glasfasernetz soll bis zum Jahr 2020 nur 60 % der Haushalte an das 50-MBit-Netz anbinden. Welche Zielstellung für die Wirtschaft bis 2020 erreicht werden soll, ist nicht vermerkt. Das strategische Konzept für den Aufbau der Dateninfrastruktur zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes Brandenburg ist der Landesregierung insgesamt 15 Zeilen wert. Die gesamte Mobilitätsstrategie 2030 hat ja auch nur 25 Seiten Text. Ich frage mich, ob das den Kompetenznachweis der Landesregierung darstellt.

Auf wiederholte Nachfragen der Opposition wird auf die Strategie der Bundesregierung verwiesen. Andere sollen es also richten - und das, obwohl in vielen Planungen und Projekten der Landesregierung wie der bereits genannten Mobilitätsstrategie 2030, der Verwaltungsstrukturreform, der Kreisgebietsreform und dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion auf die Zukunft digitaler Angebote und deren Wichtigkeit hingewiesen wird. Wie fern diese Zukunft jedoch liegt, lässt sich anhand der zögerlichen Strategie bereits jetzt abschätzen.

Auf eine Kleine Anfrage zur Zuständigkeit der Landesregierung für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum und den Aufbau der digitalen Infrastruktur antwortet das Ministerium für Wirtschaft und Energie, dass diese Aufgabe im Referat „Industrie und Digitalisierung“ verortet sei. Daraus schließe ich, dass ein Referent bzw. eine Referentin - oder sind es sogar zwei? - die Verantwortung für den Aufbau der digitalen Infrastruktur im ganzen Land tragen soll - ein hervorragender Personaleinsatz, um die Digitalisierung in den nächsten 200 Jahren zu bewältigen, nicht aber in den dringend erforderlichen zwei bis fünf Jahren!

Den Landkreisen und dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur überlässt das Land Brandenburg also die Aufgabe, die wichtigste Infrastruktur für die Zukunft des Landes Brandenburg auf- und auszubauen. Es ist jedoch eine trügerische Hoffnung, zu glauben, dass durch die spärliche Verknüpfung von Datenstraßen in den Landkreisen eine ganze Datenautobahn für das Land Brandenburg entstehen kann. Die Datenlage zur Beantragung von Fördermitteln beim Bund durch die Landkreise und Kommunen lässt da eher ein löchriges Netz von Datenwegen erwarten.

Wie wollen Sie, Herr Ministerpräsident, vor diesem Hintergrund Ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen im ländlichen Raum gerecht werden? Wie wollen Sie die Bedarfslücken füllen? Herr Ministerpräsident, finden Sie endlich eine geeignete Strategie für Brandenburg und erklären Sie die Digitalisierung zur Chefsache! Andernfalls, meine Damen und Herren, sehe ich große Schwierigkeiten bei der Erhaltung und weiteren Entwicklung des ländlichen Raums in unserem Land. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Schinowsky.

#### **Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Angaben der Bundesnetzagentur haben die Deutschen im letzten Jahr insgesamt deutlich über 100 Milliarden Minuten mobil telefoniert - eine Last, mit der die Netzbetreiber umzugehen wissen. Zumindest bestätigen dies die Ergebnisse der Stiftung Warentest. Sowohl inner- als auch außerhalb von Städten waren die Netze stabil. Die Stiftung Warentest verteilte an alle Testkandidaten die Note „gut“.

Ist also alles prima? Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner betont haben, gibt es in Brandenburg noch weiße Flecken, meist in abgelegenen, weniger besiedelten Gebieten. Es sind zwar nicht mehr viele, aber es gibt sie zum Beispiel auch an Autobahnen oder in Cottbus. Ein flächendeckendes Mobilfunknetz ist für die Wirtschaft wichtig, aber auch - Stichwort Notrufnetze - mit Blick auf medizinische Fragen. Ob für Wanderer im Wald oder Autofahrer auf wenig befahrenen Straßen - bei Rettungsmaßnahmen kommt es mitunter auf jede Minute an.

Wir unterstützen die Idee, mit allen Betroffenen und Beteiligten zeitnah einen Konsens zur Schließung der in Brandenburg noch vorhandenen Lücken im Mobilfunknetz zu finden. Sollte das nicht möglich sein, sollte die Landesregierung ein neues Förderprogramm auflegen, das die Wirtschaftlichkeitslücke - auch darauf wurde schon hingewiesen - beim Ausbau und Betrieb einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung beseitigt.

Beim Ausbau der leitungsgebundenen Versorgung mit schnellem Internet fällt auf, dass Brandenburg deutlich hinter vielen anderen Bundesländern zurückgeblieben ist. Auch darauf wurde schon hingewiesen. Den Vorsprung von Mecklenburg-Vorpommern an Frau Merkel festzumachen, halte ich für eine „Trumpisierung“ der Politik: Wenn man es oft genug wiederholt, wird es geglaubt. - Aber damit muss man vorsichtig sein.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

Selbst wenn Brandenburg am Ende das Ziel der Bundesregierung von flächendeckend 50 Mbit/s im Download bis 2018 erreichen sollte, ist das wohl zu kurz gegriffen. Es deutet sich schon jetzt an, dass die Bedarfe an größeren Bandbreiten in naher Zukunft stark steigen werden. Aktuell wird aus unserer Sicht zu wenig in zukunftsfeste Technologien wie Vectoring investiert, wobei auf der letzten Meile in absehbarer Zeit weiter alte Kupferkabel verwendet werden. Damit würden bald erneut hohe Ausgaben drohen, um die dann notwendigen höheren Bandbreiten zu erreichen und Brandenburg auch in den Gigabit-Bereich zu bringen. Zumindest in den dichter besiedelten Gebieten muss daher schon jetzt auf die Glasfasertechnologie gesetzt werden.

Der gestern mit breiter Mehrheit angenommene Antrag „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ zeigt, dass die Relevanz dieses Themas längst im Landtag angekommen ist, und das ist auch gut so. Ich möchte hier aber vor allem noch einmal auf die Herausforderungen für die Unternehmen in Brandenburg hinweisen. Der anstehende Umbruch hin zur digitalen Wirtschaft wird derzeit noch von vielen Unternehmerinnen und Unternehmern unterschätzt. Auch hier sind wir gefordert.

Die Technologisierung sollte auch nicht nur den Technologien überlassen werden. Die Debatten müssen viel weiter gefasst werden. Wenn Maschinen lernen können, welches Material und welche Art von Energie sie während ihres Betriebs verwenden, können sie auch lernen, dabei wählerisch zu sein. Der Mensch könnte ihnen beibringen, keine gesundheitsschädlichen, schwer recycelbaren Stoffe zu verwenden und auf die Nutzung erneuerbarer Energien zu bestehen. Dazu müssten die Maschinen nicht nur entsprechend programmiert werden, sondern es müssten auch entsprechende Gesetze auf den Weg gebracht werden. Dazu bräuchten wir eine gesellschaftliche und wissenschaftliche Debatte, die weit über den Kreis der Technikwissenschaften und der Forschung hinausgeht.

Derzeit dreht sich die Debatte über Industrie 4.0 darum, was technisch machbar ist und was wirtschaftlich erfolgreich sein könnte, denn wie immer bei technologischen Entwicklungssprüngen diskutieren nur die Techniker, Softwarespezialisten und Ingenieure miteinander. Wir müssen aber auch ethische und gesellschaftliche Fragen behandeln, damit wir die Menschen bei diesen Technologiesprüngen nicht verlieren. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Gerber. Zwischenzeitlich sind auch die Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Potsdam eingetroffen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über das Thema Breitband haben wir bereits gestern gesprochen, heute führen wir eine vertiefte Debatte dazu.

Meine Damen und Herren, gut ausgebaute Breitbandnetze sind für uns alle elementar. Sie sind elementar für eine funktionierende Infrastruktur und eine funktionierende Wirtschaft. Gut ausgebaute Breitbandnetze sind die Blutbahnen des technologischen Fortschritts. Daran besteht kein Zweifel.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Auch unser alltägliches Miteinander, der Austausch mit Familie und Freunden ist sehr viel digitaler geworden. Die Landesregierung bekennt sich nicht nur zum Breitbandausbau, sondern seit 2012 haben wir ihn auch gezielt vorangetrieben. Damit haben wir früher begonnen als andere Länder. Vor allem haben wir für unser Konzept „Glasfaser 2020“ viel Geld in die Hand genommen - 57 Millionen Euro. Allein durch diese Förderung konnten rund 2 000 Kabelverzweiger - das sind die grauen Kästen, die Sie an den Bürgersteigen sehen - aufgerüstet und breitbandfähig gemacht werden.

Rund 3 000 km Glasfasertrassen sind verlegt worden; das entspricht der Entfernung zwischen Potsdam und Aserbaidschan, um mal einen Vergleich zu haben. Insgesamt wurden mit diesem Programm 110 Millionen Euro in den Ausbau investiert. Im Ergebnis ist es so, dass rund 57 % der märkischen Haushal-

te, also deutlich mehr als die Hälfte, Zugang zu schnellem Internet haben. Damit, meine Damen und Herren, sind wir Spitzenreiter unter den ostdeutschen Bundesländern. Ich komme nachher noch auf die Herausforderungen zurück, denn 57 % heißt, dass über 40 % noch nicht davon profitieren.

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich auch Menschen, die kein schnelles Internet wollen und brauchen. Nicht jeder kauft sich einen Anschluss mit 50 Mbit, auch wenn er die Möglichkeit dazu hat. Aber die Möglichkeit muss vorhanden sein.

Die Behauptung, dass wir beim Breitbandausbau einen schlechten Platz belegen, ist falsch. Das zeigt der Breitbandatlas des Bundes, der als Broschüre vorliegt und in dem das nachzulesen ist, deutlich.

Meine Damen und Herren, auch bei den Gewerbegebieten sind wir weit vorn, was mich als Wirtschaftsminister freut. In unseren Gewerbe- und Mischgebieten sind über zwei Drittel der Unternehmen bereits mit schnellem Internet versorgt. Das erleichtert den Betriebsalltag und die Geschäfte.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Weitere Verbesserungen, meine Damen und Herren, haben wir in der Mache. Die Region Spreewald wird jetzt ausgebaut. Dazu mussten wir aufgrund der geografischen Besonderheiten ein zweites Mal ausschreiben. Dafür wird es zusätzlich 8 Millionen Euro Fördermittel geben, sodass der Breitbandausbau im Spreewald zum Ende der Legislaturperiode fertig sein wird.

Zum Zweiten unterstützen wir natürlich die Umsetzung des neuen Bundesprogramms, die Bundesrichtlinie zum Breitbandausbau. Der brandenburgische Landkreis Dahme-Spreewald hat eine Zusage erhalten, 4,7 Millionen Euro geben wir als Land dazu. Weitere fünf Landkreise - Ostprignitz-Ruppin, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Uckermark und Oberhavel - sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) haben ebenfalls Mittel beim Bund beantragt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Auch hier werden wir - das werden wir hoffentlich in den nächsten Tagen noch beschließen - als Land unseren Beitrag leisten und eine Kofinanzierung bereitstellen.

Ich begrüße es sehr, dass sich die brandenburgischen Landkreise an dem Programm beteiligen. Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich in Erinnerung rufen: Bei diesem Programm sind lediglich die kommunalen Gebietskörperschaften antragsberechtigt. Herr Homeyer, ich respektiere genau wie Sie die kommunale Selbstverwaltung in diesem Land und glaube, dass es nicht sinnvoll wäre, zu sagen: Wenn die Landkreise keine Anträge stellen, ist das Land Brandenburg schuld. - Sondern wir sollten gemeinsam dafür werben, dass dieser Ausbau in Anspruch genommen wird, und auch gemeinsam gegenüber dem Bund einige Punkte adressieren, auf die ich am Schluss noch einmal zu sprechen kommen werde.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass wir das von der Bundesregierung verfolgte Ziel, eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s, bis zum Jahr 2020 zumindest annä-

hernd erreichen werden. Die Zahlen, die ich genannt habe, weisen in die richtige Richtung. Ich habe aber nicht gesagt, dass wir mit dem Breitbandausbau fertig sind, im Gegenteil: Da gibt es noch eine Menge zu tun. Darauf komme ich am Schluss zurück.

Ich will an dieser Stelle noch etwas zum Thema Mobilfunk sagen, was hier mehrfach angesprochen worden ist: Ja, es gibt Funklöcher in Brandenburg, aber insgesamt ist die Situation beim Mobilfunk in Brandenburg keineswegs schlecht. Fast überall ist LTE verfügbar. Mit „fast überall“ meine ich

(Vogel [B90/GRÜNE]: Na, na, na! - Frau Bessin [AfD]: Das ist totaler Blödsinn! - Weitere Zurufe)

- ich bin neulich von Bad Liebenwerda nach Potsdam gefahren, und auf dieser Strecke ist es schwierig -, dass es Flecken gibt, wo man keinen Mobilfunkempfang hat.

(Wichmann [CDU]: Nicht nur Flecken, mein halber Wahlkreis hat kein Netz!)

Das ist eine Frage, meine Damen und Herren, die sich an die Mobilfunkanbieter richtet und/oder damit zu tun hat, dass der Bund regulatorische Maßnahmen ergreifen muss, damit dieses Problem gelöst wird, wenn die Mobilfunkanbieter das nicht tun.

(Beifall SPD - Wichmann [CDU]: Und auch nicht tun können, weil Naturschutz keine Sendemasten erlaubt!)

Das liegt in der Verantwortung der Telekommunikationsunternehmen oder der regulatorischen Maßnahmen des Bundes - die zum Beispiel in solchen Punkten noch einmal diskutiert werden müssen, Herr Wichmann.

Meine Damen und Herren, zum Thema Universaldienstleistung gibt es ein Für und Wider. Momentan haben wir eine Regelung, mit der die öffentliche Hand nur die Wirtschaftlichkeitslücken schließen kann. Insgesamt sind sich alle 16 Bundesländer einig, dass das vorliegende Breitbandprogramm des Bundes am Ende des Tages nicht ausreichen wird, denn Wirtschaft 4.0, die zunehmenden Datenmengen im Netz, die Möglichkeiten vernetzter Produktion und der Mobilität bedürfen viel intensiverer und besserer Breitbandverbindungen. Deswegen unterstützen alle 16 Bundesländer - das will ich noch einmal betonen - unabhängig von ihrer parteipolitischen Zusammensetzung das Anliegen von Bundeswirtschaftsminister Gabriel, dass wir bis 2025 ein Gigabitnetz brauchen. Das wird ungefähr 100 Milliarden Euro kosten, aber es ist unbedingt notwendig.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Wir sollten uns darauf konzentrieren, dieses Projekt in Gang zu setzen, weil es dazu führen wird, dass wir die Blutbahnen der modernen Wirtschaft nutzen können. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Barthel.

#### **Barthel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist bei Weitem nicht so, wie es die Kollegen der CDU dargestellt haben, dass die Landesregierung eine digitale Spaltung unseres Landes zulasse. Wir haben nicht umsonst die Enquetekommission eingesetzt, die sich mit genau diesen Fragen beschäftigt, um die Zukunft des ländlichen Raumes zu sichern. Da bin ich bei meinen Vorrednern.

(Beifall SPD)

Zweitens: Dass das Thema Digitalisierung keine Chefsache sei - auch dieser Aussage möchte ich widersprechen. Zu unserem gemeinsamen Antrag zur Digitalisierungsstrategie hat gestern nicht der Wirtschaftsminister gesprochen, sondern der Chef der Staatskanzlei. Das Thema ist also auf höchster Ebene angekommen.

(Beifall SPD)

Außerdem wurde gestern im Hauptausschuss beschlossen, dass es in Zukunft die Stelle eines digitalen Referenten in der Staatskanzlei geben soll. Auch das sehe ich als Reaktion auf unsere Diskussion hier im Parlament, und es zeigt, dass die Landesregierung an dieser Stelle sehr schnell reagiert.

(Beifall SPD)

Zum Tempo des Ausbaus und zur Finanzierung möchte ich noch einmal betonen: Wir brauchen einen anderen regulatorischen Rahmen. Schnelles Internet und die Bereitstellung eines leistungsfähigen Funknetzes gehören zur Daseinsvorsorge. Das haben wir hier gemeinsam herausgearbeitet. Dazu besteht offensichtlich, so habe ich Minister Gerber verstanden, auch auf der Ebene der Bundesländer Konsens. Dazu müsste natürlich eine entsprechende gesetzliche Initiative erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir stehen vor großen Herausforderungen, denen sich die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE, also die Regierungskoalition, wie auch die Landesregierung stellen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Homeyer hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

#### **Homeyer (CDU):**

Zwei Redebeiträge haben mich jetzt mehr oder weniger zu einer Kurzintervention gezwungen. Was nicht sein kann, meine Damen und Herren, ist, dass die SPD-Fraktion die Meinung vertritt, Frau Merkel sei schuld, und die Linksfraktion die Meinung vertritt, der Markt sei schuld daran, dass in Brandenburg der Breitbandausbau nicht so vorstangeht wie zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall CDU - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das hat keiner so gesagt!)

Mit Verschwörungstheorien und Schuldzuweisungen, wie ich sie heute gehört habe - „Die Kommunen sind schuld“, „Die

Kommunen haben kein Geld“, „Der Bund tut nicht genug“, - kommen wir nicht weiter.

(Beifall CDU)

Ein bisschen Selbstkritik wäre angebracht, und das wäre auch kein Makel für die Landesregierung.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Es ist überhaupt kein Problem, zuzugeben: Das haben wir nicht so gut gemacht; wir haben den Zug hier verpasst, aber wir holen das jetzt auf, wir bündeln unsere Ressourcen, weil wir erkannt haben, dass es ein wichtiges Thema ist. - Da ist gestern, meine ich, doch ein guter Anfang gemacht worden.

In Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren, hat die Ministerpräsidentin - Klammer auf: SPD, Klammer zu - das zu ihrem Thema gemacht. Sie hat ein Digitalkabinett ins Leben gerufen und erkannt, dass das Chefsache ist. So etwas wünsche ich mir auch in Brandenburg, und dann vergessen wir auch die Fehler, die gemacht worden sind. Wir alle müssen jetzt die Chance nutzen, das besser zu machen, und dazu fordern wir Sie auf. - Danke schön.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE, BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Kollege Barthel, mit einer Kurzintervention auf eine Kurzintervention zu reagieren ist nicht möglich. Sie können aber, da Ihr Wortbeitrag Herrn Homeyers Kurzintervention ausgelöst hat, gern darauf reagieren. Bitte schön.

#### **Barthel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurze Anmerkung: Ad 1: Wenn ich in Bezug auf die Bundeskanzlerin falsch verstanden worden bin, möchte ich das geraderücken. Mir ging es nur darum, deutlich zu machen, dass in bestimmten Bundesländern ein Informationsvorlauf gegeben war. Ich will damit nicht die Qualität und das Tempo des Ausbaus an einer Person festmachen. Das möchte ich klarstellen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Der zweite Punkt ist: Polemik ist ganz gut, aber wir haben es gestern hinbekommen, die Aufgaben und auch Lösungswege gemeinsam zu definieren. Ich sehe das auch hier so. Dass es Nachholbedarf an der einen oder anderen Stelle gibt, haben weder ich noch der Minister bestritten. Wir sind uns einig: Das Tempo in diesem Bereich muss erhöht werden, damit wir auch in Zukunft als Brandenburg gute Chancen haben, eine hervorragende wirtschaftliche Entwicklung zu erzielen und gute Lebensbedingungen für unsere Bürger zu schaffen. - Danke schön.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Schwarzenberg. - Sie spricht nicht, okay. Dann erhält für die Landesregierung noch einmal Minister Gerber das Wort.

#### **Minister Gerber:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Homeyer, Sie haben vorhin vor gegenseitigen Schuldzuweisungen gewarnt. Ich kann das nur unterstreichen und unterstützen. Ich bin froh darüber, dass es beim Thema Digitalisierung und Breitbandausbau in diesem Parlament einen großen Konsens gibt. Das haben wir nicht bei allen Themen, bei denen wir begründeten Streit in der Sache um die richtige Ausrichtung unserer Politik haben.

Es ist aber auch nicht so, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung an allem alleine schuld ist. Mir wäre es wirklich recht, wenn wir eine gemeinsame Politik machen, dass der Breitbandausbau dort wahrgenommen wird, wo er in der Verantwortung ist, bei den Kommunen ebenso wie beim Land oder beim Bund. Klar ist doch: Nach dem Bau von Eisenbahnen, Wasserwegen, Straßen und dann irgendwann auch Flugzeugen und Flughäfen ist der Breitbandausbau quasi die nächste Infrastruktur für das Funktionieren unserer Wirtschaft. Die einen, die ich eben genannt habe, bringen Menschen und Güter von A nach B, das Breitband bringt Daten von A nach B. Das ist unverzichtbar für uns, und wir sollten unsere gemeinsamen Anstrengungen darauf richten, dies hinzubekommen, und nicht darauf, zu sagen, wer schuld gewesen ist - am besten immer die Landesregierung. - Danke schön.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER spricht jetzt noch einmal die Abgeordnete Schülzke.

#### **Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zeitgemäßes Internet, leistungsfähige Netzverbindungen einschließlich Mobilfunk erschließen uns in Brandenburg weitere sozialökonomische und technische Entwicklungsmöglichkeiten. Festgestellt haben wir, dass es einen großen Nachholbedarf gibt.

Meine Tochter und mein Schwiegersohn arbeiten in einem pharmazeutischen Unternehmen in der Krebszellenforschung. Sie sind beruflich weltweit unterwegs. Nicht selten ist zu hören, dass selbst in Afrika digitale Verbindungen besser funktionieren als hier in Brandenburg.

(Beifall AfD und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Gleiches berichtet mein Neffe, der seinen Hauptwohnsitz in Elbe-Elster hat, einem „wirtschaftlichen Leichenkreis“, wie es Minister Schröter vorige Woche nannte.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Pfui!)

Mein Neffe arbeitet als leitender Ingenieur bei Siemens, baut Großkraftwerke in den verschiedensten Ländern weltweit.

Herr Minister Gerber, ich will Sie nicht brüskieren. Aber ich schlage Ihnen vor: Machen Sie doch einmal ein Praktikum bei uns in Elbe-Elster, bei uns in Jagsal, um sich von den Realitäten der Netzlücken zu überzeugen.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, AfD und B90/GRÜNE)

Wir wissen: Durch Digitalisierung, durch Industrie 4.0 werden Arbeitsplätze verschwinden, in der Logistik, in der Produktion, das ist der Lauf der Dinge; denn keiner von uns will mehr per Hand eine Kohlenlore aus dem Tagebau schieben oder ein Auto mit der Hand zusammenbauen. Fortschritt ist so. Arbeitsplätze werden sich anders gestalten, darauf müssen wir mit ausreichenden Netzverbindungen vorbereitet sein. Es darf nicht mehr sein, dass zur Verfügung gestelltes Geld für Gutachten, Konzepte, Hochglanzprospekte genutzt wird und in Papierstrategien fließt. Diese Zeit muss vorbei sein.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und der Abgeordneten Schade [AfD])

In der „Frankfurter Allgemeinen“ stand vor ein paar Tagen: 38 Millionen Euro für Ratschläge. Fördermittel auch ohne Internetausbau. - Diese verfahrenre Situation muss beendet werden. Handeln ist angesagt, einfach machen. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger.

Es gibt genügend Beschäftigte in den Landeseinrichtungen, die diese Strategien selbst erstellen können. Sie wollen und müssen diese auch lesen und bewerten, wenn sie von außen kommen. Hier kann man von anderen lernen, übernehmen und umsetzen.

Ich weiß, dass wieder einige schmunzeln werden. Jedoch haben wir selbst in Schlieben in Elbe-Elster ein Softwareentwicklungsunternehmen. Dieses arbeitet nicht nur in Deutschland, es betreut auch viele Kommunen, es ist an verschiedenen Geodatenentwicklungen beteiligt, betreut die digitale Verwaltung von Haus- und Fachärzten in ganz Deutschland. Für seine Netzzugänge hat es selbst gesorgt. Wir haben uns dieses Unternehmen angeschaut, als wir mit der Enquetekommission dort waren. Sagen will ich damit, dass die Menschen in den ländlichen Räumen nicht so unbeholfen sind, wie sie bewertet werden.

Kurzum: Wir haben hochqualifiziertes Personal in der gemeinsamen Landesplanung. Anstatt sich damit zu befassen, ob der Bäcker im Unterspreewald zwei Meter zu groß baut oder das Hotel in Lychen zu groß ist, sollte sie Strategien und Planungen für die digitale Infrastruktur erstellen. Es muss aufhören, dass alles, was mehr als 20 Kilometer von Berlin entfernt ist, schlecht- oder totgeredet wird. Hier geht es darum: Auftrag ausgeben, gute Erfahrungen austauschen, Zeitplan festlegen - los geht's! - Wir haben keine Erkenntnisdefizite, wir haben Handlungsdefizite.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

So können wir dann wieder Schritt halten zum Beispiel mit Marokko, Schweden oder Finnland. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, AfD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Damit schließe ich die Aktuelle Stunde und den Tagesordnungspunkt 1.

Bevor ich TOP 2, die Fragestunde, aufrufe, begrüßen wir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Leonardo Da Vinci Campus Nauen und Mitglieder des Ortsverbandes

DIE LINKE aus Forst in der schönen Lausitz. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### **Fragestunde**

Drucksache 6/5402

Drucksache 6/5371

Es liegen eine **Dringliche Anfrage 16** (Anklagen vor dem Landgericht Potsdam wegen Untreue) des Abgeordneten Homeyer auf Drucksache 6/5402 und 40 mündliche Anfragen auf Drucksache 6/5371 vor. Es gibt einige Tauschwünsche, aber dazu kommen wir nachher.

Herr Homeyer, Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Homeyer (CDU):**

Wie der Presse vom vergangenen Wochenende zu entnehmen ist, hat die Staatsanwaltschaft Potsdam nach Vorwürfen um den Verkauf von Konversionsflächen gegen sechs Personen, unter anderem den ehemaligen Chef der privatisierten Brandenburgischen Boden Gesellschaft, Anklage vor dem Landgericht Potsdam wegen Untreue erhoben.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss 5/1 hat sich in den Jahren von 2010 bis 2014 mit diesem Thema befasst.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um offenbar eingetretene Schäden durch die diversen Grundstücksverkäufe für das Land Brandenburg zu kompensieren?

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Es antwortet Herr Minister Görke.

#### **Minister der Finanzen Görke:**

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Homeyer, Sie fragen nach offenbar eingetretenen Schäden, die ein Gericht festzustellen hat. Insofern gilt das, was in Brandenburg wie auch in der gesamten Bundesrepublik Standard ist: das rechtsstaatliche Grundsatzprinzip der Unschuldsvermutung. Sie endet nicht mit der Erhebung der Anklage, sondern am Ende eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Insofern wird sich die Landesregierung weder an Spekulationen beteiligen noch jetzt zu aktuellen Verfahrensständen äußern. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD - Zuruf der Abgeordneten Richestein [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Homeyer.

#### **Homeyer (CDU):**

Herr Minister Görke, nimmt die Landesregierung die Anklage vor dem Landgericht zum Anlass, alle Grundstücksverkäufe der Brandenburgischen Bodengesellschaft nach der Privatisie-

zung der BBG auf mögliche Vermögensschäden für das Land Brandenburg oder auf Untreuetatbestände zu untersuchen?

Zweite Frage: Herr Minister Görke, darf ich davon ausgehen, dass Sie nicht bereit sind, sich wie Ihr Vorgänger im Amt, Helmut Markov, bis auf die Knochen zu blamieren, der vor dem Untersuchungsausschuss behauptete, der Verkauf der Immobilie in Oranienburg sei regelgerecht über die Bühne gegangen?

**Minister Görke:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, genau das ist die Frage, die ein Gericht zu klären hat. Insofern würde ich mich jetzt nur wiederholen. Wir beide waren Mitglied des Untersuchungsausschusses 5/1, in dem 166 Grundstücksvorgänge von 2006 bis 2010

(Zuruf)

- entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter - gesichtet und überprüft worden sind. Es gibt aus meiner und heutiger Sicht keine neuen Erkenntnisse.

(Dr. Redmann [CDU]: Untersuchen Sie jetzt oder nicht?)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Wir setzen die Fragestunde fort. Der Abgeordnete Petke stellt die **Frage 676** (Übertragung der Kompetenz der ländlichen Entwicklung samt der EU-Fördermittel auf die Landkreise).

**Petke (CDU): \***

Während täglich Brandenburger die Volksinitiative gegen die Kreisgebietsreform unterschreiben, erklärt der Ministerpräsident in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 28. Oktober:

„Wir wollen den neuen Kreisen wichtige Aufgaben und mehr Geld in die Hand geben. Wir wollen die Kompetenz der ländlichen Entwicklung mitsamt den EU-Fördermitteln ab 2021 auf die Kreise übertragen.“

Am darauffolgenden Tag wurde in der Berichterstattung der „Märkischen Oderzeitung“ dargelegt, dass sich die Kollegen der SPD-Fraktion nicht dazu äußern wollen, dass das Landwirtschaftsministerium die dafür zur Verfügung stehenden Mittel gar nicht beziffern kann und zudem aus dem Haus des Ministers Vogelsänger die Aussage kam:

„Die Mitwirkungsbefugnis der kommunalen Ebene, auch der Kreise, ist bereits heute gegeben.“

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit war oder ist die Ankündigung des Ministerpräsidenten zu einer neuen Runde der Funktionalreform im Kabinett besprochen und abgestimmt?

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogelsänger.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eine Vorbemerkung aufgrund der Aktuellen Stunde: Die erfolgreiche ländliche Entwicklung in Brandenburg wird mit

LEADER fortgesetzt. Wir hatten eine außerordentlich gute Förderperiode 2007 bis 2013 mit Abschlussquoten von 98 bis 100 %. Das kann man hier, glaube ich, noch einmal deutlich machen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Die aktuelle Förderperiode startet voll durch. Ich habe gestern aktuelle Zahlen bekommen und kann die gerne hier darlegen.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft - mein Ministerium - prüft, wie EU-Mittel für die ländliche Entwicklung in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 auf Landkreise übertragen werden können.

Da es sich um eine Übertragung von EU-Mitteln in der neuen Förderperiode ab frühestens 2021 handelt, sind die dafür zur Verfügung stehenden Mittel derzeit nicht bezifferbar - das kann, was die neue Förderperiode ab 2021 betrifft, übrigens niemand, auch nicht der Präsident des Europäischen Parlaments.

Schon jetzt erfolgt die Ausreichung der LEADER-Mittel ausschließlich nach positivem Votum der regionalen LAG. Hier sind die Landkreise unmittelbar einbezogen.

Zum Funktionalreformgesetz wird es im Kabinett einen Beschluss geben, also ein Gesamtpaket, und die letztendliche Entscheidung liegt beim Parlament. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Minister, Sie können gleich stehenbleiben, hier leuchten alle Lampen.

(Heiterkeit)

Zunächst erhält der Fragesteller das Wort. Bitte, Herr Petke.

**Petke (CDU): \***

Herr Minister, ich bedanke mich. Es scheint in Ihren Unterlagen irgendetwas durcheinandergekommen zu sein. Sie haben eine Frage beantwortet, die ich nicht gestellt habe. Trotzdem richtet sich mein Dank an Sie.

Herr Minister, ich darf Sie fragen: Wie oft hat sich das Landeskabinett seit der Verabschiedung des Leitbildes hier im Landtag am 13. Juli 2016 mit den Themen Leitbild, Verwaltungsstrukturreform und Kreisreform befasst?

Ganz konkret die Frage: War die Übertragung von Aufgaben Ihres Hauses an die Landkreise, die nicht im Leitbild vorkommt, seit dem 13.07.2016 Thema einer Sitzung des Kabinetts?

**Minister Vogelsänger:**

Herr Abgeordneter Petke, das Kabinett beschäftigt sich ständig mit der Funktional- und Gebietsreform, und ich habe hier einen Prüfauftrag.

(Beifall und Heiterkeit SPD - Dr. Redmann [CDU]: Also nicht!)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Das war's schon?

**Minister Vogelsänger:**

Ja.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Dann stellt als Nächster Herr Wichmann seine Nachfrage.

**Wichmann (CDU): \***

Meine Frage ist, ob die Landesregierung mit Blick auf das, was wir in der Frage des Kollegen Petke und in der Antwort der Landesregierung gehört haben, nämlich eine umfassende Änderung der Kompetenz- und Aufgabenübertragung, es für notwendig erachtet, das Leitbild zu überarbeiten, um diese nachgeschobenen Erwägungen zu berücksichtigen. Da ist Minister Vogelsänger, glaube ich, nicht der rechte Ansprechpartner. Diese Frage richtet sich vor allem an das federführende Innenministerium. Vielleicht kann uns der Innenminister darüber Auskunft geben.

**Minister Vogelsänger:**

Herr Abgeordneter, ich bin in Fragen der ländlichen Entwicklung immer der rechte Ansprechpartner. Das wissen Sie.

(Wichmann [CDU]: Das war nicht meine Frage!)

- Ja. Selbstverständlich wird all das in ein Gesamtpaket einfließen. Das wird vom Parlament zu beraten und letztendlich auch zu beschließen sein. Bei jedem Modell - bei Modellen der alten Förderperiode, bei denen der laufenden Förderperiode und auch bei dem Prüfmodell - gibt es Vor- und Nachteile.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Ich bitte den Abgeordneten Stohn, seine Frage zu stellen.

(Minister Vogelsänger: Das ist schön!)

**Stohn (SPD):**

Herr Minister, das LEADER-Programm entfaltet auch in meiner Region viele positive Effekte. So konnten, wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, allein in diesem Jahr durch die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Fläming-Skate e. V.“ Fördermittel für eine Kita und ein Dorfgemeinschaftshaus in Langenlippsdorf ausgegeben werden. In der Gemeinde Niederer Fläming wurde auf dem „Campus der Generationen“ eine Schulküche eingerichtet, damit dort gesundes und regionales Schulessen gekocht werden kann. In Kallinchen wurde durch LEADER-Mittel ein behindertengerechter Badeeinstieg ermöglicht. Das sind tolle Projekte, Frau Schülzke und Herr Wichmann, außerhalb des 20-Kilometer-Radius von Potsdam im ländlichen Raum.

Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie hätten aktuelle Zahlen. Darauf bin ich gespannt. Vielleicht können Sie sagen, wie der Stand in der aktuellen Förderperiode ist.

**Minister Vogelsänger:**

Das tue ich gern.

(Zurufe von der CDU: Ah! Auf eine Nachfrage kommt nun der vorbereitete Zettel zum Einsatz! - Heiterkeit)

In der Förderperiode 2014 bis 2020 haben wir 279 Millionen Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Das ist doch etwas Positives. Ich hatte einen Termin mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion Senftleben und bringe auch ein positives Votum aus dem Fachausschuss mit: Im Einzelplan 10 stehen für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 50,9 Millionen Euro an EU-Mitteln für den Bereich ländliche Entwicklung zur Verfügung. Insgesamt wurden 362 Anträge bewilligt. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 95 Millionen Euro und die Summe der Bewilligungen im LEADER-Bereich 59 Millionen Euro. Das tut Ihren Wahlkreisen und der ländlichen Entwicklung gut. Herr Wichmann hat gestern auf dem Flur treffend bemerkt, dass mein Dienstwagen beliebt ist. Meist hat man dann die Erwartung, einen neuen Förderbescheid zu bekommen.

(Beifall CDU und Zuruf: Super!)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Ich bitte den Abgeordneten Vogel, seine Frage zu stellen. Wenn die daran anschließenden drei Nachfragen beantwortet sind, scheint mir der Beratungsgegenstand ausreichend beleuchtet.

**Vogel (B90/GRÜNE):**

Herr Minister Vogelsänger, recht herzlichen Dank für die Erläuterungen des Standes im gegenwärtigen Förderzeitraum. Gefragt war aber nach der Förderperiode nach 2020. Sie hatten ausgeführt, dass Sie das gegenwärtig nicht beziffern könnten. Von daher habe ich die Frage, ob es nicht auch sein kann, dass das Fördervolumen in der Förderperiode ab 2021 null beträgt und das Angebot eigentlich auch als Nullnummer bezeichnet werden könnte.

Es gibt andere Bundesländer, in denen die LEADER-Mittel schon dezentralisiert, also mitunter schon auf die Ebene der Kreise oder Regierungsbezirke übertragen wurden. Gibt es die Möglichkeit, dem Anliegen des Ministerpräsidenten Rechnung zu tragen und es schon in dieser Förderperiode - denn wir reden ja über eine Strukturreform, die bereits früher wirksam werden soll - zu dezentralisieren?

**Minister Vogelsänger:**

Herr Abgeordneter Vogel, in dieser Förderperiode halte ich das nicht für sinnvoll. Ich bin dem Abgeordneten Stohn dankbar für seine Frage, denn sie zeigte: Wir haben ein System, das funktioniert. Die Ausreichung der LEADER-Mittel erfolgt ausschließlich nach positivem Votum der regionalen LAG; die kommunale Ebene ist da entsprechend einbezogen. Insofern sehe ich für diese Förderperiode keinen Änderungsbedarf.

Ich bin von den Grünen etwas enttäuscht.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ach, nicht doch!)

- Doch, das kann man ja auch einmal sein. Dass Sie hier in den Raum stellen, dass es für uns ab 2021 keine neue Förderperiode mehr geben könnte, enttäuscht mich deshalb, weil ich um die EU-Fördermittel kämpfe. Ich sehe eine funktionierende EU mit einem Förderprogramm ab 2021 als einen Gewinn für Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Ich erteile Herrn Lakenmacher das Wort.

**Lakenmacher (CDU):**

Wir haben ein bisschen den Pfad verloren. Meine Nachfrage bezieht sich auf die Antwort auf die Frage des Kollegen Petke. Daran möchte ich anschließen, um wieder auf die richtige Spur zu kommen. Meine Frage an die Landesregierung - ich gucke eher zu Minister Schröter - ist folgende: Inhalt der Presseberichterstattung in dieser Woche war, dass der Chef der Gewerkschaft der Polizei befürchtet und prognostiziert, dass nach einer vollzogenen Kreisgebietsreform eine Reform nach der Reform bei der Polizei notwendig ist. Deswegen frage ich die Landesregierung: Ist dem so? Ist nach einer vollzogenen Neustrukturierung der Kreisgrenzen wieder eine Polizeireform in Vorbereitung bzw. angedacht?

**Minister Vogelsänger:**

Also, ich fühle mich ja zu vielem berufen ... Ich habe großes Vertrauen in die Brandenburger Polizei. Sie leistet hervorragende Arbeit, das kann man hier auch einmal sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Diese Diskussion hilft uns derzeit überhaupt nicht weiter. Was uns weiterhilft, ist das, was die Koalitionsfraktionen beschlossen haben, nämlich im Bereich der inneren Sicherheit, was die Stellen betrifft, nachzubessern. Ich glaube, das wird ein entsprechendes Votum im Parlament finden. Dafür herzlichen Dank an die Koalitionsfraktionen.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Kollege Genilke, bitte.

**Genilke (CDU):**

Sehr geehrter Minister, Sie scheinen mir, was die Beantwortung der, wie ich meine, berechtigten Fragen der Opposition angeht, am heutigen Tage etwas überfordert zu sein.

**Minister Vogelsänger:**

Nein.

**Genilke (CDU):**

Das empfinde ich schon als eine gewisse Missachtung, wenn Sie die Dinge so abtun: Sie loben die Polizei, und ansonsten ist alles in Ordnung.

(Beifall CDU und AfD)

Das hat nichts mit einer sach- und fachgerechten Beantwortung der Fragen der Opposition zu tun. Deswegen versuche ich es einfach noch einmal und bitte Sie schon im Vorfeld um eine etwas ausgiebigere Beantwortung meiner Frage. Ich hoffe, dass das auch für die anderen Fragen zutreffen wird.

Der Ministerpräsident hat mit seinen Äußerungen in letzter Zeit immer wieder auf Änderungen, was das Leitbild angeht, hingewiesen, und ist mit Vorschlägen vorangegangen. Das lässt darauf schließen, dass er mit seinem Leitbild unzufrieden ist. Deshalb an der Stelle meine Frage, ob die Landesregierung die vorgeschlagenen zu übertragenden Aufgaben für unvollständig oder sogar für unzureichend hält.

**Minister Vogelsänger:**

Herr Abgeordneter Genilke, es wird jetzt Punkt für Punkt geprüft. Ich wünsche mir vom Parlament ein bisschen mehr Souveränität und Selbstbewusstsein. Sie müssen letztendlich entscheiden, welche Aufgaben übertragen werden. Dazu wird Ihnen die Landesregierung einen umfassenden Vorschlag unterbreiten - nicht mehr und nicht weniger. Der Prüfauftrag bezüglich der Übertragung der LEADER-Mittel ab 2021 ist eine Anregung der kommunalen Ebene. Das prüfen wir. Und letztendlich entscheidet das Parlament; so ist es nun einmal.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja ein Schauspiel hier! Unglaublich!)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Die letzte Nachfrage stellt Kollege Dr. Redmann.

**Dr. Redmann (CDU):**

Es ist ja letztlich die Entscheidung der Landesregierung, durch wen sie sich bei Fragen am Pult vertreten lässt. Letztendlich ist es auch eine Visitenkarte, die sich die Landesregierung bei der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen ausstellt.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Bessin [AfD])

Insofern steht es mir nicht zu, dies zu kommentieren. Das ist etwas, was auf Ihr Konto geht.

Ich werde mich mit meinen Fragen trotzdem nicht zurückhalten, auch wenn ich die Vermutung habe, dass Sie meine Frage ähnlich abtun werden wie die vorangegangenen.

Ich komme auf die Funktionalreform, um die es in der Ausgangsfrage ging, zurück. Die Funktionalreform war Ende Oktober ausführlicher Beratungsgegenstand auf einer Konferenz in Speyer, auf der ursprünglich auch das Land Brandenburg einen Vortrag angekündigt hatte. Das Land Brandenburg war dann nicht vertreten. Ich frage die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, dass sich die Experten im Rahmen der Konferenz auch mit der brandenburgischen Funktionalreform sehr kritisch auseinandergesetzt haben und insbesondere auch die Experten, die wie Prof. Bogumil ursprünglich an der Enquetekommission beteiligt waren, kein gutes Haar an den Vorschlägen, die hier auf dem Tisch liegen, ließen.

(Frau Fischer [SPD]: Was hat denn das mit der ursprünglichen Frage zu tun?)

**Minister Vogelsänger:**

Herr Abgeordneter, Funktionalreformen werden immer umfassend und kritisch diskutiert - übrigens auch Funktionalreformen unter Federführung von CDU-Häusern. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Anstelle der Frage 677 folgt die **Frage 682** (Bürgerbündnis Rathenow), gestellt von der Abgeordneten Johlige.

**Frau Johlige (DIE LINKE):**

Herr Vizepräsident, ich freue mich sehr, dass noch eine Frage drankommt, die vorher eingereicht wurde.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Und ich verspreche: Wenn ich Nachfragen habe, werden sie etwas mit der Ausgangsfrage zu tun haben.

(Genilke [CDU]: Ja, und vor allen Dingen vielleicht auch die Antworten!)

Am 26.10.2016 zeigte ein Akteur des flüchtlingsfeindlichen „Bürgerbündnis Rathenow“ eine Beleidigung und die Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte an. Unmittelbar im Anschluss an die Anzeige verschafften sich Polizeibeamte ohne Durchsuchungsbeschluss über die im Haus befindliche Gaststätte Zugang zu den Räumen des Kulturzentrums in Rathenow und beschlagnahmten mindestens eine Begleitbroschüre zu einer Ausstellung der Rathenower Künstlervereinigung „Freunde der toten Kinder“. Das Betreten der Räume des Kulturzentrums wurde der Geschäftsführerin weder angezeigt, noch wurde ihr die Möglichkeit eingeräumt, bei der Durchsuchung anwesend zu sein.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. mit welcher Begründung wurden die Gegenstände bei der durchgeführten Durchsuchung ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss beschlagnahmt?

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. Es antwortet Minister Schröter.

**Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegin Johlige, aus Sicht der Polizei stellt sich der Sachverhalt - ich nenne jetzt auch Uhrzeiten, um das Ganze vielleicht etwas verständlicher zu machen - wie folgt dar: Am 26. Oktober 2016, exakt um 17.39 Uhr, teilte der spätere Anzeigenerstatter über den Notruf 110 mit, dass er sich durch das Verbreiten und Zurschaustellen seines Abbildes auf Plakaten und Broschüren im Rahmen einer Ausstellung im Foyer des Kulturzentrums Rathenow in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt fühlt. Um 18.06 Uhr traf die Polizei vor Ort ein. Zu diesem Zeitpunkt war

die Ausstellung bereits beendet und die Räumlichkeiten waren verschlossen. Daraufhin meldete sich die Polizei durch Klopfen, und ihr wurde vom Personal des im Kulturzentrum befindlichen Cafés über eine Durchgangstür freiwillig Zugang zu den Räumlichkeiten der Ausstellung der „Freunde der toten Kinder“ gewährt.

Zum entscheidungserheblichen Zeitpunkt, Frau Johlige, durften die Beamten davon ausgehen, dass ihnen der Zutritt durch einen Hausrechtsinhaber oder eine von diesem berechnigte Person ermöglicht wurde. Sie sind somit von einer sogenannten Freiwilligkeitslösung ausgegangen. Einer gesetzlichen Eingriffsbefugnisnorm - das ist der entsprechende Terminus technicus - bedurfte das Betreten der Ausstellungsräume unter diesen Voraussetzungen also nicht.

Im Bereich der Ausstellung waren unter anderem Broschüren ausgelegt, in welchen in der Tat das Portrait des Anzeigenerstatters abgebildet war. Diese Broschüren lagen dort zur unentgeltlichen Mitnahme für jedermann aus. Die Beamten nahmen zum Zwecke der Beweissicherung ein Exemplar mit.

Im Ergebnis handelte es sich damit um einen Fall freiwilliger Herausgabe und damit um eine Sicherstellung nach § 94 StPO; einer förmlichen Beschlagnahme bedurfte es somit nicht.

Inwiefern sich der Anfangsverdacht der Beleidigung erhärtet und ob auch andere Straftatbestände, zum Beispiel Verletzungen des Kunsturhebergesetzes oder des Persönlichkeitsrechts, erfüllt sein könnten, ist derzeit Gegenstand von Ermittlungen.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Frau Johlige (DIE LINKE):**

Drei Nachfragen darf ich stellen, oder?

**Vizepräsident Dombrowski:**

Ja, natürlich.

**Frau Johlige (DIE LINKE):**

Als Erstes interessiert mich, warum die Geschäftsführerin des Kulturzentrums Rathenow unter diesen Umständen nicht informiert wurde. Denn dort gibt es ja eine räumliche Trennung zwischen Gaststätte und Kulturzentrum. Die Räume des Kulturzentrums - nicht die der Gaststätte -, über die Zugang erlangt wurde, wurden faktisch durchsucht. Daher sollte man die Frage beantworten, warum die Geschäftsführerin des Kulturzentrums nicht informiert wurde.

Zweitens: Bei der Beschlagnahme der Broschüre war anscheinend auch der Anzeigende dabei. Danach waren jegliche Broschüren verschwunden. Wenn die Polizei nur eine genommen hat, ist davon auszugehen, dass möglicherweise die übrigen anwesenden Personen die Broschüren mitgenommen haben. Welche Erkenntnisse liegen dazu vor?

Drittens: Es ist nicht das erste Mal, dass in Rathenow eine Beschlagnahme stattgefunden hat. Es gab schon vor einiger

Zeit die Beschlagnahmung eines Transparentes derselben Künstlervereinigung, wobei es um dieselbe Person ging. Schon damals haben wir uns die Frage stellen müssen, wie es eigentlich mit der Freiheit der Kunst aussieht.

(Unmut bei der AfD - Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU] - Zuruf von der AfD - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Es würde mich interessieren, wie aus Ihrer Sicht die Freiheit der Kunst gesichert wird, die ja im Grundgesetz verankert ist.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Bitte, Herr Minister.

**Minister Schröter:**

Frau Johlige, wären die Beamten wenige Minuten vorher am Ort des Ereignisses gewesen, hätten sie wie jedermann dort eintreten und eine solche dort ausliegende Broschüre mitnehmen können. Das Ganze wäre überhaupt kein Grund zur Aufregung geworden.

(Beifall CDU und AfD)

Nun konnten die eingetroffenen Kollegen aber nicht feststellen, wer für welchen Bereich zuständig ist und ob, wenn man durch einen anderen Raum oder eine andere Tür zum Ausstellungsraum gelangt, ein anderer Zuständigkeitsbereich, eine andere Verantwortung betroffen ist. Vermutlich ist wegen dieser Unkenntnis keine Information an die Geschäftsführerin erfolgt, weil die Kollegen glaubten, dass es sich um eine Einheit in einer Verantwortung handele.

Zweiter Punkt: Wo sind die anderen Broschüren abgeblieben? Das weiß ich nicht. Ich weiß lediglich, und zwar verbindlich, dass sich die Kollegen, die vor Ort waren - das war keine Durchsicht -, das angeschaut haben, die Broschüren sahen und zur Beweissicherung eine mitgenommen haben. Die handelnden Polizeibeamten haben also eine Broschüre mitgenommen. Ich werde nachfragen und Sie informieren, ob in meinem Haus bekannt ist, wo der übrige Bestand an Broschüren geblieben sein könnte.

(Kalbitz [AfD]: Dann müsst ihr mal aufräumen!)

Wie es sich mit der Freiheit der Kunst verhält, Frau Johlige, wird sicherlich auch im Ergebnis der Untersuchungen thematisiert, also im Rahmen der Untersuchungen bewertet werden. Da muss ich auf den Ausgang des Verfahrens verweisen und kann Ihnen gegenwärtig noch kein Ergebnis zur Kenntnis geben.

(Die Abgeordnete Vandré [DIE LINKE] begibt sich an ein Saalmikrofon, um eine Nachfrage zu stellen.)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Moment, eigentlich ist es zu spät. Sie haben erst bei der Beantwortung ...

(Frau Vandré [DIE LINKE]: Das hat die CDU gerade auch gemacht! - Widerspruch bei der CDU)

- Nein. Sie müssen drücken, wenn die Antwort auf die Ausgangsfrage kommt - und nicht bei einer Nachfrage.

(Frau Vandré [DIE LINKE]: Ihr habt euch alle am gleichen Mikro angestellt! - Wichmann [CDU]: Wir können ja nur an einem Mikrofon drücken!)

Ich hoffe, ich habe das jetzt richtig gesagt.

Die **Frage 678** (Druckerei Ziehlke) stellt der Abgeordnete Dr. Gauland für die AfD-Fraktion.

**Dr. Gauland (AfD):**

Die ehemalige Druckerei Ziehlke am Markt 27 in Bad Liebenwerda steht unter Denkmalschutz. Dort soll es zu nicht unerheblichen Baumaßnahmen gekommen sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Baumaßnahmen wurden an der Druckerei Ziehlke vorgenommen?

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Dr. Münch.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Das Wohnhaus der ehemaligen Druckerei Ziehlke am Markt 27 ist ein Denkmal und befindet sich darüber hinaus innerhalb der Altstadt Bad Liebenwerda, die insgesamt ein Denkmal mit Gebietscharakter ist. Das Gebäude stand über mehrere Jahre weitgehend leer; in dieser Zeit ist ein erheblicher Sanierungsstau entstanden.

Sie erinnern sich vielleicht an die Sitzung des Wissenschaftsausschusses im vergangenen Monat und die Diskussion mit dem Landeskonservator. Dabei wurde deutlich, dass es für den Erhalt und die Sanierung von Baudenkmalen unter anderem zwei wichtige Faktoren gibt: Zum einen braucht man finanzielle Ressourcen; vor allen Dingen geht es aber um die konkrete Aussicht auf eine sinnvolle Nutzung nach Abschluss der Sanierung. Denn wenn das Denkmal anschließend nicht genutzt wird, ist es oft vergebliche Liebesmüh.

Es ist deshalb sehr erfreulich, dass sich mit der Orgelakademie ein Nutzer für die Liegenschaft der ehemaligen Druckerei gefunden hat. Dazu zählen neben dem Wohnhaus, auf das Ihre Frage zielt, die dahinterliegenden ehemaligen Produktionshallen. Diese sollen zu einer Orgelakademie entwickelt werden. Die Planungen für den Umbau des Wohnhauses begannen 2014, die Fertigstellung erfolgte 2016.

Der lange Leerstand hatte zu einem erheblichen Sanierungsstau geführt, in dessen Folge umfangreiche Bauarbeiten erforderlich waren - wahrscheinlich spielen Sie auf diese Bauarbeiten an. Dazu gehörten die Sanierung der Keller, Decken und Wände sowie des Dachstuhls mit neuer Dachdeckung, die Erneuerung der verschlissenen Fassade und eine Farbfassung der Fassade nach restauratorischem Befund sowie die Erneuerung der Haustechnik und der damit im Zusammenhang stehende Einbau moderner Küchen und Bäder. Außerdem wurde rückseitig ein Aufzug angeordnet, der zur gleichzeitigen Erschlie-

bung des Wohnraums und der Druckereihallen im Hof dient und die Barrierefreiheit des Gebäudes gewährleistet.

Sie sehen also: Hier erwacht ein historisches Gebäude zu neuem Leben. Das ist ein überaus erfreulicher Vorgang, den wir uns für viele Gebäude im Land Brandenburg wünschen würden.

Die Fortentwicklung eines Denkmals ist allerdings auch immer - das gehört zum täglichen Brot der Denkmalschützer - mit einer Abwägung zwischen dem angestrebten Nutzen und den Belangen des Denkmalschutzes verbunden. Der Ausbau des Spitzbodens zu Wohnzwecken und der Bau des erwähnten Außenfahrstuhls bis in das oberste Stockwerk haben natürlich auch denkmalschützerische Bedenken ausgelöst. Das führte zu einer der wenigen sogenannten Dissensentscheidungen nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz. Meine Vorgängerin im Amt, Frau Prof. Kunst, hat im März 2015 für die Untere Denkmalschutzbehörde und damit für den erweiterten Ausbau mit Dachboden und Fahrstuhl entschieden. Ich halte diese Entscheidung für sehr gut vertretbar, weil dadurch die Grundsubstanz des Hauses insgesamt gut erhalten wurde und die optischen Beeinträchtigungen nur die Rückseite des Gebäudes betreffen. Gleichzeitig sorgen die Maßnahmen dafür, dass dieses Denkmal intensiv weitergenutzt wird. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Die **Frage 679** (Veranstaltung zum Landestierschutzplan) stellt der Abgeordnete Raschke.

**Raschke (B90/GRÜNE):**

Uns beschäftigt wieder einmal die Umsetzung des Volksbegehrens gegen Massentierhaltung. Nach dem erfolgreichen Volksbegehren kündigte Agrarminister Jörg Vogelsänger per Pressemitteilung vom 30.09.2016 an, dass innerhalb von vier Wochen alle Akteure eingeladen werden, die am Landestierschutzplan beteiligt werden sollten.

Ich frage daher die Landesregierung zunächst: Wann wurden welche Akteure zu welchem Termin wohin eingeladen? Schließlich sind die vier Wochen längst um.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogelsänger.

**Minister für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auftragnehmer ist die Bietergemeinschaft des Leibniz-Instituts für Agrartechnik und Bioökonomie in Potsdam-Bornim und der Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung in Ruhlsdorf/Groß Kreuz. Sie haben die Aufgabe, den Tierschutzplan zu erarbeiten. Ich habe das extern vergeben, weil ich das auch mit Blick auf die Unabhängigkeit für richtig halte. Ansonsten hätte ich mir wieder einige Vorwürfe anhören können. Vor allen Dingen sehe ich im Tierschutzplan eine große Chance. Deshalb sind die Auftragnehmer dabei, die Beteiligung folgender Gruppen abzuklären: Berufsstand, Aktionsbündnis, Wissenschaft und Interessenverbände der Wirtschaft.

Am 19. Dezember dieses Jahres wird dazu eine Eröffnungsveranstaltung durchgeführt. Die Einladung wird vom Auftragnehmer zeitnah versandt. Geplant ist ein Veranstaltungsort in Potsdam. Der Auftragnehmer plant folgende Inhalte für die Auftaktveranstaltung: Vorstellung des Auftragnehmers und seiner geplanten Tätigkeiten zum Tierschutzplan, Vorstellung der Initiative und der berufsständischen Vertretung zu diesem Thema - also der Hauptakteure -, Informationen zur Erarbeitung des Tierschutzplans auch aus anderen Bundesländern und - ganz wichtig - die Konstituierung der Arbeitsgruppen. Es wird Arbeitsgruppen zu Geflügel, zu Schweinen, zu Wiederkäuern, zu Pferden sowie zu Tierarzneimitteln und Umweltwirkung geben. Es folgt eine Podiumsdiskussion zum Brandenburger Tierschutzplan. Nach der Auftaktveranstaltung wird die Arbeit im Wesentlichen in den fünf Arbeitsgruppen fortgesetzt, da es sich um ganz spezifische Fragestellungen handelt. Das ist alles sehr sinnvoll.

Ich danke auch der SPD-Fraktion für den Vorschlag, dass wir uns selbstverständlich in jedem Fachausschuss über den Fortschritt austauschen.

Nun will ich noch sagen, weil es auch für das Parlament wichtig ist, was wir schon alles umgesetzt haben: die Richtlinie Einzelbetriebliche Förderung ab 2017, also nur noch Premiumförderung bei Einhaltung höchster Tierwohlstandards; Deckelung des Förderanteils für Schweinemast- und Geflügelanlagen; Anschaffung von Landwirtschaftstechnik zur Emissionsminderung, jetzt schon aufgenommen in die einzelbetriebliche Förderung; es wird den Filtererlass geben; und der Kollege Ludwig hat das bezüglich des Tierschutzbeauftragten geklärt. Das kann sich sehen lassen.

Der Beschluss des Parlaments wurde im April dieses Jahres gefasst, und wir arbeiten gemeinsam daran, ihn umzusetzen. - Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Es gibt Nachfragen. - Zunächst Herr Raschke, bitte.

**Raschke (B90/GRÜNE):**

Ja, ich möchte drei Nachfragen stellen.

Herr Minister, Sie haben deutlich gemacht, dass Sie die vier Wochen knapp nicht eingehalten haben - das ist nicht weiter schlimm, jetzt gibt es ja einen Termin.

Sie sagten, den Filtererlass werde es im Oktober geben. Auch wenn die Jalousien momentan heruntergelassen sind, wissen wir alle: Da draußen ist schon November. - Was ist also mit dem Filtererlass? Sie haben angedeutet, dass es ihn geben wird. Zunächst war von Oktober die Rede. Können Sie da konkreter werden?

Frage zwei: Sie haben den Tierschutzbeauftragten angekündigt. Morgen endet die Frist für die Bewerbung. Wie ist der Bewerbungsstand? Gibt es schon Bewerbungen?

Drittens: Herr Minister, Sie hatten angekündigt, es werde fünf Arbeitsgruppen geben. Es verwundert mich ein bisschen, dass bei den von Ihnen aufgeführten keine Lenkungsgruppe dabei ist. Alle anderen Bundesländer haben es so gemacht, dass es

eine Steuerungsarbeitsgruppe gibt, in der natürlich die Akteure - angefangen beim Bauernverband bis hin zum Volksbegehrens Bündnis - sitzen würden. Das scheint hier zu fehlen. Da frage ich mich, wo der Kopf des Ganzen ist. Die Frage lautet also: Gibt es neben den fünf genannten thematischen Arbeitsgruppen auch eine Arbeitsgruppe zur Steuerung des Ganzen?

**Minister Vogelsänger:**

Der Kopf des Ganzen ist die Bietergemeinschaft. Sie muss das koordinieren. Ich halte es für sehr sinnvoll, die spezifischen Themen in Arbeitsgruppen zu behandeln.

Jetzt haben Sie es geschafft: Was den Tierschutzbeauftragten angeht, kann ich jetzt nicht antworten. Das können Sie bilateral mit dem zuständigen Minister klären.

(Zuruf von Minister Ludwig)

Ich kenne die Bewerberlage nicht, das liegt ja auch nicht in meiner Zuständigkeit.

Der Filtererlass wird zum 01.01.2017 in Kraft treten. Das habe ich im Ausschuss bereits angekündigt und halte ich auch für sinnvoll.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Roick.

**Roick (SPD):**

Im Zusammenhang mit dem Tierschutzplan ist immer wieder von Demonstrationen die Rede. Ich möchte gerne wissen: Gibt es in Brandenburg schon Beispiele dafür?

**Minister Vogelsänger:**

Das ist immer wieder Thema. Ich habe ein großes Interesse daran, dass wir dort Transparenz walten lassen.

Ich möchte ein gutes Beispiel nennen: Der eine oder andere kennt die Bundesstraße 87. Herr Genilke, da kommt man durch Langengrassau. Langengrassau ist ein Ort mit Landwirtschaft, darauf bin ich stolz. Da haben wir einen gläsernen Schweinestall. Dort kann man sich alles angucken; Schulklassen nutzen das. Dort wurde in zwei Milchviehanlagen investiert. Man kann sich von einer Besuchertribüne aus anschauen, wie das alles funktioniert.

Das ist also schon im jetzigen Fördersystem möglich - das hatte ja im Ausschuss eine Rolle gespielt. Da hatten die Grünen ja einen Haushaltsantrag gestellt und hätten in die Fördersystematik, in die Eigenmittelanteile des Ökolandbaus, eingegriffen. Also: Zuerst die bestehenden Fördermöglichkeiten nutzen!

Ich habe ein großes Interesse an Transparenz wie die Landwirte auch, denn Tierhaltung gehört zur Landwirtschaft dazu.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Die letzte Nachfrage kommt von der Abgeordneten Vandre. Bitte schön.

**Frau Vandre (DIE LINKE):**

Herr Vogelsänger, mich würde in Anlehnung an die Frage von Herrn Raschke bezüglich des Lenkungsrates interessieren, inwiefern die Partizipation und Formen der Einbindung Thema bei der Ausschreibung zur Erstellung des Tierschutzplanes in Ihrem Haus waren, um das von vornherein in den Prozess mit einzuspeisen. Sie wissen: Es geht gerade darum, die Initiatoren des Volksbegehrens weiterhin dabeizuhaben. Sie haben ein berechtigtes Interesse daran, sich auch an der Erarbeitung des Tierschutzplanes zu beteiligen. Da gibt es momentan Zeichen, die auch ich wahrnehme, dass da eher die Angst besteht, dass sie nicht in dem Maße an der Erarbeitung partizipieren können, wie sie sich vorstellen.

**Minister Vogelsänger:**

Die Angst kann ich nicht teilen; ich hatte auch mit den Initiatoren ein Gespräch. Das muss auch bei der Auftaktveranstaltung entsprechend geklärt werden. Ich habe großes Interesse, dass sowohl Berufsverband, Wirtschaftsverbände als auch Aktionsgruppe und Wissenschaft in den Arbeitsgruppen mitarbeiten, und bin sehr optimistisch, dass sich alle aufeinander zubewegen und gemeinsam ein gutes Ergebnis erzielen.

(Beifall der Abgeordneten Lieske [SPD])

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Die **Frage 680** (Ungereimtheiten beim Kurtheater-Wiederankauf in Bad Freienwalde) stellt der Abgeordnete Vida.

**Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Im Jahr 2003 hat die Stadt Bad Freienwalde ihr Kurtheater an Herrn M. als Investor für 58 000 Euro verkauft. Nachdem dieser seinen vertraglichen Pflichten nicht nachgekommen ist, will die Stadt das Kurtheater nun zurückkaufen - für 150 000 Euro.

Die Ermittlung dieses Preises ist in keiner Weise nachvollziehbar. Selbst wenn man die vom Bürgermeister zugrunde gelegten Zahlen - alter Kaufpreis plus investive Maßnahmen plus geleistete Straßenausbaubeiträge - addiert, kommt ein derartiger Preis nicht zustande. Sämtliche Wertgutachten untermauern, dass der Wiederkaufspreis völlig überhöht ist.

Da sich die Landesregierung des Öfteren im Zusammenhang mit dem Erhalt des Kur-Status zum Kurtheater geäußert hat, ist davon auszugehen, dass auch eine Auseinandersetzung mit diesem Vorgang erfolgt ist bzw. erfolgt.

Ich frage die Landesregierung: Sind ihr Anhaltspunkte bekannt, warum ein derart überhöhter Kaufpreis vereinbart bzw. von der Kommunalaufsicht im Hinblick auf die haushaltsrechtliche Zulässigkeit nicht beanstandet wurde?

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schröter.

**Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Vida, der Sachverhalt ist im MIK bekannt, da

sich zwei Stadtverordnete der Stadt Bad Freienwalde mit rechtlichen Bedenken und Zweifeln an der Notwendigkeit des Kurtheater-Wiederkaufs an das Innenministerium gewandt haben.

Da die Kommunalaufsicht gegenüber der Stadt Bad Freienwalde dem Landkreis Märkisch-Oderland untersteht, und zwar als allgemeine untere Landesbehörde, haben wir den Landrat um Stellungnahme zu diesem Sachverhalt gebeten. Der Landrat hat darauf hingewiesen, dass der Sachverhalt anhand von diversen Unterlagen umfassend geprüft und das Ergebnis dem Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde mit Schreiben vom 31. August dieses Jahres übermittelt wurde. Danach verstoßen weder die beabsichtigte Ausübung des Wiederkaufsrechtes noch der Kaufpreis von maximal 150 000 Euro gegen geltendes Recht.

Auch das Innenministerium hat sich aus den Unterlagen keine abweichende Rechtsauffassung aneignen können. Die Stadtverordneten können sich im Rahmen des Auskunfts- und Akteneinsichtsanspruchs gemäß § 29 Abs. 1 der Brandenburger Kommunalverfassung die Unterlagen selbstverständlich vorlegen lassen und einsehen. Darauf wurde ebenfalls vom Landrat als untere Landesbehörde korrekterweise hingewiesen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen, dass die Kommunalaufsichtsbehörden Rechtsaufsichtsbehörden und nicht Zweckmäßigkeitssaufsichtsbehörden sind. Ob eine Entscheidung einer Gemeinde zweckmäßig ist oder nicht, entscheidet am Ende der Wähler mit seiner Stimmabgabe. Solange sie rechtlich nicht zu beanstanden ist, umfasst kommunale Selbstverwaltung - da wiederhole ich mich - auch das Recht, kommunale Fehlentscheidungen zu treffen.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Vida, Sie haben jetzt eigentlich zu spät gedrückt.

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Ich stand doch die ganze Zeit hier!)

- Ja, Sie haben gestanden. Sie hätten drücken müssen.

(Unruhe bei BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und der Fraktion DIE LINKE)

Es tut mir leid, aber die Regeln sind so. Wer eine Frage hat, muss drücken, während die Antwort erfolgt. Ansonsten wird es kompliziert.

Die **Frage 681** (Länderübergreifende Wirtschaftsförderung in der Lausitz) stellt der Abgeordnete Homeyer. Bitte schön.

#### **Homeyer (CDU):**

Mitte September 2016 haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, die Lausitzer Landkreise mit 7,3 Millionen Euro im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu fördern. In diesem Zusammenhang plädieren die beteiligten brandenburgischen und sächsischen Landkreise für die Errichtung einer länderübergreifenden kommunalen Wirtschaftsfördergesellschaft, um die anstehenden Themen des Strukturwandels in der Lausitz länderübergreifend zu gestalten.

Die Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH soll durch den Beitritt der beiden sächsischen Landkreise als Gesellschafter neu strukturiert und zur länderübergreifenden Gesellschaft „Wirtschaftsregion Lausitz GmbH“ weiterentwickelt werden. Auch das Land Sachsen hat seine Bereitschaft signalisiert, sich als Mitgesellschafter an der „Wirtschaftsregion Lausitz GmbH“ zu beteiligen.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt das Land Brandenburg, sich als Gesellschafter in die geplante länderübergreifende Wirtschaftsfördergesellschaft einzubringen, und wenn ja, wann? Lassen die Förderbedingungen der Gemeinschaftsaufgabe eine solche Gesellschafterfunktion zu?

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Gerber.

#### **Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Homeyer, Sie haben die Ausgangslage und die Pläne richtig dargestellt; ich will das nicht im Einzelnen wiederholen. Der Landtag hat ja beschlossen, die Landesregierung zu einer Prüfung aufzufordern, ob sie sich an einer solchen Gesellschaft beteiligen will. Da wir mit diesem länderübergreifenden Antrag bezüglich der GRW-Experimentierklausel Neuland betreten, sind wir uns hinsichtlich der Rahmenbedingungen noch nicht sicher. Diese Prüfung läuft noch.

Der Stand der Dinge ist folgender: In beiden Ländern ist die Situation nach Auskunft der zuständigen Ministerien so, dass eine Minderheitsbeteiligung nicht möglich ist und eine Mehrheitsbeteiligung wiederum zu einem Förderausschluss führen würde. Zwischen diesen Polen müssen wir jetzt also agieren. Klar ist auf jeden Fall - das haben sowohl Herr Dulig, mein Amtskollege, gegenüber den sächsischen Landkreisen als auch ich gegenüber den brandenburgischen Landkreisen und der kreisfreien Stadt Cottbus klargemacht -, dass wir diese länderübergreifende Wirtschaftsförderungsgesellschaft natürlich mit voller Kraft unterstützen werden und dazu beitragen wollen, dass sie ein Erfolg wird. Nicht zuletzt waren wir es ja, die diesen Prozess mit 7,3 Millionen Euro aus der Experimentierklausel erst möglich gemacht haben.

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Der Abgeordnete Homeyer hat eine Nachfrage angezeigt.

#### **Homeyer (CDU):**

Ich hoffe, Sie sind der richtige Ansprechpartner. Aber alles hängt ja bekanntermaßen immer mit allem zusammen, deshalb frage ich: Wusste die Landesregierung nicht, als Finanzminister Görke und Innenminister Schröter ihre Gedankenspiele zu einem Supergroßkreis Lausitz öffentlich machten und unter anderem damit begründeten, dass dieser Großkreis dann als eine Wirtschaftsfördergesellschaft und -region auftreten kann, dass der Landkreis Dahme-Spreewald aus gutem Grund schon jetzt als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Lausitz auftritt?

Zweite Frage: Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass Dahme-Spreewald mit der wirtschaftlichen Potenz und der An-

bindung an Berlin in dieser Wirtschaftsfördergesellschaft Lausitz genau richtig ist und diese sinnvolle Konstellation auch so bleiben soll?

**Minister Gerber:**

Zunächst einmal ist richtig, dass der Landkreis Dahme-Spreewald Bestandteil der Energieregion ist. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen im Kabinett das wissen. Der Zusammenhang mit der Kreisstruktur ist aber eine andere Frage.

Die Bereitschaft der Landkreise der Energieregion, sich an dieser länderübergreifenden Gesellschaft zu beteiligen, ist ja genauso vorhanden wie die der sächsischen. Daran, dass das jetzt auch tatsächlich zustande kommt, arbeiten wir.

(Homeyer [CDU]: Mit Dahme-Spreewald?)

- Mit Dahme-Spreewald.

(Homeyer [CDU]: Sehr schön!)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Die Fragen 682 und 684 wurden getauscht, sodass die Abgeordnete Vandre nun die **Frage 684** (Ende der digitalen Seminarunterlagen?) stellt.

**Frau Vandre (DIE LINKE):**

Nach Presseberichterstattungen hat die KMK kürzlich mit VG Wort einen neuen Rahmenplan zur Verwendung von Seminarunterlagen verhandelt. Im Ergebnis dieser Verhandlungen steht zu befürchten, dass Studierende ab nächstem Jahr Seminartexte nicht mehr online abrufen können, weil die Hochschulen pro Skript eine Einzelabrechnung vornehmen müssen. Mehrere Bundesländer haben nun bereits angekündigt, dem Rahmenvertrag nicht beitreten zu wollen.

Ich frage die Landesregierung daher: Wie bewertet sie die Konsequenzen des Rahmenvertrages für die Lehrenden und Studierenden?

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Dr. Münch.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:**

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Vandre, der Online-Abwurf von Unterlagen in elektronischen Netzwerken ist für Studierende fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden, und dieser Service ist auch - dies ganz deutlich - nicht grundsätzlich gefährdet.

Seminarunterlagen sind natürlich umso nützlicher, je vollständiger sie sind bzw. je weniger Studierende anschließend weiterrecherchieren müssen. Deshalb sind in den Unterlagen oft auch kleinere Teile urheberrechtlich geschützter Werke oder Werke von geringem Umfang wie Zeitungsartikel etc. beigelegt. Das Urheberrechtsgesetz lässt das zu, allerdings besteht eine Vergütungspflicht gegenüber einer von den Urhebern be-

auftragten Verwertungsgesellschaft. Das ist gegenüber den Urhebern der Werke nur gerecht. Die Länder haben daher bislang an die VG Wort - die Verwertungsgesellschaft Wort wurde 1958 gegründet und bündelt die Rechte von Autoren und Verlegern - Pauschalbeträge gezahlt, um damit die Verpflichtung der Hochschulen abzugelten. Diese pauschalierte Vergütung wurde durch ein höchstrichterliches Urteil für unzulässig erklärt und läuft Ende 2016 aus. Das Gericht geht davon aus, dass jede einzelne Nutzung erfasst und einzeln vergütet werden muss. Das klingt nicht nur nach riesigem Verwaltungsaufwand, sondern bedeutet dies auch. Es gibt ein Pilotverfahren an der Universität Osnabrück, das auch genau das bestätigt hat.

Die Gemeinschaft der Länder hat trotzdem ab 2017 einen Rahmenvertrag mit der VG Wort geschlossen, der vorsieht, dass sich die Hochschulen durch Beitritt zu diesem Vertrag zur Einzelerfassung von Nutzungen und Zahlungen verpflichten. Der Rahmenvertrag ist das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses der Länder mit der VG Wort.

Man muss der VG Wort zugutehalten, dass sie sich bemüht hat, den Hochschulen das Meldeverfahren technisch zu erleichtern. Es bleibt aber das Grundproblem, dass der notwendige Erfassungsvorgang für die Hochschulen einen erheblichen Mehraufwand an Verwaltung bedeutet. Deshalb haben wir derzeit die Situation, dass nach meiner Kenntnis bundesweit keine einzige Hochschule dem Rahmenvertrag beigetreten ist.

Das MWFK wird den Rahmenvertrag in Kürze mit den brandenburgischen Hochschulen ausführlich erörtern. Die praktische Konsequenz ab 2017 sieht derzeit so aus, dass Seminarunterlagen noch zum elektronischen Abruf zur Verfügung gestellt werden dürfen, aber eben ohne urheberrechtlich geschützte Werke. Man kann sich bis zu einem gewissen Maße durch Verlinkungen oder Kopien behelfen, aber im Ergebnis ist natürlich weniger möglich als vorher. Ich halte diese Situation für genauso unbefriedigend wie Sie, denn sie ist für alle Seiten nachteilig.

Die VG Wort hat natürlich Interesse daran, Werke zu verwerthen, und es kann nicht in ihrem Sinne sein, wenn die Hochschulen ab 2017 wegen des Verwaltungsaufwands auf die kostenpflichtige Nutzung dieser Werke generell verzichten. Die Hochschulen sind daran interessiert, den Studierenden einen guten Service zu bieten, und auch bereit, eine Vergütung zu zahlen. Ich denke, hier muss mittelfristig eine Lösung auf der Gesamtebene der Länder gefunden werden, und gehe davon aus, dass diese Diskussion auch im Rahmen der KMK noch nicht beendet ist.

Ich werde Sie auf dem Laufenden halten. - Danke.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Die letzte Frage in dieser Fragestunde, die **Frage 683** (Feuerwehrmedallien-Gesetz), stellt der Abgeordnete Lakenmacher.

**Lakenmacher (CDU):**

Das Gesetz über die Verleihung einer Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr sieht eine besondere Würdigung der ehrenamtlichen Leistungen verdienstvoller Feuerwehrkameraden vor. In dieses Gesetz wurde die Würdigung der 70-, 75- und 80-jährigen Mitgliedschaft in der Feuerwehr aufgenommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Würdigungen von Kameradinnen und Kameraden zur 70-, 75- und 80-jährigen Mitgliedschaft haben 2016 stattgefunden bzw. werden in diesem Jahr noch stattfinden?

**Vizepräsident Dombrowski:**

Es antwortet Herr Minister Schröter.

**Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Lakenmacher, am 19. November wird dieses Gesetz ein halbes Jahr alt. Nach Verabschiedung des Gesetzes musste zur Beschaffung der Auszeichnungsmedaillen eine Ausschreibung durchgeführt werden, und in der vorletzten Oktoberwoche wurden dann die neuen Ehrenzeichen ausgeliefert. Deshalb hat bislang noch keine Auszeichnung stattfinden können.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen werden ca. 40 Kameradinnen und Kameraden die Möglichkeit haben, eine solche Medaille zu bekommen. Das heißt hinsichtlich einer 70-, 75- oder 80-jährigen Zugehörigkeit gibt es in diesem Jahr im Land Brandenburg ca. 40 Kameradinnen und Kameraden, die die Voraussetzungen erfüllen.

Ich werde in wenigen Tagen mit den Kreisbrandmeistern zusammen sein und ihnen nicht nur die Medaillen präsentieren können, sondern sie noch einmal von der Möglichkeit der Verleihung - nunmehr, da die Medaillen da sind -, in Kenntnis setzen. Denn die Auszeichnungen sollen ja durch die Kreise und die kreisfreien Städte erfolgen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie die Frage vielleicht in zwei Jahren noch einmal stellen könnten. Denn wie jedes Gesetz braucht auch dieses für seine Anwendung ein bisschen Vorlaufzeit. Deshalb ist es kein Wunder, dass bis heute keine Auszeichnungen erfolgen konnten.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Bevor ich die Sitzung unterbreche, möchte ich darauf hinweisen - darum bin ich gebeten worden -, dass auf dem Flur der CDU-Fraktion jetzt die Ausstellung „Deutschland - Deine Künstler“ eröffnet wird und alle Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu eingeladen sind.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.03 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13 Uhr)

**Präsidentin Stark:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist wiedereröffnet. Bevor ich zu unserem nächsten Tagesordnungspunkt komme, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Da Vinci-Campus Nauen sowie Mitglieder des Ortsverbandes Forst (Lausitz) der Linken. Herzlich willkommen hier bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg (Berichtszeitraum 8. Oktober 2015 bis 7. Oktober 2016)**

Bericht  
des Petitionsausschusses

Drucksache 6/5333

in Verbindung damit:

**Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 7  
des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Petitionsgesetzes

Drucksache 6/5240

Ich eröffne die Aussprache; Herr Abgeordneter Wichmann, Sie haben das Wort.

**Wichmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Petition einzureichen ist in Brandenburg nach unserer Verfassung ein Jedermannsgrundrecht. Es hat in Brandenburg und hatte in Preußen eine jahrhundertelange Geschichte und Tradition. Es gibt den Bürgerinnen und Bürgern das Recht, Kritik, aber auch Beschwerden an den Brandenburger Landtag zu richten. Wir vom Petitionsausschuss kümmern uns darum, dass diese Petitionen gewissenhaft und ordnungsgemäß geprüft und bearbeitet werden.

Ich kann sagen, die Brandenburgerinnen und Brandenburger nutzen dieses Bürger- und Petitionsrecht wie in den vergangenen Wahlperioden nach wie vor sehr intensiv. Das ist auch gut so.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 686 Petitionen eingegangen. Dahinter verbergen sich 18 898 Personen, die Petitionen teilweise mitgezeichnet oder auch in Sammelpetitionen unterstützt haben. Ich denke, man kann schon an den Zahlen erkennen, dass wir in unserem Parlament der Ausschuss sind, der sicherlich den häufigsten und direktesten Bezug zu den Problemen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hat.

Ich möchte in meinem Bericht einige allgemeine Dinge ansprechen und werde dann im zweiten Teil - ich bin ja nicht nur Vorsitzender des Petitionsausschusses, sondern selbstverständlich auch ordentliches Mitglied und Berichterstatter - zu einigen Einzelfällen sprechen, die mich als Berichterstatter und den Ausschuss insgesamt beschäftigt haben.

Als Allererstes möchte ich den Bürgerinnen und Bürgern danken, dass sie sich mit ihren Petitionen an uns wenden, damit ihr Vertrauen in unsere Arbeit zum Ausdruck bringen und uns als Parlamentarier wichtige Anregungen und Hinweise geben, wie die Gesetze, die wir als Parlament auf den Weg bringen, bei den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich ankommen, welche Folgen und Probleme durch den Umgang der Verwaltung mit

diesen Gesetzen festzustellen sind. Denn nur so haben wir eigentlich die Möglichkeit einer echten Rückkopplung zu denen, die in den Behörden mit diesen Gesetzen arbeiten müssen, aber auch zu denen, die als Bürger von diesen gesetzlichen Regelungen unmittelbar betroffen sind.

(Allgemeiner Beifall)

Als ersten allgemeinen Punkt möchte ich die Zusammenarbeit mit den Behörden ansprechen. Die Behörden arbeiten uns ihre Stellungnahmen in aller Regel fristgerecht und umfassend zu, sodass wir uns dann ein vollständiges Bild vom jeweiligen Sachverhalt machen können. Ausnahmen bestätigen die Regel. Eine Amtsdirektorin meinte, unser Ersuchen um Stellungnahme aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung nicht bearbeiten und uns keine Antwort geben zu müssen. Der Dame haben wir relativ schnell klarmachen können, dass das nach unserer Verfassung und dem Petitionsgesetz so natürlich nicht geht.

In dieser Wahlperiode haben wir die regelmäßigen Vor-Ort-Termine zu Petitionen eingeführt, an denen viele Behörden beteiligt sind. Es handelt sich dabei um sehr komplexe Sachverhalte, und wir wollen vor Ort vermittelnd tätig werden und für die Bürger zu unbürokratischen Lösungen kommen. Zwei Beispiele für solche Vor-Ort-Termine im Berichtszeitraum: Zum einen haben wir nach dem tragischen tödlichen Unfall einer Schülerin auf dem Schulweg an einer Bushaltestelle einen Vor-Ort-Termin durchgeführt und gemeinsam mit der Polizei, dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Verkehrsunternehmen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin versucht, präventiv Lösungsansätze zu finden, wie wir Unfälle von Schülerinnen und Schülern, die lange mit dem Bus fahren und denen die vielen Umstiege Probleme bereiten, künftig vielleicht verhindern können.

Wir hatten einen Vor-Ort-Termin in Neuruppin zu einem Verkehrskreisel. Dazu will ich gar nicht so sehr viel sagen. Aber wir haben uns da vor allem auch mit dem Ministerium lange im Kreis gedreht. Fakt ist, der große Kreisel wird jetzt abgerissen und der kleine wird gebaut. Wir waren mit diesem Ergebnis im Petitionsausschuss nicht zufrieden, weil wir glauben, dass das zum einen an den Bürgerinnen und Bürgern von Neuruppin vorbeigeht und zum anderen auch nicht den Bedürfnissen der Autofahrer entspricht. Der kleine Kreisel wird aus unserer Sicht nicht so aufnahmefähig und leistungsfähig sein, wie es der große, der dort bisher stand, war.

Ein letzter Punkt sei unter Allgemeines noch erwähnt: die Neueinführung einer elektronischen Petition an den Brandenburger Landtag. Wir haben im September die einfache Online-Petition mittels eines Online-Formulars auf unserer Webseite eingeführt, weil sich das „Patent“, das wir vorher hatten, als zu kompliziert erwies. Wir hatten ja vorher den E-Postbrief und die De-Mail. Aber das wurde von den Bürgerinnen und Bürgern sehr wenig in Anspruch genommen. Wir haben jetzt eine unbürokratische, zusätzliche und einfache Möglichkeit, die Petition einzureichen, indem das Online-Formular auf unserer Webseite genutzt wird. Da bin ich vor allem dem Referat Petitionen, Herrn Korte und seinen Mitarbeiterinnen, sowie der Landtagsverwaltung sehr dankbar, dass wir das recht kurzfristig und unkompliziert einführen konnten.

Vielleicht noch ein paar Worte zu den Themenschwerpunkten, die uns im Berichtszeitraum beschäftigt haben. Das ist zum einen die Beachtung von Richtwerten und Bandbreiten für die

Bildung von Schulklassen - bzw. müsste ich wohl besser sagen: die Nichtbeachtung dieser Bandbreite. Leider ist der Bildungsminister jetzt nicht im Saal, aber sein Staatssekretär ist hier. Wir haben vermehrt festgestellt, dass vor allem im Grundschulbereich immer wieder Klassen gebildet werden, die sich nicht an der vorgegebenen Bandbreite ausrichten. Eigentlich sollen es 15 bis 28 Schülerinnen und Schüler sein. Wenn Kinder mit Förderbedarfen dazukommen, sollen es nach der Sonderpädagogikverordnung nur 23 sein. Bei den Schulen, die am Pilotprojekt Inklusive Schule teilnehmen, sind es 25. Wir haben oft Petitionen von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern bekommen, in denen darauf hingewiesen wird, dass diese Werte überschritten werden. Das Ministerium sagt dann immer, es sei eine Sollvorschrift. „Soll“ heißt „muss“, wenn „kann“. Wir sagen, wenn es eine Vorschrift gibt, dann wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern eigentlich auch antworten, dass diese in der Regel zu beachten ist. Deshalb haben wir diese Fälle an den Bildungsausschuss überwiesen in der Hoffnung, dass zukünftig eine etwas schlüssigere und zutreffendere Handhabung und Regelung der Vorschriften erfolgt.

Was uns im Berichtszeitraum sehr intensiv beschäftigt hat, sind Fragen von Bürgerinnen und Bürgern, die von kommunalen Straßenbauvorhaben betroffen sind. Zwar können wir den Bürgerinnen und Bürgern keine Abhilfe schaffen, was die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Bauvorhaben angeht - das entscheiden die Kommunen in kommunaler Selbstverwaltung natürlich selbst -, aber wir haben ihre Bitte aufgenommen, bei diesen Vorhaben etwas stärker beteiligt zu werden. Wir haben uns entschieden - übrigens fraktionsübergreifend; die Beschlüsse des Petitionsausschusses werden meist einstimmig gefasst -, den Innenausschuss um Prüfung zu bitten, ob man sich mit der Thematik der stärkeren Bürgerbeteiligung bei kommunalen Straßenbauvorhaben befassen kann.

Ich möchte gern noch zwei, drei Fälle herauspicken - die Zeit läuft -, die mich, aber natürlich auch uns im Ausschuss besonders beschäftigt haben. Teilweise haben wir für die Bürgerinnen und Bürger sehr erfreuliche Ergebnisse erzielt.

Ich will einmal mit einem älteren Herrn anfangen, den wir in Cottbus in der Bürgersprechstunde angetroffen haben. Wir machen unsere Bürgersprechstunden reihum im ganzen Land. Er hat geschildert, dass er seit 50 Jahren ein Gewächshaus mit einer kleinen Heizung - acht Tomaten- und acht Gurkenpflanzen - betreibt, und sich darüber beklagt, dass sein Landkreis und das Fachministerium den Weiterbetrieb aufgrund verschärfter Immissionsschutzrechtlicher Vorschriften untersagt hätten. Er müsse in Zukunft jedes Jahr eine Immissionsschutzrechtliche Messung durchführen lassen und jedes Jahr einen Antrag auf Sondergenehmigung stellen.

Wir haben uns eingeschaltet und herausbekommen, dass nicht zutraf, was er im Widerspruchs- und Ausgangsverfahren von beiden Behörden erfahren hatte, sondern er hat Bestandsschutz. Wir haben erreicht, dass er weitere fünf Jahre, solange er sein Gewächshaus noch braucht, ohne Sondergenehmigung und ohne Messung seine acht Gurkenpflanzen einpflanzen kann. Man könnte sagen, das sei ein skurriler Fall, aber es ist einer von vielen, wo Bürokratie zu weit geht. Es ist gut, dass wir als Petitionsausschuss dafür sorgen können, dass Dinge nicht aus den Fugen geraten, sondern es zu Lösungen kommt, die für den Bürger verständlich und akzeptabel sind.

(Allgemeiner Beifall)

Als Berichterstatter für Schulpetitionen erwähne ich zwei weitere Fälle, die uns intensiv beschäftigt haben. Im einen Fall waren zwei von vier Kindern - Halbgeschwister - einer Familie in der Grundschule zu beschulen. Das Schulamt war der Meinung, dass beide Kinder auf verschiedene Grundschulen gehen könnten. Das eine Kind, das im Sommer eingeschult werden sollte, sollte auf die zuständige Grundschule gehen. Die beiden berufstätigen Eltern hätten für beide Kinder morgens und nachmittags die Fahrt zu unterschiedlichen Grundschulen organisieren müssen. Ich bin froh, dass es uns gemeinsam mit dem Bildungsministerium gelungen ist, Abhilfe zu schaffen. Wenn wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Freizeitaktivitäten der Kinder fördern wollen, ist es sinnvoll, dass Geschwister auf die gleiche Schule gehen und man nicht an Vorschriften festhält, die teilweise überholt und nicht akzeptabel sind.

In einem anderen Fall wohnte eine Schülerin in einem kleinen Ortsteil einer Gemeinde in der Uckermark und hatte einen Weg von deutlich mehr als einer Stunde zum Gymnasium. Wir haben festgestellt, dass der Landkreis Uckermark den Fall nach seiner Schülerbeförderungssatzung rechtlich einwandfrei bearbeitet hat. Ich bin dem Landrat des Landkreises Uckermark, Dietmar Schulze, dankbar, dass er so kooperativ war und, obwohl er es nicht musste, gemeinsam mit unserem kreislichen Verkehrsunternehmen, der UVG, den Fahrplan so geändert hat, dass die Fahrzeit dieser Schülerin vom kleinen Dorf zum Gymnasium auf deutlich unter eine Stunde gesenkt werden konnte. Das ist ein Beispiel dafür, dass es sich für Bürger lohnt, nicht nur über Probleme zu meckern, sondern eine Petition auf den Weg zu bringen, uns als Landtag damit zu konfrontieren und die Möglichkeit zu geben, uns an die zuständigen Stellen zu wenden, um Abhilfe zu schaffen und Probleme zu lösen.

Ich glaube, uns allen im Petitionsausschuss macht die Arbeit Spaß, denn wir haben die Chance, nicht nur über Probleme zu reden, wie wir das hier im Plenum oft tun, sondern sie für die Bürgerinnen und Bürger zu lösen. Ich bin meinen Kolleginnen und Kollegen dafür dankbar, dass wir das fraktionsübergreifend - meistens einstimmig - so gut hinkommen und ein Denken nach Parteien und Fraktionen, Regierung und Opposition keine Rolle spielt.

Meine Redezeit ist zwar schon überschritten, aber ich möchte noch ein Wort zu unserer Landtagspräsidentin sagen. Ich habe im letzten Jahresbericht den Wunsch nach einer Hinweistafel an der Bittschriftenlinde geäußert, damit die Bürger wissen, was der Baum bedeutet und wie sie von dort aus online eine Petition auf den Weg bringen können, ohne dass sie einen Zettel an den Baum heften müssen. Ich bin der Präsidentin und dem Oberbürgermeister der Stadt Potsdam - er hat die Hinweistafel bezahlt - dankbar. Wir haben sie im September mit allen Petitionsausschussvorsitzenden aus Deutschland, die hier zu Gast waren, eingeweiht. Die Bürger können von dort aus mit ihrem Smartphone den QR-Code nutzen und online eine Petition an unseren Landtag auf den Weg bringen. Herzlichen Dank, Britta Stark!

(Allgemeiner Beifall)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. Da konnte ich jetzt schlecht unterbrechen.

(Heiterkeit)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Alter für die SPD-Fraktion.

**Frau Alter (SPD):**

Ich starte eine Petition gegen Herrn Wichmanns Redebetrag im roten Bereich.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Am 30.11. des vorigen Jahres pflanzten wir gemeinsam mit vielen Gästen am Otto-Braun-Platz eine Bittschriftenlinde. Meine Kollegin Dr. Ulrike Liedtke recherchierte damals und berichtete im November in der Plenarsitzung über die Historie und Bedeutung dieses besonderen Baumes. Auch heute habe ich auf dem Weg zum Landtag interessiert den Stamm betrachtet, um eine eventuell angebrachte Petition - früher Bittschrift - nicht zu übersehen, fand aber wie immer keine Bittschriften vor. Die Linde ist und bleibt ein historischer Baum, dessen Geschichte nicht nur für eine Stadtführung interessant sein sollte.

Heute gibt es die unterschiedlichsten Formen der Petitionsabgabe: die hergebrachte schriftliche Form, E-Post-Brief und De-Mail, aber auch, dem Fortschritt der Datenübertragung gerecht werdend, seit September dieses Jahres die Online-Petition auf unserer Webseite. Sie wird bei der Internetgeneration zukünftig eine größere Rolle spielen.

Alle Bereiche des Lebens werden in der Petition angesprochen, von A wie Arbeit, Ausbildung und Ausländer, bis W: Wohnung, Wirtschaft und Wissenschaft. Leider konnte ich zu Z nichts finden.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Zweckverbände!)

- Zweckverbände! Danke, ich nehme es auf. - Insgesamt gibt es 40 Sachgebiete, die prozentual unterschiedlich auftauchen. Angeführt wird die Liste der Petitionen aus dem Bereich Justizvollzug, gefolgt von den Bereichen Natur und Umwelt, Straßenbau, Anschlussgebühren, Baurecht, Behindertenangelegenheiten, Kita und Schulen. Sich ohnmächtig und nicht verstanden zu fühlen veranlasste die Petenten stellenweise dazu, eine Petition zu verfassen. Durch unser intensives Bearbeiten des Anliegens, Einholung von Gutachten, Nachfragen bei vorherigen Entscheidungsträgern auf kommunaler oder Landesebene, bei Institutionen oder Ministerien, konnten wir Petenten oft zu ihrem Recht verhelfen. Bei einer Vielzahl von Petitionen mussten wir nach intensiver Prüfung bis hin zu Vor-Ort-Terminen feststellen, dass die Behörden nach Recht und Gesetz entschieden hatten.

Wir kommen aber als Ausschuss gelegentlich zur Erkenntnis, dass zwar das Gesetz und eine Verordnung richtig angewandt wurden, der Handlungsspielraum aber überdacht werden sollte. Das gilt besonders für die Fälle, wo ein Kind in der örtlichen Kita und das Geschwisterkind im Nachbarort ein Betreuungsangebot erhalten sollten.

Gestern debattierten wir über das Bundesteilhabegesetz und die Ausführungen für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg. Viele Petenten äußern Unverständnis zur Eingliederung nach dem Schwerbehindertengesetz und der damit bescheinigten Grade der Behinderung mit den entsprechenden Merkzeichen. Sie erheben Einspruch gegen Bescheide ihres Versorgungsamts, der Gutachter, teilweise auch ihrer Ärzte.

Sie erhoffen sich bei bestimmten Erkrankungen eine Sonderparkgenehmigung, die ihre Integration im täglichen Leben erleichtern würde. Die Hürden sind hoch und werden in vielen Petitionen, oft von den gleichen Petenten, immer wieder neu eingeklagt. Für uns gilt es zu hinterfragen, ob sich der Bundesgesetzgeber mit dem Schwerbehindertengesetz und der Eingruppierung neu befassen müsste.

Ein weiteres Thema, das uns mehrfach beschäftigte und noch beschäftigen wird, ist die Mobilität von Menschen mit Behinderung, die auf fahrbare Hilfsmittel angewiesen sind. Elektro-Scooter werden aus Kostengründen immer öfter verschrieben, denn sie sind preiswerter als normale E-Rollis. Für den öffentlichen Nahverkehr stellen sie aber durch die unterschiedliche Bauweise ein Sicherheitsproblem dar: für die Benutzer selbst, aber auch für andere Fahrgäste. Die Betroffenen werden meist nicht mitgenommen, die jeweilige Entscheidung darüber soll der Fahrer vor Abfahrt spontan treffen. Diese Verantwortung für den Fahrer finden wir unzumutbar und haben den Beteiligten, den Busgesellschaften, Bürgermeistern und Landräten, Prüfaufträge erteilt. Dieses Problem muss mit den Herstellern und dem TÜV auf Bundesebene gelöst werden. Aus diesem Grund haben wir die Petition an den Petitionsausschuss des Bundestages weitergeleitet bzw. ihn in die Bearbeitung einbezogen. Wir werden sie weiter im Auge haben.

(Beifall SPD, CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Mein Kollege hat es schon gesagt: 686 Petitionen sind in unserem Berichtszeitraum eingegangen und bearbeitet worden. Ich könnte anhand vieler Beispiele die Wichtigkeit und Vielseitigkeit der Ausschusstätigkeit aufführen. Der Petitionsausschuss ist ein wichtiges demokratisches Instrument, das die Belange der Bürger in den Mittelpunkt stellt und ihnen mit Ernsthaftigkeit zur Seite steht. Zu DDR-Zeiten habe ich einige Schreiben als Staatsratseingabe - so hieß das damals - verfasst und versendet. Abschlägige Antworten bekam ich ab und zu - und irgendwann. Unsere Petentinnen und Petenten erhalten innerhalb von vier Wochen eine Antwort oder eine Zwischeninformation und können sich sicher sein, dass wir uns ernsthaft mit ihren Anliegen befassen.

(Beifall SPD, CDU und AfD)

Wir sind der einzige Ausschuss, der sogar in der Sommerpause tagt; auch das muss man einmal lobend erwähnen.

(Allgemeiner Beifall)

Danke schön.

#### **Präsidentin Stark:**

Frau Abgeordnete, auch Ihre Uhr leuchtet schon eine ganze Weile rot.

#### **Frau Alter (SPD):**

Bedanken möchte ich mich bei Herrn Korte und seinem Team, das uns immer mit hoher Sach- und Fachlichkeit zur Seite steht. Ich kann nur sagen: Es macht wirklich Spaß.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank für die engagierte Rede. - Bevor die nächste Rednerin zu uns spricht, begrüße ich Gäste: den Bürgerverein Bieselheide e. V. und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Barnim sowie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung. Seien Sie herzlich willkommen im brandenburgischen Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Fortunato für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Frau Fortunato (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste!

„Wir sollten unsere Probleme nie so lange vor uns herschieben, bis wir uns dadurch jede Aussicht auf ihre Lösung verstellen haben“,

sagte Ernst Ferstl, österreichischer Lehrer und Dichter.

Ja, das Einreichen einer Petition ist ein Jedermannsgrundrecht, und genau das nutzen die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs noch immer und immer wieder. Manchmal versuchen sie, sich über längere Zeit mit Verwaltungen - kommunale Entscheidungsträger oder Landesbehörden - und deren Entscheidungen auseinanderzusetzen, suchen Kontakt oder auch nicht; manchmal verzweifeln sie schier an den Texten einer amtlichen Antwort, manchmal kennen sie ihre Rechte, aber auch ihre Pflichten nicht. - Egal wie, in jedem Fall haben sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Anliegen an den Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg gewandt.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich die verschiedenen Berichterstattungsbereiche im Anhang des Berichtes anschauen, können Sie sich die sehr spezifischen Fachfragen nur zu gut vorstellen. Ob Bauplanungsrecht, Medien- und Rundfunkangelegenheiten, Justizvollzug, Natur und Umwelt, Kommunalrecht, Schulwesen oder Versicherungsangelegenheiten - jeder Fall ist anders, jeder Fall ist individuell, braucht unsere volle Aufmerksamkeit und fordert die Abgeordneten immer aufs Neue.

Eines kann ich Ihnen sagen: Mitglied des Petitionsausschusses zu sein bildet ungemünzt, sei es im eigenen Bereich der Berichterstattung oder in dem der Kolleginnen und Kollegen, sei es im Umgang mit Entscheidungen der Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung oder damit, wie man es dem Petenten erklärt. Und wenn man sich dann ein paar Tage oder sogar Nächte um die Ohren geschlagen hat, um hinter diese oder jene vorgetragenen Sachverhalte zu steigen, und dann feststellt, dass man nicht helfen kann, ist das bitter. Bitter ist es besonders für den Petenten, der sich in jedem Fall eine positive Wendung erhofft. Einige können und wollen dann nicht mit der erhaltenen Antwort leben und machen ihrem Unmut Luft. Das kann ich verstehen, aber leben kann ich damit nicht so recht. Mir liegt da die Arbeit im Wahlkreisbüro mehr, wo man von Angesicht zu Angesicht mit den Bürgerinnen und Bürgern nach einer Lösung ihres Problems sucht.

Bei Petitionen konnten wir allerdings feststellen, dass teilweise allein schon das Anfordern einer Stellungnahme zu einer erneuten Prüfung von Sachverhalten in Behörden dazu geführt hat, die Entscheidung zu überdenken und das zu einem positiven Ende zu führen. Das klingt simpel, ist aber mit gründlicher und zeitnaher Arbeit verbunden. Dafür möchte ich mich heute ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltungen, der kommunalen Institutionen und der Ministerien bedanken. Auch danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die konstruktiven Diskussionen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Bedanken möchte ich mich auch bei den Petentinnen und Petenten für ihre Geduld, wenn es manchmal nicht so schnell ging.

Als Petitionsausschussmitglieder müssen wir uns auch bei den übrigen Landtagsabgeordneten bedanken, denn der Petitionsausschuss ersetzt nicht die Wahlkreisarbeit oder die Zusammenarbeit der Abgeordneten mit den kreislichen und anderen kommunalen Verwaltungen vor Ort.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Petitionsarbeit - das dürfte klar sein - ist keine Arbeit, die einzelne Abgeordnete zur Profilierung vor Ort nutzen sollten.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Galau [AfD])

Petitionsarbeit ist Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger und für ihr konkretes Anliegen, für die konkrete Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Umso mehr freut es mich, dass die in der fünften Legislaturperiode eingeführte Bürgersprechstunde den Ausschuss in die Landkreise und kreisfreien Städte führt. Im Berichtszeitraum war der Ausschuss in Cottbus, in Oberspreewald-Lausitz, in Elbe-Elster und in Ostprignitz-Ruppin. Die Bürger nahmen die Gelegenheit wahr und stellten ihre Anliegen und Probleme vor.

Es gibt Fälle, die man durch ein Telefonat klärt, andere wiederum erfordern einen regen Briefwechsel und unzählige Stellungnahmen zuständiger Behörden. Der Petitionsausschuss ist ein sehr bürgernaher Ausschuss, vielleicht der Ausschuss mit der größten Bürgernähe, den wir im Landtag Brandenburg haben, und das soll auch so bleiben.

In diesem Sinne, liebe Bürgerinnen und Bürger: Bleiben Sie aufmerksam und nutzen Sie Ihr Petitionsrecht; denn es gibt keine Probleme, es gibt nur nicht gefundene Lösungen.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank, Frau Fortunato. - Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag des Abgeordneten Galau, der für die AfD-Fraktion spricht.

#### **Galau (AfD): \***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Im Berichtszeitraum Oktober 2015 bis Oktober 2016 haben wir in 15 Sitzungen des Ausschusses insgesamt 754 Petitionen behandelt - das sind rund 50 pro Sitzung. Das ist ein Takt, der ohne die unermüdliche Zuarbeit unseres Ausschusssekretariats unmöglich zu schaffen wäre.

Nun sind Petitionen aber gerade nicht nur reine Fließbandarbeit, sondern jede Eingabe muss sachlich neutral, mit juristischer Akribie und großem menschlichem Einfühlungsvermögen bearbeitet werden. Dieser Aufgabe wurde und wird das Team um Herrn Korte in ausgezeichneter Weise gerecht, wofür ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken möchte.

(Beifall AfD sowie der Abgeordneten Wichmann [CDU] und Raschke [B90/GRÜNE])

Seit dem vergangenen Jahr gibt es im Sekretariat aber leider auch personelle Probleme. Ich hatte es hier im Plenum in meiner letzten Rede im Jahr 2015 schon einmal angesprochen. Um die hohe Qualität bei der Bearbeitung der vielen Petitionen zu gewährleisten, braucht die Arbeitsgruppe dringend Unterstützung. Alle Lösungen, die zwischenzeitlich gefunden wurden, waren leider nur temporärer Natur, sodass ich das Landtagspräsidium weiterhin bitten möchte, das Ausschusssekretariat bei der Personalausstattung wohlwollend zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, die Petitionen, über die wir in den vergangenen Monaten beraten haben, waren so vielfältig wie das Leben selbst. Neben den Dauerbrennern Rundfunkgebühren und Altanschließerproblematik steht auch das Thema Beteiligung von Anliegern bei kommunalen Straßenbauvorhaben auf der Petitionsliste ganz oben. In meine Zuständigkeit bei der Berichterstattung fällt der Bereich Verkehr und Infrastruktur, und auch da gibt es eine Liste der dringlichsten Probleme. Dazu gehört immer wieder das Thema Schallschutzmaßnahmen rund um den Flughafen BER, wo der Teufel bekanntlich im Detail steckt. Der Service der Deutschen Bahn, egal ob Pünktlichkeit, Haltestationen, Streckenführung, Zahl der eingesetzten Waggons usw., wird uns im Petitionswesen wohl auf ewig begleiten, überhaupt der öffentliche Personennahverkehr.

Die Petitionen sind ein Spiegelbild der Probleme, über die hier im Landtag schon seit Langem diskutiert wird, insbesondere die Versorgung in der Peripherie. Dazu gehören auch der Ausbau und die Erneuerung unseres Straßennetzes, wobei mich ein Teilaspekt doch sehr überrascht hat: Im Zuge der Petitionen erfahren wir immer wieder von Planungsmängeln, insbesondere im Bereich der Regenwasserableitung. Einige kuriose Fälle deuten darauf hin, dass unsere Bauingenieure nicht immer mit den Gesetzen der Schwerkraft vertraut sind. Man könnte darüber lachen, aber erstens sind die betroffenen Anwohner eher wenig belustigt, zweitens kostet die Beseitigung solcher Planungskuriositäten am Ende eine Menge Geld.

Manche Petitionen müssen wir dann mit einem lachenden und einem weinenden Auge abschließen, so wie im Fall einer Fachschülerin, die durch eine Regelungslücke keine Fahrtkostenerstattung von ihrem Landkreis erhalten hatte. Die Mutter der Schülerin monierte diese Ungleichbehandlung gegenüber dem Petitionsausschuss schon in der letzten Legislaturperiode. Die

Einzelheiten zu diesem Vorgang finden Sie im diesjährigen Bericht des Ausschusses. Das Gute ist: Der Landkreis hat sich mit diesem Fall eingehend befasst und festgestellt, dass er solch eine seltene Konstellation in seinen Regelungen nicht bedacht hatte. Im Ergebnis wird die Satzung ab dem Schuljahr 2017/18 im Sinne der Petition geändert. Das Schlechte ist: Die Petentin wird davon nichts mehr haben, da ihre Tochter die Fachschule voraussichtlich im kommenden Sommer abschließt. Pflicht bestanden, Kür verweigert, fällt mir dazu nur ein.

Ein Vorteil als Mitglied des Petitionsausschusses ist es, von beteiligten Behörden im Verwaltungsverfahren immer umfassend und erschöpfend Auskunft zu erhalten und, wenn es einmal hakt, unseren Auskunftsanliegen durch einen freundlichen, aber bestimmt geschriebenen Brief Nachdruck zu verleihen, ein Privileg, das sich manch ein Bürger auch wünschen würde.

Umso überraschter war ich daher von den Vorgängen rund um den Neuruppiner Kreisel, der jetzt gegen lauten Widerstand, gegen Expertenrat und vor allem vor Abschluss des noch laufenden Petitionsverfahrens vom Infrastrukturministerium durchgedrückt wurde. Frau Ministerin Schneider, wieder einmal wurde aus einer einfachen Baumaßnahme ein Politikum gemacht, und das völlig ohne Not.

Wenn unsere Landesregierung immer noch nicht verstanden hat, wie man Politikverdrossenheit befördert, dann kann sie das an diesem sich noch entwickelnden Fall genau studieren. Die Missachtung des Parlaments setzt dem allerdings noch die Krone auf.

Wie auch immer, das Petitionswesen bleibt weiter spannend, und ich freue mich, mich weiterhin in diesem wichtigen Gremium einbringen zu dürfen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Raschke, er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Raschke (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise steht hier Heide Schinowsky, aber unsere Fraktion hat im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschlossen, dass wir Heide Schinowsky gerade in der Anfangsphase unterstützen. So haben wir rotierend die Termine im Petitionsausschuss wahrgenommen. Das gibt mir die Gelegenheit, hier sozusagen aus der Rolle desjenigen zu berichten, der sich einmal anschaut: Was macht dieser Petitionsausschuss?

Viel wurde schon genannt. Die thematische Bandbreite ist wirklich enorm. Es geht um Petitionen, manchmal geht es um Petitionen, manchmal aber auch um Parteipolitik. All das hält der Petitionsausschuss aber aus. Es geht um Altanschießer, sehr oft um Windkraft und um Justiz, um volle Gerichte und Justizvollzugsanstalten. Die Bandbreite ist ziemlich groß. Man muss sich wirklich einarbeiten.

Dafür gibt es wenig Ruhm und Ehre; denn der Ausschuss tagt nichtöffentlich. Die meisten Sachen dringen nicht an die Pres-

se. Bis auf den Ausschussvorsitzenden bekommt kaum jemand etwas davon mit, wenn man dort so richtig fleißig arbeitet. Es gibt wenig Ruhm und Ehre, aber - wir haben das schon von Frau Fortunato gehört - man lernt unglaublich viel dabei. Es ist ein sehr anstrengender Ausschuss, gerade weil es dort so konkret ist, weil es um Einzelschicksale geht, die man mit nach Hause nimmt, und nicht um allgemeine abstrakte Regelungen. Aber es ist insgesamt sehr lehrreich und man hat - das fand ich ganz besonders schön - mal wieder das Erlebnis, etwas bewirken zu können, was in anderen Ausschüssen manchmal etwas länger dauert.

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Es gibt beispielsweise Petitionen zum Altdöberner See, wo die Bürgerinitiative sich gegen Eisenocker positioniert hat, und zum Kreisel in Neuruppin, von dem Henryk Wichmann schon berichtet hat. Es gab aber auch eine Bürgerinitiative, die die illegale Mülldeponie bei ihnen als großes Problem ansprach. Inzwischen hat Minister Vogelsänger das zur Chefsache gemacht. - Das sind kleine Erfolge, über die man sich wirklich freut und denkt: Das hätten wir in anderen Ausschüssen auch sehr gern.

Insofern muss ich wirklich all denjenigen Kolleginnen und Kollegen danken, die dauerhaft, Jahr für Jahr in dem Ausschuss mitarbeiten. Mein allererster Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referats, die die Vorlagen wirklich beeindruckend gut, auf den Punkt, souverän, gründlich und immer wohlwollend im Sinne der Petentinnen und Petenten erarbeiten. Das ist sehr wichtig. Viele Leute haben berechtigte Interessen. Es sind aber auch Leute dabei, die zum hundertsten Mal verlangen, Ministerpräsident Woidke solle den Streit mit ihren Nachbarn schlichten. Ich glaube, man muss viel Kraft aufbringen, um als Referatsmitarbeiter auch das wohlwollend zu behandeln. Das gelingt wirklich in außerordentlichem Maß. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU, DIE LINKE und SPD)

Weiterer Dank gebührt Herrn Wichmann für eine wirklich beeindruckende Sitzungsleitung. Henryk Wichmann zeigt genau das richtige Augenmaß dafür, welche Fälle vertieft bearbeitet werden müssen und welche Petitionen etwas schneller für erledigt erklärt werden können, damit alle anderen auch noch die Chance haben, gehört zu werden. Seine Einschätzungen sind sachgerecht und er hat ein Gespür dafür, wann man einen Ortstermin braucht und wann man nach Aktenlage entscheiden kann. Er hat wirklich ein gutes Augenmaß.

Insgesamt, lieber Henryk Wichmann, führen Sie diesen Ausschuss so, wie Sie es immer darstellen: als Anwalt der Bürger. Das gelingt Ihnen, wie ich finde, hervorragend. Da kann ich es Ihnen auch nachsehen, dass Sie jede Kamera und jedes Mikrofon nutzen, um das deutlich herüberzubringen.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Was ist ein Ausschussvorsitzender ohne die Abgeordneten, die die fachliche Arbeit machen? Das hat mich insgesamt auch sehr beeindruckt, zwei möchte ich stellvertretend hervorheben, bei denen das wirklich ganz besonders ausgeprägt ist. Die eine

ist Ina Muhß. Ina Muhß hat unter anderem die Aufgabe, Altanschließfälle zu bearbeiten. Sie können sich vorstellen, dass das nicht die einfachsten Fälle sind. Sie macht das sehr gewitzt, mit Charme und immer sehr souverän und gut vorbereitet.

Das Gleiche gilt für Kristy Augustin. Kristy Augustin bearbeitet die Petitionen aus Justizvollzugsanstalten. Das sind die Fälle, die im Petitionsausschuss am häufigsten vertreten sind, fast 10 % aller Fälle kommen aus den Justizvollzugsanstalten.

Nun ist die CDU ja nicht gerade die Partei der Täterrechte. Sie versteht sich eher als Partei der Opferrechte. Gerade deshalb, muss ich sagen, macht Kristy Augustin, einen super Job. Sie ist hervorragend vorbereitet und hat ein Gespür dafür, wann Leute, die am Rande der Gesellschaft stehen, ein berechtigtes Anliegen haben und wann sie einfach mal nur Lärm schlagen und man sagen muss: Das ist nicht gerechtfertigt.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU, vereinzelt SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Galau [AfD])

Auch allen anderen, die das, wie gesagt, auf Dauer machen, ein herzliches Dankeschön. Es ist eine hohe demokratische Aufgabe. Mir hat es auch - Frau Alter - sehr viel Freude gemacht.

Für mich bleiben fünf Punkte, was man in Zukunft noch machen sollte:

Erstens: Online-Petitionen sind ermöglicht worden; vielleicht kann man den Auftritt noch etwas attraktiver gestalten. Vor allem - das haben wir heute Morgen gelernt - die Internetverbindung im ländlichen Raum ist da noch eine Hürde.

Zum Zweiten die Frage: Wann ist eine Petition erfolgreich? Wir hatten mit dem Referat die Debatte, ob man darüber eine Statistik führen sollte. Der Maßstab, wann eine Petition erfolgreich ist oder nicht, ist extrem schwer zu finden.

Das Dritte, die Wertschätzung der Landesregierung. Henryk Wichmann hat gesagt, Ausnahmen bestätigen die Regel. Das muss ich jetzt noch einmal deutlich sagen: Es gibt ein paar Ministerien, Herr Vogelsänger, Frau Schneider, die dem Ausschuss nicht in jedem Fall die entsprechende Wertschätzung entgegenbringen, sondern die Stellungnahmen manchmal ein bisschen oberflächlich anfertigen. Da wünsche ich mir gerade von Ihren beiden Ministerien - das will ich deutlich sagen, ich bin in der Opposition - ein bisschen mehr Wertschätzung.

Zum Letzten finde ich, 700 Petitionen pro Jahr - das ist eine ganze Menge Arbeit für die, die da sitzen. Aber eigentlich könnten es noch mehr sein. Dieser Ausschuss hat mehr Respekt und mehr Aufmerksamkeit verdient. Wir könnten die Öffentlichkeitsarbeit dafür stärken.

Insgesamt - Henryk Wichmann hat es schon gesagt - ist es inzwischen auch gelungen, Anträge aus dem Petitionsausschuss zum Beispiel in den Bildungsausschuss zu überweisen. Das ist die Hauptbaustelle. Ich finde, daran, dass auch Dinge aus dem Petitionsausschuss aufgegriffen werden, müssen wir weiterarbeiten; denn sie zeigen immer wieder die Schwachstellen unserer Gesetze, unserer Regelungen an konkreten Beispielen. Das sollten wir stärker tun.

Wir als Fraktion haben Heide Schinowsky die Ausschussarbeit zurückgegeben. Sollte da noch einmal Nachwuchs kommen,

freuen wir uns, sie wieder zu vertreten. Bis dahin herzlichen Dank an alle Kollegen und an das Referat. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU, SPD und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und ich stelle fest, dass der Bericht und die Übersicht 7 des Petitionsausschusses in den Drucksachen 6/5333 und 6/5240 damit zur Kenntnis genommen sind.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Visaverhandlungen reaktivieren, Partnerschaft zwischen Brandenburg und der Russischen Föderation stärken**

Antrag  
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/5358

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Wiese. Er spricht für die AfD-Fraktion.

#### **Wiese (AfD):**

Sehr verehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Bis zum März 2014 hat die EU mit Russland einen Visumdialog geführt. Im Zuge der Ukraine-Krise wurde dieser dann ausgesetzt - wegen außenpolitischer Unstimmigkeiten und nichts anderem.

Visaverhandlungen sind ein Thema, das für die deutschen Bundesländer relevant ist, vor allem, weil man sich in Brandenburg besonders guter Beziehungen nach Russland rühmt.

Derartige Verhandlungen haben weitreichende Auswirkungen auf zukünftige Einreisen nach Deutschland und damit auch auf die Frage der Asylgesetzgebung. Das ist unbestritten.

Viele von uns können sich noch an die Zeit erinnern, als man entweder gar nicht ins Ausland reisen konnte oder ein Visum brauchte. Selbstverständlich sind Visafreiheit und Reisefreiheit immer auch mit Vorteilen behaftet. Visafreiheit bedeutet kurze Geschäftsreisen, Bildungsreisen oder privaten Urlaub. Aber die Medaille hat immer zwei Seiten, so auch Visafreiheit und Visazwang. Ein Visum ist eine normalerweise in einen Reisepass eingetragene Bestätigung eines fremden Landes, dass Einreise, Durchreise und Aufenthalt des Passinhabers erlaubt sind.

Eine Visumpflicht gibt es, um zu verhindern, dass Personen einreisen, ohne die hierzu festgelegten Voraussetzungen zu erfüllen. Man überprüft bei einem Visum die Zulässigkeit des Grenzübertretts in einem vorgeschalteten Verwaltungsverfahren. Bei der Grenzkontrolle selbst besteht aus zeitlichen und praktischen Gründen nur eine eingeschränkte Möglichkeit, die Einreisevoraussetzungen zu prüfen. Auch kann eine ortskundige Auslandsvertretung die Echtheit und den Aussagegehalt der vorgelegten Urkunden im Herkunftsstaat viel besser beurteilen, und man hat mehr Zeit, um Polizeibehörden oder Nachrichtendienste hinzuzuziehen.

Uns geht es darum, über das Thema Visa mit der Russischen Föderation wieder ins Gespräch zu kommen. Wir können erst einmal über ein Thema jenseits der außenpolitischen Konfrontation sprechen. Zudem können wir im Rahmen solcher Verhandlungen über illegale Migration und vor allem über die Rücknahme sprechen. In Anbetracht der gewachsenen Beziehungen zu Russland, insbesondere in den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft, soll die Landesregierung auf Bundesebene für vertrauensbildende Maßnahmen werben. Diese sind unter anderem durch die Sanktionspolitik der EU gegenüber Russland notwendig geworden. Eine Maßnahme, die Vertrauen schafft, ist dabei die Wiederaufnahme des im Jahr 2014 vorläufig ausgesetzten Visumdialogs zwischen der EU und der Russischen Föderation. Dem ersten Fortschrittsbericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat aus dem Jahr 2013 ist zu entnehmen, dass Russland erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um die Kriterien für eine Visa-liberalisierung zu erfüllen. Die im Fortschrittsbericht enthaltenen Ausführungen der Kommission zeigen deutlich, dass bis zur Beendigung des Visumdialogs wesentliche Fortschritte in den Bereichen Dokumentensicherheit, illegale Migration, einschließlich Rückübernahme, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Außenbeziehungen auf russischer Seite erzielt wurden.

Aber dann hat man den Dialog ausgesetzt. Wieso sprechen wir gerade jetzt darüber? Ich will Ihnen sagen, wieso. Mit Russland wird nicht verhandelt, aber mit der Türkei - einem momentan alles andere als passenden Verhandlungspartner. Man hatte kein Problem damit, der Türkei im Rahmen des Merkel-schen Flüchtlingsdeals Visa-freiheit zu versprechen. Auf Basis des EU-Türkei-Gipfels am 7./8. März 2016 und der dort vorgebrachten Vorschläge der Türkei stimmte der Europäische Rat am 18. März 2016 in Brüssel einstimmig für das EU-Türkei-Abkommen. Die vereinbarten Maßnahmen sollen den Zustrom von Flüchtlingen aus verschiedenen Herkunftsstaaten durch die Türkei nach Europa verringern. Damit diese in der Türkei besser versorgt werden und sich nicht auf den Weg nach Europa machen, will die EU bis zu 6 Milliarden Euro zahlen. Was mit dem Geld passiert, sei dahingestellt. Die Türkei sicherte dafür zu, den Grenzschutz und die Seenotrettung zu verbessern und stärker gegen Schleuser vorzugehen. Außerdem sollte ab Sommer 2016 das Rückübernahmeabkommen voll zur Anwendung kommen. Migranten aus Drittstaaten, die illegal in die EU eingereist sind, können damit in die Türkei rücküberführt werden. Dafür übernimmt man Syrer bzw. die, die sich dafür ausgeben, aus der Türkei. Im Gegenzug wurden der Türkei eine rasche Aufhebung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige zugesichert und ein Wiederaufleben der Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der Europäischen Union in Aussicht gestellt. Der EU-Beitrittsprozess soll wiederbelebt werden, indem während der niederländischen Präsidentschaft des EU-Rats das Kapitel Finanzen und Haushaltsbestimmungen eröffnet wird. Die notwendigen vorbereitenden Arbeiten für die Eröffnung weiterer Kapitel sollen beschleunigt fortgesetzt werden. Das alles billigt man der Türkei zu. Funktioniert hat dieses Abkommen unserer Schmalspurdiplomaten natürlich nicht.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Über welches Thema reden wir denn? Über Russland oder über die Türkei?)

Das wissen wir mittlerweile. Das Ausstellen von Schecks ist keine Diplomatie. Mir ist nicht verständlich, warum man nicht mit Russland über Visalieferungen verhandeln kann, mit

einem Herrn Erdogan hingegen schon. In Russland wurden nicht 30 000 Kriminelle aus den Gefängnissen entlassen, um Platz für missliebige Personen zu schaffen. Russland ist für Deutschland ein wichtiger europäischer Partner. Visaverhandlungen sind eine unverfängliche Möglichkeit, miteinander zu sprechen, gerade vor dem Hintergrund des Wahlergebnisses in den USA.

Das außenpolitische Koordinatensystem wird sich verschieben, ganz gleich, was ein Herr Stegner auf Twitter absondert. Eine Wiederannäherung an Russland ist möglich. Darauf sollte die Landesregierung hinwirken - auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung Russlands für Brandenburg. - Ich bedanke mich.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die Fraktionen SPD und DIE LINKE spricht die Abgeordnete Hackenschmidt.

#### **Frau Hackenschmidt (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Inzwischen haben wir uns mehrfach auf Ihre Initiative hin mit Russlandthemen auseinandergesetzt, beispielsweise mit den Sanktionen, mit dem Völkerrecht, mit der Krim-Krise und dem Ukraine-Konflikt. Herr Dombrowski, ich und viele andere haben mehrfach zu diesen Themen vieles erklärt. Wir werden es auch weiterhin tun. Also auf ein Neues!

Selbstverständlich ist die Landesregierung, ist Brandenburg an guten, prosperierenden Beziehungen zu Russland interessiert - auch wegen der Wirtschaft. Dazu gehören natürlich Visa-erleichterungen und irgendwann hoffentlich auch Visa-freiheit. Wir waren schon auf einem recht guten Weg, um die zwischenmenschlichen Kontakte weiter zu fördern. Die EU strebt das mit Russland auch langfristig wieder an. Die Verhandlungen zu einem erweiterten Visumerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen werden derzeit nicht fortgeführt. Dafür gibt es gute Gründe. Die Entwicklungen haben wir besprochen. Es muss doch auch für Sie nachvollziehbar sein, dass die EU und Deutschland angesichts der Annexion der Krim und der Ukraine-problematik nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Warum machen wir das? Tatsächlich stehen doch die Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und Deutschland auf einem breit angelegten Fundament der Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich. Die Bereiche Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft haben Sie in Ihrem Antrag angerissen. Die EU ist bei weitem der wichtigste Handelspartner Russlands. Wir sind Modernisierungspartner. Natürlich ist Russland noch immer einer der zentralen Partner der Europäischen Union. Daher ist die Visa-liberalisierung für Russland in den EU-Beziehungen ein zentrales Thema.

Seit Juni 2007 sind zwischen der EU und Russland ein Visumerleichterungs- und ein Rückübernahmeabkommen in Kraft. Darin sind zum Beispiel Ausnahmen von der Visumpflicht und vereinfachte Verfahren bei der Beantragung von Visa für bestimmte Personengruppen sowohl aus den Schengen-Staaten als auch aus Russland geregelt. Ende 2011 wurde dazu eine

Liste notwendiger weiterer gemeinsamer Schritte angenommen. Aber - das haben wir auch schon mehrfach besprochen - seit der Annexion der Krim und der russischen Aggression in der Ukraine sind die Beziehungen belastet. So etwas passiert, wenn man völkerrechtswidrig in andere Länder einfällt.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Die Spirale der nachfolgenden Entwicklungen haben wir hier auch schon besprochen. Das muss doch für Sie nachvollziehbar sein. Der Europäische Rat verabschiedete verschiedene Sanktionen. Dazu gehört unter anderem die Aussetzung der Verhandlungen über ein weiteres Visae erleichterungsabkommen. Ein Interesse besteht weiterhin, aber die Krisen sind nicht gelöst. In dieser schwierigen Situation gilt es dennoch, Gesprächskanäle offenzuhalten und den Dialog - dort, wo möglich - fortzusetzen. Auch hier gilt: lieber miteinander und viel hinter den Kulissen reden als übereinander. Darin besteht weiterhin ein politischer Austausch. Es ist natürlich nicht alles, was hinter den Kulissen passiert, um die Beziehung sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Rahmen wieder auf den richtigen Weg zu bringen, in den Medien. Brandenburg leistet in diesem Zusammenhang seinen Beitrag. Denken Sie nur daran, dass Brandenburg Gastland der diesjährigen Deutschen Woche in St. Petersburg war.

(Beifall SPD)

Ich finde es eigenartig, dass Sie das Thema Türkei auf die gleiche Ebene setzen. Das sind ganz andere Voraussetzungen. Hier gibt es eine aktuelle Problemlage, die man mit der Türkei als Partner - mit Geld, ja, mit Scheck-Ausstellen - zu lösen versucht hat.

Sie sind doch die Ersten, die sagen: Die Flüchtlinge sollen gar nicht zu uns kommen. - Es ist vielleicht auch für die Flüchtlinge viel besser, wenn sie in der Nähe ihrer Heimat versorgt und untergebracht sind und sich nicht auf den Weg machen. Ich habe mit diesen politischen Verhältnissen in der Türkei genauso Schwierigkeiten wie Sie vielleicht. Aber hier gibt es doch einen ganz anderen Lösungsansatz.

Ich glaube schon, dass wir weiterhin miteinander im Gespräch bleiben sollten. Mit Blick auf die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und den Ukraine Konflikt verfolgt die Europäische Union - wie ich finde, zu Recht - einen dualen Ansatz aus Druck und Dialogangebot. Bundesaußenminister Steinmeier ist unermüdlich im Einsatz, viele andere ebenso, wie Sie vielleicht auch aus anderen Informationsquellen wissen.

Ihren heutigen Antrag brauchen wir für die weitere Entwicklung nicht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Dombrowski für die Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

#### **Dombrowski (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Hackenschmidt hat schon einiges zu den vorhergehenden Diskus-

sionen in anderen Landtagssitzungen gesagt. Ich wollte mich eigentlich auf den Inhalt des Antrags der AfD - nämlich die Visaverhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation - beschränken, möchte aber etwas vorausschicken, da der Kollege Wiese die Türkei angesprochen hat: Natürlich reden wir ständig mit der Türkei. Aber die Türkei ist - das muss einem nicht gefallen - EU-Beitrittskandidat.

(Dr. van Raemdonck [AfD]: Ehemaliger!)

Daher ist es völlig normal, dass ständig Verhandlungen und Gespräche stattfinden, wenngleich das Ergebnis offen ist.

Hinsichtlich der Beziehungen zu Russland ist festzustellen - da widersprechen wir uns gar nicht: Ja, Deutschland, Brandenburg und die EU haben ein großes Interesse an guten Beziehungen zur Russischen Föderation - gerade wir Brandenburger. Von Brandenburg gehen auch Initiativen aus. Ich nenne als Beispiel die Stadt Spremberg, den Landkreis Spree-Neiße und die IHK Cottbus, die im Frühjahr, im Mai, gemeinsam in Kursk in Mittelrussland waren, um am dortigen Wirtschaftsforum teilzunehmen. Im nächsten Monat werden die drei Genannten dort mit Partnern aus dem Oblast Kursk eine deutsch-russische Kontaktstelle errichten, für die sie auch finanziell einstehen und von der aus wirtschaftliche Beziehungen in beide Richtungen geknüpft werden sollen. Das wird unterstützt, und ich denke, auch die Landesregierung wird sich im nächsten Schritt einbringen.

Auch wenn die Politik von Regierungen ab und zu Fragezeichen oder große Probleme aufwirft, wird keiner von uns vergessen, dass es nicht nur Beziehungen zwischen Regierungen, sondern auch zwischen Menschen und Institutionen gibt. Das heißt für das deutsch-russische Verhältnis, auch für unser Verhältnis zu Russland, dass die Beziehungen auf allen Ebenen selbstverständlich weitergehen.

Aber in der Frage der Visafreiheit - Kollege Wiese hat einige Bedingungen genannt, die ordnungsrechtlich erfüllt sein müssen - spielt etwas anderes eine Rolle: Da gibt es eine Währung. Diese Währung heißt nicht Euro, Dollar, Yen oder Rubel, sondern Vertrauen. Das Vertrauen zwischen der Europäischen Union, auch der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Land Brandenburg, und der russischen Regierung ist nicht nur getrübt, sondern schwer getroffen. Ich werde im Weiteren darauf zurückkommen.

Ich möchte, um zu erinnern, auf die Geschichte der Visaverhandlungen eingehen; das ist wichtig. Sie haben in Ihrem Beitrag ein Dokument der EU genannt. Es gibt sechs weitere; diese will ich - sie sind alle recht kurz - einmal benennen.

2003: Die Europäische Union und die Russische Föderation beschließen, sich mittelfristig auf visaerleichterte und langfristige auf visafreie Reisen ihrer Staatsbürger zu verständigen.

2007: Das mittelfristige Ziel wurde 2007 über ein Visae erleichterungsabkommen umgesetzt, darin wurden gegenseitige Besuchervisa für die Dauer von 90 Tagen, vereinfachte Beantragungsverfahren und Ausnahmeregelungen für Verlängerungen oder andere Einreise- und Aufenthaltsstatus beschlossen.

2007 bis 2011 erfolgte der nächste Schritt: Die international übliche 90-Tage-Regelung sollte auf 180 Tage erweitert werden. Im Rahmen der folgenden bilateralen Beratungen wurde

zudem das langfristige Ziel des visafreien Reiseverkehrs verhandelt sowie wurden langfristige Visa bis zu fünf Jahren in die Verhandlungen eingebracht. Gegen Ende der Verhandlungen - jetzt wird es spannend - führte die Russische Föderation die Forderung ein, Inhabern russischer Diplomaten- und ähnlicher sogenannter Dienstreisepässe visafreies Reisen zu gestatten, wohingegen die Europäische Union ihre Position beibehielt, diese Regelung für alle Bürger der Russischen Föderation einzuführen. Die Europäische Union sah und sieht diese Bedingung als Teil ihrer Politik der Förderung von Grund- und Menschenrechten. Die Regierung unter Putin - er war während dieser Verhandlungen Präsident, in der anschließenden Phase war er - von 2008 bis 2012 - Ministerpräsident - war nicht bereit, dies zu akzeptieren. Darum wurde das Abkommen nicht unterzeichnet. Ich will es noch deutlicher sagen. Die Europäische Union hat darauf bestanden: wenn Visafreiheit für russische Staatsbürger, dann für alle

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

und nicht nur für die Inhaber von Diplomaten- und Dienstreisepässen - man weiß, was das in solchen Ländern bedeutet.

Von daher: So traurig das ist - Herr Wiese erwähnte auch die Nachteile und dass die armen russischen Bürger jetzt nicht reisen können -, muss man einfach sagen: Die russische Regierung war und ist überhaupt nicht daran interessiert, dass alle russischen Bürger frei reisen können, sondern eben nur bestimmte. Allein das hat damals schon dazu geführt, dass die Verhandlungen ins Stocken geraten sind. Die Verhandlungen waren aus diesem Grund - von russischer Seite - zu dieser Zeit festgefahren. Aber die Europäische Union gibt so schnell nicht auf, weder bei Russland noch bei anderen Ländern.

2011 bis 2013: Zur Fortsetzung des Dialogs wurde Ende 2011 eine „Liste gemeinsamer Schritte“ beschlossen. Hierüber sollte das 2003 ausgehandelte langfristige Ziel der Visafreiheit für alle Staatsbürger beider Seiten peu à peu erreicht werden. Im Dezember 2013 stellte die Kommission in einem Bericht zum Stand der Verhandlungen - dieses Dokument haben Sie erwähnt, die anderen sechs nicht - fest, dass auf diesem Wege Fortschritte in zahlreichen Einzelaspekten erreicht werden könnten. Dem Visafreiheitsabkommen stünden aber seitens der Russischen Föderation noch immer ausstehende Vereinfachungen für Kurzaufenthalte von EU-Bürgern, überlange Kontrollen und Abfertigungsprozeduren bei der Einreise in die Russische Föderation sowie fehlende Maßnahmen gegen Menschenhandel und Korruption im grenz- und ausländerpolizeilichen sowie im Verwaltungsbereich der Russischen Föderation entgegen.

Seit 2014 - das ist der nächste Schritt, dieser beschäftigt uns heute: Die Russische Föderation unternahm in der Ukraine, auf der Krim, Handlungen, die dazu führten, dass ab Februar 2014 umgehend Maßnahmen der EU eingeleitet wurden. Dazu gehörte auch die Aussetzung der europäisch-russischen Visaverhandlungen durch Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs am 6. März 2014. Die Verhandlungen wurden seitdem - zumindest zu diesem Punkt - nicht wieder aufgenommen.

Jetzt komme ich auf die Währung „Vertrauen“ zurück. Was ist geschehen? Ich habe in der Debatte zu einem anderen Ihrer Anträge ausgeführt, dass Russland nach dem Zerfall, der Auflösung der Sowjetunion im Zusammenhang mit der Übergabe

der Atomwaffen, die auf dem Hoheitsgebiet der jetzigen Ukraine und Weißrusslands lagerten, eine völkerrechtsverbindliche Vereinbarung geschlossen und damit eine Sicherheitsgarantie für die Ukraine abgegeben hat - über die territoriale, wirtschaftliche und politische Integrität und Selbstständigkeit der Ukraine. Die Russische Föderation ist durch einen völkerrechtlich bindenden Vertrag zur Schutzmacht der Souveränität der Ukraine geworden.

Wenn nun aber ein Staat völkerrechtsverbindliche Verträge bricht - und hier geht es um etwas sehr Wesentliches, nämlich die staatliche und territoriale Integrität eines Staates -, ist dies keine Kleinigkeit, sondern der größtmögliche denkbare Bruch, wenn es um Völkerrecht geht. Völkerrecht ist nicht nur eine Sache zwischen zwei Staaten, sondern - deshalb heißt es Völkerrecht - geht auch die anderen Völker etwas an.

Selbstverständlich kann die demokratische Welt nicht akzeptieren, dass ein Staat gegen völkerrechtliche Verträge verstößt und sich gewaltsam - militärisch -, politisch und dann mit halbseitigen parlamentarischen Maßnahmen in den Besitz des Territoriums eines anderen Staates bringt.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und vereinzelt SPD)

Sie sprechen in Ihrem Antrag von einem Wertekanon der Europäischen Union. Man kann den ja diskutieren, aber: Es ist nicht unser Werteverständnis, wirtschaftliche Interessen gegen grundlegende Rechte - Völkerrecht und Menschenrecht - einzutauschen. Das ist mit uns nicht zu machen. Deshalb ist es wichtig, dass die Demokratien in Europa und auch in anderen Teilen der Welt dies auch deutlich machen und nicht schweigen. Es kommt auf die Entschlossenheit an. Natürlich fällt mir keine kriegerische Maßnahme ein - daran denkt niemand -, aber alle Mittel, die möglich sind, um zu sagen: Wir werden das nicht akzeptieren. Denn wer einmal das Völkerrecht bricht und nicht darauf hingewiesen wird, der wird ermutigt, es ein zweites und ein drittes Mal zu tun, und das wollen wir bitte nicht erleben. - Danke schön.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und vereinzelt SPD)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Ludwig zu uns.

#### **Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung ist durchaus selbstbewusst, wenn es um die Interessen Brandenburgs geht. Aber bei dem, was mit dem Antrag der AfD-Fraktion heute verlangt wird - die Landesregierung möge Druck ausüben, sie möge auf die Bundesregierung einwirken, die Visaverhandlungen zwischen der EU und der Russischen Föderation wiederaufzunehmen -, unterstellen Sie uns eine Rolle, die wir nicht haben.

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung wie jedes andere Verfassungsorgan den Grundsatz zu achten, dass man jeweils den Kompetenzbereich der anderen Verfassungsorgane und Behörden beachten muss. Hierbei geht es eindeutig um Bundes- und EU-Kompetenzen, und die Landesregierung beabsichtigt, diese zu achten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als Reaktion auf die russische Intervention auf der Krim und die Ermächtigung des Präsidenten durch den Föderationsrat zum Militäreinsatz in der Ukraine beschloss der Europäische Rat am 6. März 2014 den Stopp der Verhandlungen über ein neues Abkommen sowie Gespräche über eine Visa-Liberalisierung. Zudem wurde eine dreistufige Strategie restriktiver Maßnahmen beschlossen, die seither im Lichte der weiteren Ereignisse sukzessive ausgeweitet wurde. Dazu ist hier einiges dargestellt worden, darauf kann ich mich beziehen.

Zugleich hat die Bundesregierung aber immer wieder deutlich gemacht, dass die Tür zu einem Dialog mit Russland offen steht und sie sich aktiv und mit Nachdruck dafür einsetzt, den Konflikt in der Ostukraine zu überwinden. Dabei ist man sich einig, dass Hindernisse auf dem Weg zu einer Normalisierung der Beziehungen zu Russland auf dem diplomatischen Wege ausgeräumt werden müssen.

Deutschland - damit auch Brandenburg - trägt eine geschichtliche Verantwortung und steht damit auch in der Pflicht, die deutsch-russischen Beziehungen zu pflegen. Intakte und lebendige Beziehungen zu Russland liegen im Interesse aller europäischen Staaten und dienen der gemeinsamen Sicherheit in Europa.

Gute Beziehungen und eine kluge - nachhaltige - europäische Nachbarschaftspolitik gegenüber Russland müssen das Ziel sein, denn nur durch eine Wiederannäherung kann es zu einer Entspannung kommen. Und wir tun etwas dafür. Wir versuchen, die historisch gewachsenen Verbindungen und Freundschaften nach Russland nicht einschlafen zu lassen, sondern innerhalb des vorgegebenen Rahmens in Deutschland zu beleben. An dieser Stelle möchte ich nur an den April dieses Jahres erinnern, als das Land Brandenburg spontan die Rolle des Partnerlandes der Deutschen Woche in Petersburg übernahm. Mit einem erheblichen Aufwand hat es das Land geschafft, innerhalb kürzester Zeit ein sehr ansprechendes breit gefächertes Programm auf die Beine zu stellen, und das war nur möglich, weil alle Ressorts und viele Beteiligte aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft an einem Strang zogen. Aber der Aufwand hat sich mehr als gelohnt. Alte Verbindungen wurden aufgefrischt, neue Kontakte geknüpft, und das freundschaftliche Klima während der Veranstaltungen und der Gespräche war von Offenheit geprägt. Daraus ist zum Beispiel eine neue Schulpartnerschaft zwischen der „Graf von Arco“-Oberschule in Nauen und dem Gymnasium Nr 330 in St. Petersburg entstanden. Brandenburgische Schüler und Lehrer knüpften im September erste Kontakte in St. Petersburg. Der Gegenbesuch wird noch im Dezember stattfinden.

Oder denken Sie an das gerade stattfindende FilmFestival Cottbus. Gespräche vor Ort in St. Petersburg haben dazu geführt, dass mit Unterstützung unserer Landesregierung der Programmpunkt „Russkiy Den“ - der Tag des russischen Films - aufgenommen wurde. Allein aus St. Petersburg werden vier Filme vorgestellt.

Wir tun gut daran, uns auf unsere eigenen Möglichkeiten zu konzentrieren

(Zuruf von der CDU: Genau!)

und hier zu tun, was wir können.

Ungeachtet dessen bin ich davon überzeugt, dass eine Erleichterung des Reisens für europäische und russische Bürgerinnen und Bürger mehr Gelegenheiten zum Austausch von Erfahrungen, Wissen und Meinungen schaffen würde. Dies würde helfen, gemeinsam wirksam gegen die Entfremdung von politischen Beziehungen zu arbeiten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Wiese erhält noch einmal das Wort.

**Wiese (AfD):**

Herr Dombrowski, ich bedanke mich für Ihre Ausführungen - ebenso für Frau Hackenschmidts.

Aber, Herr Dombrowski, eine Frage können Sie mir sicherlich beantworten: Wo war der Aufschrei, als Amerika 2003 in den Irak einmarschierte - mit den fadenscheinigsten Begründungen? Da hat die CDU nicht lamentiert, nicht geschrien.

Das Zweite ist: Die Türkei hat sich in ganz kurzer Zeit - seit dem Sommer - in einen Unrechtsstaat verwandelt. Der ist zwar noch nicht bei uns hier wirksam, weil immer noch der Schein gewahrt wird,

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

aber glauben Sie mir eines: Ich habe meine Freunde in der Türkei, die sich bitter beschwerten über das, was sie nicht mehr können. Ich habe über zwölf Jahre dort gelebt und weiß, wie man in der Türkei früher gelebt hat. Und ich weiß auch, wie man jetzt dort lebt, weil ich erst vor kurzem dort war. Es ist nicht mehr die freie Türkei, die ich kennengelernt habe. Heute haben sie nicht mehr die Polizei, die Ordnung macht. Heute haben sie die Bärtigen - genau wie in den islamistischen Staaten, die wir auch verurteilen. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Dort unten in den arabischen Ländern wurde so viel Schaden angerichtet, dass man hier bei uns eigentlich nichts mehr sagen sollte.

Und was ich vor allen Dingen noch fragen möchte: Wodurch ist denn der Aufmarsch an der russischen Grenze von Litauen herüber gedeckt? Moldawien möchte man auch einbeziehen und Transnistrien noch mit ins Boot nehmen.

Warum werden in Deutschland und verschiedenen anderen Ländern Raketen - auch Atomwaffen - der Amerikaner gelagert? Auf diese Sachen sollten Sie auch Antwort geben, wenn Sie das schon in die Politik einbeziehen. - Ich bedanke mich.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/5358 ab. - Wer diesem

Antrag seine Zustimmung gibt, bitte ich um ein Handzeichen. - Enthaltungen? - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

### **Nachtflugverbot 22 - 6 Uhr am BER umsetzen**

Antrag  
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/5222  
(Neudruck)

Das Wort erhält der Abgeordnete Schulze.

**Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): \***

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Never-ending story“ möchte man sagen. Noch ist die Geschichte nicht zu Ende; wir werden sehen, wie sie ausgeht. Aber es ist unsere Aufgabe - und wir werden von den Bürgerinnen und Bürgern auch immer wieder angesprochen -, dies zu thematisieren.

Wie Sie in dem Antrag lesen können, habe ich den geschätzten Kollegen Bischoff zitiert,

(Bischoff [SPD]: Den geschätzten?)

der ja vor einem Jahr vollmundig sagte, dass das Thema Nachtflugverbot im Koalitionsvertrag verankert sei. Deswegen wäre es - so haben Sie es impliziert - auch sicher und würde kommen.

(Bischoff [SPD]: So ein Quatsch!)

Nun fragen wir nach: Was ist im letzten Jahr passiert? Wir möchten das Hohe Haus bitten - deshalb dieser Antrag -, sich erneut mit dieser Frage zu beschäftigen und sich dafür zu verwenden.

Ein Jahr ist schnell vergangen. Der Flughafen soll angeblich fertig werden, die Eröffnung rückt näher. Wir werden sehen, ob das 2017 klappt. Am Ende bleibt die einzig entscheidende Frage: Was passiert mit den Bürgern, mit dem Schallschutz? Können die Bürgerinnen und Bürger damit leben?

Den Antrag haben Sie sicher zur Kenntnis genommen. Darin bitten wir darum, vier Punkte zu beschließen. Erstens soll der Landtag den Ministerpräsidenten auffordern, dem Volksbegehren nachzukommen. Ich erinnere daran: Am 27. Februar 2013 hat dieses Hohe Haus die Annahme des Volksbegehrens beschlossen. Ich erinnere an die Worte von Matthias Platzeck: Jeder Ministerpräsident dieses Landes hat die Verantwortung, dieses Nachtflugverbot durchzusetzen. - Nun, meine Damen und Herren, wir gestatten uns, an ein Versprechen, das dreieinhalb Jahre alt und leider noch nicht umgesetzt und eingelöst ist, zu erinnern.

Das Zweite ist: Der Landtag fordert den Ministerpräsidenten auf, beim Land Berlin Druck zu machen. Wir alle kennen die neue Situation in Berlin; darauf werde ich gleich noch eingehen.

Drittens: Der Landtag fordert den Ministerpräsidenten auf, kraft seiner Richtlinienkompetenz dafür Sorge zu tragen, dass das Nachtflugverbot in den Landesentwicklungsplan aufgenommen wird. Das ist unter Punkt 6.6 verankert.

Viertens: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, jährlich einen Fortschrittsbericht zu erstellen. Dann brauchen wir nicht dauernd Anträge zu stellen, dann kommt das Thema von allein auf die Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, was war die eigentliche Ursache dafür, dass wir das jetzt wieder auf die Tagesordnung gebracht haben? Es war nicht nur der Jahrestag der letzten Beratung vor einem Jahr, nein, meine Damen und Herren, es war die Beratung im BER-Sonderausschuss am 10. Oktober 2016. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte unter Tagesordnungspunkt 2 eine Stellungnahme der Landesregierung zur Ausweitung des Nachtflugverbotes beantragt. Was wir dort vom anwesenden Ministerpräsidenten zu hören bekamen, hat nicht nur mir, sondern auch vielen anderen die Sprache verschlagen. Er sagte, eine Zeitspanne von 22 bis 6 Uhr sei gar nicht Teil der Forderungen des Volksbegehrens. Mehr an Rabulistik geht nicht. Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass in Deutschland die Nacht als die Zeit zwischen 22 und 6 Uhr gesetzlich definiert ist. Wir haben diese Frage schon lange und oft in Fachausschüssen und anderen Gremien diskutiert. Im Berliner Volksbegehren war sogar der Zusatz „von 22 bis 6 Uhr“ enthalten. Daran möchte sich heute keiner mehr erinnern. Die Frage ist: Wo waren Sie am 27. Februar 2013, als das hier diskutiert und beschlossen wurde? Das soll wohl alles nicht mehr wahr sein.

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Ministerpräsident verschiedentlich geäußert, auch die Landesregierung sei für eine Erweiterung des Nachtflugverbots:

„Wir wollen den Menschen mehr Nachtruhe verschaffen.“

Nun, meine Damen und Herren, dann schlage ich vor - wie bei anderen heutigen Tagesordnungspunkten -: Reden wir nicht darüber, sondern tun wir es einfach. Zu sagen, wir könnten das nicht, wäre eine Bankrotterklärung.

Ich möchte Ihnen einmal den heutigen Flugplan - zur Frage, was ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr bedeuten würde - darstellen. Am heutigen Tag, dem 10. November, gab es null Landungen in Schönefeld oder Tegel vor 6 Uhr. Das heißt, man könnte im Gegenzug fragen: Warum wollt ihr überhaupt ein Nachtflugverbot? Es landet eh keiner. - Aber es könnte eben auch kommen. Es gab 35 Landungen nach 22 Uhr, davon 31 zwischen 22 und 23 Uhr und vier zwischen 23 und 24 Uhr. In Schönefeld gab es null Starts vor 6 Uhr. 6 Uhr ist der erste Flieger nach Amsterdam gestartet, danach starteten Flieger nach Frankfurt, Lissabon und Basel. In Tegel gab es vier Starts nach 22 Uhr: nach Tel Aviv, Köln und Moskau, davon zwei nach Tel Aviv - wobei man sich fragen kann, wie ausgelastet die beiden Maschinen nach Tel Aviv waren.

Jetzt sagt Herr Dr. Mühlendorf, das Nachtflugverbot sei essenziell und müsse unbedingt sein. Er sagt auch, die Gesellschaft - das heißt, auch das Land Brandenburg - müssten entscheiden, ob sie den Anwohnern mehr Nachtruhe geben und das Geld dafür aufwenden wollten.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass Ihnen der BER Milliarden an Subventionen wert war. Ich frage Sie: Was ist Ihnen die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wert, die das ausbaden müssen? Auf die Antwort auf diese Frage bin ich sehr gespannt. Am Ende bleibt nur abzuwarten, ob es zu einem Nachtflugverbot kommt, ob Sie sich dazu durchringen können.

Ich darf daran erinnern: 106 000 Bürgerinnen und Bürger - Brandenburgerinnen und Brandenburger - fordern von der Landesregierung die Durchsetzung des Nachtflugverbots von 22 bis 6 Uhr. Meine Damen und Herren, da gibt es keine Kompromisse. Das war klar, und der Landtag Brandenburg hat das Volksbegehren angenommen. Es gab schon damals einige, die Zweifel daran hatten, dass es ernst gemeint war. Ich will meine Hoffnung nicht aufgeben - die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt -; wir werden sehen, ob Sie Ihr Wort, das Sie damals gegeben und verpfändet haben, einlösen werden.

Meine Damen und Herren, zugegebenermaßen war die politische Situation in den letzten Jahren schwierig. Die CDU-Fraktion hat hier im Landtag ganz klar Position bezogen. Sie war wenigstens ehrlich, auch wenn sie nicht die Position hatte, die ich vertrete.

(Senftleben [CDU]: Aber ehrlich!)

Aber auch die Berliner CDU hat sich ständig dagegen gewandt. Das war die gefundene Ausrede für die SPD zu sagen: Wir wollen ja, aber wir können nicht. - Nun, meine Damen und Herren, hat sich das Blatt gewendet. In Berlin hat das neue Abgeordnetenhaus nach der Wahl 160 Sitze, davon entfallen 38 Sitze - 24 % - auf die SPD, 27 auf die Grünen und 27 auf die Linken. Die Linken und die Grünen haben sich in ihren Wahlprogrammen für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr ausgesprochen. Meine Damen und Herren, ich bitte SPD und Linke, der CDU in diesem Landtag nicht immer nur vorzuhalten, sie sollte in irgendwelchen Angelegenheiten Frau Merkel um Hilfe bitten oder dafür sorgen, dass Dinge geklärt werden.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und CDU)

Nein, meine Damen und Herren, gehen Sie einmal zu Ihren Leuten in Berlin, zu Ihren Landesfreunden wie Herrn Müller - oder wie immer die heißen -,

(Heiterkeit bei der CDU)

und fordern Sie, sie beim Wort zu nehmen!

Frau Fortunato hat heute um 13.25 Uhr gesagt:

„Es gibt keine Probleme, es gibt nur nicht gefundene Lösungen.“

Das ist doch einmal eine Ansage! Dann schlage ich vor: Suchen Sie nach Lösungen, um das Nachtflugverbot durchzusetzen.

Der Bürgermeister der am meisten betroffenen Gemeinde, der in der Sache sehr gut aufgestellt, beraten und sachlich und fachlich orientiert ist, hat vor wenigen Tagen eine Presseerklärung herausgegeben: „Flughafen BER: Nachtflüge leisten keinen Beitrag zur Gewinnsteigerung“.

Meine Damen und Herren, die Leute, die sich im Namen der Gemeinde Blankenfelde engagieren, die viel Geld und Manpower investieren, haben die Flughäfen in Europa untersucht und herausgefunden, dass kein einziger Flughafen mit dem Nachtflugangebot Gewinn macht. Das haben wir schon lange diskutiert, auch schon 1998, als es die erste den Flughafen betreffende Volksinitiative gab, als gesagt wurde, wie essenziell der Nachtflug sei. 70 000 Arbeitsplätze sollten es damals sein. Daran glaubt heute schon kein Mensch mehr.

Deswegen schlage ich vor, wir betrachten das Pferd mit dem Nachtflug und dem großen Gewinn als totgeritten. Steigen Sie ab, lassen Sie es liegen und sagen Sie: Was uns wichtig ist, sind die Menschen, ist die Gesundheit der Menschen, denn die ist im wahrsten Sinne des Wortes nicht bezahlbar. - Im Gegensatz zum Flughafen stehen die Rechte der Menschen als konkrete Verfassungsobjekte in der Landesverfassung. In Artikel 39 ist die Gesundheit amtlich und verfassungsrechtlich verbürgt.

Ich freue mich auf eine interessante Debatte und würde mich auch sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag näher treten könnten. Wir können das auch - weil wir offensichtlich wieder netter miteinander umgehen wollen - an die Fachausschüsse überweisen und dort miteinander diskutieren.

(Bischoff [SPD]: Was?)

- Ich hatte bei der gestrigen Plenardebatte den Eindruck, dass man bereit ist, aufeinander zuzugehen. Aber, Herr Bischoff, wenn Sie das jetzt in Abrede stellen, bedauere ich das außerordentlich. Von unserer Seite ist Kompromissfähigkeit angesagt.

(Bischoff [SPD]: Du warst doch gestern krank!)

- Es gibt so etwas wie Fernsehen, Herr Bischoff. Man kann die Plenardebatte auch im Bett verfolgen. - Schönen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

#### **Präsidentin Stark:**

Das ist vorbildlich. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Loehr für die Fraktionen von SPD und DIE LINKE.

#### **Loehr (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Herr Schulze - er hört mir gerade nicht zu -, wenn man politisch erfolgreich sein will, bedarf es aus meiner Sicht der Faktoren Ort, Zeit und Bedingungen, aber ich glaube, Sie haben diese drei Faktoren bewusst nicht beachtet, weil Sie gar nicht damit rechnen, dass wir Ihrem Antrag zustimmen. Ich möchte das kurz ausführen:

Am 18. September fand die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus statt, und für den 8. Dezember ist die Wahl des Regierenden Bürgermeisters im Abgeordnetenhaus vorgesehen. Aktuell - das verfolgen wir sicher alle - laufen in Berlin die Koalitionsverhandlungen, und nach meinem Dafürhalten ist es guter politischer Stil, dass sich andere Landesverbände nicht in interne Angelegenheiten, in Koalitionsverhandlungen einmischen. Wir als Brandenburger würden uns das auch verbitten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Fakt ist zunächst: Es gibt bisher keinen Koalitionsvertrag, auf den man aufsatteln, an den der Antrag von Herrn Schulze anknüpfen könnte. Darüber hinaus würde ein solcher Koalitionsvertrag natürlich erst einmal unter dem Vorbehalt der jeweiligen Gremien der drei Parteien stehen. Das Thema „Erweitertes Nachtflugverbot am BER“ wurde bei den Verhandlungen - wie wir nach Rücksprache mit unseren Berliner Kollegen erfahren haben - bisher ausgeklammert. Von daher kann ich heute auch keinen diesbezüglichen Verhandlungsstand übermitteln.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr Nachtrüge zu erreichen bleibt eine Daueraufgabe. Die Koalition unterstützt dieses Anliegen nach wie vor und wird bei den Forderungen an die Miteigentümer des Flughafens nicht nachlassen.

„Die Erhebung hoher Nutzungsentgelte für Starts und Landungen in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr stellt eine Möglichkeit dar, Starts und Landungen in diesem Zeitraum wirtschaftlich unattraktiv zu machen.“

Das stammt aus dem aktuell gültigen Brandenburger Koalitionsvertrag. Der hat aus unserer Sicht nichts an Aktualität verloren.

Bisher allerdings stand Brandenburg mit seinen Forderungen nach einem erweiterten Nachtflugverbot am BER allein. Die Regierungsfractionen freuen sich, dass es nun in Berlin eine andere Haltung hierzu geben könnte.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Ich weise an dieser Stelle auf den Gesellschaftervertrag des Bundes hin - Herr Schulze, Sie haben ihn sicherlich im Hinterkopf; ich habe ihn heute noch einmal herausgesucht. Zwei Faktoren muss man beachten: Erstens setzen Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung voraus, dass der Bund anwesend ist. Zweitens können wir den Bund in so wichtigen Fragen auch nicht überstimmen. Das heißt, wir müssen sehen, dass wir hier ein Stück weit Einvernehmen herstellen. Es ist nicht möglich, dass wir jetzt die Berliner auf unserer Seite haben und sagen, damit sei der Zug schon im Bahnhof. Nein, ich glaube, wir brauchen hier ein Stück weit Verhandlungsgeschick, und wir müssen weiter gemeinsam an diesem Ziel arbeiten. Das wird allein mit politischem Druck nicht zu machen sein.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Zu Ihren vier Forderungen. Erstens: Die Brandenburger Landesregierung wird, wenn der Senat und der Koalitionsvertrag bestätigt sind, erneut Gespräche mit Berlin suchen. Das haben Vertreter der Landesregierung mehrmals deutlich gemacht.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Dann ist es wieder zu spät!)

Zweitens: Um politische Zielsetzungen zu erreichen, bedarf es meines Erachtens neben den drei Punkten, die ich eingangs genannt habe, Hartnäckigkeit, klugen Verhandlungsgeschicks und auch sanften Drucks. Diese Brandenburger Tugenden unterstelle ich der Landesregierung.

Drittens: Der Landesentwicklungsplan befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Über die Inhalte dieses Dokuments ent-

scheiden letztlich die Abgeordneten hier im Parlament und nicht allein der Ministerpräsident oder die Landesregierung, wie Sie in Ihrem Antrag suggerieren.

Viertens: Die Landesregierung gibt im Sonderausschuss BER regelmäßig mündliche und schriftliche Berichte zu allen Belangen, die mit dem Flughafen verbunden sind. Herr Schulze, Sie gehören zu den aktivsten Abgeordneten in diesem Ausschuss, und das wird vermutlich - so unterstelle ich - auch künftig so bleiben, und die Themen Schallschutz, erweitertes Nachtflugverbot und vor allem die baldige Fertigstellung werden wir weiterhin gemeinsam im Ausschuss diskutieren.

Zu Ihrer Frage, was uns die Gesundheit, die Sie in Ihrer Rede thematisiert haben, wert sei: Das lässt sich ziemlich klar ablesen: 720 Millionen Euro. Sie wissen, das ist das Geld, das wir für den Schallschutz bereitgestellt haben. Es ist nicht so, dass hier bisher nichts passiert ist, wir haben regelmäßig die Berichte dazu im Ausschuss - Herr Schulze, das wissen Sie.

Ihren heutigen Antrag lehnen wir ab. Er kommt aus unserer Sicht zum falschen Zeitpunkt und fordert darüber hinaus die Landesregierung auf, sich für etwas einzusetzen, das bereits vereinbart und politische Praxis ist. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Herr Genilke für die CDU-Fraktion.

**Genilke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Loehr, ich weiß nicht, ob der Antrag zur falschen Zeit kommt. Ich glaube, bei Ihnen kommt er immer zur falschen Zeit.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Fakt ist, dass der Nachtflug nicht die entscheidende Rolle dafür spielen wird, ob in Berlin eine rot-rot-grüne Koalition zustande kommt - dessen seien Sie ganz sicher. Von daher glaube ich, dass der Antrag richtig ist - ich weiß nicht, ob ein Antrag überhaupt falsch sein kann -, weil er uns an das erinnert, was Sie fälschlicherweise versprochen haben und nicht im Ansatz halten können.

Wenn Sie dann sehen, wie herumgetrickt wird - Herr Schulze hat angesprochen, was ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr ausmachen sollte -, indem geschaut wird, ob ein, zwei Flüge zwischen 5 und 6 Uhr eingespart werden können, ist das mitnichten ansatzweise das, was Sie den Menschen draußen in Brandenburg, den Initiatoren des Volksbegehrens, versprochen haben. Daran erinnert dieser Antrag, auch wenn er nicht an uns gerichtet ist - das haben wir jetzt auch schon gehört.

Wir werden ihn heute auch nicht annehmen, weil wir ihn inhaltlich falsch finden. Wir finden es falsch, dass diesem Antrag weder das verkehrliche Interesse noch das Mobilitätsbedürfnis sowie rechtliche Dinge, die an der Stelle zu beachten sind, vorangehen. Weil es soeben angesprochen wurde, habe ich mir

den Wortlaut des Protokolls über die Sitzung vom 27. Februar 2013 geben lassen - an dem Tag wurde das Volksbegehren angenommen. Da sagte Herr Holzschuher:

„Wenn wir das Volksbegehren heute annehmen, erhält die Landesregierung einen Verhandlungsauftrag, mit dem Land Berlin zur Änderung des Landesentwicklungsprogrammes zu kommen.“

Das ist mit dem Entwurf des neuen Entwicklungsplans Hauptstadtregion - so heißt er nach wie vor - nicht im Ansatz erkennbar.

Wir haben mit einem eigenen Gutachten nachgewiesen, dass man sehr wohl eine rechtliche Kompensation finden kann. Man muss sich einmal vorstellen, was hier gerade erzählt wurde: Uns gehören 74 % - Rot-Rot-Grün - der Flughafengesellschaft -, und Sie stellen sich hierher und sagen, Sie hätten keine Einflussmöglichkeiten. Das glaubt Ihnen kein Mensch. Herr Holzschuher sagte in gleicher Rede:

„Solche rechtlich erheblichen neuen Tatsachen liegen nicht vor, [...]“

Er meinte damit, dass nur erhebliche rechtliche Tatsachen rechtfertigen würden, Ihr Nachtflugverbot einzuführen.

„[...] und man kann sie, meine Damen und Herren von der CDU, auch nicht politisch herbeiwünschen. Wer etwas anderes sagt, der macht den Betroffenen etwas vor, er führt sie in die Irre, und das ist nicht unser Weg.“

Das sagte Herr Holzschuher in der besagten Sitzung, meine Damen und Herren. Aus heutiger Sicht ist kaum noch zu topfen, was man den Menschen alles versprechen kann.

Aber ich möchte darauf hinweisen, dass uns mittlerweile zahlreiche Briefe erreichen und wir viele Gespräche führen. Die möchte ich in vier Kategorien einteilen:

In der ersten Kategorie sind Briefe, in denen sich gegen das Nachtflugverbot ausgesprochen wird. Das ist legitim, wir alle bekommen sie in unsere Postkästen.

Die zweite Kategorie ist: Ich habe keinen ausreichenden Lärmschutz bekommen; aus meiner Sicht haben die sich verrechnet. - Diese Problematik werden wir im Sonderausschuss noch vertiefen.

In der dritten Kategorie sind die, die uns erzählen: Wir möchten den Flughafen gern an einem anderen Standort haben.

Dann haben wir die vierte Kategorie: Das ist die der Wirtschaft - und nicht nur der Airlines, wie es im Antrag steht. Ich glaube, hier spielen auch die Interessen des Flughafens, der Airlines, aber auch der Logistik und der Touristik - und wie sie alle heißen - eine Rolle.

Nach dem gestrigen Tag werden wir Briefe in einer fünften Kategorie zu erwarten haben, nämlich aufgrund des Verkehrskonzepts, das gestern im Dialogforum vorgestellt wurde.

Weil immer suggeriert wurde, dass es, wenn dieser Flughafen kommt, eine Entsiedlung geben wird und wir viel Prekariat,

fallende Grundstückspreise usw. zu erwarten haben, zitiere ich aus einer uns bekannten Zeitung:

„Allein in die Gemeinde Schönefeld kommen per saldo täglich 8 500 Menschen zur Arbeit. Die Arbeitslosenquote in der Region liegt bei 4,2 %. Bis 2030 wird zudem ein Bevölkerungsplus von 10 000 Menschen in den Umlandgemeinden erwartet. Fast 90 % siedeln sich nach Einschätzung der Experten wegen des Flughafens im Südosten der Hauptstadt an.

Hinzu kommt ein ‚flughafeninduziertes Bevölkerungswachstum‘ von 3 500 in den flughafennahen Stadtteilen der Berliner Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und vor allem Trepow-Köpenick. Insgesamt würden fast 6 000 zusätzliche Wohnungen benötigt, zudem Kindergärten, Schulen und andere Infrastruktur. In Flughafennähe werden auch fast 6 000 Hektar Gewerbefläche für Firmen gebraucht - und auch Grünanlagen seien nötig.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hört sich nicht so an, als ob es sich hier um eine Region handelt, die zugrunde geht.

Ich glaube, dass wir nach 22 Uhr eindeutig den Bedarf haben zu fliegen. Ich glaube nicht, dass die Flugzeuge in Zukunft nachts leer fliegen müssen, übrigens auch nicht nach Tel Aviv. Von daher werden wir den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Kalbitz für die AfD-Fraktion.

#### **Kalbitz (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ein kleiner Rückblick - man könnte auch Bestandsaufnahme sagen -: Bekanntermaßen gibt es beim Flughafen Willy Brandt drei Anteilseigner - den Bund, das Land Berlin und das Land Brandenburg. Für den Eigner Bund war die SPD von 1998 bis 2009 und dann wieder von 2013 bis heute in maßgeblicher Position. In Brandenburg kennen wir die Verhältnisse auch: SPD-Regierungsbeteiligung schon kurz nach der Wende, und dann trägt die SPD seit den Zweitausenderjahren bis heute im Land Berlin Verantwortung und bringt sich als Anteilseigner auch in die Willensbildung ein.

Zusammengefasst: Mit einer zeitlichen Lücke in den Neunziger Jahren ist die SPD bei allen drei Anteilseignern maßgeblich an der Willensbildung beteiligt. Die Rückendeckung vonseiten der Linkspartei und der Grünen war und ist zu diesem Thema nicht unerheblich für die SPD und auch durchaus ambivalent.

Wir stellen also fest: Das Flughafenprojekt BER ist im politischen Sinne zu einem gehörigen Teil ein SPD-Projekt. Vielleicht waren das erfolgreiche Volksbegehren und die folgende Anerkennung sowie der Versuch der Umsetzung des Nachtflugverbots für die SPD damals - 2013 - genauso selbstverständlich.

Was ich hier jedoch vermisste, ist das Bekenntnis, eine klare Aussage, um was es Ihnen geht und was Sie beim BER für Ihre Wähler repräsentieren.

Der Ministerpräsident hat in seiner Erklärung im Sonderausschuss BER auf die laufenden Koalitionsgespräche in Berlin verwiesen. Auf direkte Nachfrage sagte er:

„Der politische Wille ist klar.“

Um danach zu ergänzen:

„Natürlich nicht unter Ausblendung der Wirtschaftlichkeit.“

Hier fehlt ein klares Bekenntnis: Was hat Priorität - Wirtschaftlichkeit oder Nachtflugverbot? Ist es vielleicht so, dass die SPD hinter verschlossenen Türen doch den einen oder anderen Gedanken an das internationale Luftdrehkreuz mit vier Start- und Landebahnen und den 60 Millionen plus X Passagieren pro Jahr wagt, oder geht es Ihnen um den Flughafen aus dem Jahr 1996, als der Konsensbeschluss den Standort Schönefeld bestätigte? Wenn Letzteres der Fall ist, dann muss das auch beim Schutz der Anwohner für alle deutlich sichtbar gemacht werden, und zwar unmissverständlich und durch Taten.

Haben Sie das Gefühl, dass das verspielte Vertrauen bezüglich des BER wiederhergestellt wurde? - Das Gefühl habe ich nicht. Haben Sie das Gefühl, dass in den letzten Monaten praktisch wichtige Schritte in die richtige Richtung gemacht wurden? - Das Gefühl habe ich nicht. Es wird weiter herumgeeiert getreu dem Motto *Avanti Dilettanti!*

Der Ministerpräsident sprach im Ausschuss von der Abwägung verschiedenster Interessen. Das ist natürlich richtig. Das verstehen auch die Bürger. Natürlich muss ein ganzer Reigen von sich widersprechenden Zielkonflikten abgewogen werden. Es können auch nicht alle Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden. Deswegen ist eine klare Aussage nötig, und die ist nicht erfolgt. Wir haben darauf in der Sitzung vergebens gewartet. Deshalb stellt sich für die SPD und auch für den Ministerpräsidenten die Frage: Was ist ihr politischer Schwerpunkt?

Die bauliche Fertigstellung - wie wir es ja schon lange erleben - kann es nicht gewesen sein. Die FBB darf das technisch ausbaden; der Steuerzahler natürlich maßgeblich. Bei der Interessenvertretung als Anteilseigner kann das auch nicht der Fall gewesen sein. Oder haben Sie Ihren Einfluss geltend gemacht, als die Flughafengesellschaft die Grundlage für den Schallschutz verändert hat, dieses Thema des theoretisch zugrunde liegenden Lärms für die verschiedenen Flugzeuge durch die Schallschutzberechnungen? Aber das nur am Rande.

Zusammengefasst sage ich: Die Bürger haben ein vitales Interesse an dem Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens. In dem Zusammenhang finde ich es peinlich, wenn der Versuch unternommen wird, Krücken zu bauen, indem man anfängt, „Nacht“ neu zu definieren.

Sie haben es in der Hand, mit diesem Antrag den Einfluss geltend zu machen und die getätigten Willenserklärungen aus der 5. Legislaturperiode in die Realität umzusetzen, und zwar endlich.

Der Schwerpunkt der AfD ist die Interessenwahrnehmung für die Menschen ohne Wenn und Aber. Deshalb stimmen wir für diesen Antrag und beantragen gleichzeitig die Überweisung an den Ausschuss, weil man sich im Ausschuss gar nicht oft ge-

nug mit diesem Thema beschäftigen kann. Und das ist das, was wir als Opposition können, auch wenn die SPD oder die dunkelroten Genossen das nervt.

(Domres [DIE LINKE]: Das ist lächerlich!)

- Ja, das ist das, was Opposition kann: so lange in der Sache zu nerven, bis das erfolgt, was das Recht der Bürger ist und auch durch die entsprechenden Initiativen deutlich gemacht wurde.  
- Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Vogel (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Nur noch einmal zur Erinnerung: Für den BER ist ein Nachtflugverbot von 24 Uhr bis 5 Uhr vorgesehen, obwohl „Nacht“ als der Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr gesetzlich definiert ist. Das sind aber zwei Stunden weniger Nachtruhe als in Tegel. Geringfügige Einschränkungen soll es trotzdem für den planmäßigen Flugverkehr zwischen 22 Uhr und 23.30 Uhr und zwischen 5.30 Uhr und 6 Uhr geben.

Die Flughafengesellschaft plant, am Standort BER mittelfristig 50 Millionen Passagiere im Jahr abzufertigen. Das ist das Zweieinhalbfache von Tegel heute. Bereits beim Start wird es das Eineinhalbfache sein. Aber der BER liegt eben nicht ganz weit draußen, sondern er liegt im dicht besiedelten Gebiet am Berliner Stadtrand; das ist schon mehrfach angesprochen worden, und das ist wohl auch einer der wesentlichen Gründe, warum so viele Brandenburger - 106 000 - sich dem Volksbegehren angeschlossen haben, das der Landtag dann auch angenommen hat.

Wir wissen alle, dass die Bemühungen in der letzten Legislaturperiode am Widerstand Berlins und des Bundes gescheitert sind. Wir wissen aber auch, dass die Zeichen in Berlin nach den Wahlen jetzt günstiger stehen als zuvor. Deswegen hatten wir den Ministerpräsidenten auch gebeten, in der Sitzung des Sonderausschusses BER am 10. Oktober Stellung zu nehmen; das ist angesprochen worden. Der Ministerpräsident kündigte in dieser Sonderausschusssitzung an, seinen alten Vorschlag zu erneuern - der war mir übrigens neu - und das Nachtflugverbot auf die Zeit zwischen 5 Uhr und 6 Uhr auszudehnen.

Das aber steht nun wirklich in keinerlei Beziehung zu dem, was der Landtag beschlossen hat. Denn der Landtag hatte am 27. Februar 2013 die Forderung nach einer Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am BER angenommen. Und die „Nacht“ ist eben definiert als die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr. Genau darüber muss die Landesregierung jetzt mit dem neu gewählten Berliner Senat verhandeln.

Stattdessen war vom Ministerpräsidenten am 10. Oktober zur Frage einer Ausdehnung des Nachtflugverbots auf die Zeit von 22 Uhr bis 24 Uhr gar nichts mehr zu hören.

Dass nach der vagen Ankündigung des Ministerpräsidenten, das Thema jetzt noch einmal ansprechen zu wollen, plötzlich allerorten das Gerede von einer möglicherweise gefährdeten Wirtschaftlichkeit des BER aufkommt, ist mehr als bedenklich. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Air Berlin-Chef Stefan Pichler macht sich Sorgen über ein auf solche Weise verlängertes Nachtflugverbot:

„Die weitere Beschneidung der Betriebszeiten des BER wäre für die Expansionspläne“

- man höre! -

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

„von Air Berlin ein herber Rückschlag.“

Nun ist es ja so: Der Nachtflugbetrieb ist für eine Fluggesellschaft möglicherweise ein Kostenvorteil, weil sie ihre Maschinen mehr Stunden am Tag fliegen lassen, also besser einsetzen kann, weniger Flugzeuge braucht, um eine große Anzahl von Passagieren zu befördern. Aber der Nachtflugbetrieb ist für die Flughafengesellschaft - und das sind wir - nachweislich ein Verlustgeschäft. Herr Schulze hat darauf auch hingewiesen. Die Einnahmen durch Starts und Landungen decken in dieser Zeit nicht die Kosten des Flughafens.

Auch Flughafenchef Mühlenfeld fühlte sich angesichts der neuen Debatte sofort berufen, vor zusätzlichen Beschränkungen zu warnen. Möglichst lange Öffnungszeiten seien für den Flughafen wichtig - etwa für Landungen aus Nordamerika am frühen Morgen. Eine Ausweitung des Nachtflugverbots würde zu Einnahmeausfällen führen.

Nun ist es allerdings so - wie ein Blick in die Flugpläne zeigt -, dass wir es dafür nicht benötigen: New York City: ab 18 Uhr, Berlin an 7.30 Uhr. Das ist gegenwärtig der Flugplan. Berlin: ab 13 Uhr, New York City Ortszeit 16 Uhr an. Das ist das andere Beispiel. Bangkok: 9.20 ab Uhr, Köln/Bonn an 14.55 Uhr. Köln/Bonn: ab 16.25 Uhr, Bangkok an 7.55 Uhr. Das sind die Beispiele, die auch belegen, dass wir einen Nachtflug, Nachtstarts und -landungen, überhaupt nicht benötigen - auch nicht, um entfernte Ziele in Nordamerika oder im Fernen Osten zu erreichen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Allerdings zeigen diese heftigen Reaktionen, dass das Thema unbedingt noch einmal angesprochen werden muss. Sie zeigen aber auch, wie wichtig der politische Druck ist. Es kann nicht sein, dass am Ende die Betroffenen, also die Anwohnerinnen und Anwohner, die Lasten tragen, dass die Gewinne bei den Fluggesellschaften privatisiert werden und wir als Gesellschaft dann die Folgekosten, zum Beispiel die Behandlung lärmbedingter Gesundheitsschäden, zu tragen haben.

Es muss gehandelt werden. Wir werden dem Beschlusstext der FREIEN WÄHLER auf der zweiten Seite ihres Antrages zustimmen. Der mangelbehaftete Einführungsteil steht nicht zur Abstimmung; ihm stimmen wir nicht zu. Nach unserer Auffassung ist es nicht Aufgabe des Brandenburger Landtages, festzustellen, was Parteien in Berlin und Brandenburg zu tun und zu unterlassen haben. Wir müssen uns darum kümmern,

dass die Landesregierung die richtigen Aufträge erhält und sie umsetzt. Dazu dient der Beschlusstext. Die Überweisung halten wir nicht für sinnvoll. Bevor wir im Ausschuss auch nur A gesagt haben, hat vermutlich die Berliner Koalition ihren Koalitionsvertrag schon unter Dach und Fach. Von daher halten wir eine sofortige Abstimmung für richtig. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schneider.

**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute wurde schon viel aus der Vergangenheit dazu zitiert, worum es bei dem Volksbegehren geht. Ich habe den Wortlaut des Volksbegehrens dabei, damit wir uns darüber im Klaren sind, was der Auftrag war:

„Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Land Berlin einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5. Mai 2013, wie folgt zu ändern:

„Der im Gesamttraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) Tagflug, aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.“

„Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.““

Das sind die beiden Punkte. Erstens: nicht auf den Ballungsraum Berlin konzentrieren, sondern an mehreren Standorten internationalen Flugverkehr haben. Zweitens: kein planmäßiger Nachtflug, sondern nur Tagflug.

Es ist ein Verhandlungsauftrag. Die Volksinitiative ist ursprünglich mit einem anderen Text angetreten. Das wäre unzulässig gewesen. Deswegen hat sie sich zum Schluss auf den Verhandlungsauftrag fokussiert. Den haben wir angenommen und umgesetzt, vom Ministerpräsidenten bis in jede Verwaltung. Das Land Brandenburg ist diesem Verhandlungsauftrag in vielfacher Hinsicht gefolgt, mit Gesprächen und Beratungen auf verschiedenen Ebenen. Es gab Anträge im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung. Sie waren nicht erfolgreich. Es gab viele Gespräche auf vielen Ebenen. Auch sie waren nicht erfolgreich, weil die beiden anderen Gesellschafter gesagt haben: Wir verhandeln darüber nicht in der Art und Weise, wie ihr es uns vorgeschlagen habt.

Wie es bei Verhandlungen so ist: Man geht mit einem Auftrag, wie er ist, hinein und versucht sich dann anzunähern. Daraus ergibt sich der Vorschlag zu der Stunde von 5 Uhr bis 6 Uhr, der in der letzten Sitzung des Sonderausschusses eine Rolle gespielt hat. Das ist bei Verhandlungen nicht ungewöhnlich.

Wir sehen es als Dauerauftrag. Wenn sich die Bedingungen ändern, wenn sich der Block dort ändert, wenn sich die Ablehnung jeglicher Verhandlungen zu diesem Thema auflöst, gehen wir in neue Verhandlungen. Ob das aber so ist, müssen wir abwarten. Das muss sich im Ergebnis der Koalitionsverhandlungen in Berlin abzeichnen. Der Bund hat, glaube ich, seine Position in keiner Art und Weise geändert. Auch er gehört in das Gesamtpaket der Verhandlungen.

Laut Landtagsbeschluss vom 27.02. soll es einen Bericht der Landesregierung geben. Es gibt ihn. Man kann ihm entnehmen, wie es um die Bemühungen steht, die Landesplanung einzusetzen, um einen Beitrag zur Umsetzung zu leisten. Eine ganze Reihe von Sachverständigen hat sich damit beschäftigt. Das Ergebnis ist klar:

„Die begehrte Verankerung eines erweiterten Nachtflugverbots in § 19 Abs. 11 LEPro ist unter Berücksichtigung des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses mangels Raumbezug unzulässig. Die Raumordnung und Landesplanung besitzt hierfür keinen rechtlich zulässigen gangbaren Weg, der einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würde.“

Diese rechtliche Sachlage hat sich nicht geändert. Insofern hat die Landesplanung auch heute keine Kompetenz, hier zu regeln. Sie darf keine flugbetrieblichen Regelungen treffen. Dazu ist weder die Gemeinsame Landesplanung befugt noch eine wie auch immer geartete alleinige Landesplanung des Landes Brandenburg. Das war Thema der Debatte im April, als es darum ging, zum Beispiel den Landesplanungsvertrag aufzukündigen.

Es bleibt dabei, die Schritte, die hier schon oft debattiert und diskutiert wurden, umzusetzen. Das Erste - auch das steht in den Beschlüssen des Landtages zur Annahme des Volksbegehrens - ist es, den Flughafen fertig zu bauen und an den Start zu bringen. Das Zweite ist, das Schallschutzprogramm trotz aller Schwierigkeiten, die es gibt, weiter umzusetzen. Da gibt es noch eine ganze Menge Arbeit, keine Frage. Das Dritte ist, zu schauen, ob es eine Basis gibt, um die Verhandlungen mit den beiden Gesellschaftern - Bund und Berlin - neu aufzusetzen. Das Vierte ist, wenn der Flughafen in Betrieb ist, die Lärmessung auszuwerten, zu schauen, ob es noch Optimierungsbedarf an den Flugrouten gibt, und in der bereits eingesetzten Arbeitsgruppe Betriebsregelung darüber zu sprechen, was noch möglich ist, um für die Menschen Verbesserungen beim Lärmschutz zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsidentin Stark:**

Herr Schulze, möchten Sie von Ihrem Rederecht noch Gebrauch machen? Es sind 48 Sekunden; das ist wirklich wenig.

**Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):\***

Sie können ja die Uhr ein bisschen langsamer laufen lassen.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben etwas versprochen, und was man versprochen hat, muss man halten. Im Landtagsbeschluss steht, dass der Landtag beschließt, dass das erfolgreiche Volksbegehren Maxime des Handelns des

Landtages und der Landesregierung sein wird. Davon kann hier nicht mehr die Rede sein.

Meine Damen und Herren, der Landesentwicklungsplan wird geändert, und wir fordern, dass dort eingebaut wird, was Sie versprochen haben. Frau Schneider, Sie sagen, das gehe nicht. Sie picken sich aus dem Gutachten das heraus, was Ihnen passt. Wir haben andere rechtliche Meinungen gehört. Wir glauben, dass es geht. Die spannende Frage ist, was man tut. Wir fordern, dass Sie Ihr Versprechen halten. Diese ganze Sache - von wegen, ein Nachtflugverbot ist schlecht für den Flughafen - wird mit den gleichen Floskeln und Popanzern wie immer vorgebracht: Arbeitnehmerrechte, Umweltstandards, soziale Rechte - alles schlecht für Profite und wir verteidigen sie. Es gilt aber, die Gesundheit der Menschen zu verteidigen, die nachweislich darunter leiden müssen.

Im Übrigen, Frau Ministerin und die anderen Redner der Koalitionsfraktionen: Es gibt neue Tatsachen. Die NORAH-Studie ist da.

**Präsidentin Stark:**

Herr Schulze, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

**Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Die NORAH-Studie zeigt, dass es erhebliche gesundheitliche Bedenken gibt. Das muss man einfließen lassen.

Frau Präsidentin, in 18 Sekunden haben hier andere Redner noch ganz andere Dinge gerissen. Ich bedanke mich.

Wir werden sehen, wie Sie abstimmen. Ich versichere Ihnen, wir werden das Thema erneut aufrufen. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich nicht damit abspesen lassen, denn sie werden am Tag der Eröffnung des Flughafens ...

**Präsidentin Stark:**

Herr Schulze, Sie riskieren, dass ich Ihnen das Mikrofon abstelle.

**Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

... sehen, was für einen Schallschutz und Nachtflug sie haben. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

**Präsidentin Stark:**

Wunderbar. - Herr Loehr spricht nun zu uns. Sie haben fünf Minuten. Bitte schön.

**Loehr (DIE LINKE):\***

Frau Präsidentin! Ich möchte auf den einen oder anderen Redebeitrag eingehen. Herr Vogel, wir stimmen überein: Es bedarf eines gewissen politischen Drucks, wenn man das Ziel erreichen will. Ich erkenne aber erstens nicht, dass die Landesregierung an irgendeiner Stelle dem eigenen Ziel entsagt hätte. Zweitens hat Brandenburg beim Druck nicht nachgelassen. Wir hoffen, dass sich die politischen Verhältnisse in

Berlin ändern, damit wir erstmals andere Mehrheitsverhältnisse erhalten.

Herr Genilke, Sie haben mir unterstellt, ich hätte gesagt, Brandenburg habe keine Einflussmöglichkeiten. Das ist falsch. Ich bitte Sie, in den Gesellschaftsvertrag zu schauen. Darin sind zwei Dinge maßgeblich. Zum einen steht in § 12 Abs. 1:

„Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn in der Versammlung mindestens 75 v. H. des Stammkapitals vertreten sind.“

Alle drei Gesellschafter müssen also am Tisch sitzen. Schauen Sie sich zum anderen bitte § 13 - Aufgaben der Gesellschafterversammlung - an. In Absatz 2 heißt es:

„Die Beschlüsse nach Absatz (1) und § 10 Abs. 4 und 5a) und c) bedürfen einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen.“

Wie Sie wissen, hat der Bund einen Anteil von 26 %. Wenn wir das Ziel erreichen wollen, dann ist das also nur im Einvernehmen möglich. Bisher stand Brandenburg mit seiner Forderung allein da. Wir haben die berechtigte Hoffnung, dass sich in Berlin jetzt etwas bewegt. Dann hätten wir zwar eine Zweidrittelmehrheit, aber noch nicht die entsprechende Mehrheit in der Gesellschafterversammlung.

Aber wenn Berlin und Brandenburg an einem Strang ziehen, könnten wir es schaffen, auch den Bund davon zu überzeugen, im Sinne der Anwohner für mehr Nachruhe am Flughafen BER zu sorgen. Das bleibt unser Ziel, und in diesem Sinne werden wir auch weiterhin wirken. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, den Antrag der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe auf Drucksache 6/5222 an den Sonderausschuss BER zu überweisen. Wer dem Überweisungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Nachtflugverbot 22 - 6 Uhr am BER umsetzen“, der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER auf Drucksache 6/5222. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Zweites Gesetz zur Änderung des Fraktionsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Präsidentin des Landtages

Drucksache 6/5343

#### 2. Lesung

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt unter Berücksichtigung der 1. Lesung sowie der angenommenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 6/5411 und 6/5407. Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Gesetzentwurf einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Gesetz über die Aufhebung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 6/5331

#### 1. Lesung

Als Erstes spricht Herr Minister Görke für die Landesregierung zu uns.

#### **Minister der Finanzen Görke:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Grund dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf heute vorlegen, ist die bundesgesetzliche Vorgabe der Zuführung an die Versorgungsrücklage. Sie ist 1999 durch Bundesgesetz eingeführt worden und endet mit Ablauf des Jahres 2017. Deshalb muss eine Entscheidung über die weitere Verwaltung und Verwendung des angesparten Vermögens getroffen werden, das sich bis Ende 2017 auf ca. 213 Millionen Euro belaufen wird.

Die Landesregierung schlägt hierzu vor, dass das Vermögen der Versorgungsrücklage mit Beginn des Jahres 2018 in den Versorgungsfonds des Landes Brandenburg überführt wird. Damit entsteht ein einheitliches Versorgungssystem für die Pensionsverpflichtungen des Landes Brandenburg. Die aus der Versorgungsrücklage stammenden Mittel werden dann getrennt ausgewiesen. Dies erhöht die Transparenz und verringert den Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten.

Darüber hinaus sollen die Mittel aus der Versorgungsrücklage ab dem Jahr 2018 für den Zweck verwendet werden, für den sie angespart wurden: zur Dämpfung der Versorgungslasten des Landes Brandenburg. Diese werden sich laut Haushaltsplanentwurf im Jahr 2018 auf 245 Millionen belaufen und schon zwei Jahre später auf knapp 300 Millionen Euro erhöhen. Es besteht deshalb die Absicht, der ehemaligen Versorgungsrücklage ab dem Jahr 2018 die Beträge zu entnehmen, die jährlich durch die Endfälligkeit der fest verzinsten Wertpapiere frei werden. Für das Jahr 2018 handelt es sich dabei um 8,5 Millionen Euro.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Klarstellung, die sich sowohl auf die Versorgungsrücklage als auch den Versorgungsfonds bezieht. Die Pensionsansprüche unserer Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter bestehen gegenüber dem Land Brandenburg, sie sind verfassungsrechtlich verbrieft und

damit gesichert. Die Versorgungssysteme, überschlägig jetzt rund 850 Millionen Euro, die wir angespart haben, stellen für das Land lediglich ein Refinanzierungsinstrument dar, mit dem wir auch nur einen Teil der Pensionsverpflichtungen abdecken werden.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfs, meine Damen und Herren, befasst sich mit dem Versorgungsfonds, der 2009 durch Landesgesetz entstanden ist. Damit soll erstens teilweise Kapitaldeckung für die Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter aufgebaut werden, die bis 2008 in den Landesdienst eingetreten sind. Dazu haben wir der Rücklage damals 200 Millionen Euro entnommen und sie entsprechend den Richtlinien kapitaldeckend angelegt.

Zum Zweiten soll für diejenigen, die ab 2009 in den Dienst getreten sind, im Versorgungsfonds eine nahezu vollständige Kapitaldeckung ihrer Pensionsverpflichtungen entstehen. Für diese Gruppe schreibt das Versorgungsfondsgesetz deshalb in der jetzigen Fassung eine feste Zuführungsgrundlage auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens vor. Die Zuschlagsätze liegen nach den zuletzt 2015 aktualisierten Gutachten bei 33,2 und 43 %. Diese Mittel, meine Damen und Herren, müssen so angelegt werden, dass einerseits eine ausreichende Gewähr für die Rückzahlung des investierten Kapitals besteht und andererseits eine Rendite von mindestens zwei Prozentpunkten über dem aktuellen Inflationssatz erzielt wird. Bislang ist es dem Finanzministerium insgesamt auch gelungen, die Renditeziele für den Vermögensbestand des Versorgungsfonds zu erreichen.

Im Hinblick auf die jetzt zu tätige Neuanlage gibt es - das ist jedem bekannt - in Anbetracht der fortdauernden Niedrigzinsphase ein Problem. Insofern werden wir nach der Anlagerichtlinie diese Rendite nicht erreichen und sollten unsere Risikoeinschätzung bzw. unsere Anlagepolitik nicht verändern. Es ist für die Landesregierung nicht verantwortbar, dass der Anlagegrundsatz der Kapitalsicherheit für angemessene Erträge aufgegeben wird. Deshalb schlagen wir im Gesetzentwurf vor, die allgemeinen Zahlungsverpflichtungen für die ab 2009 eingestellten Bediensteten aufzuheben und weitere Kapitalzuführungen an den Versorgungsfonds nur nach Maßgabe des Haushalts vorzunehmen.

Die Gesetzesänderungen ermöglichen es, mit jedem Haushalt - das will ich deutlich sagen - erneut über weitere Zuführungen an den Fonds zu entscheiden und sie insbesondere dann wieder aufzunehmen, wenn Risiko und Renditeerwartungen wieder in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Nun herrscht in diesem Zusammenhang sicherlich Konsens darüber, dass man eine angemessene Verzinsung erreichen sollte, die Risiken in Anbetracht der Niedrigzinsphase jedoch hoch sind. Deshalb herrscht auch die Meinung, dass die zur Verfügung stehenden Zuführungsmittel der Schuldentilgung zugeführt werden sollen. Darüber lässt sich vortrefflich streiten, und das werden wir jetzt sicherlich auch tun. Natürlich können diese Mittel prinzipiell in die Schuldentilgung fließen. Im Hinblick auf den Versorgungsaspekt für spätere Pensionsverpflichtungen wäre der Effekt aber relativ gering, weil dann nur noch die Zinsersparnis für die Finanzierung der Beamtenpensionen verwendet werden könnte, nicht aber das eingesetzte Kapital. Das ist nur ein Aspekt.

Der andere und aus meiner Sicht wichtigere Aspekt ist, dass die für die Schuldentilgung eingesetzten Mittel nicht für andere

wichtige Ausgaben zur Sicherung der Zukunft des Landes zur Verfügung stehen. Ich möchte noch einmal ein paar dieser Ausgaben nennen: Wir beabsichtigen ab dem Jahr 2017 den schrittweisen flächendeckenden Einstieg in das gemeinsame Lernen. Bis 2020 wären damit 100 Millionen Euro strukturelle Belastung verbunden. Ein weiteres Beispiel ist die Verbesserung des Betreuungsschlüssels, die alle wollen. Dafür sind ab 2017 - da ist noch nicht einmal der Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit eingerechnet - 80 Millionen Euro angedacht. Oder: Alle wollen in Anbetracht des demografischen Wandels die Gesundheitsforschung in Brandenburg durch den Aufbau eines Gesundheitscampus stärken. Alle begrüßen das.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Oder, Herr Bretz: Wir fordern alle den Krankenhausstrukturfonds.

(Bretz [CDU]: Beim Thema bleiben!)

Oder: die Musikschulförderung. Oder: Die CDU-Fraktion hat sich dafür ausgesprochen, die vollständige Kofinanzierung des Masterplans II des Bundes zu übernehmen - das sind 140 Millionen Euro. - Oder: schnelles Internet, was heute Thema war. Wir haben im Haushaltsentwurf 35 Millionen Euro dafür vorgesehen bzw. durch die Umschichtungen auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen noch einmal 75 Millionen Euro usw.

Ich könnte die Aufzählung weiterführen. Es handelt sich dabei sämtlich, Herr Bretz - Sie sind mit Forderungen immer ganz vorn dabei -

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

um Vorhaben, die umgesetzt werden können, aber nicht umgesetzt werden müssen.

Bei der Abwägung, ob die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt oder besser für die Schuldentilgung eingesetzt werden, hat sich die Landesregierung für ersteres entschieden.

Um das noch einmal anders auszudrücken: Wir, Herr Bretz, die Landesregierung, sind der festen Überzeugung, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen für die Zukunft des Landes gegenwärtig eine höhere Bedeutung hat als die zusätzliche Tilgung. Bevor Sie es möglicherweise wieder verdrängen: Hier steht der erste Finanzminister Brandenburgs, der getilgt hat, nämlich fast 300 Millionen Euro. Ich sage Ihnen zu: In dieser Legislaturperiode werde ich das auch noch weiter tun.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, meine Damen und Herren, am Ende der Beratungen dem vorliegenden Gesetzentwurf, mit dem die weitere Zuführung an den Versorgungsfonds an die Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers gebunden wird, zuzustimmen. - Ich bedanke mich zunächst für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktionen von SPD und DIE LINKE spricht der Abgeordnete Wilke. Bitte schön.

**Wilke (DIE LINKE): \***

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nun tatsächlich ein recht komplexes und schwieriges Thema. Ich will das auch gar nicht herunterreden; denn es geht um eine Grundsatzentscheidung, die wir hier zu treffen haben, die man sehr unterschiedlich bewerten kann. Ich bin mir ganz sicher: Im nächsten Redebeitrag werden wir hören, wie unterschiedlich das sein kann. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, im Namen der Koalitionsfraktionen unsere Sicht darzustellen. Der Minister hat gerade den Gesetzentwurf vorgestellt, ich werde versuchen, die Argumente gegenüberzustellen und zu erklären, warum wir in der Abwägung zu unseren Schlüssen gekommen sind.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass wir mit dem Pensionsfonds einen ganz wichtigen Schritt gegangen sind. Im Dezember 2008 haben wir ihn beschlossen. Der Minister hat einige Zahlen genannt, was die Lasten der nächsten zwei Jahre angeht. Ich nenne Ihnen gerne noch ein paar Zahlen bezüglich der Perspektive darüber hinaus: Wir werden es im Jahr 2020 mit Versorgungsausgaben in Höhe von ca. 347 Millionen Euro zu tun haben. Für 2030 haben wir etwa 900 Millionen Euro Versorgungsausgaben zu erwarten und 2042 - das ist noch eine Weile hin - werden es prognostiziert 1,1 Milliarden Euro sein. Das ist dann ein enormer Anteil am Landeshaushalt. Sie können sich bei der Dimension, über die wir heute reden, vielleicht vorstellen, wie das zu schultern sein wird. Es wird eine ganz enorme Herausforderung sein. Jetzt Vorsorge zu treffen und sich auf das vorzubereiten, was auf uns zukommt, ist enorm wichtig, und deswegen waren die Entscheidungen zur Einrichtung des Pensionsfonds zunächst einmal absolut korrekt.

Nun müssen wir uns aber fragen: Wie gehen wir mit der veränderten Situation um? Der Finanzminister hat einige Dinge genannt, mit denen wir es zu tun haben. Da ist zum einen die Tatsache, dass wir momentan ein sehr niedriges Zinsniveau haben. Das hat positive Effekte, ohne Frage. Es hat den positiven Effekt, dass wir Zinsausgaben sparen. Das trifft nicht nur auf das Land, sondern auch auf die Kommunen zu. Das entlastet uns an manchen Stellen. Auf den Versorgungsfonds hat es aber negative Effekte, weil wir eben auch die Rendite, die wir brauchen, damit das eine lohnenswerte Anlage ist, aktuell nicht erzielen können, es sei denn, wir riskieren es mit hochspekulativen, mit gefährlichen Anlagen, und das ist etwas, was wir nicht tun wollen.

Zweitens haben wir es in dem Zusammenhang mit einem Niedrigzinsumfeld zu tun. Der Leitzins wurde im März auf 0 % gesenkt. Alle Länder haben die gleichen Schwierigkeiten wie Brandenburg und befassen sich momentan damit. Berlin zum Beispiel geht einen anderen Weg. Die Berliner sind bereit, hochspekulative Anlagen zu riskieren. Wir sind da deutlich vorsichtiger. Aber mit einem Zinsumfeld deutlich unter einem Prozent haben alle zu tun.

Der Bericht des Finanzministeriums, der vor kurzem vorgelegt wurde, zeigt auch ganz deutlich auf: Wir haben es mit einer sinkenden Durchschnittsverzinsung zu tun. 2014 lag sie bei 3,19 % und 2015 schon bei 2,37 % mit deutlich und stark fallender Tendenz.

Der aktuelle Zinssatz bei regulären Anlagen liegt unter der Inflationsrate. Das heißt im Klartext: Wenn wir jetzt dafür Geld in die Hand nehmen, schmeißen wir es zum Fenster hinaus,

wenn auch für einen guten Zweck. Das kann nicht ernsthaft unser Anliegen sein.

Deswegen reagiert die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf, den wir in dieser Situation auch für vernünftig halten; denn er sagt nicht, dass wir zukünftig kein Geld mehr einspeisen werden, sondern gibt uns die Chance, flexibel mit der neuen Situation umzugehen und flexibel zu entscheiden: Macht das jetzt Sinn oder macht das keinen Sinn? Das halten wir für einen angemessenen und guten Weg, denn wir stehen vor folgenden Grundsatzfragen: Wollen wir weiterhin Geld in die Hand nehmen, ohne eine Rendite bzw. eine Rendite unterhalb der Inflationsrate zu erzielen, möglicherweise hochspekulativ und dann auch gefährlich in der Folgewirkung? Es ist immerhin Steuergeld in immensen Größenordnungen, über das wir hier reden. Oder wollen wir jetzt flexibel damit umgehen, möglicherweise besser investieren in - der Finanzminister hat einige Herausforderungen, vor denen wir stehen, genannt - Bildung, Infrastruktur, Wirtschaft, Sicherheit und soziale Sicherheit - in Dinge also, die auch zukünftig dafür sorgen, dass dieses Land Einnahmen hat, von denen wir unter anderem auch Versorgungslasten und andere Dinge bezahlen können?

Das ist die Grundsatzentscheidung, vor der wir stehen. Wir glauben, dass der in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagene Weg der Flexibilisierung der richtige ist. Wir glauben, dass es angemessen ist, auf das Zinsniveau zu reagieren.

Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen der Grünen nicht vorgreifen, aber ich erinnere mich: In der letzten Haushaltsdebatte gab es einige Änderungsanträge zum Bildungsetat. Sie haben schon beim letzten Doppelhaushalt vorgeschlagen, auf den Pensionsfonds zurückzugreifen und diese Gelder dort zu investieren. Insofern kann ich mir vorstellen, dass Sie unsere Position möglicherweise teilen. Freuen würde ich mich darüber.

Wir empfehlen die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und bitten um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Bretz.

**Bretz (CDU):\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es? Der Finanzminister hat es beschrieben: Das Brandenburgische Versorgungsrücklagengesetz wird aufgehoben, die Versorgungsrücklage in Höhe von etwa 213 Millionen Euro wird als separate Position in den Versorgungsfonds integriert und die Altersversorgung der brandenburgischen Beamten wird im Wesentlichen auf eine andere Grundlage gestellt.

Richtig ist, dass wir uns mit diesem Gesetzesvorhaben an einer wirklichen Weichenstellung befinden, die es verdient, dass wir sie kontrovers und an der Sache orientiert diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Wilke, ich will Sie ungern korrigieren, aber die Zahlen der Pensionsverpflichtungen, die mir vorliegen, sind andere. Ich will sie

in Kürze benennen: Im Jahr 2020 wird das Land Brandenburg nach meinem Kenntnisstand etwa 500 Millionen Euro für Pensionsverpflichtungen aufbringen müssen, im Jahr 2030 werden es 1,2 Milliarden Euro und im Jahr 2040 sogar 1,7 Milliarden Euro sein.

Der jetzige Personaletat des Landes umfasst laut Personalquote etwa 28 % am Landeshaushalt. Wenn ich die Personalbelastungen, die in anderen Hauptgruppen geschlüsselt sind, hinzunehme, sind wir bei über 30 %. Das heißt, bei einem Haushaltsvolumen von 11 Milliarden Euro sind das etwas über 3 Milliarden Euro, mit den kommenden Personalpensionsverpflichtungen sind es dann sogar über 4 Milliarden Euro, knapp 5 Milliarden Euro, die das Land für Personal aufbringen muss.

In Zeiten, in denen wir Steuereinnahmen auf Rekordniveau haben, in denen es darum gehen muss, Vorsorge zu treffen, Rücklagen zu bilden, um für schlechtere Zeiten gewappnet zu sein, setzen SPD und DIE LINKE das Signal: Versorgung von morgen interessiert uns nicht, brauchen wir nicht. - Sondern Sie wollen - das ist die politische Botschaft Ihres Gesetzesvorhabens - die angesparte Rücklage von 213 Millionen Euro in den Jahren 2019 bis 2027 aufzehren und den Versorgungsfonds nach Haushaltslage bestücken. Das heißt de facto: Dieser Versorgungsfonds wird in Zukunft nicht mehr mit Geld bestückt werden. Das ist die übersetzte Botschaft Ihres Gesetzesvorhabens, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und AfD)

Ihr Koalitionsvertrag steht unter dem Titel „Brandenburgs Aufbruch vollenden.“ Ich will jetzt keine Diskussionsrunde darüber, dass „Aufbruch“ und „Vollendung“ einen unterschiedlichen semantischen Gehalt haben, führen. Aber eins möchte ich Ihnen sagen: Wenn Aufbruch vollenden bei Ihnen bedeutet, dass man das, was wir an Rücklagen angespart haben, verkonsumiert, und wir im Übrigen auch keine Vorsorge mehr treffen, dann ist das zumindest ein merkwürdiges Verständnis von Aufbruchsvollendung, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und Linke.

(Beifall CDU und AfD)

Die geschätzte Kollegin Gabi Theiss berichtete gestern in - das muss ich wirklich sagen - sehr eindrucksvoller Weise von ihren Enkelkindern Florentine und Gwendolin. Um es Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, in diesem Bild zu erläutern: Uns, der CDU, geht es darum, dass wir die Zukunft von Gwendolin und Florentine sicher machen, dass, sofern Gwendolin und Florentine in den brandenburgischen Staatsdienst gehen, sie auch noch eine Pension bekommen.

(Beifall CDU und AfD)

Deshalb ist das Signal, das Sie als Koalition an diesem Tag aussenden, über Pensionsverpflichtungen der Zukunft nach Haushaltslage zu entscheiden, das völlig falsche. Das sind aus unserer Sicht der völlig falsche Schritt und die völlig falsche Entscheidung. Es betrübt mich, Herr Finanzminister, dass unter Ihrer Verantwortung ein Ausstieg aus der Vernunft der Zukunft stattfindet.

Lassen Sie mich als Letztes noch sagen, lieber Herr Finanzminister: Sie prägen das Wort „Enkelgerechtigkeit“, um die es

Ihnen in Ihrer Politik angeblich geht. Was, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist daran enkelgerecht, wenn wir die heute bekannten zukünftigen Verpflichtungen nicht mit einer Vorsorge begleiten? Was Sie mit diesem Gesetz beschließen, ist nicht enkelgerecht, sondern man könnte es zusammenfassen mit: Nach uns die Sintflut! - Das ist Ihre politische Botschaft, und das ist aus unserer Sicht die falsche Botschaft. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Galau.

**Galau (AfD): \***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Was auf den ersten Blick wie ein harmloser Verwaltungsakt anmutet, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Gesetzesänderung mit weitreichenden Auswirkungen für die brandenburgischen Beamtinnen und Beamten, genauer: für deren Ruhestandszahlungen.

Dabei hatte man in Brandenburg ursprünglich schon 1999 fürsorglich vorausgedacht und freiwillig das Sondervermögen Versorgungsrücklage gegründet, aus dem ab 2018 die Versorgungszahlungen an die Ruheständler unterstützt werden sollten.

Für alle Beamtinnen und Beamten in unserem Land, deren Dienstverhältnisse nach dem 31. Dezember 2008 begannen, ist zum selben Zweck zusätzlich das Sondervermögen Versorgungsfonds eingerichtet worden, damit auch die Pensionen für die geburtenstarken Jahrgänge am Ende der 20er-Jahre haushalterisch abgedeckt werden können. So weit, so gut die Absicht.

Im Laufe der Zeit stellten sich jedoch zwei wesentliche Webfehler im System heraus, zum einen: Die beiden nebeneinanderstehenden Sondervermögen verursachen unnötig doppelte Verwaltungskosten und Bewirtschaftungsaufwand und zweitens - schlimmer noch -, mit den prozentual zu den Besoldungsaufwendungen festgeschriebenen Beiträgen zum Versorgungsfonds sind in dem heute herrschenden Niedrigzinsumfeld angeblich nicht mehr die nötigen Renditen zu erzielen, um in der Zukunft die versicherungsmathematisch ermittelten Fondsvolumina zu erreichen. Oder anders ausgedrückt: Man müsste dafür andere Anlagerisiken in Kauf nehmen.

Um diese Fehler zu reparieren, sollen wir nun einem Änderungsgesetz zustimmen, welches erstens beide Sondervermögen zu einem zusammenführt und zweitens die Landesregierung von einer gesetzlich fix an die Besoldungshöhe gekoppelten Einzahlung in den Versorgungsfonds befreit. Für alle Beamten, die nach dem 31. Dezember 2008 ihr Dienstverhältnis begonnen haben, braucht unsere Landesregierung fortan nur noch nach Maßgabe des Haushalts in den Versorgungsfonds einzuzahlen.

Es bedarf wenig hellseherischer Fähigkeiten, um zu erkennen, dass genau diese Maßgabe des Haushalts in Zukunft immer öfter oder eigentlich nur noch heißen wird: Es ist leider kein Geld für die Aufstockung des Versorgungsfonds da. Sich vorzustellen

len, wie es dann um die Höhe und Verlässlichkeit der Pensionen unserer Landesbeamten bestellt sein wird, bedarf wenig Fantasie. Wie real diese Gefahr ist, zeigt schon der Entwurf zum nächsten Doppelhaushalt 2017/18, den wir im nächsten Plenum diskutieren und beraten werden. Dort ist die schwarze Null, also der Haushalt ohne Neuverschuldung, unter anderem nur noch dadurch erreicht worden, dass der Finanzminister schon 2017 nichts mehr in diesen Versorgungsfonds einzahlen wird und sich damit rund 130 Millionen Euro für seinen ach so soliden Haushalt sichert.

Die simple Begründung für die Plünderung des Sparschweins lautet: Bei dem niedrigen Zinsniveau lohnt es sich ohnehin nicht mehr, Mittel für die Zukunft in so einem Fonds anzusparen. - Wollen wir es uns mit der Ruhestandsabsicherung unserer Beamtinnen und Beamten, jener Menschen, die das Funktionieren unseres Landesgemeinwesens ganz wesentlich gewährleisten, wirklich so einfach machen?

Es geht auch anders. Nehmen wir zum Beispiel unsere eigenen Abgeordnetenpensionen, die von einem großen Versorgungswerk in Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet werden. Dort gelingt es auch heute noch, doppelt so hohe Renditen zu erwirtschaften, als es dem Finanzministerium in Brandenburg vermeintlich möglich ist.

Selbst das ewig klamme Berlin setzt weiter auf eine Fondslösung und glaubt sogar mit ethisch korrekten Anlageformen noch Renditen zu erwirtschaften. In Brandenburg soll das nicht gehen? Was wollen Sie den Bürgern damit sagen? Dass Sie nicht fähig sind oder nur nicht willens? Hätte es unsere Landesregierung nicht auch in der Hand, bei der Bundesregierung Druck zu machen, damit diese in Frankfurt bei der Europäischen Zentralbank darauf hinwirkt, dass die dortige Politik des kompromisslosen billigen Geldes bei niedrigstem Zinsniveau endlich beendet wird?

(Einzelbeifall AfD - Wilke [DIE LINKE]: Na, na!)

Nein, meine Damen und Herren! Ich befürchte, dazu reicht die Fantasie und Gestaltungskraft unserer Landesregierung tatsächlich nicht aus.

Hier wird zwar gern das Wort Enkelgerechtigkeit benutzt - Herr Bretz hatte es gerade im Mund -, aber in Wirklichkeit hat man nur die nächsten Wahlen vor Augen. Solide Haushaltsführung - wozu? Seid umschlungen, Millionen, ihr wollt medienwirksam ausgegeben werden! Aber selbst Herr Adenauer wusste schon:

„Alles, was die Sozialisten vom Geld verstehen, ist die Tatsache, dass sie es von anderen haben wollen.“

(Beifall AfD)

Die psychologische Signalwirkung dieser harmlos erscheinenden Gesetzesänderung ist fatal für die staatlichen Leistungsträger in unserem Land. Kein Beamter kann sich mehr darauf verlassen, dass seine Pension zukünftig sicher ist. Über die Höhe entscheidet dann die Haushaltslage. Aber dafür sind die heutigen Entscheider dann schon lange nicht mehr zur Verantwortung zu ziehen.

Meine Damen und Herren, wir lehnen diese Vorlage als unverantwortlich gegenüber den kommenden Steuerzahlergenerationen ab. Ich kann gar nicht genug ausdrücken, wie erobert ich

über diese Steinbruchpolitik bezüglich der Rentenrücklagen für unsere Beamtinnen und Beamten bin. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Vogel.

**Vogel (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es wird Sie wenig überraschen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf der Landesregierung ausdrücklich begrüßt; denn er macht deutlich, dass die Erkenntnis, dass die Zeit für kapitalgedeckte Altersvorsorgesysteme zu Ende geht, sich bei der Landesregierung durchzusetzen beginnt.

Während die ostdeutschen Empfänger aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2016 eine Erhöhung von 5,95 % verzeichnen, blicken Inhaber von Lebensversicherungen und Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke - dazu gehören übrigens auch wir Abgeordnete - sehr wohl mit Bangen in die Zukunft; denn aufgrund der aktuellen Entwicklung am Kapitalmarkt erzielen kapitalbasierte Vorsorgesysteme kaum noch nennenswerte Renditen; die sicher geglaubte Altersvorsorge gerät ins Wanken. Aber im Gegensatz zu Ärzten und Architekten - auch zu uns Abgeordneten übrigens, die in ihrer Altersversorgung vom Pensionsfonds abhängig sind -, laufen Beamte keine Gefahr, ihre Pensionszahlungen zu verlieren.

(Beifall des Abgeordneten Wilke [DIE LINKE])

Denn am Ende muss immer noch der Staat für die gesetzlich verbürgte Altersversorgung einstehen. Es ist daher Ihrer blühenden Fantasie geschuldet, Herr Galau, wenn Sie hier den Teufel an die Wand malen und sagen,

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

wenn Einzahlungen in den Pensionsfonds nicht stattfänden, seien die Pensionen nicht gesichert. Es hat definitiv keine Auswirkungen auf die zukünftigen Pensionszahlungen, egal ob wir jetzt Gelder zur Verfügung stellen oder nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Unbestritten ist, dass die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes Brandenburg zukünftig stark steigen, dass die Belastung für zukünftige Landeshaushalte enorm anwachsen wird. Das wird auch jedes Jahr aufs Neue in den Versorgungsberichten und in den Anlagen zum Haushaltsgesetz dokumentiert. Dass die Landesregierung - das ist auch legitim - sich dafür ein Konzept zurechtgelegt hat, das auf der Versorgungsrücklage und dem Versorgungsfonds basiert, ist völlig in Ordnung. Nur, denke ich, hat man vielleicht übersehen, dass es nicht unbedingt das Gelbe vom Ei ist, auf solche kapitalgedeckten Versorgungssysteme zurückzugreifen. Aber jetzt geschieht Folgendes: Neben der Zusammenlegung dieser beiden Versorgungssysteme, die auch aufgrund gesetzlich auslaufender Bundgesetzgebung mehr oder weniger erforderlich ist, will man sich jetzt also auch von den Einzahlungen in den Versorgungsfonds verabschieden, wie wir es seit Jahren immer wieder vorgeschlagen haben.

Warum will man das? Warum ist das sinnvoll? Die Rendite des Versorgungsfonds betrug 2014 3,2 % - das ist angesprochen worden - und beträgt inzwischen lediglich noch 2,1 %. Zahlen wir 100 Millionen Euro ein, erwirtschaften wir gerade einmal 2 Millionen Euro „Gewinn“. Die bescheidenen Überschüsse - von Gewinn kann man da eigentlich gar nicht reden - drohen dann in den Folgejahren durch Inflation - kommt vielleicht auch mal wieder -, Sollzinsen - denn das Geld dafür ist, solange das Land Schulden hat, auch nur geliehen -, Unterwertverkäufe - die finden statt - und Verwaltungskosten in nicht unbedeutendem Maße aufgezehrt zu werden.

Unserem Ansatz, den der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde liegenden Generationenvertrag auch für die Beamtenversorgung weiterhin konsequent zur Anwendung zu bringen und die für den Versorgungsfonds vorgesehenen Mittel zur Schuldentilgung oder zur Finanzierung aktiven Personals zu verwenden, wollten in den letzten Jahren weder der Landtag noch der Landesrechnungshof folgen. Inzwischen hat man sich besonnen. Den Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofs, statt in den Versorgungsfonds zu investieren die eingesparten Mittel für die Schuldentilgung zu verwenden, halten wir grundsätzlich für richtig. Auch das wäre Vorsorge und hilft, die Pensionszahlungen zukünftig besser zu decken. Allerdings zeigt ein Blick in den Haushaltsentwurf, dass bereits alle ursprünglich für den Pensionsfonds vorgesehenen Mittel zur Deckung der Ausgaben herangezogen wurden - der Finanzminister hat es erklärt -, und nicht nur ich würde mich überfordert sehen, ad hoc Kürzungsvorschläge für über 100 Millionen Euro pro Jahr zu unterbreiten.

Ich möchte - ein Wermutstropfen, da hat Herr Bretz Recht - auch sagen: Es wird keine Einzahlung bei höheren Zinssätzen mehr geben, egal was die Landesregierung hier verkündet. Denn es sind solche Dimensionen, dass es nicht vorstellbar ist, dass man plötzlich irgendwo 100 bis 250 Millionen Euro pro Jahr findet, um sie in den Pensionsfonds einzuzahlen.

Mit dem Verzicht auf neue Einzahlungen in den Versorgungsfonds ist aber noch nicht geklärt, was mit den rund 800 Millionen Euro Vermögen, das inzwischen gebildet wurde, geschehen soll. Wir wollen nicht, dass bereits jetzt frei werdende Gelder zur Deckung der laufenden Haushalte dem Fonds entnommen werden - das war nie unsere Absicht. Wir wollen stattdessen, dass die Gelder ökologisch und sozial vorteilhaft, kurz: nachhaltig angelegt werden. Unser Antrag, die Anlagerichtlinie für den Versorgungsfonds entsprechend zu ändern, liegt seit einem halben Jahr im Finanzausschuss. Ein erster vielversprechender Entwurf des Finanzministers orientierte sich am Norwegischen Staatsfonds. Auf dieser Grundlage können wir uns eine neue Anlagestrategie sehr gut vorstellen, aber bislang hat sich das Kabinett wohl noch nicht zu einer einheitlichen Meinung durchringen können. Wir hoffen, dass die Landesregierung hier bald zum Abschluss kommt und nicht darauf setzt, dass alle freiwerdenden Mittel in den Haushalt überführt werden und wir deswegen keine Anlagestrategie mehr brauchen.

Wir freuen uns jedenfalls auf die Beratung im Ausschuss und werden uns dort gern konstruktiv einbringen. Wir stimmen der Überweisung zu. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Wilke [DIE LINKE])

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktionen von SPD und DIE LINKE spricht noch einmal der Abgeordnete Wilke.

#### **Wilke (DIE LINKE): \***

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Vogel dankbar für den sachlichen Beitrag, mit dem er schon ein paar Dinge geradegerückt hat. Ich denke, der Finanzminister wird das ebenfalls gleich noch tun. Ich würde dem jedoch gern vorgehen, denn hier wurden einige Dinge behauptet, die nicht im Raum stehenbleiben dürfen. Dazu zählt zum einen - da schließe ich mich Herrn Vogel komplett an - die Behauptung von Herrn Galau, dass Pensionen nicht sicher seien. Sie sind gesetzlich verbrieft und damit sicher. Da gibt es überhaupt kein Zucken und keine Gefahr. Hier Angst zu schüren und eine solche Behauptung in die Welt zu setzen, die bei Menschen möglicherweise den Glauben erzeugt, dass ihre Altersvorsorge nicht sicher sei, ist wirklich fahrlässig und gehört sich in diesem Parlament nicht.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Weil Sie Berlin zitiert haben - das ist spannend -, möchte ich Ihnen sagen: Ja, Berlin macht damit weiter - das habe ich in meiner Rede gesagt -, räumt aber ein, dass man zum Teil auf sehr spekulativen Wegen Rendite zu erzielen versucht. Das könnten wir auch tun. Wir entscheiden uns aber für einen anderen Weg, weil wir glauben: Mit Steuergeld muss man so verantwortlich umgehen, dass wir nicht Gefahr laufen, am Ende durch spekulative Geschäfte am Kapitalmarkt Minus zu machen.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Auch darin unterscheiden wir uns anscheinend sehr deutlich. Wenn Sie hier etwas von Sicherheit für die Beamtinnen und Beamten vorgaukeln, dann sagen Sie das besser auch noch dazu.

Dritter Punkt: Die Unterstellung, dass es ab jetzt keine Zuführung zum Pensionsfonds mehr geben werde, weil mit diesem Gesetzentwurf eine Flexibilisierung möglich ist, weise ich zurück. Das ist eine Unterstellung in Bezug auf die Zukunft. Wir werden sehen, wie es sich in Zukunft entwickelt. Wenn sich das Zinsniveau anders entwickelt, wenn sich das Kapitalmarktumfeld anders entwickelt, dann, glaube ich, müssen wir neu und anders entscheiden und werden dazu gegebenenfalls bereit sein.

Viertens: Herr Bretz, Sie haben von Enkelgerechtigkeit gesprochen. Ich frage mich: Was ist daran enkelgerecht, jetzt Geld in die Hand zu nehmen, es mit Zinssätzen unterhalb der Inflationsrate anzulegen und damit aus dem Fenster zu werfen? Ich weiß nicht, ob das tatsächlich der bessere Weg ist, als dieses Geld in Bildung, in Kitas, in Infrastruktur und Wirtschaft zu investieren. Das halte ich für den deutlich besseren Weg als - andersherum - unterhalb der Inflationsrate in hochspekulative Anlagen zu gehen.

Fünftens möchte ich anmerken, dass Sie allesamt keine Deckungsvorschläge für die von Ihnen geäußerten Wünsche an-

gegeben haben. Das ist eine sehr spannende Frage. Ich höre auf der einen Seite, dass Sie dem Pensionsfonds weitere Mittel zuführen und die Schuldentilgung weiter vorantreiben wollen. Sie sagen, Sie wollen keine neuen Kredite aufnehmen, Sie wollen für die Straßenbahnen 40 Millionen Euro, für den Breitbandausbau 35 Millionen Euro verausgaben. Sie haben genauso das Altanschließerproblem, das wir jetzt zu lösen haben - ca. 50 Millionen Euro werden wir da hineingeben -, und ebenso die Leerstandskosten der Flüchtlingsunterkünfte. Es ist spannend, wie diese Rechnung am Ende aufgehen soll. Die Antwort, woher das Geld kommen soll, bleiben Sie schuldig. Wir bleiben sie nicht schuldig, und das unterscheidet uns. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht noch einmal Minister Görke.

#### **Minister Görke:**

Sehr geehrter Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich auf die Vorschläge und vor allem die Debatte zum Haushalt. Wenn das ganze Orchester von Ihnen bestellt worden ist, werden wir sehen, wem die Rechnung in den Briefkasten geworfen wird.

Herr Bretz, noch einmal: Ja, es ist richtig, unser Koalitionsvertrag ist mit folgenden Worten überschrieben: „Sicher, selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden.“ Meine Damen und Herren, zumindest was das Thema Vorsorge für Beamte betrifft, war es die rot-rote Regierung, die überhaupt den Weg des Einstiegs in die Vorsorge genommen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Das haben Sie als damaliger Koalitionspartner - jetzt die Gründe zu diskutieren ist müßig - nicht geschafft. Insofern will ich Ihnen sagen: Wir haben Vorsorge getroffen. 830 Millionen Euro sind für die Vorsorge in den verschiedenen Instrumenten des Versorgungsfonds und der Versorgungsrücklage vorhanden. Wir zehren nicht auf. Wir zehren auch unsere Rücklage nicht auf. Wir haben einen Bestand von über 800 Millionen Euro. Das ist eine Schwankungsrücklage, die uns Sicherheit verschafft.

Was steht überhaupt im Gesetzentwurf? Ich hatte bei Ihrer Rede den Eindruck, dass Sie sich nur bedingt bemüht haben, den Kern zu treffen. Wir frieren unter den Bedingungen der Niedrigzinsphase die Zuweisungen erst einmal ein. Das heißt, wir ändern den Automatismus, dass zugeführt werden muss. Ihnen als Haushaltsgesetzgeber steht es frei, dem Fonds, wenn Risiko und Renditeerwartung wieder in einem besseren Verhältnis zueinander stehen, Geld zuzuführen. Ich teile die Auffassung des Abgeordneten Vogel, dass wir in den nächsten zwei, drei Jahren bei dieser Niedrigzinsentwicklung über diese Frage wahrscheinlich nicht so vortrefflich streiten werden wie jetzt.

Meine Damen und Herren, was passierte, angenommen, wir würden das Gesetz nicht ändern? Es gäbe in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Zuweisungen von ca. 130 Millionen Euro. Dann müsste nach der Richtlinie eine Rückzahlung des einge-

zahlten Kapitals plus eine 2%ige Rendite auf die aktuelle Inflationsrate gewährleistet werden. Das wäre meine Verpflichtung. Deshalb haben wir uns in der Landesregierung die Karten gelegt, und ich glaube, wir haben sie uns richtig gelegt. Sie als haushaltspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion wären möglicherweise der Erste, der rufen würde: Was macht denn der Finanzminister da auf den Finanzmärkten? Wo legt er denn an? - Denn die Möglichkeiten, gerade in dieser Niedrigzinsphase nicht in hochspekulative Anlagen zu gehen, sind aus meiner Sicht überschaubar. Ich kann mir schon vorstellen, wie das aussähe. Ich glaube, das hatten wir sogar schon einmal in einer Debatte, als der damalige Finanzminister Markov für seine Anlagepolitik von der CDU-Fraktion als „Zocker“ bezeichnet wurde. Wir hätten dann wieder eine Diskussion, die ich nicht will. Es gibt übrigens, meine Damen und Herren von der CDU, Länder - auch CDU-regierte -, die überhaupt keinen Pensionsfonds haben. Insofern ist es, glaube ich, eine gute Entscheidung, diesbezüglich ein flexibles Instrument zu haben.

Ich bedanke mich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch bei den Linken und den Sozialdemokraten, die das inhaltlich mittragen. Zur Klarstellung: Die Pensionen der Beamtinnen und Beamten sind verfassungsrechtlich gesichert. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Bretz hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

#### **Bretz (CDU):\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister, wissen Sie, es geht gar nicht um die technische Frage, ob man die Vorsorgerücklage in den Versorgungsfonds integriert. Und natürlich zehren Sie dieses Vermögen auf; denn genau von 2019 bis 2027 werden Sie dieser Versorgungsrücklage 213 Millionen Euro entnehmen und dem Landshaushalt zuführen. Das steht auch in Ihrer Vorlage. Sie frieren also gar nichts ein.

Zweitens möchte ich Ihnen sagen: Was ist das eigentlich für eine politische Botschaft? Was ist das für ein politisches Signal? Wir versuchen den Menschen draußen zu erklären: Nehmt die Möglichkeiten wahr, betriebliche oder private Altersvorsorge zu betreiben! - Wir wollen ihnen das als Information mitgeben, damit sie eine ergänzende Altersvorsorge betreiben.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Und wir als Land sagen: Wir machen das nicht so. - Als Argument führen wir an, dass Sie - in einer Phase sehr hoher Einnahmen - nicht sicherstellen können, ausreichend Geld aufzubringen, um diesen Fonds zu bestücken. Die durchschnittliche Rendite, sehr geehrter Herr Finanzminister, die dieser Fonds erwirtschaftet hat, lag bei über 3 %. Der Fonds hat also die erforderliche Rendite - jedenfalls ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen - erwirtschaftet.

(Wilke [DIE LINKE]: Nicht seit 2015!)

Es ist ein Irrglaube, zu meinen, dass die wirtschaftliche Entwicklung und die Steuereinnahmen für alle Zeiten auf diesem

Niveau mit diesen Wachstumspotenzialen liegen werden. Deshalb ist doch die Konsequenz, zu überlegen, jetzt in diesen Zeiten Vorsorge für Zeiten zu treffen, die nicht mehr so gut sind, eine richtige Schlussfolgerung. Sie aber vermitteln die Botschaft: Wir brauchen das nicht; wir machen das nach Kassenlage. - Das ist politisch das falsche Signal. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Minister, möchten Sie darauf entgegnen? - Ja, er möchte.

#### **Minister Görke:**

Sehr geehrter Kollege Bretz, Sie bringen immer einiges durcheinander. Deshalb müssen wir das noch einmal kurz abschieben, damit diese Kurzintervention nicht so stehenbleibt.

Natürlich erreichen wir eine Rendite, und zwar für die Anlagen, die wir bereits getätigt haben. Diese ist durch das bundesweite Ranking anerkannt: Da liegen wir - das haben wir in diesem Parlament schon darstellen können - an der Spitze. Es sind Anlageprodukte zu einem Zeitpunkt platziert worden, als die Renditemöglichkeiten noch gut waren, sodass wir diese Rendite jetzt einfahren. Es geht hier nur um die Neuanlagen, und da ist die Renditeerwartung so, wie wir sie vorhin schon charakterisiert haben.

Sie sprachen noch die Versorgungsrücklage an. Bitte verwechseln Sie nicht die Versorgungsrücklage mit dem Pensionsfonds. Die Versorgungsrücklage ist, glaube ich, 1999 per Bundesgesetz eingeführt worden; wir haben sie wie alle Länder in ein Landesgesetz überführt. 0,2 % der Besoldungserhöhungen gehen in diesen Fonds und werden auch ab dem Jahr 2018 für diese Beamtinnen und Beamten ausgereicht. Deshalb finden Sie in der Vorlage den Hinweis, dass wir genau diese Rücklage auch zur Abfederung der Pensionslasten nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Ich beende die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf Drucksache 6/5331, „Gesetz über die Aufhebung des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften“, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte diesem Überweisungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne**

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 6/5332

Die Aussprache wird von Herrn Minister Gerber für die Landesregierung eröffnet.

#### **Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor mehr als zehn Jahren haben wir unsere Wirtschaftsförderung neu ausgerichtet. „Stärken stärken“ ist seitdem unser wirtschaftspolitisches Leitbild.

Wir stärken starke Branchen wie etwa die Metall- und die Gesundheitswirtschaft. Auch die Clusterstrategie folgt genau diesem Leitbild. In räumlicher Hinsicht verständigte sich die Landesregierung auf die Förderung von 15 Regionalen Wachstumskernen, bestehend aus Städten und Städtevierteln. Sie werden seit 2005 von allen Ressorts der Landesregierung vorrangig bei der Stärkung ihrer besonderen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale unterstützt.

Im Rückblick lässt sich klar sagen: Die Konzentration der Förderaktivitäten auf diese Wachstumskerne und vor allem die Mobilisierung der Entwicklungspotenziale in den Wachstumskernen mit ihrem Umland haben die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land kräftig vorangebracht, auch in den berlinfernen Regionen unseres Landes. Das dokumentiert auch der 15. Wachstumskernbericht, der am 25. Oktober vom Kabinett beschlossen wurde und Ihnen heute vorliegt. Ich möchte seine Kernaussagen wie folgt zusammenfassen:

Alle 15 Regionalen Wachstumskerne haben ihre Bedeutung als regionale Arbeitsplatzzentren weiter gefestigt und strahlen zunehmend auf ihr Umland aus. Die Wachstumskerne sind mit Werten zwischen 394 und 566 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro 1 000 Einwohner die Standorte mit der höchsten Arbeitsplatzdichte im Lande. Im Jahr 2015 lagen sie deutlich über dem Landesdurchschnitt von 327 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Fast jeder zweite Beschäftigte in unserem Land arbeitet heute also in einem Regionalen Wachstumskern.

Während das Land Brandenburg insgesamt einen negativen Pendlersaldo aufweist, also mehr Aus- als Einpendler hat - das liegt vor allem daran, dass viele Menschen in Berlin arbeiten -, wiesen 2015 alle Regionalen Wachstumskerne positive Pendlersalden auf. Die 15 Regionalen Wachstumskerne sind also heute die Arbeitsplatzzentren in unserem Land. Die Investitions- und Förderdaten weisen darauf hin, dass sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Obwohl der Bevölkerungsanteil der Wachstumskerne 2015 bei 35 % lag, betrug der Beschäftigungsanteil 48 %. Zudem entfielen zwischen 2005 und 2015 45 % aller aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geförderten einzelbetrieblichen Maßnahmen auf die Regionalen Wachstumskerne. Bei der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur entfielen im gleichen Zeitraum sogar 62 % aller geförderten Investitionen auf die Wachstumskerne.

Auch beim Innovationsgeschehen sind die Regionalen Wachstumskerne Spitze. Rund 84 % der 2015 in den Programmen „Brandenburgischer Innovationsgutschein“ und „ProFIT“ ausgereichten, zugesagten Mittel gingen an Unternehmen, die ihren Standort in einem Regionalen Wachstumskern haben. Das ist nicht zuletzt ein Ergebnis der langjährigen integrierten Standortentwicklung vor Ort. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Bürgermeisterinnen und Bürger-

meistern und ihren Teams für die tolle Arbeit, die sie geleistet haben.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, alle 15 Regionalen Wachstumskerne haben in den letzten Jahren gute Fachkräfte- und Umlandprojekte auf den Weg gebracht. Zehn von ihnen nutzen dafür aktuell die Fördermöglichkeiten des GRW-Regionalbudgets. Das Regionalbudget dient vor allem der allgemeinen Wirtschaftsförderung, zum Beispiel Standortmarketing, Ausbildungsmessen - ganz wichtig - und Umlandkooperationen. Neuruppin ist der erste Wachstumskern, der zusätzlich die seit diesem Jahr bestehende Fördermöglichkeit des GRW-Regionalmanagements nutzt. Hiermit unterstützen wir die Entwicklung der Gesundheitsregion Ostprignitz-Ruppin.

Die langjährige Zusammenarbeit vieler Wachstumskerne mit ihren Nachbargemeinden hat auch im Stadt-Umland-Wettbewerb Früchte getragen: Obwohl es mehr als 40 Bewerbungen gab, gehören elf Regionale Wachstumskerne zu den Gewinnern des Stadt-Umland-Wettbewerbs.

Meine Damen und Herren! Seit 2005 hat das Kabinett insgesamt 166 Maßnahmen für die Regionalen Wachstumskerne beschlossen. Zwischenzeitlich wurden 102 Maßnahmen vollständig abgeschlossen. In der Kabinettsitzung am 25. Oktober sind drei neue prioritäre Maßnahmen beschlossen worden, die nun gemeinsam mit den jeweiligen Wachstumskernen umgesetzt werden sollen. Das ist in Potsdam die Erschließung der Gewerbeflächen des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm. Im Wachstumskern Schönefelder Kreuz bauen wir ein Fahrradparkhaus, um die nachhaltige Mobilität zu verbessern. In Spremberg gibt es den Ersatzneubau einer Brücke über eine Vattenfall-Bahnanlage im Zuge der Tagebaumrandungsstraße Drebkauer Straße.

Anmerken möchte ich noch, dass die nächste Abstimmungsrunde mit den Regionalen Wachstumskernen im Frühjahr 2017 beginnen wird. Wie in den Vorjahren werden die Themen Umlandkooperation, Fachkräftesicherung und Innovationsförderung im Mittelpunkt der Gespräche stehen.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der letzten Jahre war dank des Prinzips „Stärken stärken“, das wir hier praktisch und in einem großen Konsens in diesem Haus umsetzen, gut. Ich bin sehr sicher, dass wir damit auch in den nächsten Jahren erfolgreich sein werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktionen von SPD und DIE LINKE spricht der Abgeordnete Barthel.

#### **Barthel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Der aktuelle Evaluierungsbericht vom Oktober dieses Jahres zur Entwicklung der Regionalen Wachstumskerne zeigt einmal mehr: Die Entscheidung zur Umstellung der Wirtschaftsförderung auf das Lokal- und Sektoralprinzip war gut und richtig. Die Regionalen Wachstumsker-

ne liegen bei den sozioökonomischen Indikatoren, die zur Bewertung des Prozesses herangezogen werden, deutlich über dem Landesdurchschnitt. Der Minister hat darauf verwiesen; diesen Teil meines Beitrags will ich deshalb weglassen.

Wir haben aber auch Disparitäten in der Entwicklung der Regionalen Wachstumskerne zu verzeichnen. Von den 15 Regionalen Wachstumskernen wiesen vier zwischen 2006 und 2015 eine bessere Bevölkerungsentwicklung auf als der Landesdurchschnitt: Potsdam, Schönefelder Kreuz, Oranienburg-Hennigsdorf-Velten und Ludwigsfelde. Alle vier RWKs liegen im berlinnahen Raum. Hier werden die Unterschiede zwischen berlinnahen und berlinfernen Räumen deutlich; hier schlägt die Demografie deutlich zu. Noch verstärkt wird das Ganze bei der Beschäftigungsentwicklung. Fünf RWKs liegen über dem Landesdurchschnitt: Brandenburg an der Havel, Potsdam, Schönefelder Kreuz, Fürstenwalde und Ludwigsfelde. Auch sie liegen im berlinnahen Raum. Das macht eines deutlich: Auch der RWK-Prozess wird vom Thema Demografie berührt; ich komme darauf zurück.

Leider geben die Indikatoren, die Minister Gerber benannt hat und die im Bericht herangezogen werden, nur bedingt Auskunft über die tatsächliche Wirtschaftskraft vor Ort. Deshalb sollten wir das Indikatoren-Set - ich hatte es schon vor einem Jahr vorgeschlagen - um Aspekte ergänzen wie: Wie hoch ist die Arbeitsproduktivität? Welche Wertschöpfungstiefe und Nachhaltigkeit wird durch Investitionen erreicht? Wie haben sich die Einkommen entwickelt?

Mir ist bewusst, dass die derzeitige Daten- und Rechtslage hier keine zuverlässigen Aussagen ermöglicht. Ich bitte das Ministerium zu prüfen, welche Möglichkeiten es im Zusammenhang mit dem Landesamt für Statistik gibt, dies zu ändern.

Ich hatte schon gesagt, die Evaluierung macht deutlich: Einer der limitierenden Faktoren für das weitere Wachstum der Regionalen Wachstumskerne ist der Fachkräftemangel. Das betrifft nicht nur, aber besonders stark den berlinnahen Raum. Deswegen haben wir in dem Antrag „Wachstumchancen für das ganze Land Brandenburg nutzen“, den wir als Landtag im September hier verabschiedet haben, gefordert, die Mobilitätsstrategie 2030 und den RWK-Prozess so aufeinander abzustimmen, dass alle Teilräume des Landes ihre Stärken weiter ausbauen können.

An dieser Stelle möchte ich explizit darauf hinweisen, dass es unbedingt zeitnahe Lösungen für die bessere Anbindung des Südens des Landes an den BER, unser größtes Wirtschaftsprojekt, geben muss.

(Lüttmann [SPD]: Und des Nordens!)

Bei der Formulierung der Mobilitätsstrategie sollte unbedingt auch im Blick sein, dass Berlin ein potenziell wachsender Quellmarkt für die Deckung des Arbeitskräftebedarfs im Speckgürtel ist. Vergleiche der Entfernungen von Haltestellen und von Taktzeiten sind entscheidend bei der Frage, ob ein Arbeitsplatzangebot in Brandenburg von Berlinern gewählt wird.

Als sehr gute und richtige Entscheidung hat sich die Verknüpfung von RWK-Prozess und Stadt-Umland-Wettbewerb erwiesen. Damit wurde die Kooperation zwischen den RWKs und ihrem ländlichen Umfeld verstärkt. Die Projekte der Wettbe-

werbssieger vertiefen die Stadt-Umland-Beziehungen zu beiderseitigem Nutzen. Bis auf zwei haben sich alle RWKs an diesem Wettbewerb beteiligt.

Schon gut genutzt wird das Regionalbudget, um genau diese Umlandfunktion zu stärken. 14 von 15 RWKs haben die Regionalbudgetförderung mindestens einmal in Anspruch genommen.

Als sehr hilfreich für die Qualifizierung des Prozesses hat sich die Einführung des GRW-Regionalmanagements erwiesen; Minister Gerber hat darauf hingewiesen. Das Interesse an dieser Möglichkeit, Manpower und Fachwissen für konkrete Projekte zu finanzieren, ist sehr groß.

Der Antrag zu den Regionalen Wachstumskernen im September 2015 forderte die Landesregierung auf, die Themen Wissens- und Technologietransfer, Fachkräftesicherung und Clusterstrategie zu verzahnen - keine einfache, aber eine notwendige Aufgabe, um in Sachen hochwertiger Arbeitsplätze voranzukommen.

Auch in Potsdam hat man endlich die Zeichen der Zeit verstanden - ich meine damit nicht die Landesregierung, sondern die Stadt - und will mit der Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm die Abwanderung innovativer Unternehmen nach Berlin bremsen und bessere Bedingungen für innovative Neugründungen schaffen. Dieses Projekt wird von der Landesregierung intensiv unterstützt. Das MWE wird Ende dieses bzw. Anfang kommenden Jahres eine Strategie zur Förderung von Neugründungen vorlegen. Dabei werden sicher die Transferstellen der Hoch- und Fachschulen gemeinsam mit den RWKs eine besondere Rolle spielen.

Wir brauchen in Brandenburg in allen Bereichen eine neue Gründerkultur, um weiterhin gutes wirtschaftliches Wachstum zu generieren. Bestärken möchten wir die IMAG in dem Vorhaben, genauer hinzuschauen, was tatsächlich im Bereich Wissens- und Technologietransfer sowie in der Clusterstrategie passiert. Welche konkreten Ergebnisse gibt es hier?

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu Punkt V des RWK-Berichts: Ich habe mich persönlich dafür eingesetzt, dass die RWK-Förderung kein Closed Shop bleibt, sondern geöffnet wird. In dem Antrag vom letzten September steht, weiterhin auch für Standorte, die nicht zu den RWKs gehören, offen zu bleiben und mit diesen Standorten über strategische Kernthemen zu reden, sofern ein qualifiziertes Standortentwicklungskonzept vorliegt.

Der Bericht sagt: An die IMAG wurden keine Gesprächsanfragen gerichtet. Es gab also keinen Gesprächsbedarf von anderen - außer den Regionalen Wachstumskernen -, weil es keine qualifizierten Entwicklungskonzepte an dieser Stelle gab. Ich möchte deshalb die Akteure vor Ort aufrufen, sich an die Konzeptarbeit zu machen und das Angebot der Landesregierung zu nutzen. Reihen Sie sich in die Reihe der Entwicklungstreiber ein, damit sich unser Land weiter gut entwickelt! - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Homeyer.

#### **Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir wirklich leid, dass ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen muss,

(Domres [DIE LINKE]: Das kennen wir!)

aber das werden Sie mir nach dem Vortrag meines Kollegen Barthel nachsehen.

Ich möchte aber eingangs sagen, dass wir - die CDU-Fraktion und ich ganz besonders - den Prozess der Regionalen Wachstumskerne in Brandenburg von Anfang an - von 2005 an - maximal unterstützt haben. Wir haben auch das Prinzip „Stärken stärken“, das sich damals durch die Neuaufstellung der gesamten Wirtschaftsförderung zog, unterstützt, ja, haben auch dafür gekämpft, da es - wie man sich erinnert - damals nicht ganz leicht in Brandenburg umzusetzen war, denn die einen mussten auf das verzichten, was die anderen bekamen.

Wir haben aber auch immer gesagt, meine Damen und Herren, dass die Fokussierung von Landesmitteln auf die RWKs voraussetzt, dass sich die Regionalen Wachstumskerne dem Leistungsprinzip verpflichtet fühlen. Das war die Voraussetzung, denn eines ist völlig klar: „Stärken stärken“ beinhaltet auch die Bereitschaft, Leistung zu zeigen und sich dem Wettbewerb zu stellen. Das ist genau das, was ich mittlerweile als spürbar zu kurz gekommen sehe, denn wenn man den Bericht liest, bemerkt man geradezu eine gewisse Lustlosigkeit, ja fast schon Lieblosigkeit. Man kann diesen Bericht übrigens auch als dünne Suppe bezeichnen.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen das anhand einiger Beispiele nachweisen:

Sozioökonomische Entwicklung der RWKs: Ich finde es gut, dass das jetzt einmal aufgelistet wurde. Wie hat sich die reale Arbeitsplatzdichte in den Regionalen Wachstumskernen mittlerweile entwickelt? Das ist positiv, das freut - das war ja auch die Absicht. Aber es wäre doch sinnvoll gewesen, wenn die IMAG - oder wer auch immer dafür verantwortlich war - einen Referenzstandort, der nicht RWK ist, genauso untersucht hätte, zum Beispiel das Wittstocker Autobahnkreuz. Das wäre doch einmal innovativ gewesen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vielleicht ist es nämlich so, dass sich andere Standorte auch ohne die Betreuung der Landesregierung positiv entwickelt haben. Meine Empfehlung: Beim nächsten Mal auch einen Referenzstandort untersuchen.

Stadt-Umland-Wettbewerb, der stattgefunden hat: Ich muss mich wirklich wundern, warum sich nicht alle RWKs am Stadt-Umland-Wettbewerb beteiligt haben. Einer hat das nicht getan.

Fachkräftesicherung: Das war eines der Hauptthemen, als wir das Prinzip einführten, dass die RWKs beauftragt werden, sich um die Fachkräfte zu kümmern. Nun steht hier unter III.5, dass man sich damit beschäftigt hat, wie wir Geflüchtete und Migranten in den Arbeitsmarkt integrieren. Man verliert sich ausschließlich in Allgemeinplätzen, Herr Minister Gerber. Es werden Dinge beschrieben, die allgemein bekannt sind, aber kein

wird Fakt aufgeführt - nichts! Was ist in den RWKs diesbezüglich wirklich erreicht worden - unabhängig davon, dass es nicht nur darum gehen kann, dass wir Flüchtlinge in den Fachkräftemarkt integrieren, sondern auch darum, das eigene Potenzial zu erschließen? Kein Wort dazu. Ich weiß nicht, hat das gar nicht stattgefunden?

(Beifall CDU und AfD)

Regionalbudget: Das wurde übrigens 2009 eingeführt, damit sich die RWKs besser aufstellen können. Auch hier: Ein RWK beteiligt sich bisher überhaupt nicht am Regionalbudget - merkwürdig. Und nur neun RWKs sind derzeit mit einem Regionalbudget versehen. Was ist mit den anderen sechs? Was machen die?

Regionalmanagement: Das wurde 2016 ganz neu eingeführt. Bis jetzt hat nur Ostprignitz-Ruppin ein Projekt durchsetzen können, alle anderen noch nicht. Im Übrigen wäre es für den RWK Schönefeld wirklich wunderbar, sich mit einem Projekt bezüglich einer Plattform für die Flughafenumfeldentwicklung im Bereich Regionalmanagement zu bewerben, um die großen Herausforderungen im Verkehr sowie in der Wohnraum- und Freiraumentwicklung bestmöglich zu fördern; hier erhalten sie eine Förderung. Aber ich sehe dieses Projekt nicht, und das Jahr ist fast um. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Vorgeschlagene Maßnahmen für 2016: Insgesamt wurden 32 Maßnahmen vorgeschlagen, letztendlich sind drei für 15 Wachstumskerne übrig geblieben. Wenn ich mir die drei Maßnahmen anschau, Herr Minister Gerber, die Sie öffentlich gefeiert haben, kann ich nur sagen: Eine davon ist wirklich gut, das ist Golm, das hat wirklich erkennbares Potenzial, aber die anderen beiden - na ja. Das kann es doch nicht sein: bei 15 Wachstumskernen nur drei Projekte im Jahre 2016!

Insgesamt ist der Prozess in die Jahre gekommen. In der Autosprache würde ich sagen: Das Modell ist veraltet, es braucht dringend eine Modellpflege, vielleicht brauchen wir auch ein neues Modell.

Ich habe immer gesagt: Wenn das Ganze kein atmendes System ist und kein Wettbewerb stattfindet, Aufstieg und Abstieg nicht möglich sind, darf man sich nicht wundern, wenn sich alle zurücklehnen und sich der ganze Prozess letztendlich nur verbürokratisiert. - Das ist eingetreten. Ich werbe wirklich dafür, Herr Minister Gerber, dass hier Maßnahmen ergriffen werden, um das System zu reaktivieren.

Ein letzter Punkt, wenn mir das noch möglich ist, Herr Präsident: Kollege Barthel sagte, dass sich die Regionen - Wittstock, Neuenhagen, Strausberg, Rüdersdorf und andere -, die nicht Wachstumskerne sind, aber ein großes Interesse daran hatten es zu werden, sich jetzt nicht gemeldet haben. Ich bitte Sie, Herr Kollege, was steht denn im Bericht? Über Geld wird nicht geredet.

(Minister Görke: Was?)

- Ja. Lesen Sie einmal die Voraussetzungen. Ich habe den Bericht dort gelesen, Herr Kollege.

**Vizepräsident Dombrowski:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Homeyer (CDU):**

Man kann sich gern mit einem Strukturkonzept bei der Landesregierung melden - das wird auch diskutiert -, aber Anträge auf Förderung werden nicht gestellt. So einfach ist das. Wer hat denn daran Interesse? - In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Schade.

**Frau Schade (AfD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Gäste! Herr Homeyer, Sie haben im Grunde genommen schon fast alles gesagt.

(Beifall CDU)

Der Bericht zu den Regionalen Wachstumskernen macht deutlich, dass die RWKs hinsichtlich der prognostizierten Erfolge im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzdichte den Erwartungen hinterherhinken. In den letzten zehn Jahren ist die Arbeitsplatzdichte dort um 16,7 % gestiegen. Im Landesdurchschnitt ist die Arbeitsplatzdichte um 18,3 % gestiegen. Die RWKs hatten also nur unterdurchschnittlichen Erfolg.

Bei den Kriterien der Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung muss die Landesregierung indirekt zugeben, dass der RWK-Status keinen signifikanten Einfluss hat, denn hier spielt die Entfernung zu Berlin nach wie vor eine viel größere Rolle. Im berlinnahen Raum ist eine deutlich höhere Zunahme der Beschäftigtenzahlen als im berlinfernen Raum zu verzeichnen. Die Bevölkerungszahlen sanken im engeren Verflechtungsraum und damit in der Fläche. Aber um das zu erfahren, brauche ich keine RWK-Berichte. Lediglich beim Pendlersaldo konnte gegenüber dem Brandenburger Durchschnitt ein besseres Ergebnis erzielt werden.

Will man also ehrlich sein, muss man nach zehn Jahren feststellen, dass das Konzept der RWKs nicht das gebracht hat, was es sollte, nämlich eine signifikante wirtschaftliche Entwicklung, eine gerechtfertigte Konzentration der finanziellen Mittel und eine bessere Amortisation der Fördermittel.

Wir stellen fest: Die RWKs sind ein Spiegelbild der Entwicklung des gesamten Landes. Die Nachteile der berlinfernen Räume können sie nicht ausgleichen. Der ländliche Raum bleibt trotz RWKs und Stadt-Umland-Wettbewerb immer noch Entwicklungsland, und der Abwanderungsbewegung kann auch mit dem Modell der RWKs nicht entgegengewirkt werden.

An diesem Punkt müsste nun eine kritische Bewertung des gesamten Prozesses stattfinden. Wer die im Bericht sucht, wird aber nicht fündig. Schauen wir genauer in den Bericht, lesen wir unter Abschnitt III.5 - Fachkräftesicherung, die in Brandenburg ein Riesenproblem ist -, welches Potenzial Geflüchtete hätten. Meine Damen und Herren, dies hat, gelinde gesagt, mit der Realität nichts zu tun. Dazu führe ich gern Experten an, die sich mit dem Thema beschäftigen, allen voran die Agentur für Arbeit: 81 % der Migranten sind ohne nennenswerte Qualifikationen. 90 % der Migranten landen in der

Hartz-IV-Versorgung, und nach fünf Jahren sind immer noch 50 % dort.

Der gesamte Punkt III.5 Ihres Berichts zielt nur auf Migranten ab. Wir haben aber seit Jahren ein verfestigtes Heer von ca. 25 000 Langzeitarbeitslosen und verstehen es nicht, diese Potenziale zu nutzen. Und nun wollen wir die Geflüchteten als Lösung für das Fachkräfteproblem im Rahmen der RWKs präsentieren? Das ist für meine Begriffe realitätsfern.

Die Einsicht, dass unser Bildungssystem kaum noch in der Lage ist, ausbildungsreife Schüler zu entlassen, wäre hier sicherlich hilfreicher. Und Maßnahmen, die unsere brachliegenden Arbeitskräfte fit für den Arbeitsmarkt machen, wären zielführender.

Im Übrigen gibt es laut RBB allein in Brandenburg mehr als 200 000 funktionale Analphabeten. Wir haben auch außerhalb der RWKs viel zu tun.

Für Handwerksberufe begeistern sich heute nur noch wenige Schüler. Wir sehen das an den vielen unbesetzten Lehrstellen. Das Handwerk, von jeher tragende Säule unserer Volkswirtschaft, wird von der Politik zum Nischendasein verdonnert, und die vorhandenen standhaften Meisterbetriebe und der Einzelhandel werden bis hin zur resignierten Unternehmensaufgabe gegängelt.

War im letzten Bericht noch von einer familienorientierten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die Rede, finden wir im vorliegenden Bericht dazu kein Wort mehr - kein Wort mehr zu betrieblichen Produktionszeiten, angepassten Taktungen des öffentlichen Personennahverkehrs oder den entsprechenden Betreuungszeiten in den örtlichen Kitas. Mit den RWKs sollten die Studien des MASGF zur familienorientierten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik diskutiert werden. Uns stellen sich die Fragen: Ist das passiert? Mit welchem Ergebnis? Welche Auswirkungen hat das auf den Wachstumsprozess?

Unter Punkt V wird dann lapidar angemerkt, dass kein Standort außerhalb der RWKs Gesprächsbedarf gemeldet habe. Dem Ministerium sind aber durchaus Standorte bekannt, die gern RWK werden wollen. Wenn ich sehe, welche Voraussetzungen in der Einleitung - Punkt I.2 - für diese Gespräche festgelegt sind, denke ich mir: Es könnten auch weniger Voraussetzungen sein, dann würde man die Leute sicherlich mehr animieren, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um vielleicht doch noch am RWK-Prozess beteiligt zu werden.

Warum besteht kein Wettbewerb unter den Standorten - Herr Homeyer hat es schon einmal gesagt -, sodass immer diejenigen Standorte in den Prozess eingebunden werden, bei denen Steuergelder am effizientesten eingesetzt werden können, bei denen das Engagement der Bürger vor Ort auch tatsächlich belohnt wird?

Ich vermisse auch konkrete Aussagen zu F+E-Projekten. Wie haben sich diese entwickelt? Gerade Forschung und Entwicklung sind der Motor unserer Wirtschaft, bringen die Innovationen zum Laufen.

Der Bericht wirft aus unserer Sicht viele Fragen zur Effizienz der eingesetzten Mittel auf. Es stellt sich für uns nach wie vor die Frage, ob es sinnvoll ist, den Status der RWKs bis in alle Ewigkeit festzuschreiben. Eine möglichst ideologiefreie Dis-

kussion über die Vor- und Nachteile wäre hier sicherlich angebracht. Ich würde mich freuen, wenn wir das im Ausschuss noch einmal diskutieren könnten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Danke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Schinowsky. Bitte schön.

**Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unter dem Motto „Stärken stärken“ hatte die Landesregierung im Jahr 2005 15 sogenannte Regionale Wachstumskerne bestimmt, um der Wirtschaftsförderung in Brandenburg damit eine neue Richtung zu geben. Anlass waren geringer werdende Mittel von Bund und EU sowie Herausforderungen wie der demografische Wandel und die unterschiedliche Entwicklung in den Regionen. Die Debatte hat es schon gezeigt: Im Kern geht es jetzt um die Frage, wie erfolgreich dieses Konzept wirklich ist und ob es nicht anstünde, es weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Was legt man als Maßstab an? Eine Möglichkeit ist, den jüngsten Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums zum Stand der Deutschen Einheit zurate zu ziehen. Darin wird uns in Brandenburg der seit Jahren stabile Rückstand zum Westen bestätigt.

Der nun vorgelegte 15. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung gibt leider keine Antwort auf die Frage, warum Brandenburg auch gegenüber den westdeutschen Flächenländern nicht aufholt.

Eine gewisse Entwicklung ist in den betrachteten RWK-Zentren zwar erkennbar, aber inwiefern sich diese Entwicklung auf den RWK-Prozess zurückführen lässt - das wurde in der Debatte schon deutlich -, ist überhaupt nicht darstellbar. Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklungschancen sind vielmehr die gegebenen Rahmenbedingungen - zum Beispiel die Speckgürtellage oder die Berlinferne, bereits vorhandene Unternehmen und nicht zuletzt die Kreativität und Durchsetzungsstärke der Akteure vor Ort. Vor diesem Hintergrund finde ich den Vorschlag von Herrn Homeyer mit den Referenzstandorten sehr unterstützenswert. Die müsste man einmal zurate ziehen, um zu gucken, welche Entwicklungen es da überhaupt gibt.

Im Bericht werden hingegen positive Entwicklungen in den Wachstumskernen weitgehend mit dem RWK-Prozess begründet, eigentlich fast ausschließlich. Beim genauen Hinsehen zeigt sich jedoch, dass es die hier postulierte Konzentration der Wirtschaftsförderung auf die Wachstumskerne so nicht gibt. Das hat uns Herr Gerber auch in der letzten Ausschusssitzung bestätigt.

Was passiert eigentlich konkret? Das wurde auch schon angesprochen. Es gibt einen Beratungsservice und zwei kleine Förderprogramme, das Regionalmanagement und das Regionalbudget. Aber das ist nicht wirklich schlagkräftig.

Was ich auch nicht noch einmal aufzählen will - aber das schätze ich ähnlich ein wie Herr Homeyer -, sind die drei „Strahle-

projekte“, die da genannt werden. Wenn man genauer hinguckt, stellt man fest, dass nur eines ein Stück weit Innovationskraft und Potenzial ausstrahlt. Es stellt sich die Frage, warum die beiden anderen in diesem Prozess überhaupt genannt werden.

Auf der anderen Seite stehen die vielen kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen, die Start-ups, die Menschen, die von Berlin aufs Land ziehen und sich dort eine neue Existenz aufbauen wollen, aber kaum Unterstützung finden.

Die im Koalitionsvertrag angekündigte ressortübergreifende Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie steht weiter aus. Wir haben jetzt gehört, dass Anfang des Jahres möglicherweise etwas kommen wird. Darauf sind wir gespannt.

Ein Problem ist weiterhin, dass erfahrenes Personal zur Umsetzung der Gründungsberatung auch an die Hochschulen abwandert. Entsprechende Strukturen werden nicht dauerhaft finanziert. Das hatten wir schon angesprochen.

Auch ein Blick in den Haushaltsplanentwurf für die beiden kommenden Jahre zeigt, dass keine signifikante Änderung bei der Wirtschafts- und Industriepolitik vorgesehen ist. Mit den bisher praktizierten klassischen Maßnahmen und Instrumenten soll es auch in Zukunft gehen. Das kann nicht die Antwort sein. Mit einem einfachen „Weiter so!“ laufen wir nämlich Gefahr, den Anschluss an den Durchschnitt der Bundesländer in wirtschaftlicher Hinsicht absehbar nicht zu erreichen.

Deshalb ist unsere Forderung, einerseits kleine Unternehmen, Start-ups, sozial-innovative Projekte besser zu unterstützen, zu fördern, zu begleiten.

An der derzeitigen Förderpraxis beißen sich so einige die Zähne aus. Zudem bedarf es vor allem einer wirklichen Konzentration der Mittel auf Schwerpunkte. Das können sowohl regionale als auch thematische Schwerpunkte sein. Ein regionaler Schwerpunkt liegt zum Beispiel in der Lausitz, wo wir einen entsprechenden Förderfonds vorgeschlagen haben. Aber auch thematische Schwerpunkte wären sinnvoll. Die Clusterstrategie ist leider durch die viel zu große Anzahl der ausgewählten Cluster keine Schwerpunktsetzung.

Wenn Brandenburg nicht dauerhaft bei gut der Hälfte des westdeutschen Bruttoinlandsproduktes verharren soll, muss hier schleunigst nachgearbeitet werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER spricht die Abgeordnete Schülzke.

#### **Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Regionale Wachstumskerne sind in wirtschaftlichen Branchen von der Landesregierung Brandenburgs besonders geförderte Regionen. Unter der Abkehr von der alten Wirtschaftsförderung nach dem sogenannten Gießkannenprinzip begann die Landesregierung 2004, die Förderung neu auszurichten. Unter Einbeziehung von 26 Städten und Gemeinden wurden 15 Regionale Wachstumskerne geschaffen.

Die Kooperation von Unternehmen, Wissenschaft, Bildung, Politik und Verwaltung in regionalen Bündnissen und Netzwerken kann helfen, regionale Innovationssysteme zu etablieren und zu stärken. Für die 26 Städte und Gemeinden gibt es zweifellos Erfolge zu berichten.

Der Landrat aus Oberspreewald-Lausitz hat vor der Enquete-Kommission 6/1 berichtet, dass die Arbeitslosigkeit in diesem Landkreis nun auch unter 10 % liegt; die Instrumente für die Regionalen Wachstumskerne hätten dazu beigetragen. Schaut man sich das genauer an, dürfte schon das Grübeln einsetzen, wenn die Arbeitslosenzahlen auftauchen. Hinzu kommen die Bevölkerungsentwicklung und die oft geringen Einkommen in den berlinfernen Regionen.

Im Bericht ist dargestellt, dass einige Anhörungen durchgeführt wurden. Die große Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur, der Fachkräftesicherung und -integration sowie der Wohnraumsicherung waren und sind neben vielen anderen Dingen die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte. Hier taucht die Frage auf: Stehen diese Schwerpunkte nicht auch für mindestens 150 weitere Städte und Gemeinden?

Verwiesen wird auch auf Kooperationen und den Stadt-Umland-Wettbewerb. Natürlich ist es gut, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden zu befördern. Innovative Produkte und Verfahren sind immer das Ergebnis hochspezialisierter Wissens aus unterschiedlichen Disziplinen und Verantwortungsreichen. Innovationen werden oft durch den Austausch informellen Wissens beschleunigt.

Nur: Die gesamte Programmplanung für die Förderung der Maßnahmen und Projekte über ELER-Mittel, EFRE-Mittel oder ESF-Mittel zukünftig zu steuern, wird eine große Herausforderung für alle, fehlt doch auch die Richtlinie für die ESF-Mittel noch ganz.

Gerade aus den verschiedenen Ministerien kommen - so berichten die antragstellenden Kommunen - gegensätzliche Hinweise. Bisher sind wohl auch nur wenige Fördermittel - es stehen 213 Millionen Euro zur Verfügung - für den Bereich des SUW abgeflossen. Die Antragsteller verweisen auf sehr spät zur Verfügung gestellte Richtlinien und das komplizierte, kaum noch praktikable Antragsverfahren. Unternehmer erklären immer öfter, dass die Antragsverfahren zu aufwendig sind und das Risiko der Rückzahlungen sehr hoch ist.

Während der Beratungen durch die Wirtschaftsförderungen werden Antragsteller schon motiviert, jedoch muss in diesem Zusammenhang auch immer wieder auf die scharfen Regeln in diesem System hingewiesen werden. Nicht selten können Berichts- oder Interpretationsfehler zu kompletten Rückforderungen führen.

Bis 2018 sollen 60 % der zur Verfügung gestellten Gesamtsumme abgerufen sein. Unternehmer und auch die Kommunen sprechen von einem Fördermittelkuddelmuddel, das in dieser Form wenig hilfreich ist. Vielleicht hören wir ja gleich von der Landesregierung, welche Mittel inzwischen beantragt worden sind, wie viele in den nächsten Wochen bewilligt werden - denn da steht ja noch ein kompliziertes Ausschreibungsverfahren bevor - und wie die Strategie insgesamt aussieht, um das ehrgeizige Ziel der Verwendung der Fördermittel in Höhe von 60 % bis 2018 zu erreichen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Regionalen Wachstumskerne 2004 nicht falsch waren und durchaus Erfolge zu verzeichnen sind. Jedoch hat Brandenburg viel mehr Einwohner als die RWKs.

Vor einigen Tagen hat der Wirtschaftsminister die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die die Wirtschaft in Brandenburg dominieren - so seine Worte -, gelobt: Sie seien fleißig und kreativ, wagten Neues, besetzten Nischen und Marktlücken, übernahmen Verantwortung und brächten Brandenburg voran. - Diese Unternehmen zahlen Steuern, ebenso die Mitarbeiter. Sie erwarten mit Recht, dass auch sie bedacht werden. Sie erwarten, dass die notwendige technische und soziale Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird und sich die Politik mit der Überbürokratisierung befasst. Dazu hat auch der Bundeswirtschaftsminister vor wenigen Tagen in Bad Saarow aufgefordert. Es kann nicht sein, dass in berlinfernen Regionen nur noch störungsarmer Naturschutz in Freilandverbänden zugelassen werden soll. So ist es im LEP formuliert.

Wenn Fördermittelanträge unendlich lang sind und Bewilligungsschreiben nochmals 80 Seiten umfassen, ist ein Wurm im System. Kein Antragsteller kann das mehr überblicken, auch kein Verwendungsnachweisprüfer. Dieses Fördersystem kann man nicht gutheißen. Da hilft es nicht, Behörden zukünftig zu konzentrieren, sondern das überbürokratisierte Formular- und Fördersystem ist zusammenzustreichen. Nur dann kann Förderung ihre Ziele erreichen und nachhaltig sein. So können die kleinen und mittelständischen Unternehmen weiterhin die Wirtschaft stärken, nur so kann gezielt Armut bekämpft werden, weil dann die Brandenburger gute Einkommen erzielen können. Wir fordern Sie auf, dieses System zu überarbeiten und die Hinweise der Brandenburger, auch die aus der Lausitz und der Uckermark, ernst zu nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, AfD und B90/GRÜNE)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht noch einmal Minister Gerber.

#### **Minister Gerber:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Punkte eingehen, vor allem aus den Beiträgen der Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition.

Ein Stück weit wurde - auch von Ihnen, Frau Schülzke - der Eindruck erweckt, nur die Regionalen Wachstumskerne würden gefördert. Dem ist mitnichten so. Ich habe ein paar Zahlen genannt, wie die Fördermittelverteilung im Lande ist und wie viel die Regionalen Wachstumskerne bekommen haben: ungefähr die Hälfte, bei großen Infrastrukturvorhaben ein bisschen mehr. Das heißt im Umkehrschluss, dass noch andere Mittel da sind, die woanders eingesetzt worden sind. Selbstverständlich steht jedem Unternehmen, egal, ob es sich im Regionalen Wachstumskern Schwedt oder in der Stadt Rathenow befindet, die Möglichkeit offen, bei einer Betriebsgründung oder -erweiterung, einer Innovationsförderung dieselben Mittel in Anspruch zu nehmen wie die Regionalen Wachstumskerne.

Den Regionalen Wachstumskernen bieten wir koordinierte Beratung an; das ist der Sinn des Ganzen. Zwei vergleichsweise

kleine Förderprogramme beziehen sich ausschließlich auf Regionale Wachstumskerne: Regionalbudget und -management. Ich weiß, dass auch in nicht-regionalen Wachstumskernen viele Unternehmen Förderung brauchen und erhalten. Im Übrigen liegen die meisten Regionalen Wachstumskerne nicht im unmittelbaren Berliner Umland, sondern in berlinfernen Regionen.

Die komplizierte Antragstellung ist ein Problem, das weit über Brandenburg hinaus nach ganz Deutschland weist und durch Anforderungen der Europäischen Union determiniert ist, die auch ich mir einfacher vorstellen könnte. Wir haben beim Kontrollaufwand das Problem, dass, wenn einmal etwas schiefgeht, das Geschrei groß ist und gesagt wird: Ihr habt nicht genug kontrolliert. - Der eine oder andere hier im Haus musste schon einschlägige Erfahrungen machen. Das ist immer eine Abwägung, wie engmaschig die Voraussetzungen und Kontrollen sein sollen. Wer das lockerer handhaben will, muss damit rechnen, dass möglicherweise Leute durch Maschen schlüpfen, durch die sie nicht schlüpfen sollten. - Schönen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Ich beende die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung auf Drucksache 6/5332 wurde zur Kenntnis genommen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 8.

Ich begrüße Gäste auf der Besuchertribüne: Seniorinnen und Senioren aus Großmehlen und Frauwalde - Großmehlen haben wir gegogelt; das gehört zum Amt Ortrand - und Bürgerinnen und Bürger aus Kliestow und anderen Trebbiner Ortsteilen. Herzlich willkommen im Brandenburger Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg**

in Verbindung damit:

#### **Das Parlament zum zentralen Ort der öffentlichen Debatte machen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/13

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 6/5392  
(Neudruck)

Des Weiteren liegen ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/5405 sowie ein gemeinsam von der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachter Änderungsantrag auf Drucksache 6/5409 vor.

Die Aussprache wird von der SPD-Fraktion eröffnet. Zu uns spricht der Abgeordnete Lüttmann. Bitte schön.

**Lüttmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Für Politik zu begeistern, Menschen bei oft komplexen politischen Themen mitzunehmen ist nicht leicht. Die Frage, ob die Form, wie wir hier im Parlament diskutieren, noch den Zeitgeist trifft, ist mehr als berechtigt. In Zeiten, in denen sich die politische Debatte vorwiegend in Internetforen abspielt und Wahlkämpfe wie gerade in den USA geschehen mithilfe sozialer Medien gewonnen werden, stehen wir mit herkömmlichen Instrumenten der Landtagsdebatte vor großen Herausforderungen. Auch was die Zielgruppe unserer Landtagsdebatten angeht, hat sich mit der Verlagerung der politischen Diskussion von den klassischen Medien wie Zeitung oder Fernsehen in die sozialen Medien viel verändert. In einem schlaun Kommentar, der heute auf „SPIEGEL ONLINE“ zu Donald Trumps Wahlerfolg erschienen ist, heißt es:

„Es ist ein Abschied von den Rationalmedien und ein Übergang zu den Gefühlsmedien. Wir haben noch nicht herausgefunden, wie dieser Übergang politisch zu gestalten ist - die Rechtsextremen dagegen schon.“

Meine Damen und Herren, diese Herausforderung können wir mit den Mitteln der Geschäftsordnung des Landtages nicht meistern. Dennoch ist es richtig, dass wir neben der Nutzung technischer Möglichkeiten wie etwa dem filmischen Mitschnitt unserer Reden und ihrer Verbreitung in sozialen Medien versuchen, die Diskussionskultur im Plenum attraktiver zu gestalten. Ich glaube, dass die Möglichkeiten zur lebendigen Debatte im Landtag Brandenburg schon recht gut sind. Wir haben prioritäre Debatten, die wir vorne auf der Tagesordnung platzieren, Fragestunden mit der Möglichkeit Dringlicher Anfragen, das Mittel der Kurzintervention, und es gibt die Möglichkeit, Zwischenfragen zu stellen. All dies belebt unsere Debatten.

Mit der heutigen Änderung der Geschäftsordnung fügen wir weitere Verbesserungen hinzu, die wir zum Teil bereits in den letzten Sitzungen ausprobiert haben. Einen Teil der Änderungen, die wir heute beschließen, kann man vielleicht unter dem Stichwort „In der Kürze liegt die Würze“ zusammenfassen. Wir führen eine neue Redezeit - drei Minuten - fest ein, wir regeln, dass zusätzliche Redezeit für die einbringende Fraktion nur einmal vergeben wird. Auch die Zusammenberatung von Anträgen wird festgeschrieben. Wir vermeiden damit doppelte Debatten an einem Tag oder an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen.

Auf Antrag von SPD, Linken und Grünen soll zudem künftig ein Gebärdendolmetscher Beratungen des Landtages von zentraler Bedeutung begleiten. Damit erleichtern wir hörgeschädigten Menschen den Zugang zu unserer Politik.

Weitere Änderungen, die wir heute für die Geschäftsordnung beschließen, hat uns das Landesverfassungsgericht aufgegeben. Die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER bekommt künftig ebenfalls die Möglichkeit, Aktuelle Stunden anzumelden, prioritäre Anträge zu benennen, und mehr Redezeit an einem eventuellen dritten Plenartag. Keinen Anspruch hat die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER auf einen Platz im Präsidium. Um der Gruppe allerdings die Mitarbeit im Vorfeld der Plenardebatten zu erleichtern, haben wir ihr einen Platz in der vorbereitenden Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer eingeräumt - wie ich finde, ein sinnvolles, kollegiales Entgegenkommen.

Sind die vorgenannten Änderungen der Geschäftsordnung weitgehend unstrittig und hier einstimmig beschlossen worden, so gibt es im Hinblick auf zwei Neuregelungen keine einheitliche Meinung. CDU und Grüne haben deshalb Änderungsanträge vorbereitet.

Die Koalitionsfraktionen sind sich einig, dass wir Regierungserklärungen und Haushaltsgesetze künftig in der Regel an erster Stelle der Tagesordnung behandeln sollten, auch wenn dadurch eine Aktuelle Stunde verschoben wird. Wir sehen die Haushaltsgesetze als Königsrecht der Parlamentarier - und insofern mit besonderer Wichtigkeit und Aktualität ausgestattet - an, was diese Priorisierung rechtfertigt. Deswegen werden wir den CDU-Antrag, der eine weichere Formulierung vorsieht, ablehnen.

Der zweite Punkt, zu dem keine Einigkeit hergestellt werden konnte, betrifft die Gestaltung der Fragestunde. Es mag nach der heutigen Fragestunde nicht verwundern, dass es hier unterschiedliche Vorstellungen gibt. Wir möchten eine, wie wir meinen, bessere Strukturierung, um eventuell auch mehr Abgeordneten die Chance zu geben, eine Frage zu stellen. Wir haben heute erlebt, dass es passieren kann, dass das Beantwortungsprozedere zum Teil sehr lange dauert und manche nicht mehr dazu kommen, ihre Frage zu stellen.

(Vereinzel Beifall DIE LINKE - Genilke [CDU]: Man könnte natürlich auch die Frage beantworten!)

- Sie haben jedes Recht, Fragen beantwortet zu bekommen, und das sollen Sie auch erhalten.

(Lachen bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

CDU und Grüne setzen sich außerdem für eine spontane Regierungsbefragung ein. Auch das lehnen wir ab. Wir sehen keinen Mehrwert darin, Ministerinnen und Minister unvorbereitet zu befragen. Das Ziel dabei sind aus unserer Sicht bloß weitere Showveranstaltungen,

(Vereinzel Beifall SPD und DIE LINKE)

an deren Ende die Opposition den Ministerinnen und Ministern Uninformiertheit nachweisen oder sie auf ungeprüfte Aussagen festnageln möchte. Dies würde aus meiner Sicht eher zu mehr als zu weniger Politikverdrossenheit führen.

(Vereinzel Beifall SPD und DIE LINKE - Bretz [CDU]: Das nennt man den vorsorgenden SPD-Staat! - Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Auf den Großteil der Neuerungen in der Geschäftsordnung haben wir uns aber einvernehmlich einigen können, und dafür möchte ich dieser Runde meinen herzlichen Dank aussprechen. Ich habe die Beratungen als eine sehr angenehme kollegiale Zusammenarbeit empfunden und denke, dass es mit der Neufassung der Geschäftsordnung jetzt keine Ausreden mehr gibt, wenn Debatten in diesem Hause nicht gehört werden. Nutzen wir die Chancen, die sich uns bieten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzel DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Redmann. Bitte schön.

**Dr. Redmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Lüttmann, es wird Sie nicht verwundern, aber ich finde, Ihre Rede eben hat zu dem, was wir gleich beschließen wollen, in weiten Teilen einfach nicht gepasst. Sie haben zunächst sehr ausführlich dargestellt, welchen hohen Anforderungen dieses Parlament ausgesetzt ist, wie wichtig es wäre, eine engagierte, aktuelle Debatte zu führen, auch kontrovers zu führen, damit sich die Leute dafür interessieren, eine mediale Berichterstattung stattfindet und dieses Parlament wieder verstärkt zum zentralen Ort der öffentlichen Debatte wird.

Aber das Ansinnen, das die Grünen-Fraktion zugegebenermaßen berechtigterweise mit einem Antrag hereingetragen hat, der dann vom Parlament an den Hauptausschuss überwiesen wurde - wir haben Anhörungen dazu durchgeführt und haben das ausführlich beraten -, nutzen SPD und Linke dafür, das genaue Gegenteil zu tun: Maßnahmen zu beschließen, die die Parlamentsdebatte langweiliger machen werden.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Jung [AfD])

Sie wollen die Nachfragemöglichkeiten in der Fragestunde beschränken. Alles soll jetzt schön en bloc gestellt werden, so dass der Fragende nicht mehr die Möglichkeit hat, den Minister darauf hinzuweisen, dass die Frage gar nicht beantwortet worden ist.

(Lüttmann [SPD]: Das stimmt nicht!)

Sie wollen die Anzahl der Aktuellen Stunden reduzieren. Die Aktuellen Stunden gehören zum Interessantesten, was wir in der Parlamentsdebatte zu bieten haben, weil wir uns relativ kurzfristig darüber verständigen können, welche Themen den Menschen auf den Nägeln brennen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Ihre Behauptung, dass die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsgesetzentwürfe hier schon in der Vergangenheit regelmäßig anstelle der Aktuellen Stunden behandelt wurden, stimmt einfach nicht. Vereinzelt haben wir das gemacht; wir haben es für die Einbringung oder auch mal für die 3. Lesung gemacht, aber bei den Nachtragshaushaltsgesetzentwürfen sogar mehrheitlich nicht. Da hat die Aktuelle Stunde stattgefunden. Es spricht doch auch nichts dagegen, einen Haushaltsentwurf zu behandeln und trotzdem eine Aktuelle Stunde abzuhalten. Da fällt nichts hinten runter.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD - Zuruf des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Es wäre eine deutlich spannendere Debatte. Warum soll man sich einen spannenden Tagesordnungspunkt sparen, nur weil man noch einen anderen spannenden Tagesordnungspunkt, nämlich eine Haushaltsdebatte, hat? Ihre Argumentation widerspricht sich doch.

Den Vorschlag der Grünen mit den Regierungsbefragungen hätte man zumindest einmal ausprobieren können. Die Berliner praktizieren das, und zwar, wie wir in unserer Anhörung im Hauptausschuss gehört haben, mit recht guten Erfahrungen. Es

ist ja nicht so, dass das ein großes Schauspiel ist, bei dem die Minister vorgeführt werden.

(Zurufe der Abgeordneten Lüttmann und Lieske [SPD])

Natürlich kann in so einer Regierungsbefragung ein Minister, wenn er zu einem Punkt angesprochen ist, den er spontan nicht beantworten kann, auch sagen, dass er es recherchieren und dann schriftlich eine Antwort dazu geben wird. Das ist ganz normal; niemand kann alles wissen, und das erwartet auch keiner.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Warum wir uns nicht trauen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Debatten zu beleben, sie interessanter zu machen, verstehe, wer will. - Na ja, ich verstehe es schon - ich habe ja heute auch die Fragestunde erlebt -: In Wirklichkeit haben Sie Angst vor einer lebhaften Parlamentsdebatte.

(Beifall CDU, AfD und B90/GRÜNE)

Dass Sie, SPD und Linke, mit dem Verlauf der vergangenen Plenarsitzung unzufrieden sind, kann ich gut nachvollziehen, weil die Themen, die Sie zu Aktuellen Stunden angemeldet haben, in der Regel anschließend in der Presse kaum Widerhall gefunden haben. Dass es Ihnen, warum auch immer, nicht gelingt, einen Beitrag dazu zu leisten, die Plenardebatten spannend zu machen, ist Ihre Sache; das müssen Sie hinterfragen. Aber daraus die Schlussfolgerung zu ziehen: „Die Debatte läuft nicht in unserem Sinne, wir sammeln mit dieser Parlamentsdebatte keine Pluspunkte; dann beschließen wir doch gleich ein paar Maßnahmen, die die Debatte noch langweiliger machen, dann schauen noch weniger Leute zu und dann fällt es gar nicht mehr so auf“ -

(Lüttmann [SPD]: Welche denn?)

- Zum Beispiel die Aktuellen Stunden; ich habe doch gerade darüber gesprochen.

(Lüttmann [SPD]: Ist doch Quatsch!)

- das ist der falsche Weg. So fördert man Politikverdrossenheit, so wird man ihr nicht entgegenwirken, und dem Anspruch des sehr guten Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dies erst recht nicht gerecht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt AfD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Domres.

**Domres (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Beschluss beenden wir eine etwas längere Debatte über unsere Geschäftsordnung. Parallel zur Geschäftsordnung haben wir uns intensiv mit dem Antrag der Grünen „Das Parlament zum zentralen Ort der öffentlichen Debatte machen!“ beschäftigt. Die Anhörung im Hauptausschuss

führte bei allen Beteiligten sowohl zu Erkenntnisgewinn als auch zur Bestätigung der jeweiligen Positionen.

Insgesamt möchte ich aber feststellen, dass die Debatte von dem Ziel geprägt war - und da verstehe ich die Aufregung des Kollegen Redmann nicht -, dass mit allen Fraktionen und der Gruppe eine größtmögliche Akzeptanz dieser Geschäftsordnung erreicht werden soll. Selbstverständlich ist nicht jeder Vorschlag umsetzbar, aus verschiedenen Gründen. So halte ich zum Beispiel - anders als der Kollege Redmann - eine spontane Fragestunde für nicht praktikabel. Was sind zum Beispiel, wie im Antrag der Grünen formuliert, Fragen von allgemeinem Interesse? Wer entscheidet das?

(Vogel [B90/GRÜNE]: Na der Antragsteller!)

Machen Antworten mit Verweis auf eine schriftliche Antwort das Parlament wirklich lebendiger? Die Fragestunden zeigen heute schon: Viele Fragen sind wirklich sehr spezifisch und wahlkreisbezogen, sodass eine entsprechende Recherche innerhalb der Ressorts vor der Beantwortung notwendig ist. Selbstverständlich kann auch die Fragestunde lebendiger gestaltet werden; das setzt aber zuallererst kurze Fragestellungen und kurze Antworten voraus. Das wird jedoch keine Geschäftsordnung dieser Welt klären.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Es liegt an uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir das gestalten. Ob 20 Nachfragen die Fragestunde interessanter machen, mag auch höchst strittig zu diskutieren sein, und wenn man sich dann bewusst von schon verabredeten Regeln in der Fragestunde verabschiedet, trägt das auch nicht zu einer lebendigen Parlamentsdebatte bei.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Ebenso haben wir über die Kurzintervention gesprochen und uns darauf verständigt, keine Veränderungen vorzunehmen. Werben möchte ich jedoch dafür, dieses Instrument in einem angemessenen Umfang anzuwenden. Es ist eben kein Instrument, um sich zusätzliche Redezeit zu verschaffen oder vorbereitete Beiträge für YouTube vorzutragen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lieske [SPD])

Zum Thema Aktuelle Stunde, lieber Kollege Redmann: Ich halte das für eine Phantomdebatte. Schauen wir uns doch einmal an, wie viele Haushaltsberatungen oder Nachtragshaushaltsberatungen es im Jahr gibt. Ich glaube, dass jeder kluge Abgeordnete oder jede kluge Fraktion genug Mittel und Wege finden wird, um aktuelle Themen auf die jeweilige Tagesordnung zu setzen.

(Genilke [CDU]: Bloß nicht nachfragen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Geschäftsordnung klären wir zwei große Blöcke: erstens die Einführung von ELVIS - das wird jetzt auch in der Geschäftsordnung vollzogen -, zweitens haben wir Regelungen im Zusammenhang mit der Gruppenbildung getroffen. Nennen möchte ich hier zumindest die Redezeit und die Aktuelle Stunde, die jetzt auch von der Gruppe beantragt werden kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben Regelungen getroffen, die sich aufgrund der veränderten Erfordernisse hier im Parlament bewährt haben, so zum Beispiel die Redezeit von drei Minuten. Der mögliche Vorwurf, dass Abgeordnete nicht reden wollen, greift aus meiner Sicht nicht. Diese Möglichkeit wird vor allem dann genutzt, wenn es um technische Anpassungen eines geltenden Gesetzes geht, oder auch bei Themen, die besser erst einmal im Ausschuss als abschließend im Parlament diskutiert und geklärt werden sollten.

Ein zweiter Punkt ist in diesem Zusammenhang die prioritäre Themensetzung durch die Fraktionen und die Gruppe. Diese Regelung ist in einer bereits mehrfach bewährten Weise über eine sogenannte Experimentierklausel entstanden, also längere Zeit ausprobiert worden und jetzt fest in der Geschäftsordnung verankert.

So werden wir es auch, wie verabredet, bei Fachgesprächen machen. Ich denke, das Fachgespräch ist in den Ausschüssen ein sehr gut angenommenes Instrument. Wir werden es konkretisieren und zu gegebener Zeit in der Geschäftsordnung verankern.

Ein ganz wichtiges Thema für die Linksfraktion ist die Vermittlung der Sitzungsinhalte über Gebärdensprache. Dazu gab es ein Gespräch mit der neuen Intendantin des RBB, Frau Schlesinger. Wir hoffen, dass sich hier in Kooperation mit dem RBB einiges im Sinne der Menschen mit Behinderung aus dem Landtag. Ein großer Beitrag seitens des RBB wäre es zum Beispiel, die Sendung „Heute im Parlament“ mit Gebärdensprachdolmetscher zu senden. Die weitere Verbesserung der Barrierefreiheit auch bei Landtagssitzungen ist für uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb ist die Anmeldung von Gebärdensprachdolmetschern für Besuchergruppen ein wichtiger Schritt und wir werden darüber diskutieren, welche Debatten hier im Landtag von Gebärdensprachdolmetschern begleitet werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der veränderten Geschäftsordnung haben wir ein gutes Arbeitsinstrument. Machen wir das Beste damit. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung.

**Jung (AfD): \***

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir werden uns bei der Abstimmung zur Änderung der Geschäftsordnung enthalten. Denn es gibt bei den Regelungen Änderungen, die wir begrüßen, und es gibt Änderungen, die wir für nicht gut halten und ablehnen.

Wir lehnen zum Beispiel die neue Regelung des § 13 der Geschäftsordnung ab. Wir finden, dass diese Änderung überflüssig und die Vertretungsregelung letztendlich ausreichend normiert ist. Im Übrigen gibt es in der nächsten Legislaturperiode dann auch den zweiten Vizepräsidenten.

Auch den Ausfall der Aktuellen Stunde zugunsten einer Regierungserklärung halten wir für nicht akzeptabel. Wir haben ent-

sprechende Vorschläge unterbreitet und begrüßen ausdrücklich, dass die CDU dazu noch einen Antrag gestellt hat.

Im Übrigen stimmen wir den Regelungen zu, die die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER betreffen. Wir finden es sehr gut, dass das so einvernehmlich gelaufen ist.

Weiterhin begrüßen wir ausdrücklich, dass der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern im Plenum erfolgen kann, dass wir dies zumindest ansatzweise geregelt haben.

Außerdem finden wir die Änderung des § 73 bezüglich der Enquetekommission gut.

Schade finden wir, dass es keine spontanen Regierungsbefragungen gibt. Das hätten wir uns gewünscht. Es wäre sehr gut gewesen, hier eine gewisse Spontaneität hineinzubringen. Das ist leider von SPD und Linken nicht gewollt. Wir hätten uns gewünscht, dass der Ansatz der Grünen, hier mehr lebhaftere Debatten zu führen, aufgenommen worden wäre und man dies zumindest erprobt hätte, dass unser Plenum gewissermaßen für eine gewisse Zeit ein entsprechendes Versuchslabor gewesen wäre. Dann hätte man letztendlich über das Ganze entscheiden können.

Es ist klar, dass das von SPD und Linken nicht gewünscht ist, wir sehen das teilweise auch bei unseren Kleinen Anfragen. Die Landesregierung würde dann bei vielen Dingen antworten, dass sie dazu keine Erkenntnisse habe. Dieser Gefahr will man sich nicht aussetzen. Es wäre ein Ansatz gewesen, die Debatten insgesamt besser, lebhafter zu gestalten. In Berlin ist das auch möglich. Zumindest hätte man es ausprobieren können. Dass dies unterbleibt, finden wir sehr schade.

Ansonsten möchte ich mich bedanken. Der ganze Prozess war sehr angenehm und sehr gut. Vielleicht sollten Sie von SPD und Linke noch einmal in sich gehen und dieser Sache doch zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Dombrowski:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte schön.

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Die hier vorliegenden umfangreichen Geschäftsordnungsänderungen speisen sich aus unterschiedlichen Quellen: Da sind einerseits Änderungen, die durch die Einführung der zweiten Stufe von ELVIS auf der Grundlage des Präsidiumsbeschlusses vom 02.11.2016 eingeführt werden sollen und unstrittig sind. Zweitens kommen Geschäftsordnungsänderungen zum Tragen, die sich aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 22. Juli 2016 ergeben. Auch diese Regelungen sind im Hohen Haus einvernehmlich.

Drittens: Aus der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer und auf Antrag von Ausschüssen werden bestimmte Regelungen präzisiert bzw. neu eingeführt. Hierbei gibt es unterschiedliche Auffassungen zum Beispiel zum Nachfragerecht in der Fragestunde, was im Änderungsantrag, den wir mit der CDU gemeinsam stellen, aufgegriffen wird.

Mehrere Änderungen stehen mit unserem Antrag „Das Parlament zum Ort der zentralen Debatte machen!“ vom Oktober 2014 im Zusammenhang. Meine Fraktion ist erfreut, dass sich dadurch eine sehr intensive Debatte unter Hinzuziehung externen Sachverständigen weit über die Frage nach konkreten Geschäftsordnungsveränderungen hinaus entwickelt hat. „Sie stellen richtige und wichtige Fragen“, hat uns Herr Prof. Marschall in der Anhörung im Hauptausschuss im Oktober letzten Jahres bescheinigt:

„Wie kann der Landtag deutlicher und prominenter klar machen, dass er der zentrale Ort politischen Entscheidens in einem Land ist?“

Diese Frage wird insofern umso wichtiger, als es vonseiten der neuen Rechten wieder salonfähig gemacht wird, unsere parlamentarische Demokratie zu diskreditieren und infrage zu stellen. Auch das Verhältnis von Parlamentarismus und Elementen der direkten Demokratie gehört an dieser Stelle mitdiskutiert. Wir müssen die vielen Erkenntnisse zu neuem Kommunikationsverhalten aufgreifen und beachten. Wie erfahren die Menschen überhaupt, was hier im Parlament debattiert wird und was wir beschließen? Teilen wir uns angemessen mit? Wie gehen wir mit der Aussage um, dass 1,2 Millionen Brandenburgerinnen und Brandenburger Social Media nutzen, dass mehr Menschen YouTube anklicken als den RBB und die Nutzerzahlen von Facebook und YouTube vermutlich die Leserzahlen aller Brandenburger Zeitungen übersteigen? Wie erreichen wir politikferne Bevölkerungsgruppen? Uns wurde auch bestätigt, dass eine Wahlbeteiligung von notorisch unter 50 % Gift für eine lebendige Demokratie ist, dem aber durch Debattenkultur und Parlamentsreform allein bei weitem nicht beizukommen ist.

Wir sind aber durch diesen Diskurs in diesem Parlament aufmerksamer, diskussionsfreudiger und experimentierfreudiger geworden, und das müssen wir auch bleiben. „Die Lebendigkeit eines Parlamentes kommt vor allem durch die Themen zustande“, hat uns Herr Direktor Christen ins Stammbuch geschrieben. Das müssen wir beherzigen und deshalb bedauere ich, dass unser Vorschlag zur Modifikation des Verfahrens der Aktuellen Stunde keine Mehrheit gefunden hat.

Natürlich müssen wir uns auch selbst beim Schopfe fassen: Rede frei, rede kurz und bündig, vermeide Verwaltungsdeutsch und stelle keine Schaufensteranträge! - So möchte ich die Empfehlungen der Landespressekonferenz zusammenfassen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich freue mich, dass sich der von uns vorgeschlagene Prioritätenblock inzwischen bewährt hat, dass wir uns einig sind, dass wichtige Beiträge gebärdet, also durch Gebärdensprachdolmetscher übertragen werden, und dieses Angebot ausgeweitet werden soll; das ist ein Erfolg, und dass wir jetzt erste Erfahrungen damit sammeln werden, Reden zu Protokoll zu geben, auch.

Mehr Mut hätte ich mir von den Koalitionsfraktionen bei der Regierungsbefragung gewünscht, einem zentralen und sehr erfolgreichen Element im Berliner Abgeordnetenhaus. Die Aussagen „Das läuft sehr gut. Dadurch kommt große Aktualität ins Parlament. Für Öffentlichkeit und Zuschauer sind das die interessantesten Teile des Parlamentslebens“ sollten uns Ansporn sein.

Deshalb stellen wir gemeinsam mit der CDU-Fraktion die spontane Fragestunde nochmals zur Abstimmung. Ich glaube, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie unterschätzen Ihre eigenen Ministerinnen und Minister. Im Sozialausschuss wird die spontane Fragestunde von Ministerin Golze schon seit längerem mit Bravour praktiziert, und der andere Minister in meinem Beobachtungsbereich, der für Inneres und Kommunales, ist eigentlich auch nicht auf den Mund gefallen.

(Beifall SPD)

Lassen Sie uns mutig sein - um eines lebendigen Parlaments und einer lebendigen Demokratie willen.

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Vida fort. Er spricht für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

**Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte darauf hinweisen, was der Hauptpunkt der Neufassung der Geschäftsordnung war, nämlich die hier vor zwei Jahren getroffene verfassungswidrige Regelung zulasten von BVB/FREIE WÄHLER. Sie wissen, dass wir damals auf Kompromisse gedrungen haben; sie waren leider nicht möglich. Wir freuen uns, dass wir als Gruppe im Landtag durch das Landesverfassungsgericht auch in diesem Punkt gestärkt worden sind, nämlich darin, dass der Freitag kein verlängerter Donnerstag, sondern spätestens seit Einführung des gregorianischen Kalenders ein eigener Wochentag ist und wir dementsprechend auch mit Redezeit zu bedenken sind.

Was die Aktuelle Stunde betrifft, so haben wir ja heute schon erleben können, dass wir nun das Recht haben, diese zu benennen und auch die Priorisierung vorzunehmen. Wie gestern schon möchte ich auch in diesem Punkt der Präsidentin für die zügige, kollegiale Verhandlungsführung und Regelungsfindung danken.

Ich bin ein bisschen überrascht, wie wenig Sie die Aktuelle Stunde hier verteidigen, wenn es darum geht, sie als Regel neben Ihres Erachtens wichtigeren Tagesordnungspunkten beizubehalten. Ich kann Ihnen sagen: Der Prozessbevollmächtigte des Landtages hat die Regelung, dass wir keine Aktuelle Stunde bekommen sollen, vor Gericht vehement verteidigt, und zwar mit der Begründung: Wenn die Gruppe eine Aktuelle Stunde erhält, haben die Fraktionen eine weniger; dadurch wird eine Aktuelle Stunde der Fraktionen verdrängt. - Diese eine Aktuelle Stunde, die Ihnen von 15 oder 16 Aktuellen Stunden im Jahr verloren ginge, war Argument vor Gericht; bis zum Letzten hat er gekämpft, um sie zu verteidigen. Jetzt wird im Geschäftsgang eine ganze Latte von Aktuellen Stunden gestrichen, ohne dass es Ihnen wehtut,

(Lüttmann [SPD]: Welche Latte denn?)

und zwar die Anzahl an Nachtragshaushalten, die Anzahl an Regierungserklärungen.

(Domres [DIE LINKE]: Das kann man wohl nicht als Latte bezeichnen!)

- Das ist in Summe sicherlich mehr als eine. Sie haben vor dem Landesverfassungsgericht darauf gedrungen, uns diese eine Aktuelle Stunde nicht zu gewähren, weil es ganz schlimm sei, wenn sie den Fraktionen genommen würde. Mit derselben Vehemenz verteidigen Sie jetzt die Streichung von auf jeden Fall mehr als einer Aktuellen Stunde, weil es ja wohl mehr als eine Regierungserklärung - plus Nachtragshaushalt, plus Haushalt - im Jahr geben wird. Das ist ja nun statistisch nicht zu bestreiten.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU und AfD)

Das kann man ja machen. Nur, sich dann hinzustellen und zu sagen, das sei ja auch wichtig, ist nicht in Ordnung.

Natürlich ist Haushalt wichtig. Aber der Haushalt wird von der Regierung eingebracht, und eine Aktuelle Stunde lebt davon, dass sie eben von vielfältigen politischen Mitspielern eingebracht wird. Die Grünen haben ein Thema, das ihnen vielleicht wichtiger ist, wir haben heute ein Thema benannt, Sie haben vielleicht Themen, die Ihnen noch aktueller erscheinen, und deshalb ist die Zusammensetzung der Aktuellen-Stunden-Verteilung ein Spiegelbild dessen, wie die politischen Akzente gesetzt werden. Deswegen kann man diese vielfältige Akzentsetzung nicht gegen den unbestritten ebenfalls wichtigen Haushalt ausspielen. Das ist also keine vernünftige Erwiderung darauf.

(Beifall CDU)

Bei der spontanen Regierungsbefragung wird hier vorgetragen, das sei kein probates Mittel. Man muss es ja nicht machen. Wenn es aber in Berlin ganz normal so gehandhabt wird und dort alle damit gut leben, kann man doch in Brandenburg den Menschen nicht erzählen: Das zerstört die Debattenkultur, das führt zu Frustration und niedrigerer Wahlbeteiligung. - Sie müssen es ja nicht wollen, aber erzählen Sie doch nicht, dass das, was in Berlin Standard ist, hier etwas Exotisches und ganz Schlimmes sei.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Nein, es ist ein ganz normales Mitwirkungsinstrument, welches Sie nicht wollen. Ich meine, Ihre Minister nutzen ja nun die Antwortmöglichkeiten sehr extensiv. Es wird auch auf Fragen geantwortet, die gar nicht gestellt wurden. Es gibt den Spruch: Bürger fragen nicht, wir antworten trotzdem. - Das haben wir heute zur Genüge erlebt.

Dann hören wir von Herrn Domres, es seien kleinteilige Dinge aus den Wahlkreisen. Wissen Sie, Herr Domres, das Leben spielt sich in den Wahlkreisen ab, nicht nur hier in diesem Hohen Haus in Potsdam.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und der Abgeordneten Besin [AfD])

Und deswegen sind Fragen, die man aus diesem Bereich stellt, Standard und völlig normal.

(Domres [DIE LINKE]: Das habe ich auch nicht in Abrede gestellt!)

- Das ist gut. Aber dann darf ich es auch sagen. - Danke.

Wir werden die Geschäftsordnung heute beschließen. Sie wird ein paar Punkte beinhalten, bei denen wir sagen: Da hätten wir mutiger sein können, da hätten wir uns mehr trauen können -

Sie sich übrigens auch. Ich hoffe - um auf den ursprünglichen Grund zurückzukommen -, dass das hohe Recht der freien Rede und der aktiven ebenbürtigen Mitwirkung aller Teile des Parlaments in einem Brandenburger Landtag nie wieder in der Form beschnitten wird, wie das hier leider zwei Jahre lang geschehen ist. Deswegen danken wir dem Gericht und auch Ihnen, dass wir heute zu dieser Beschlussfassung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

**Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Christoffers, bitte.

**Christoffers (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen meiner Fraktion für das Protokoll festhalten, dass unser Parlamentarischer Geschäftsführer Domres mit „Kleinteiligkeit“ in keiner Art und Weise meinte, dass Sachverhalte aus den Wahlkreisen irrelevant sind. Sie sind sehr relevant, nur halt zum Teil sehr spezifisch. Deswegen haben wir uns so entschieden, wie wir uns entschieden haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsidentin Stark:**

Sie können darauf reagieren, wenn Sie möchten. - Sie möchten nicht.

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Wir haben einige Abstimmungen vorzunehmen. Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/5405 - Änderung Anlage 1 Punkt 2 Buchstabe a) - abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5409. Es geht um die Streichung der bisherigen Nr. 11 in der Anlage 1 und die Einfügung einer neuen Nummer 11. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 6/5392, Neudruck, die Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vielen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Kinderehen in Deutschland verbieten - Kindeswohl sichern**

Antrag  
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/5238

Zudem liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/5417 vor.

Die Aussprache wird von der Abgeordneten Richstein eröffnet; sie spricht für die CDU-Fraktion.

**Frau Richstein (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Ankunft Hunderttausender Flüchtiger im letzten Jahr wurden deutschlandweit schätzungsweise 1 500 Kinderehen registriert. Eine Kinderehe liegt vor, wenn mindestens ein Partner minderjährig ist. Meist handelt es sich um minderjährige Mädchen, die in ihrer Heimat mit einem viel älteren Mann verheiratet wurden. Die Zahlen können wir nur schätzen, aber es sind ungefähr 360 Kinderehen, in denen das Mädchen unter 14 Jahre alt ist. Kommen diese Personen nach Deutschland, stellt sich die Frage, ob die Eheschließung wirksam ist.

Meine Damen und Herren! Diese Situation stellt sowohl die deutsche Rechtsordnung als auch unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Während in Deutschland nur heiraten darf, wer bereits 18 Jahre alt ist bzw. 16 Jahre alt ist und die Genehmigung des Familiengerichts hat, so ist dies insbesondere in muslimisch geprägten Ländern anders. Derzeit gilt noch immer das Heimatrecht der Eheleute.

Erst kürzlich hat das Oberlandesgericht Bamberg die Ehe einer zum Zeitpunkt der Eheschließung 14-Jährigen mit ihrem volljährigen Cousin für wirksam erklärt - auf Grundlage des Heimatrechts. Nach syrisch-sunnitischem Recht kann man bereits ab 13 Jahren verheiratet werden, wenn ein Richter die körperliche Reife und insbesondere die Geschlechtsreife feststellt und der Vater oder der Großvater zustimmt. Darüber hinaus gilt auch eine unwirksam geschlossene Ehe durch den Beischlaf nachträglich als wirksam. Gegen dieses Urteil wurde bereits Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingelegt. Wir dürfen auf das Urteil sehr gespannt sein. Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht, etwas an der Gesetzeslage zu ändern.

(Beifall CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, ein starker Staat dient vor allem dem Schutz der Schwächeren. Ehen unter Zwang und jedwede Unterdrückung der Frau akzeptieren wir nicht. Ein 11-, 13- oder 15-jähriges Mädchen gehört nicht in eine Ehe, sondern in eine Schule.

(Beifall CDU, AfD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Viele dieser zumeist geflüchteten Frauen wurden bereits Opfer der patriarchalischen Strukturen in ihren Heimatländern. Es ist elementarer Bestandteil unserer Rechts- und Werteordnung, dass jeder Mensch ein Recht auf ein individuelles und selbstbestimmtes Leben hat. Deshalb müssen wir auch den Menschen, die nach Deutschland kommen, deutlich machen: Bei uns gelten die Maßstäbe des Grundgesetzes und unsere Werte - nicht die Scharia. Bei uns haben Frauen dieselben Rechte wie Männer. Bei uns ist kein Platz für Diskriminierung und Unterdrückung. Und bei uns entscheidet nicht der Familienclan über eine Ehe, sondern jeder Einzelne für sich.

Der Vorrang des Kindeswohls sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann sind Grundsäulen unserer Gesellschaft und

unseres Werteverständnisses. Die Verheiratung von Kindern ist damit absolut unvereinbar. Es ist daher ein besonderes Anliegen, dafür Sorge zu tragen, dass sie ein Recht darauf haben, selbst zu entscheiden, ob und wann sie eine Ehe eingehen wollen, und dass sie in Deutschland in einem Land leben, das diese Wahl tatsächlich zulässt und gewährleistet.

Meine Damen und Herren! Der Staat und die Rechtsordnung müssen eine Antwort auf die Frage geben, wie mit ausländischen Kinderehen in Deutschland dauerhaft umzugehen ist. An der Stelle muss ich sagen: Ich bin sehr dankbar, dass sich die Koalition auf Bundesebene letztendlich geeinigt hat, in Deutschland keine Kinderehen zuzulassen - auch wenn Bundesjustizminister Heiko Maas von der SPD uns in den letzten Tagen und Wochen mit dem Gesetzentwurf, den er ursprünglich vorlegen wollte, doch ziemlich auf Trab gehalten hat. Jetzt besteht aber dahin gehend Einigkeit, dass Kinderehen ausnahmslos verboten werden, grundsätzlich auch in Deutschland in einem Alter von unter 18 Jahren nicht mehr geheiratet werden soll und rein religiöse Ehen auch keinen Bestand haben. Insbesondere soll das deutsche Recht gelten und nicht das Heimatrecht.

Auch wenn diese Einigung auf Koalitionsebene besteht, hat unser Antrag einen Sinn, da diese Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht werden sollen und wir der Meinung sind, dass auch Brandenburg seinen Beitrag dazu leisten muss.

Wir haben bereits gestern - dafür bin ich sehr dankbar - die psychosoziale und psychologische Betreuung von besonders gefährdeten Flüchtlingen - wozu auch Kinder und insbesondere die verheirateten Kinder zählen - in einen Antrag aufgenommen. Aber auch in dem vorliegenden Kontext sollte das berücksichtigt werden.

Einige Sätze noch zum Änderungsantrag der AfD: Ich finde Ihr Vorgehen insgesamt sehr dilettantisch.

(Lachen bei der AfD)

Am 11. Oktober wurde der Antrag der CDU-Fraktion ausgegeben. Gestern fällt Ihnen plötzlich ein, einen Änderungsantrag einzubringen. Dann ziehen Sie ihn zurück - das kann ich auch verstehen, denn er war fachlich falsch. Heute kommen Sie mit einem neuen Änderungsantrag. Das ist wirklich unprofessionell. Innerhalb eines Monats sollte man sich mit dem Thema doch ansatzweise auseinandersetzen können.

(Beifall CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Gelächter bei der AfD - Zuruf von der AfD: Das ist ja lächerlich! - Bretz [CDU]: Ihr musstet erst eine Reichsbürgerkonferenz abhalten!)

Auch inhaltlich können wir Ihrem Antrag nicht folgen, denn - Sie wissen es vielleicht bereits, sonst sage ich es Ihnen heute - Zwangsheiraten sind bereits jetzt gemäß § 237 StGB verboten.

Was wollen Sie mit der polygenen Ehe? Wollen Sie sie per se verbieten?

(Galau [AfD]: Polygen? Was ist das denn?)

- Ja, dann googeln Sie mal.

Auch sie ist in Deutschland schon verboten - in § 172 StGB.

Oder wollen Sie verbieten, dass Privilegien, die nur einem Ehegatten zustehen sollen, auf weitere Ehegatten ausgeweitet werden? Auch das geschieht bereits, wie wir sehen, wenn wir uns beispielsweise § 30 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes anschauen, wonach einem weiteren Ehepartner eines Ausländers, der bereits mit einem Ehepartner in Deutschland lebt, keine Aufenthaltsgenehmigung erteilt wird.

Ich wüsste auch gerne, woher Sie nehmen, dass es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Zwangs- und Vielehen gibt. Ich verstehe auch nicht, warum Sie in Punkt 4 die Zwangsverheirateten unter eine besondere Obhut der Jugendämter stellen wollen. Diese müssen nämlich nicht unbedingt minderjährig sein; man kann auch im volljährigen Alter zwangsverheiratet werden.

Alles in allem ist Ihr Änderungsantrag also Murks. Deswegen lehnen wir ihn ab. Ich darf aber um Zustimmung zu unserem Antrag bitten - wenn schon die Bundes-SPD zustimmt, kann sich die Landes-SPD dem sicher nicht verweigern. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Kalbitz, bitte.

**Kalbitz (AfD):**

Ich muss sagen: Es ist schon eine gute bzw. keine gute Mischung aus Lächerlichkeit und Dreistigkeit, wie sich die CDU seit Tagen und Wochen inhaltlich auf Diebestour bei der AfD begibt

(Beifall AfD - Gelächter bei der CDU - Genilke [CDU]: Diebestour!)

und versucht, mit dem Copy-and-paste-Verfahren Land gutzumachen.

Da wird plötzlich - das betrifft teilweise auch die SPD - die Idee eines Einwanderungsgesetzes nach kanadischem Vorbild entdeckt, was wir schon seit drei Jahren fordern.

(Zuruf von der CDU)

Da redet man plötzlich über Bootsflüchtlinge - dass man damit auch ganz anders umgehen könnte. Das ist so billig! Sie unterschätzen den Wähler.

(Wichmann [CDU]: Wollen Sie etwas verändern oder nicht?)

Der nimmt Ihnen diese inhaltliche politische Diebestour nicht ab! Sie werden es bei den nächsten Wahlen sehen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Frau Abgeordnete, möchten Sie darauf reagieren?

(Frau Richstein [CDU]: Was?)

- Auf diese Kurzintervention können Sie reagieren. Sie haben ebenfalls zwei Minuten.

(Frau Richstein [CDU]: Kurzintervention? Ich dachte, das war sein Redebeitrag!)

**Frau Richstein (CDU):**

Ich weiß gar nicht, woher Sie nehmen, dass wir auf Diebestour gehen. Das Thema Kinderehe ist schon seit Monaten, wenn nicht sogar seit letztem Jahr, auf Bundesebene diskutiert worden, und zwar nicht von Ihnen - denn da spielen Sie nicht mit -, sondern von der CDU.

(Beifall CDU und DIE LINKE sowie vereinzelt SPD - Gelächter bei der AfD)

**Präsidentin Stark:**

So, das hätten wir klargestellt. - Wir debattieren weiter. Der Abgeordnete Stohn spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Stohn (SPD):**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe zahlreiche Gäste zu dieser späten Stunde! Ich kann über den Vorwurf auch nur den Kopf schütteln. Meister des Plagiats ist die AfD, sie schreibt nämlich gerne die Anträge von den anderen Landesverbänden der AfD ab

(Zuruf von der AfD)

und macht dabei auch noch grobe Fehler.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] und Vogel [B90/GRÜNE])

Im Übrigen: Das Thema Einwanderungsgesetz wurde von der SPD schon vorgebracht, als es die AfD noch nicht gab; da haben Sie sich möglicherweise noch gar nicht mit Politik befasst.

(Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

Sie sind in Ihrer Arbeit auch nicht besser geworden, seit Sie sich mit Politik befassen. Das zeigt auch Ihr Änderungsantrag wieder.

(Jung [AfD]: Schwachsinn!)

Vieles, was Sie darin fordern, ist bereits umgesetzt bzw. steht bereits unter Strafe - Frau Richstein hat dazu viele Ausführungen gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Schröder [AfD])

Frau Richstein hat auch gesagt, dass wir uns schon gestern mit dem Thema Kinderehe beschäftigt haben: Mit dem Änderungsantrag, in dem es darum ging, besonders gefährdete Flüchtlinge zu schützen, insbesondere Frauen und Kinder, haben wir - SPD, Linke, CDU und Grüne - die Landesregierung gemeinsam aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährige bereits in der Erstaufnahme eine besondere psychosoziale und psychologische Betreuung erhalten, und durch eine sorgfältige Einzelfallprüfung von Ehen Minderjähriger einen umfassenden Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten. Das ist auch eine

Forderung Ihres Antrags, in Punkt 2. Diese haben wir somit erfüllt.

Ich bin Ihnen auch für diesen Antrag dankbar; denn damit können wir klarstellen, dass wir uns bei der Frage der Kinderehe nicht im rechtsfreien Raum bewegen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Ganz klar: Das Mindestheiratsalter in Deutschland ist im BGB geregelt und beträgt 18 Jahre. Etwas anderes gilt nur, wenn mindestens ein Ehepartner volljährig, der andere mindestens 16 Jahre alt ist und das Familiengericht es erlaubt.

Probleme bereitet es allerdings - das gebe ich zu -, wenn eine Ehe im Ausland geschlossen worden ist. Wir erkennen in der Bundesrepublik diese Ehen grundsätzlich an, es sei denn, sie verstoßen gegen den sogenannten *ordre public* in Artikel 6 des Einführungsgesetzes des Bürgerlichen Gesetzbuches. Danach ist eine Rechtsnorm eines anderen Staates nicht anzuwenden, wenn ihre Anwendung zu einem Ergebnis führt, das mit den wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist. Was „offensichtlich unvereinbar“ ist, prüfen bislang Gerichte. Sie sind da zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Das Kammergericht Berlin hat noch 2011 die Beurkundung einer im Libanon geschlossenen Ehe mit einer Vierzehnjährigen unter Verweis auf den *ordre public* verweigert. Das Kammergesetz führt dazu näher aus, dies stehe im Widerspruch zur staatlichen Verpflichtung zum Schutz von Minderjährigen sowie zum UN-Eheschließungsabkommen von 1962, dem Deutschland beigetreten ist. Eine andere Entscheidung hat unlängst das OLG Bamberg getroffen; dagegen ist auch Rechtsbeschwerde beim BGH anhängig; die Einzelheiten möchte ich nicht ausführen.

Diese unterschiedlichen Ergebnisse beruhen auf Einzelfallprüfungen, und das ist für viele Menschen unbefriedigend. So hat schon Anfang September der SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzende Thomas Oppermann gesagt: Minderjährige gehören in die Schule, in die Ausbildung und nicht in die Ehe. - Die CDU-Bundestagsfraktion äußerte sich ähnlich. Der Vorschlag der beiden Regierungsfractionen lautet nun: Ehen von jungen Menschen unter 18 Jahren sollen ohne Ausnahme und ohne Härtefallregeln grundsätzlich verboten werden.

Justizminister Maas will noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf dazu vorlegen. Wir sollten das Ergebnis abwarten. Dann ist die Marschrichtung klar.

Zu Ihrem Antrag: Punkt 2 haben wir schon abgearbeitet. Des Weiteren enthält er verschiedene andere Dinge, zum Beispiel die Frage, ob wir Daten evaluieren, und dass sich der Rechtsausschuss regelmäßig damit beschäftigen muss.

Ich glaube, die Mitglieder des Rechtsausschusses sind selbstständig und unabhängig genug und entsprechend ausgestattet, sich selbst eine Tagesordnung zu geben. Von daher stimmen wir Ihrem Antrag nicht zu.

Zum AfD-Antrag: Man hat es ja gesehen: Schnell in der Mittagspause zusammengeschustert, viele Sachen, die schon geregelt sind, und zwar seit Jahren. Deswegen lehnen wir ihn auch ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Galau fort. Er spricht für die AfD-Fraktion.

**Galau (AfD):\***

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Stohn, es ist ja schön, dass sich die SPD mit dem Thema anscheinend schon Jahre beschäftigt hat, nur dummerweise ist wie üblich nix passiert. Aber das kennen wir ja schon.

(Beifall AfD - Stohn [SPD]: Zuhören!)

Dem Pressespiegel war vor kurzem zu entnehmen, dass die Brandenburger CDU-Fraktion entzückt war, der unliebsamen AfD das Thema Kinderehen abgenommen zu haben. Als ich das gelesen habe, dachte ich mir: Geht's noch? Was ist denn das für ein Polit-Kindergarten? Hier geht es um Kinderrechte, um Frauenrechte, um Rechte, für die unsere Gesellschaft seit Jahrhunderten gekämpft hat.

(Domres [DIE LINKE]: Sie? Die AfD? Ich fasse es nicht!)

Aber das sagt so ziemlich alles über den Zustand dieser einstmals so stolzen Partei, die sich mehr und mehr als Hohlkörper erweist.

(Beifall AfD)

Nachdem die „Wir schaffen das!“-Klausel nicht funktioniert hat, probieren Sie es jetzt im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl damit, die berechtigten Sorgen der Bürger einmal ernst zu nehmen. Hierzu fiel Ihnen aber leider nichts Besseres ein, als bei der Konkurrenz, sprich der AfD, abzukupfern.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Ihr Antrag basiert nicht nur auf unserer parlamentarischen Vorarbeit in Form unserer Anfragen, nein, Ihr Antrag kopiert teilweise auch noch unsere in Dresden und Magdeburg eingebrachten Entwürfe.

(Beifall AfD sowie Gelächter bei der CDU)

Ihr Antrag ist zweifellos nur eine taktische Scharade, um einige konservative Wähler wieder einzusammeln, die von ihrer „Größten Vorsitzenden aller Zeiten“ vergraut wurden. Mit anderen Worten: Sie machen mit dem Leid zwangsverheirateter Mädchen Wahlkampf.

(Unruhe bei der SPD)

Aber so leicht ist das nicht, denn der vorliegende Antrag ist zugleich ein deutliches Zeichen für Ihr aller Versagen, nicht nur das der CDU. Wir müssten uns heute wohl kaum mit Kinder- und Zwangsehen im Land Brandenburg auseinandersetzen, hätten Sie auf Bundesebene Ihre Arbeit getan und den importierten Kindesmissbrauch von vornherein verhindert.

(Beifall AfD - Unmut DIE LINKE)

Auch der Presse kann ich hier guten Gewissens Versagen vorwerfen. Während der harmlose Blick eines alten weißen Herrn

auf Frauendekolletés bereits zu einem Hashtag-Aufschrei oder anzügliche Herrenwitze oder eine nicht gendergerechte Ausdrucksweise einen wochenlangen Shitstorm in der Medienlandschaft verursachen,

(Frau Vandré [DIE LINKE]: Zu Recht!)

machten sich diverse Zeitungen in den vergangenen Monaten über unsere Kleinen Anfragen zu dem ernstesten Thema der Zwangs- und Kinderehe lustig. Die sich selbst für ein Qualitätsblatt haltende „Zeit“ hat uns dann auch noch in den vergangenen Tagen zu erklären versucht, was für Kinderehen spräche.

Wir von der AfD entgegnen Ihnen hier, dass es keinen einzigen Grund für die Akzeptanz von Kindesmissbrauch gibt. Die Heirat von Jugendlichen unter 16 Jahren ist in der Bundesrepublik Deutschland aus gutem Grund verboten. Wo bleibt also Ihre Empörung beim importierten Kindesmissbrauch? Der Verkauf von Tabakwaren und Alkohol an Minderjährige ist hierzulande verboten. Die Heirat eines Kindes hingegen nicht?

Wenn wir daran zurückdenken, dass vor ein paar Jahren noch der sogenannte Klaps auf den Po bei Kindern den Eltern als Körperverletzung angerechnet werden sollte, jetzt aber ernsthaft darüber diskutiert werden soll, ob Kinderehen geduldet werden könnten, muss ich feststellen, dass ich dieses Deutschland nicht wiedererkenne.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, in welcher Gesellschaft wollen Sie zukünftig leben? In einer freien, in der jeder im Rahmen der Gesetze nach seiner Fassung selig werden kann, oder in einer, in der uns ältere Herren mit Kinderbräuten auf dem Bürgersteig entgegenschlendern

(Dr. Redmann [CDU]: Gegen welche Windmühlen kämpfen Sie eigentlich?)

- wenn's geht, noch voll verschleiert?!

Kinder gehören in die Schule und nicht ins Ehebett - lautet eine zurzeit gern zitierte Redewendung; das hatten wir heute schon. Der von uns inspirierte Antrag der CDU führt korrekt auf, dass die Ehe nach unserem Werteverständnis auf einer freiwilligen Entscheidung mündiger Menschen beruht und insbesondere die Ehe von Minderjährigen inakzeptabel ist. Dem pflichten wir bei.

Wir stimmen Ihnen auch in dem Punkt zu, dass für die Ehemündigkeit allein das deutsche Recht heranzuziehen ist. Leider ist Ihr Antrag aber inkonsequent. So führen Sie in Ihrer Antragsbegründung als weitere Gründe für eine Ehe die Tradition von Herkunftsländern und den Willen von Verwandten auf. Hiermit deuten Sie die ebenfalls ernstesten Themen Zwangs- und Vielehe an. Polygamie ist schließlich in einigen arabischen Ländern ein Teil der Tradition, ist jedoch religiös begründet. Und die auch in der Türkei nicht unbekannt, durch Verwandte mit Verwandten arrangierte Ehe ist nichts anderes als eine Zwangsehe.

Während die Vielehe und die Zwangsehe im Begründungsteil Ihres Antrags berücksichtigt wurden, fehlen beide unverständlicherweise im Forderungsteil Ihres Antrags. Zur Behebung dieses Defizits hat die AfD-Fraktion deshalb den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht. Wir fordern Sie auf, ihm zuzu-

stimmen. Uns allen liegt schließlich nicht nur das Wohl derjenigen am Herzen, die im Kindesalter verheiratet wurden, auch die von Polygamie und Zwangsehe Betroffenen müssen berücksichtigt werden. Aber das ist Ihnen in der Euphorie, uns ein Thema wegzunehmen, wohl entgangen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Johlige fort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Johlige (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich möchte Ihnen zuerst von Samira erzählen. Ich habe sie vor ein paar Wochen in einer Flüchtlingsunterkunft kennengelernt. Samira wird bald 16, sie kommt aus Syrien, ihre Eltern sind tot, und kurz vor ihrer Flucht hat sie ihren 26-jährigen Onkel geheiratet. Ehen in der Familie sind dort eh gern gesehen, und ihre Großmutter war der Auffassung, dass dies für Samira der beste Schutz auf der Flucht sei.

Am Anfang war da keine Liebe, aber die gemeinsame Fluchterfahrung hat sie zusammengeschweißt, ihr Mann hat sie beschützt, und sie will eine gemeinsame Zukunft mit ihm. Samira hat Angst, dass sie von ihm getrennt wird. Aktuell sind sie in der gleichen Einrichtung untergebracht, weil sie ja verwandt sind, und sie erzählen niemandem, dass sie auch verheiratet sind, weil sie Angst haben, getrennt zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich diese Bindung trennen und zusätzlich zu den schlimmen Erfahrungen der Flucht noch die Trennung von dem einzigen Menschen, der Samira wichtig ist, in Kauf nehmen? Man kann diese Frage unterschiedlich beantworten. Man kann sagen, das Kindeswohl steht im Vordergrund, und da Samira unter 16 ist, ist die Ehe nichtig, und sie wird zu ihrem Schutz von ihrem Mann getrennt und in einer anderen Einrichtung untergebracht. Wohlgemerkt: Wir reden über eine Ehe, die im Heimatland völlig rechtmäßig ist.

Man kann darauf auch reagieren, indem man diese Ehe zwar aufhebt, dem Paar aber eine gemeinsame Unterbringung sichert und damit die Möglichkeit eröffnet, diese Beziehung weiter zu pflegen und später die Ehe zu erneuern, wenn beide das entsprechende Alter erreicht haben.

Und man kann darauf reagieren, indem man sagt, dass der Wunsch von Samira und ihrem Mann nach einem gemeinsamen Leben respektiert und diese Ehe nicht annulliert wird. Es mag sein, dass diese beiden ein Einzelfall sind, aber sind nicht alle Ehen Einzelfälle?

Mir macht dieses Beispiel deutlich, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Wir sind uns einig, dass wir nicht wollen, dass Kinder - meist Mädchen - ihrer Kindheit beraubt und in eine Ehe gezwungen werden. Wir sind uns ebenfalls einig, dass Zwangsehen völlig zu Recht verboten sind und unter Strafe stehen. Völlig klar ist auch, dass eine Ehe mit einer unter 14-Jährigen nicht möglich und der Geschlechtsverkehr mit Kindern unter 14 Jahren verboten ist. Auch, dass wir keine Eheschließungen in Deutschland außerhalb des deutschen Rechts wollen, ist unstrittig.

Schwieriger ist es aber bei bereits bestehenden Ehen. Aus meiner Sicht muss Ziel sein, weltweit ein Ehemündigkeitsalter von 18 Jahren zu etablieren.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] - Schröder [AfD]: Dann wollen Sie also noch zehn Jahre warten, ja?)

Diese Zielstellung steht jedoch nicht im Widerspruch zu der Position, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt der Entscheidung stehen muss, wie mit einer bestehenden Ehe, bei der ein Partner minderjährig ist oder beide Partner minderjährig sind, umgegangen wird.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte betonte in einer Stellungnahme zum Thema:

„Eine Regelung, die die Unwirksamkeit jeder Ehe zur Folge hätte, würde weitreichende Nachteile für die Minderjährigen nach sich ziehen. Die Ehe hätte nie bestanden, sodass nicht automatisch Unterhaltsansprüche bestehen, sondern diese müssten erst durch gerichtliche Verfahren geklärt werden. Kinder aus solchen Ehen würden als nichteheliche Kinder angesehen. Das damit verbundene soziale Stigma könnte auch für viele die Bereitschaft zur Rückkehr in ihre Heimatländer erschweren.“

Weitere Folgen, die das Deutsche Institut für Menschenrechte aufführt, sind beispielsweise Existenzprobleme in den Herkunftsländern, verloren gegangene Erbschaftsansprüche, Renten- und sozialrechtliche Anspruchsverluste.

Deshalb ist nicht nur die Frage, ob solche Ehen mit unserem Werteverständnis vereinbar sind, sondern eben auch, ob ein pauschales Verbot und die Sanktionierung dem Kindeswohl tatsächlich dienen. Die UN-Kinderrechtskonvention spricht in diesem Zusammenhang übrigens vom Schutz der überwiegenden Interessen des Kindes und sieht ein Anhörungsrecht vor.

Wir haben gestern bereits im Antrag zu den besonders schutzbedürftigen Geflüchteten festgelegt, dass minderjährige Verheiratete psychologische und psychosoziale Unterstützung erhalten und der Kinder- und Jugendschutz durch eine Einzelfallprüfung zu gewährleisten ist. Dort haben wir auch klargestellt, dass es bereits Regelungen zu einer Inobhutnahme Betroffener unter 14 Jahren gibt und daran auch nicht gerüttelt werden soll. Wir wollen insofern einen Weg gehen, der tatsächlich die Interessen des Kindes im Blick hat, und bei der Entscheidung, was für die Minderjährigen im Einzelfall das Beste ist, eine umfassende Folgeabschätzung vornehmen.

Den Weg eines generellen Verbots und einer generellen Annullierung lehnen wir jedoch ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Herr Schröder hat den Wunsch einer Kurzintervention angezeigt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Vielleicht das nächste Mal ohne Pfeifen!)

**Schröder (AfD): \***

Das würde ich gern machen. Wenn man, ohne sich bemerkbar machen zu müssen, die entsprechende Beachtung findet, tut man das natürlich nicht.

(Zurufe von der AfD)

Aber das ist jetzt nicht das Wichtige. Wir reden hier über etwas ganz anderes. Es interessiert mich nicht, was Sie sagen, Frau Mächtigt, das wissen Sie.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Das merkt man!)

Im Übrigen, Frau Johlige, ist es wieder einmal erschütternd, was Sie hier von sich geben; das ist wirklich bedenklich. Denn wissen Sie, was Sie hier gerade im Kern getan haben? Sie haben eine Lanze für Pädophilie und Inzest gebrochen.

(Beifall AfD - Unmut bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Das haben Sie hier gerade getan. Und ich unterstreiche das

(Beifall AfD)

und werde das auch niemals zurücknehmen. Insofern haben Sie sich hier politisch absolut disqualifiziert. Aber das gilt für Ihre gesamte Partei und Ihre Fraktion. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Frau Abgeordnete, möchten Sie darauf reagieren? - Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit. - Ich habe das Pfeifen nicht gehört, aber es gibt durchaus differenzierte Möglichkeiten, auf sich aufmerksam zu machen. Wir sind hier schon sehr wach.

(Schröder [AfD]: Ich habe mich gemeldet, ich habe gewinkt!)

Entschuldigung, dass ich Sie nicht jede Minute im Blick habe. Sie können über Ihre Geschäftsführerin gern den Wunsch übermitteln. Man muss hier wirklich nicht pfeifen. - Frau Kollegin, jetzt haben Sie das Wort.

**Frau Johlige (DIE LINKE):**

Ich kann es kurz machen: Herr Abgeordneter, möglicherweise wäre es sinnvoll, wenn Sie sich im Nachgang meine Rede durchläsen. Möglicherweise würden Sie dann merken, dass das, was Sie dazu gesagt haben, ein intellektuelles Armutszeugnis ist. - Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie des Abgeordneten Bretz [CDU] - Schröder [AfD]: Das können Sie gar nicht beurteilen!)

**Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Unsere Fraktion spricht sich deutlich gegen die Heirat oder Verheiratung Minderjähriger aus, ebenso gegen eine Verheiratung von Menschen unter Zwang. Zwangsehen sind eine grobe Verletzung der Menschenrechte, das ist ganz klar.

Kinderehen - das ist genauso klar - stellen eine besondere Form der Gewalt gegen Kinder dar, genauer genommen eine besondere Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Sie sind mit schätzungsweise über 90 % der Betroffenen die deutliche Mehrheit. Jedes Jahr werden weltweit 15 Millionen Mädchen unter 18 Jahren verheiratet. Der hier viel zitierte Ausdruck „Kinder gehören in die Schule und nicht in die Ehe“ fokussiert auf eines der Kernprobleme von Kinderehen: Einmal verheiratet haben die Mädchen und Frauen kaum noch Zugang zu Bildungsangeboten. In vielen Fällen müssen sie ihre Schulausbildung abbrechen. Damit sind sie wirtschaftlich von ihrem Ehemann oder dessen Familie abhängig. Ein Ausbruch aus der Armut und ein selbstbestimmtes Leben werden ihnen damit unmöglich. Auch die gesundheitlichen Risiken der Kinderehe sind für Mädchen und Frauen verheerend. Weltweit ist bei den 15- bis 19-Jährigen eine Schwangerschaft die häufigste Todesursache.

Das kann uns nicht kaltlassen. Selbstverständlich muss alles dafür getan werden, jedem Mädchen auf der Welt eine sorgenfreie Kindheit und Jugend frei von Ehe und Schwangerschaft und mit einem gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU)

Die Frage, was wir im Land Brandenburg tun können, um diese Mädchen und Frauen besser zu schützen, beantwortet der Antrag der CDU-Fraktion leider nicht ausreichend, auch weil er die Komplexität der Konstellation nicht abbildet. Ehen von Kindern unter 14 Jahren sind auf jeden Fall aufzuheben, und es muss wegen des Verdachtes auf sexuellen Missbrauch ermittelt werden. Bei älteren Jugendlichen ist nicht immer davon auszugehen, dass ein Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht vorliegt.

Ein vernachlässigter Aspekt ist, dass vor der Flucht geheiratet wird, um durch den Status der Ehefrau vor sexuellem Missbrauch geschützt zu sein. Gerade in von Bürgerkrieg erschütterten, zerfallenden Staaten - „failing states“ - scheinen Minderjährigenehen stark zuzunehmen. Sie sind eher Ausdruck der Krise, nicht unbedingt kultureller oder religiöser Traditionen.

Hier müssen wir genau hinschauen: Es geht nicht um in Deutschland zu schließende Ehen, sondern um die Menschen, die schon verheiratet hier ankommen. Wenn wir all diese Ehen für unwirksam erklären würden, gingen alle Rechte und Unterhaltsansprüche verloren. Kinder aus diesen Ehen würden ohne anerkannten Vater als illegitim angesehen und ihre Erbschaftsansprüche verlieren. Die ehemals verheirateten Minderjährigen würden im sozialen Abseits landen. Eine Rückkehr ins Heimatland könnte verunmöglicht werden.

Der Antrag sollte deutlicher im Sinne eines umfassenden Schutzes von Kindern und Jugendlichen formuliert werden. Das Kindeswohl, das in der Überschrift des Antrags explizit

genannt wird, wird in der Begründung gar nicht mehr erwähnt. Ebenso lässt die Begründung aus unserer Sicht ein primär am Interesse des Kindes ausgerichtetes Denken nicht unbedingt erkennen, sondern bezieht sich auf unser Werteverständnis. Aber auf diese emotionale Art dürfen wir die Debatte nicht führen. Wir müssen ernst nehmen, dass in Deutschland vor allem Opferberatungs- und Unterstützungsstrukturen von Kinder- und Zwangsehen für Betroffene fehlen. Also müssen wir über Migrationssozialarbeit und gut ausgestattete Jugendämter, nicht über Sanktionen reden - wie der Antrag fordert.

(Schröder [AfD]: Die Jugendämter kommen so schon nicht hinterher!)

Gerade für die Gruppe der 16- und 17-Jährigen kann es nicht um pauschale Regelungen, sondern um am Wohl der Betroffenen orientierte Entscheidungen gehen. Wir fordern die Bundesregierung auf, nicht so viel anzukündigen, sondern endlich im Sinne eines tatsächlich verbesserten Schutzes von Mädchen und Frauen tätig zu werden. Zu dem vorliegenden CDU-Antrag werden wir uns enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU - Schröder [AfD]: Kurzintervention!)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir danken Ihnen. - Wir kommen zu einer Kurzintervention. Sie haben die Gelegenheit, Herr Jung.

#### **Jung (AfD):\***

Frau Nonnemacher, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass dieser vermeintliche Entzug von Unterhaltsansprüchen hier nicht relevant ist. Es geht letztlich um Scharia-Recht. Selbst wenn das in Deutschland quasi anderweitig geregelt würde: In dem Moment, in dem diese Kinder in ihr Heimatland oder in ein anderes islamisches Land zurückgehen, gilt die Scharia. Was ein deutsches Gericht entschieden hat, interessiert die überhaupt nicht.

(Beifall AfD)

#### **Präsidentin Stark:**

Möchten Sie darauf reagieren, Frau Nonnemacher? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum nächsten Redner. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Ludwig zu uns.

#### **Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte bei einem Teil der Debatte schon große Sorge, dass wir hier in Rituale von Auseinandersetzungen wie im Umfeld von Bundestagswahlen eintreten. Mir macht auch große Sorge, dass wir - ich meine das nicht auf den heutigen Tag bezogen - vormittags auf die deutsche Tradition der Einzelfallprüfung stolz sind, und abends, wenn Politik unter Druck kommt, neigen wir dann zur Kritik an der deutschen Einzelfallprüfung und fordern pauschale Regelungen ein.

Ich halte das Thema für zu Recht heiß diskutiert, will aber noch einiges an Fakten und Auszügen aus dem deutschen

Recht hinzufügen. Ich knüpfe eher da an, wo Frau Johlige und Frau Nonnemacher geendet haben.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

- Hören Sie einfach zu, Herr Petke! Ich glaube, Sie kriegen hier Dinge zu hören, die Sie bei sich im Bundesvorstand vielleicht so nicht hören können.

Das Thema Kinderehen steht aktuell im Fokus der öffentlichen Diskussion. Ich sage: auch zu Recht. Damit geht ein reger Austausch von ethischen, aber auch politischen und kulturellen Ansichten und Vorstellungen über die Eheschließung und die freie Selbstbestimmung von Jugendlichen einher.

Ich möchte zunächst die derzeit geltende Rechtslage beschreiben. Als Kinderehen oder Minderjährigenehen werden solche Ehen bezeichnet, in denen zumindest ein Ehegatte bei der Eheschließung noch minderjährig ist.

Bei im Inland geschlossenen Ehen gilt dabei, dass grundsätzlich gemäß § 1303 Abs. 1 BGB eine Person die Ehe erst dann eingehen soll, sobald sie das 18. Lebensjahr vollendet hat und damit volljährig ist.

Das Familiengericht kann aber auf Antrag eine Befreiung von dieser Regelung erteilen, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin das 16. Lebensjahr vollendet hat und der künftige Ehegatte volljährig ist. Das steht in Absatz 2 dieses Paragraphen.

Es stimmt also nicht, wie in einigen Überschriften steht, dass die Minderjährigenehe in Deutschland gesetzlich ausgeschlossen ist. Genau das ist sie nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

- Hören Sie doch weiter zu!

Im Rahmen eines solchen Verfahrens betrachten die Familiengerichte - ich kann besser hören als sehen; deswegen kann ich Sie da gut verfolgen - die bestehenden Umstände des Einzelfalls und bewerten die Reife und Ernsthaftigkeit eines jeden Antragstellers respektive einer jeden Antragstellerin. Dabei steht das Wohl des Minderjährigen im Mittelpunkt.

Bei im Ausland geschlossenen Ehen mit minderjährigen Teilnehmern ist zu berücksichtigen,

(Zuruf von der CDU: „Teilnehmern“?)

dass die Anzahl solcher Ehen in Deutschland bis vor wenigen Jahren verschwindend gering war. Vor dem Hintergrund einer Vielzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer hat sich auch die Anzahl der Minderjährigenehen in Deutschland erhöht. Bezogen auf den Bund waren nach Angaben der Bundesregierung Ende Juli 2016 insgesamt 1 475 minderjährige Ausländer mit dem Familienstand „verheiratet“ gespeichert. Bei den meisten von Ihnen, nämlich bei 1 152, handelte es sich um Mädchen. Nach den Erkenntnissen der Landesregierung sind in Brandenburg derzeit sechs Fälle von minderjährigen verheirateten Ausländerinnen bekannt.

Die meisten dieser Ehen sind bereits in den Heimatländern geschlossen worden. Da die minderjährigen Ausländerinnen nicht

die deutsche Staatsangehörigkeit haben, unterliegen die Voraussetzungen der Eheschließung für jeden Verlobten dem Recht des Staates, dem er angehört.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, dieser „Schwachsinn“, wie Sie es gerade bezeichnet haben, steht in Artikel 13 Abs. 1 des Einführungsgesetzbuches zum BGB, und das gilt schon ein bisschen länger, als Sie hier tätig sind.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] - Zuruf von der AfD)

Insofern bin ich sehr auf die textliche Ausfertigung des Konsenses gespannt, den die Große Koalition beschlossen haben soll. Denn bisher ist mir nicht bekannt, dass auf der Tagesordnung stand, das EGBGB zu ändern. Ich meine das ganz neutral. Ich bin wirklich sehr gespannt, worauf man sich da geeinigt hat.

Kollege Stohn wies schon darauf hin, dass dann, wenn eine Ehe im Ausland wirksam geschlossen wurde und der Ehepartner minderjährig ist, die Anerkennung der Ehe und die damit einhergehende Anwendung der jeweiligen ausländischen Rechtsnorm gegen Artikel 6 EGBGB und die darin geregelte öffentliche Ordnung, den *ordre public*, verstoßen kann. Das bedeutet für uns: Wesentlicher Prüfungsmaßstab ist das Kindeswohl und der Schutz der verfassungsrechtlich garantierten sexuellen Selbstbestimmung. Selbstverständlich ist darin eingeschlossen - da brauchen wir keine Texte der AfD - der Schutz vor Zwangs- und Vielehen.

In diesem Sinne ist auch die Landesregierung tätig. Wir prüfen bereits, welcher rechtliche Regelungsbedarf für eine bundesweite Lösung besteht. Da zitiere ich gern die Kollegin Justizministerin aus Hessen, sehr verehrte Kollegen der CDU. Sie hat heute nämlich presseöffentlich festgestellt, dass man in diesem Zusammenhang die Abschaffung der Möglichkeit, in Deutschland schon mit 16 Jahren zu heiraten, wenn es das Familiengericht im Wege der Einzelfallprüfung genehmigt, diskutieren müsse. Ansonsten würde man wieder unzulässig - aus ihrer Sicht - und unzureichend - auch das hat sie erklärt - ein Sonderausländerrecht schaffen. Sie plädiert in diesem Zusammenhang dafür, nun in Deutschland die Eheschließung mit 16 Jahren tatsächlich gesetzlich auszuschließen. Auch das haben Sie hier leider ausgeblendet.

So ist das Thema Minderjährigenehe in der kommenden Woche ein Tagesordnungspunkt der Herbst-Justizministerkonferenz, die unter dem Vorsitz von Brandenburg am 17. November 2016 stattfinden wird. Im Rahmen der Besprechung erwarten wir eine intensive länderübergreifende Diskussion über die Frage, wie in Deutschland mit Minderjährigenehen rechtlich umgegangen werden soll. Dabei sollen auch stets Zwischenergebnisse der Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft, die ihre Tätigkeit im September dieses Jahres aufgenommen hat, vorgestellt werden. Es wird also schon längst daran gearbeitet.

(Zuruf von der CDU)

Für die Landesregierung ist und bleibt wichtig, eine solide Tatsachengrundlage zu schaffen, um beurteilen zu können, welche tatsächlichen und rechtlichen Schritte in dieser Frage noch gegangen werden müssen.

Auf keinen Fall dürfen aber übereilte Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht werden - da teile ich völlig die Position von Bundesjustizminister Maaß, die er bis jetzt eingenommen hat -, die die Interessen und das Wohl der minderjährigen und natürlich auch der volljährigen Frauen und den Schutz des verfassungsrechtlich garantierten sexuellen Selbstbestimmungsrechts aus dem Auge verlieren.

Auch tatsächlich trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass die besondere psychologische und psychosoziale Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer - auch wenn sie verheiratet sind - sichergestellt wird.

Da ein volljähriger Ehepartner einer Minderjährigen weder personensorge- noch erziehungsberechtigt ist - deswegen ist die Sorge, dass verheiratete Minderjährige in Deutschland die Schule nicht mehr besuchen dürften, unbegründet; die volljährigen Ehepartner sind doch nicht personensorge- oder erziehungsberechtigt, die Mädchen können selbstverständlich weiterhin in Deutschland die Schulpflicht erfüllen -, sollen die verheirateten Minderjährigen möglichst im System der Kinder- und Jugendhilfe aktiv betreut werden. In den Fällen, in denen erst in der Erstaufnahme das Vorliegen einer Kinderehe festgestellt wird, soll die notwendige Betreuung grundsätzlich durch den in der Zentralen Ausländerbehörde - ZABH - ansässigen Psychosozialen Dienst sowie die Sozialarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes gewährleistet werden.

In dem Antrag der CDU-Fraktion wird weiter gefordert, dass Daten und Informationen zu Kinderehen in Brandenburg evaluiert werden sollen. Auch hier ist die Landesregierung bereits tätig. Erlaubt sei der Hinweis auf den am 17. Dezember 2015 vom Landtag beschlossenen Entschließungsantrag „Für eine gute Unterbringung und zügige Integration von minderjährigen Flüchtlingen“, Drucksache 6/3204 - Neudruck.

Entsprechend dem dazu getroffenen Beschluss wird die Landesregierung bis Ende 2017 einen Bericht über die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vorlegen. Die besondere Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen wird darin beleuchtet werden.

Da die Jugendämter in Brandenburg ihre Aufgabe ausreichend kompetent wahrnehmen, besteht derzeit für uns keine Veranlassung zur Entwicklung einer damit zusätzlichen landesweiten Strategie im Umgang mit minderjährigen Ehepartnern.

Im Übrigen werde ich Sie hinsichtlich der weiteren Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe selbstverständlich hier informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, das hat jetzt ein bisschen länger gedauert.

(Unruhe)

**Präsidentin Stark:**

Einen Moment bitte, Herr Minister. Jetzt ist es hier zu laut. Eine belebte parlamentarische Debatte ist schön, aber wenn man den Redner nicht mehr versteht, ist ein gewisses Maß überschritten.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Hören Sie bitte zu und verlegen Ihre Zwiegespräche nach draußen.

(Kalbitz [AfD]: Der Beitrag ist so packend!)

**Minister Ludwig:**

Ich denke, diese Fakten, auch wenn sie die AfD wie üblich nicht interessieren, sind wichtig - auch, damit man im Protokoll nachlesen kann, wie die Rechtslage in Deutschland wirklich ist: nicht so, wie die AfD sie reflektiert.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Landesregierung schützt das Kindeswohl in jedem Fall, gegenwärtig im Wege der Einzelfallprüfung. Wir werden an der Bundesgesetzgebung aktiv teilnehmen und den Schutz der minderjährigen unbegleiteten Ausländerinnen und Ausländer genauso sicherstellen wie den der minderjährigen begleiteten Ausländerinnen und Ausländer. Dieses Kindeswohl liegt uns genauso am Herzen wie jedes andere Kindeswohl im Land Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

**Präsidentin Stark:**

Das Wort erhält noch einmal Frau Richstein für die CDU-Fraktion.

**Frau Richstein (CDU):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte klarstellen: Ich habe Ihnen hier nichts weggeschnappt. Ich befinde mich noch nicht einmal in einem Wettbewerb mit Ihnen. Das ist mir viel zu billig.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich mache meine Politik, ich vertrete meine Standpunkte.

Ihre Wortwahl, Herr Galau, ist schon sehr ...

(Zuruf von der AfD: Grenzwertig!? - Zuruf von der CDU: Bedenklich!)

- „Bedenklich“ wäre eine Möglichkeit. Wenn Sie von importiertem Kindesmissbrauch sprechen, dann verstehe ich das so, dass Sie sich um Missbrauch kümmern, wenn er in Deutschland passiert, es Sie aber einen Dreck interessiert, was mit minderjährigen Kindern im Ausland geschieht.

(Zustimmung von CDU und SPD - Beifall CDU, SPD und DIE LINKE - Widerspruch von der AfD)

Das ist nicht unsere Politik, sondern wir kümmern uns um Kinder, egal, ob sie in Deutschland oder im Ausland geboren wurden, ob sie einen deutschen Pass haben oder nicht.

(Unmut bei der AfD)

Ich möchte darauf zu sprechen kommen, was Frau Nonnemacher gesagt hat. Wir haben es nicht explizit in die Begründung des Antrags geschrieben, aber ich habe vorhin in meinem Redebeitrag klar gesagt, dass der Vorrang des Kindeswohls eine

Grundsäule unserer Gesellschaft ist, eine Säule unseres Werteverständnisses. Ob man das in den Antrag schreibt oder nicht - wir beschließen letztlich nicht die Begründung, sondern den Antragstext. Ich höre es mit Freude, wenn der Minister sagt: Das Land Brandenburg wird den Gesetzgebungsprozess aktiv begleiten. - Das genau möchte unser Antrag. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie ihm dann auch zustimmen werden.

(Beifall CDU)

Frau Johlige hat gesagt, es wäre toll, wenn es weltweit eine Heiratsmündigkeit mit 18 Jahren gäbe. Das finde ich schwierig, das wird es wahrscheinlich nie geben. Wenn wir einmal zurückschauen: Auch in Deutschland hieß es zwar immer, man müsse volljährig sein, aber die Volljährigkeitsgrenze hat sich geändert. Im BGB von 1900 steht: Der Mann muss volljährig sein - das war er damals noch mit 21 -, aber die Frau musste mindestens 16 Jahre alt sein. Diese Werteordnung würden wir heute nicht mehr vertreten.

Ich plädiere nochmals dafür, dass Sie unserem Antrag zustimmen, damit wir dem Kindeswohl gerecht werden. Die psychosoziale und psychologische Betreuung der Kinder in der Erstaufnahmeeinrichtung ist schön und gut, ändert aber nichts an ihrer Situation, wenn sie diese verlassen oder in eine Wohneinrichtung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Es gibt eine Kurzintervention. Sie haben die Gelegenheit dazu.

**Galau (AfD): \***

Frau Richstein, hätten Sie sich mit dem Vorwurf an uns ein bisschen mehr Zeit gelassen, vielleicht so lange, wie Herr Ludwig mit seiner Rede, wäre Ihnen vielleicht etwas Sinnvolles eingefallen. Uns vorzuwerfen, dass wir nur den importierten Kindesmissbrauch missbilligen würden, ist die Höhe. Wir fordern selbstverständlich wie jeder andere auch - ich beziehe mich auf die UN-Kinderrechtskonvention -, dass Kindesmissbrauch weltweit eingedämmt, eingeschränkt und verboten gehört.

Nur, wir sind hier nun einmal in Deutschland, in Brandenburg. Darauf bezieht sich unsere Regelungskompetenz. Dementsprechend müssen wir das, was wir regeln können, hier regeln.

(Unmut bei der SPD)

Ich weiß nicht, wie Sie sich vorstellen, wie wir das weltweit machen sollen. Sollen wir Bundeswehreliteinheiten losschicken?

(Widerspruch bei CDU und SPD)

Ganz ehrlich, das war schwach von Ihnen.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Frau Richstein, möchten Sie darauf reagieren? - Dann haben Sie nun Gelegenheit dazu.

**Frau Richstein (CDU):**

So wenig, wie ich mit Ihnen in einem Wettbewerb stehen will ... Herr Galau hat die Angewohnheit, nach einer Kurzintervention nie zuzuhören, was man ihm darauf erwidert. Das war schon in der vorherigen Debatte so.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Herr Galau, so wenig, wie ich mit Ihnen in einem Wettbewerb stehe, so wenig sind Sie ein Schiedsrichter, der hier Wertungspunkte verteilen kann oder darf.

(Beifall CDU und DIE LINKE)

Wir alle sind frei gewählte Abgeordnete, einige direkt, andere nicht, können uns selbst einschätzen und brauchen Ihre Wertung nicht.

Zum Zweiten: Wenn Sie etwas nicht meinen, dann sagen Sie es doch einfach nicht.

(Galau [AfD]: Das habe ich auch nicht!)

Der Begriff „importierter Kindesmissbrauch“ ist mehr als einmal gefallen. Wenn Sie es bei der Kontrolle des Protokolls herausstreichen ...

(Zuruf von der SPD: Dann gibt das Ärger! - Widerspruch bei der AfD - Unruhe)

- Nein, das gibt nicht Ärger. Das ist ja sein Ding. Ich wiederhole gern seine Worte, denn ich habe genau gehört, dass er sagte, er spreche von importiertem Kindesmissbrauch.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/5417 ab. Darin geht es um die Änderung des Titels und Änderungen in den Nummern 1 bis 5. Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist das mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion „Kinderehen in Deutschland verbieten - Kindeswohl sichern“, Drucksache 6/5238. Wer dem Antrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Gesichtsverschleierungsverbot in Landeseinrichtungen und Landesbehörden**

Antrag  
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/5357

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Bessin. Sie haben das Wort.

**Frau Bessin (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Die AfD-Fraktion bringt heute erneut einen Antrag in den Landtag ein, der sich mit dem Thema Gesichtsverschleierung beschäftigt. Die AfD-Fraktion beantragt darin, die Gesichtsverschleierung in Landeseinrichtungen und -behörden zu verbieten. Ein solches Verbot soll beispielsweise in Gerichten, Melde- und Standesämtern, Hochschulen, Kitas und Rathäusern gelten.

Bereits in der letzten Plenarsitzung haben wir das Thema Gesichtsverschleierung zur Debatte in den Landtag eingebracht. Unseren damaligen Gesetzentwurf bezüglich eines generellen Gesichtsverschleierungsverbotes im Land Brandenburg haben die Damen und Herren hier im Haus leider mit abstrusen Argumenten abgelehnt. Auch eine Mehrheit bezüglich einer Diskussion im Ausschuss konnte nicht erreicht werden. Manchmal ist es hier so wie mit Lampen: Man kann sie an- und ausschalten, so oft man möchte - wenn keine Birne drin ist, kann es nicht leuchten.

(Beifall AfD)

Es gibt auch Energiesparlampen, die wenigstens ein bisschen leuchten.

Gestern konnten wir dank des Antrags, der sich damit beschäftigte, die Kriminalität in Erstaufnahmeeinrichtungen einzudämmen, feststellen, dass bei den Grünen wenigstens angekommen ist, dass es strafbare Handlungen auch in Erstaufnahmeeinrichtungen gibt - und zwar unter Asylsuchenden.

(Beifall AfD)

Ich bin zuversichtlich, dass bald auch der Letzte verstanden haben wird, dass Vollverschleierung bei uns nichts zu suchen hat. Ich denke, dass wir uns alle schon auf Ihren Antrag freuen können, der auf unserem basiert und den Sie dann vielleicht in einem halben Jahr einreichen werden.

Meine Damen und Herren, wir und unsere Anträge wurden schon so oft als rechtspopulistisch bezeichnet.

(Domres [DIE LINKE]: Nein! Um Gottes willen! Nur ein paar Mal! - Bischoff [SPD]: Donnerwetter! - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Nun können wir uns allerdings seit einiger Zeit freuen, dass unsere Themen auch von anderen Seiten aufgenommen werden. Selbst die CSU hat mit ihrem jüngsten Beschluss das wichtige Thema Vollverschleierung aufgegriffen, und ich möchte hier einmal aus dem Beschluss des CSU-Parteivorstandes vom 9./10. September dieses Jahres zitieren:

„Die Burka hat in Deutschland nichts verloren. Wir wollen das Tragen von Burka und Niqab in der Öffentlichkeit, wo immer dies rechtlich möglich ist, verbieten. Die Burka ist eine Uniform des Islamismus, ein maximales Integrationshindernis und ein in unserer Kultur nicht zu akzeptierendes Zeichen der Unterdrückung der Frau.“

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Das ist eine Aussage der AfD!)

„Wer auf Burka und Niqab nicht verzichten möchte, sollte sich ein anderes Land aussuchen.“

(Beifall und Zurufe von der AfD: Bravo!)

Und wenn Sie hier dazwischenrufen, das sei die Aussage der AfD, dann kann ich Ihnen nur ans Herz legen: Lesen Sie einmal diesen Beschluss der CSU.

(Zurufe der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] und Bretz [CDU])

- Hören Sie doch mal zu, Frau Mächtig, dann verstehen Sie vielleicht noch mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Weitere Zurufe)

Auch die Kollegen von der sächsischen CDU möchten ein unserem Antrag vergleichbares Verschleierungsverbot in den Landeseinrichtungen und Landesbehörden durchsetzen. Ich lese es Ihnen vor, damit Sie es nachvollziehen können. Es gibt eine Empfehlung der Antragskommission vom 31. Landesparteitag der CDU am 05.01.2016, in der es heißt - Annahme in geänderter Fassung -:

„Die Sächsische Union spricht sich für ein rechtliches Gebot zum unverhüllten Zeigen des Gesichts in all jenen Bereichen aus, in denen es für das Zusammenleben und das Funktionieren unserer Gesellschaft notwendig ist. Sie fordert die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages auf, sich für eine gesetzliche Verankerung eines solchen Gebotes beispielsweise im öffentlichen Dienst, in Kitas, im Gesundheitswesen, Schulen und Hochschulen, Justiz, bei Pass- und Verkehrskontrollen, im Melde- und Standesamt sowie bei Demonstrationen einzusetzen.“

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Herr Bretz, ich antworte Ihnen gern. - Auch wir fordern mit unserem heutigen Antrag die Landesregierung Brandenburgs auf, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die die Gesichtverschleierung in Brandenburg in Landeseinrichtungen und Landesbehörden ebenfalls verbietet.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU] - Heiterkeit bei der SPD)

Herr Bretz, hätten Sie den Antrag vorher gelesen, bräuchten Sie mich gar nicht zu fragen, was wir fordern; dann wüssten Sie es schon.

Das sind wir unserer Kultur und der freien und ungehinderten Entwicklung eines jeden Individuums schuldig.

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Bei uns muss man nichts verbergen; bei uns darf und soll jeder sein Gesicht zeigen. Wir leben in einem demokratischen Land, und unsere Gesellschaft gründet sich auf Transparenz und Offenheit. In einer offenen und freien Gesellschaft vermittelt vor allem ein vermummtes Gesicht den Eindruck, dass hier gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung verstoßen wird. Da vor allem Frauen Objekt einer Gesichtverschleierung sein kön-

nen, manifestiert sich darin leider auch der Herrschaftsanspruch des Mannes gegenüber der Frau. So etwas lehnen wir in unserer freien und demokratischen Grundordnung eindeutig ab.

(Beifall AfD)

Ich freue mich jetzt auf Ihre Argumentationen und hoffe, dass wir diesen Antrag nachher gemeinsam an den Ausschuss überweisen. - Danke.

(Beifall AfD - Bretz [CDU]: Ich stelle mir gerade vor: Wenn Sie so einen Schleier trügen, würde Sie das kleiden. - Heiterkeit - Gegenruf des Abgeordneten Schröder [AfD] - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Kosanke für die SPD-Fraktion.

#### **Kosanke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD möchte die Gesichtverschleierung in Landeseinrichtungen und Landesbehörden unterbinden und möchte dazu ein Verbotsgesetz erlassen haben. Sie stellt darauf ab, dass sich unsere Gesellschaft auf Transparenz und Offenheit gründet und verschleierte Personen wohl etwas verbergen wollen. An dieser Stelle hat die AfD Recht. Unsere Gesellschaft gründet sich auf Transparenz und Offenheit, und ja, Menschen, die sich verschleiern, wollen ihr Gesicht verbergen. Aber was die AfD nicht weiß - da werden wir Ihnen jetzt mal die Birne reinschrauben -,

(Lachen bei der CDU)

ist, dass die Menschen in Deutschland grundsätzlich das Recht haben, ihr Gesicht zu verbergen; sie müssen es nicht zeigen. Da gibt es aber genau drei Ausnahmen. Die erste betrifft die Feststellung der Identität im behördlichen Kontext, zum Beispiel auf Meldeämtern. Da reicht jedoch zur Feststellung der Identität ein kurzer Blick auf das Gesicht, dann ist die Identität festgestellt, und danach kann das Gesicht wieder verschleiert werden.

Dann gibt es einen zweiten Bereich im privatrechtlichen Kontext, wenn zum Beispiel die Sprechstundenhilfe in der Arztpraxis ihr Gesicht verschleiert. Natürlich kann der Arzt seiner Sprechstundenhilfe privatrechtlich im Sinne des Arbeitsvertrages untersagen, eine Burka zu tragen, wenn er das nicht möchte; das kann er tun.

Schließlich gibt es einen dritten Bereich: das Vermummungsverbot. Es wird immer so getan, als ob das in Deutschland grundsätzlich gelten würde. Nein, es gilt nicht grundsätzlich, sondern bei Versammlungen. § 17a Abs. 2 Versammlungsgesetz regelt klar, dass es Teilnehmern von Demonstrationen verboten ist, sich mit Kleidungsstücken oder Gegenständen einer Identitätsfeststellung zu entziehen. Das hat seinen Grund im Versammlungsrecht selbst: Die Teilnahme an einer Demonstration hat den Zweck, zu zeigen, dass man als Person mit einem bestimmten politischen Inhalt konform geht oder eben nicht. Wenn man sein Gesicht verbirgt und sich anonym macht, läuft

der Demonstrationzweck ins Leere, und dann ist die Unterstellung berechtigt, dass es hier möglicherweise um die Durchführung oder Vorbereitung von Straftaten geht.

Um eines ganz klar zu sagen: Der religiöse Schleier ist eine - ich zitiere das Gesetz - „Aufmachung, die geeignet [...] ist, die Feststellung der Identität zu verhindern“. Damit ist die verschleierte Teilnahme an Demonstrationen eindeutig verboten und durch die Polizei zu verhindern bzw. sind verschleierte Personen aus Demonstrationen herauszulösen. Im äußersten Fall ist eine solche Demonstration dann auch aufzulösen. Das, meine Damen und Herren, ist geltendes Recht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. van Raemdonck [AfD])

Die Unterstellung der Absicht strafbarer Handlungen aber darf im demokratischen Rechtsstaat nicht ohne Anlass getroffen werden. Nicht erst vor Gericht, sondern gerade im allgemeinen staatlichen Handeln hat der Staat von Unschuld und Rechtstreue der Menschen auszugehen. Und nur weil es Menschen gibt, die sich unwohl fühlen, wenn sie Menschen mit Schleieren, Springerstiefeln, germanisch-keltischen Tätowierungen, Punkfrisuren oder auch starkem Übergewicht sehen, die sich davon ganz individuell gestört, geängstigt oder angewidert fühlen, haben wir nicht das Recht, Schleier, Springerstiefel, keltische Tätowierungen, Punkfrisuren oder eben starkes Übergewicht im öffentlichen Raum oder in Landeseinrichtungen zu verbieten.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] und Wichmann [CDU])

Meine Damen und Herren, es ist unsere Aufgabe, die offene Gesellschaft zu schützen. Die offene Gesellschaft wird aber nicht durch den Einzelnen zerstört, was auch immer er gegen sie tut. Die offene Gesellschaft leidet dann, wenn staatliche Gewalt zu genau, zu konkret individuelles Verhalten vorschreiben will, selbst dann, wenn damit tatsächlich oder gefühlt ein Mehrheitswille umgesetzt werden sollte. Da hilft es auch nicht, wenn man quasi „by the way“ die Gleichberechtigung der Frau bzw. ihre Befreiung aus männlichen Herrschaftsstrukturen durchsetzen will, und zwar genauso wenig, wie es aus frauenpolitischen Erwägungen eine Verschleierungserlaubnis bei Demonstrationen geben dürfte. Es ist falsch, hieraus eine Debatte über die Gleichberechtigung der Geschlechter zu machen.

Meine Damen und Herren, es geht auch nicht um Religion, schon allein weil es nicht unsere Aufgabe ist und auch nicht sein kann, zu entscheiden, ob der Koran den Schleier fordert. Das gehört in den Kreis der Religionsausübung, und dieser ist frei von staatlicher und somit auch von parlamentarischer Einmischung.

(Galau [AfD]: Eben nicht!)

Das geht uns und Sie nichts an.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von der AfD, so wie wir damit leben müssen, dass Sie es in diesen Landtag geschafft haben,

(Dr. Gauland [AfD]: Gott sei Dank! - Weitere Zurufe von der AfD)

so müssen Sie damit leben, dass auf Brandenburger Straßen und in Brandenburger Behörden und Einrichtungen Menschen zu sehen sind, die Ihnen nicht gefallen. Und so wie wir dafür werben, dass Sie nicht mehr gewählt werden - sondern wir -,

(Lachen und Zurufe von der AfD)

so können Sie dafür werben, dass muslimische Frauen keinen Schleier mehr tragen. Das können Sie tun, aber Sie können es mit Worten tun, nicht mit Knüppeln, nicht mit Brandsätzen und auch nicht mit autoritären Verboten, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Eine Kurzintervention muss eigentlich während des Redebeitrags angezeigt werden, aber sagen wir mal: Es war noch während des letzten Satzes. Herr Abgeordneter Jung, Sie haben die Gelegenheit zur Kurzintervention.

**Jung (AfD): \***

Herr Kosanke, gegen die letzten Sätze möchte ich mich eindeutig verwahren. Wenn Sie hier von Brandsätzen reden, und das in Verbindung mit der AfD, geht das zu weit.

(Beifall AfD - Zurufe)

Sie müssen letztendlich einmal die Lebenswirklichkeit erkennen. Die Lebenswirklichkeit ist, dass es sich bei der Verschleierung, ob Burka oder Nikab, um Machtsymbole handelt.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Das vergessen Sie. Reden Sie einmal mit Ihren Kollegen von der SPÖ. Die werden Ihnen bestätigen, dass in Sarajevo, nicht weit von hier, Muslimen Geld gezahlt wird, damit sie sich verschleiern. Je mehr diese Verschleierung im öffentlichen Raum zu sehen ist, umso mehr wird ein Herrschaftsanspruch ausgeübt. Nehmen Sie dies zur Kenntnis! Und fragen Sie sich einmal, wieso sehr freiheitliche Länder wie die Schweiz, Belgien oder Frankreich genau so eine Regelung haben.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter Kosanke, Sie können darauf reagieren.

**Kosanke (SPD):**

Herr Kollege Jung, man kann Herrschaftsansprüche, egal, ob sie zwischen Ehepartnern oder in anderen individuellen Konstellationen bestehen, mit allem Möglichen durchsetzen: mit Stoff im Sinne eines Schleiers, mit dem Entziehen von Autoschlüsseln bei gemeinsamen Fahrzeugen; bis vor kurzem - ein paar Jahre ist es schon her - konnten Männer in Deutschland den Arbeitsvertrag ihrer Frau kündigen. All das ist möglich. Man kann ganz viele Dinge, die eigentlich total neutral sind, dazu benutzen, Herrschaft über andere auszuüben. Aber wir können nicht all diese Dinge, die an sich im Sinne dieser Herr-

schaft total neutral sind, verbieten. Genau das ist es, was Sie nicht verstehen. Deswegen sage ich Ihnen und müssen Sie sich vorwerfen lassen: Sie greifen sich von diesen vielen Gegenständen genau das heraus, was als Symbol für den Islam gelten kann und letztlich deswegen das Symbol Ihrer antimuslimischen Einstellung ist. Genau das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Wir setzen die Aussprache fort. Die Abgeordnete Richstein spricht für die CDU-Fraktion.

**Frau Richstein (CDU):**

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider ist Ihr Antrag, Frau Bessin, nicht im Ansatz so differenziert wie die guten Anträge der CDU, die Sie gerade zitiert haben.

(Beifall CDU - Gelächter bei der AfD)

Im Grunde genommen führen wir fast die gleiche Debatte wie schon in der letzten Plenarsitzung. Auch da habe ich bereits darauf hingewiesen, dass wir uns als Christen oder als Atheisten nicht anmaßen sollten, über religiöse Symbole anderer Religionen zu urteilen, und dass Religionsfreiheit keine fest umschriebenen Schranken hat. Es ist immer die Frage, wann verfassungsimmanente Schranken greifen und welche Verfassungsgüter herangezogen werden können, um ein Verbot auszusprechen.

Ich habe schon beim letzten Mal, Frau Bessin, gesagt - entweder Sie haben nicht zugehört oder Sie wollten es nicht verstehen -, dass bereits der Europäische Gerichtshof bei der Entscheidung zum französischen Verbot der Gesichtverschleierung ausgeführt hat, dass man hier gerade nicht die Gleichberechtigung von Mann und Frau heranziehen und darauf abstellen kann.

Ich möchte aber auch auf das hinweisen, was ich in der letzten Debatte zur Verschleierung gesagt habe. Da heißt es nämlich:

„Meine Damen und Herren, unverzichtbar in der Debatte sind aber ganz klare Signale des Rechtsstaates, dass eine Vollverschleierung in bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens nicht hingenommen werden kann. Das sind für uns ganz klar Kitas, Schulen, Hochschulen, Gerichte, Behörden. Das gilt sowohl für die Schüler und Studierenden als auch für die Beteiligten an Gerichtsverfahren und auch die Behördenbesucher, aber - da haben wir das staatliche Neutralitätsgebot - natürlich ebenso für die Beschäftigten.“

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

„Der Gesetzgeber sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ist aufgerufen, in all diesen Bereichen Regelungen zu schaffen.“

Genau das Gleiche kann ich Ihnen heute sagen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Rednerin. Das Wort erhält die Abgeordnete Johlige, sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Johlige (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! In der vergangenen Plenarsitzung haben wir uns mit einem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auseinandergesetzt, in dem es darum ging, die Verschleierung in der Öffentlichkeit zu verbieten. Heute beschäftigen wir uns mit einem Antrag der AfD-Fraktion, in dem es darum geht, die Verschleierung in öffentlichen Einrichtungen zu verbieten. Der Substanzgewinn des Antrages ist gleich null, und mich erinnert das offen gestanden an das Aufwärmen von kaltem Kaffee: In der Regel wärmt man kalten Kaffee nur dann auf, wenn man dringend noch Stoff braucht und einem leider nichts anderes mehr einfällt.

(Galau [AfD]: Sie kennen sich ja aus!)

Man hat aber ein Problem, wenn man kalten Kaffee aufwärmt, erstens bleibt in der Regel noch mehr brauner Bodensatz als beim ersten Mal übrig

(Zuruf von der AfD)

und zweitens entfaltet sich in der Regel auch kein neues Aroma. Genauso ist es mit dieser Debatte: Es wird keine neuen Argumente geben. Deshalb verweise ich an dieser Stelle auf meinen Redebeitrag von vor einem Monat. Dort sind alle Argumente nachlesbar. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem „Brandenburgischen Verschleierungsverbotsgesetz“ von Ende September legt uns die AfD-Fraktion nun den Antrag vor, die Landesregierung solle eine gesetzliche Regelung schaffen, Gesichtverschleierung in Landeseinrichtungen und Landesbehörden zu verbieten. Wir Grünen halten ein generelles Verbot von Verschleierung im öffentlichen Raum für verfassungsrechtlich nicht begründbar und lehnen es ab. Für begründbare Einschränkungen vor Gericht, zur Identitätsfeststellung oder beispielsweise auf dem Standesamt sind wir offen.

Nur habe ich während meiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit oder auch während meines Wirkens als Landespolitikerin noch nie von diesbezüglichen Problemen gehört. Sollte die Landesregierung wegen belegbarer Vorkommnisse Bedarf an einer gesetzlichen Regelung sehen, werden wir diesen Gesetzentwürfen der Landesregierung unsere Zustimmung erteilen.

Eine Bemerkung noch: Das Verlesen des Programms einer bayerischen Regionalpartei halte ich bei der Entscheidungsfindung in Brandenburg nur bedingt für hilfreich.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Gelächter bei der AfD)

**Präsidentin Stark:**

Die Landesregierung hat Redeversicht angezeigt. Wir kommen noch einmal zur Antragstellerin. Frau Bessin, bitte.

**Frau Bessin (AfD):**

Vielen Dank für Ihre Äußerungen. - Frau Nonnemacher, vielleicht müssen wir einfach einmal zusammen durch Teltow-Fläming ziehen. Ich zeige Ihnen das dann gern an geeigneter Stelle.

Zur Identitätsfeststellung - Herr Kosanke, Ihre Bemerkung - möchte ich noch einiges ausführen: Wie Sie wissen, werden Frauen, die aus religiösen oder Herrschaftsgründen eine Vollverschleierung tragen, nicht unbedingt vor Ihnen - stellvertretend für Männer - den Schleier lüften, sondern Sie werden jedes Mal eine Frau dazuzitieren müssen. Sie wissen vielleicht auch, dass es schon Fälle der Identitätsfeststellung vollverschleierter Frauen im Straßenverkehr gab, bei denen die Identitätsfeststellung durch die Polizeibeamten, männliche Personen, nicht möglich war, sondern erst eine - weibliche - Polizeibeamtin dazugeholt werden musste.

Davon, dass man Demos nicht vermummt besuchen darf, war in unserem Antrag gar nicht die Rede. Ich hatte vorgetragen, dass das in dem Antrag der CDU in Sachsen enthalten war. Darauf muss ich nicht weiter eingehen.

Es geht uns darum, dass viele Bürger Deutschlands, nicht nur Brandenburgs, für ein Teilverbot der Vollverschleierung stimmen. Das hatte ich Ihnen bereits im September, als wir schon einmal über dieses Thema diskutiert haben, mitgeteilt.

Frau Richstein, Sie haben genau wiedergegeben, was Sie beim letzten Mal schon ausgeführt haben. Ich hoffe, dass Ihre Fraktion der Überweisung zustimmen wird und wir uns im Ausschuss gemeinsam noch einmal darüber unterhalten und den Antrag entsprechend anpassen können.

Frau Johlige, „wenn man dringend noch Stoff braucht“: Inwiefern Sie sich damit auskennen, überlasse ich einmal Ihrer Fantasie; darüber kann sich jeder selbst Gedanken machen. Dazu brauche ich nichts weiter auszuführen.

(Lachen des Abgeordneten Königer [AfD])

Sie alle werden wahrscheinlich vor wenigen Tagen die „Anne Will“-Sendung verfolgt haben, die aufgrund des Auftritts der vollverschleierten Muslimin Nora Illi einen medialen Aufschrei in den sozialen Netzwerken und der Mainstreampresse erzeugte.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: So viel zum Thema Demokratiedebatte!)

Heftige Diskussionen wurden ausgelöst. Burka und Nikab sind traditionell aufgezwungene Bekleidung, die in manchen anti-

demokratischen Ländern und Gesellschaften nun mal vorhanden sind. Sie alle müssten mittlerweile wissen, dass eine Vollverschleierung im Islam bzw. im Koran nicht vorgesehen ist. Sollten Sie das immer noch nicht wissen, ist es geboten, dass Sie sich darüber informieren.

Die AfD-Fraktion möchte nicht, dass aus falscher Toleranz heute eine Scheindebatte zu diesem Thema geführt wird - die Vollverschleierung ist ein Symbol des fundamentalistischen Radikalismus -, und deswegen haben wir Überweisung zwecks weiterer Diskussion im Ausschuss beantragt. Wir führen mit unserem Antrag im Prinzip auch eine Demokratiedebatte - eine Debatte über unseren Rechtsstaat.

**Präsidentin Stark:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Frau Bessin (AfD):**

Das tun die anderen in der Regel auch nicht. Wenn sich die anderen Fraktionen einmal dazu hinreißen lassen könnten, ab und zu eine Frage zuzulassen, dann könnten wir das, glaube ich, auch.

Wir wollen mit Ihnen gemeinsam im Ausschuss tiefer in die Diskussion einsteigen und haben daher wie bereits beim letzten Mal die Überweisung an den Ausschuss beantragt. Wie ich schon einmal sagte: 86 % der Deutschen haben in einer Umfrage geäußert, dass sie ein teilweises Verschleierungsverbot nicht gutheißen. Das Thema ist zu wichtig, als dass wir es heute wieder in einer 35-minütigen Debatte abtun könnten. Ich hoffe, dass Sie sich einen Ruck geben und sich wenigstens einer Diskussion im Ausschuss erst einmal nicht verweigern. Denn was gibt es an einer Diskussion im Ausschuss zu verweigern? - Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Abgeordneter Kurth, bitte.

**Kurth (SPD):**

Da Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben: Mir stellt sich die Frage - vielleicht wollen Sie darauf reagieren -, was aus Ihrer Sicht „Mainstreampresse“ ist. Wer gehört dazu? Gibt es auch etwas anderes als Mainstreampresse, und wer soll dazu gehören? Vielleicht interessiert es auch die anwesenden Pressevertreter. Meine Zwischenfrage wollten Sie nicht zulassen, vielleicht nehmen Sie jetzt die Gelegenheit wahr.

**Präsidentin Stark:**

Möchten Sie darauf reagieren, Frau Abgeordnete?

(Vogel [B90/GRÜNE]: Endlich kann sie das mal kompakt darstellen!)

**Frau Bessin (AfD):**

Ich möchte eine Gegenfrage stellen: Meinen Sie die Frage ernst?

(Zurufe: Klar!)

**Präsidentin Stark:**

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der AfD-Fraktion auf Überweisung des Antrags auf Drucksache 6/5357 - „Gesichtverschleierungsverbot in Landeseinrichtungen und Landesbehörden“ - an den Ausschuss für Inneres und Kommunales ab. Wer diesem Überweisungsantrag der AfD-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem AfD-Antrag auf Drucksache 6/5357 - „Gesichtverschleierungsverbot in Landeseinrichtungen und Landesbehörden“ folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Die regionale Identität erhalten - Kompetenzzentrum einrichten und interkommunale Zusammenarbeit fördern**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe

Drucksache 6/5355  
(Neudruck)

Die Aussprache wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Petke eröffnet; er spricht für die CDU-Fraktion.

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Ich hatte mich schon gewundert, dass Herr Petke noch da ist!)

**Petke (CDU): \***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gäste können wir um diese Zeit nicht mehr begrüßen. Von der Presse ist auch nur der Kollege Lassiwe da.

(Domres [DIE LINKE]: Was heißt hier „nur“? - Beifall SPD)

- Nur noch.

Thema ist die Kreisgebietsreform. Spannend ist, welches Mitglied unserer Landesregierung dazu reden wird. Wir haben ja heute früh schon einen ersten Eindruck bekommen, Kollege Bischoff, dass jetzt der Minister für Landwirtschaft in Sachen Kreisgebietsreform eingesetzt werden muss.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen sagen, es sind schon vorher einige von Bord gegangen. Im Innenministerium gibt es in der Ära Schröter mittlerweile den dritten Staatssekretär.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Sprechen Sie zum Thema!)

Dem Innenministerium sind die Mitgestalter der Kreisgebietsreform abhandengekommen. Der Kollege Westphal, bekennender SPD-Genosse, hat das Innenministerium als Erster verlassen. Und wie wir im Innenausschuss nebenbei erfahren haben, weil der Minister einen neuen Berater mitgebracht hat, haben wir jetzt auch einen Abgang in der Spitze der Kommunalabteilung zu vermelden: Der Kollege Keseberg hat ebenfalls eine neue Aufgabe innerhalb der Landesregierung bekommen. Also man kann schon sagen: Da gibt es eine hohe Fluktuation, gerade bei denjenigen, die im Bereich der Kommunalreform tätig sind. Mein Fraktionsvorsitzender Ingo Senftleben hat in der Vergangenheit an vielen Stellen gesagt: Von Rot-Rot verteidigt diese Reform niemand mehr. - Jetzt muss es die neue Staatssekretärin Frau Lange richten, schreibt die „MOZ“.

(Bischoff [SPD]: Jetzt hören Sie doch mal auf. Sie haben die Reform in den Koalitionsgesprächen auch gewollt, aber das wollen Sie jetzt nicht mehr wahrhaben; das ist Ihnen peinlich!)

- Herr Bischoff, vielleicht sind Sie ja der Allerletzte, der sich für diese Reform aus dem Fenster lehnt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren! Um Ihnen ein Bild zu geben, wie es denn ausschaut: Das Leitbild, das Sie verabschiedet haben, hat 29 Seiten. Die vernichtende Kritik aus dem Innenministerium zum Leitbild hat 83 Seiten. Das ist das, was die Landesregierung quantitativ geleistet hat. Wir möchten Ihnen und der Landesregierung mit unserem Antrag heute die Gelegenheit geben, sich auf die Zeit nach der erfolgreichen Volksinitiative vorzubereiten, damit Sie dann nicht weiterhin ein abgerittenes Pferd reiten. Wir wollen, dass Sie sich mit den wirklich wichtigen Dingen und Antworten für unsere kommunale Ebene beschäftigen.

Deswegen bringen wir einen Antrag in den Landtag ein, der sich mit der Weiterentwicklung der kommunalen Zusammenarbeit beschäftigt. Wir orientieren uns da an Erfahrungen anderer Bundesländer, zum Beispiel Hessen. Wir wissen - das haben wir in der Vergangenheit deutlich gemacht -, dass die interkommunale Zusammenarbeit eine ganz entscheidende Chance für die Kommunen ist, sich auf veränderte Rahmenbedingungen wie die demografische Entwicklung, Fallzahlen und andere Dinge, die eine Rolle spielen, vorzubereiten.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Wir wissen auch, dass eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der interkommunalen Zusammenarbeit, Herr Ministerpräsident, die Unterstützung durch die Landesebene ist. Da gab es in der Ära Schönbohm erste Ansätze im Innenministerium, mit denen dies sehr gefördert wurde, insbesondere auch was die Bereiche Cottbus und Spree-Neiße betrifft; Herr Ministerpräsident, zumindest in dieser Gegend kennen Sie sich ja aus.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

Das ist später - unter anderem unter Ihrer Verantwortung - eingestellt und nicht weiterverfolgt worden.

Wir wollen, dass das wieder auflebt, weil wir das Land in der Verantwortung sehen, die Kommunen, die heute schon zusammenarbeiten bzw. die in der Zukunft zusammenarbeiten werden, gesetzgeberisch, materiell, personell usw. zu unterstützen. Deswegen haben wir mit diesem Antrag drei Punkte formuliert. Wir möchten gern darüber reden, wie interkommunale Zusammenarbeit dazu beitragen kann, die Herausforderungen der Zukunft anzunehmen.

Ich freue mich auf eine Debatte, die sich an der Sache orientiert.

(Lachen bei den Fraktionen SPD und DIE LINKE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Hat er das jetzt wirklich gesagt?)

Das ist bei dem Thema, Kollege Domres, nicht immer einfach. Ich nenne Ihnen auch ein Beispiel: In der letzten Innenausschusssitzung hat der Innen- und Kommunalminister des Landes Brandenburg den Begriff der „kollabierenden Kommunen“ gebraucht - das ist jetzt kein Petke, das ist ein Schröter. Die kollabierenden Kommunen! Das ist für einen Innenminister eine sehr weitgehende Aussage - auch, weil wir gerade im letzten Jahr erlebt haben, wie leistungsfähig unsere kommunale Ebene bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation war.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt SPD)

Herr Domres, das ist der Innenminister, den Sie als Linke in der Koalition mittragen. Fragen danach, was er damit meint, welche Kommune Hilfe braucht, welche Kommune betroffen ist, werden natürlich nicht beantwortet. Das bleibt dann einfach so stehen.

Das reiht sich in die Aussagen zu den kreisfreien Städten ein,

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

die ja angeblich nicht die Perlen der Mark sind. Damit waren Frankfurt (Oder), Cottbus und Brandenburg an der Havel gemeint. Das reiht sich auch in viele andere Aussagen in Bezug auf unsere Kommunen ein. Man könnte sogar so weit gehen, zu sagen, dass der Innenminister hier eine Art kommunales Bashing betreibt.

(Beifall CDU)

Ich finde es jedenfalls unverantwortlich, dass das dann im Ausschuss für Inneres und Kommunales einfach so dahingesagt wird und auch von Ihren beiden Fraktionen keinerlei Reaktion kommt. Weder Kollege Dr. Scharfenberg,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

der solch eine falsche Aussage des ehemaligen Innenministers Schönbohm auf alle Fälle kritisiert hätte, noch Kollege Kurth sagen dazu irgendetwas oder fordern ihren eigenen Innenminister auf, doch wenigstens klarzustellen, was er damit meint.

Deswegen: eine an der Sache orientierte Debatte.

(Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Interkommunale Zusammenarbeit wird spätestens dann, wenn die Volksinitiative Erfolg hat, ganz oben auf der Tagesordnung in Brandenburg stehen. Ich freue mich auf die Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kurth.

(Bretz [CDU]: Herr Kurth, stellen Sie es jetzt bitte klar! - Minister Schröter: Das mache ich!)

**Kurth (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Auch ich freue mich auf eine Sachdebatte; wir machen ganz viel Textarbeit, das kann ich schon zusagen.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Ich frage mich wirklich, ob ich erstaunt, entsetzt oder wütend werden soll. Sie, Herr Kollege Petke, erklären uns im Innenausschuss immer die Welt und wieder und wieder, dass die Verwaltungsstrukturreform nicht nötig sei, weil es ja kein Demografieproblem gebe. Sie erzählen davon, dass es zurzeit derartig viele Geburten gebe, dass die Prognosen alle falsch seien.

(Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Dafür haben Sie sich ja unlängst den Ruf des Demografielegners eingefangen - zu Recht, wie ich finde.

(Vereinzelt Beifall SPD - Heiterkeit beim Abgeordneten Königer [AfD])

Jetzt kommen Sie mit einem Antrag - Textarbeit! -, der eine einzige Begründung enthält: den demografischen Wandel. Und um auf diesen Wandel zu reagieren, wollen Sie nun Verwaltungskraft vor Ort bündeln, Sie wollen Spielräume entwickeln. Wichtig ist Ihnen, dass das auf freiwilliger Basis passiert, nicht durch Zwang.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Jetzt kommt wieder Textarbeit. Sie schreiben im Begründungstext des Antrages:

„Durch interkommunale Zusammenarbeit lassen sich fiskalische Einsparpotenziale aufgrund steigender Skalenerträge und eine höhere Verwaltungseffizienz erzielen. Es können zum einen Effizienzressourcen erschlossen und zum anderen [...] Spezialisierungsdefizite ausgeglichen werden.“

(Dr. Redmann [CDU]: Ganz genau! - Vereinzelt Beifall CDU)

Was soll das sein, „Spezialisierungsdefizite“? Sind das die kollabierenden Verwaltungen?

Wenn wir, die Koalition, oder die Landesregierung von Defiziten bei der Aufgabenerfüllung sprechen, werfen Sie uns vor, dass wir das nicht belegen können und damit die Arbeit der kommunalen Bediensteten diskreditieren - „kommunales Bashing“.

Sie schreiben in Ihrem Papier „14 + 4 = Brandenburg“ - was Sie irgendwie auch als Alternativpapier zum Leitbild ansehen, obwohl Sie es nie formell eingebracht haben -, es gebe keine Defizite. Sie müssen sich jetzt mal entscheiden, ob es Defizite gibt oder nicht.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Und wenn wir, die Koalition, von Steigerung der Verwaltungseffizienz sprechen, werfen Sie uns vor, dass die nicht kommen werde. Sie schreiben in Ihrem Papier „14 + 4“, dass die finanziellen Einsparungen und Verbesserungen der Verwaltungseffizienz nicht unterlegt seien. Jetzt lesen Sie einmal Ihren eigenen gerade vorliegenden Antrag! - Was denn nun?

Ich will versuchen, das zu verstehen: Wenn sich zwei Bauämter im Wege der von Ihnen vorgeschlagenen Kooperation zusammenschließen, dann gibt es Spezialisierung und Effizienzsteigerungen. Wenn der Landtag die Bauämter zusammenlegt, nicht. - Verstanden.

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher und Vogel [B90/GRÜNE])

In der Begründung zu Ihrem Antrag steht auch:

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

„[D]urch den Ausbau der kreisüberschreitenden Kooperationen [können] Synergieeffekte und eine verbesserte Dienstleistungsqualität in den Bereichen der kommunalen Infrastrukturen, der Ordnungsaufgaben und der Leistungsverwaltung erzielt werden.“

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Ich habe wieder zitiert - Textarbeit! Gleichzeitig rufen Sie die Menschen dazu auf, eine Volksinitiative zu unterstützen, um weite Entfernungen zu den Behörden zu verhindern. - Was denn nun?

Ich will wieder versuchen, das zu verstehen: Wenn sich zwei Bauämter auf dem Wege der freiwilligen Kooperation zusammenlegen, dann entsteht eine verbesserte Dienstleistungsqualität. Wenn der Landtag die Bauämter zusammenlegt,

(Wichmann [CDU]: Und den Landrat, den Kreistag, die Bürger und die Flächen!)

dann entstehen unüberbrückbare Entfernungen zu den Behörden.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Wichmann [CDU]: Ich glaube, ihr braucht einen neuen kommunalpolitischen Sprecher! - Gegenruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin also weder entsetzt noch wütend; ich bin allerdings erstaunt und irgendwie auch erfreut,

(Unruhe im Saal)

erfreut über die lebendige Debatte. - Ich melde, Frau Präsidentin: Wir haben eine lebendige Debatte!

Und während Sie bei uns bzw. der Landesregierung eine hohe Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diagnostizieren, kann ich Ihnen eine hohe Fluktuation beim Inhalt bescheinigen.

Danke! Danke, dass Sie feststellen, dass es den demografischen Wandel gibt, danke, dass Sie anerkennen, dass wir darauf reagieren müssen, danke, dass Sie die Existenz von Defiziten bei der Aufgabenerfüllung nicht mehr bestreiten, auch danke dafür, dass Sie Skaleneffekte, Effizienzgewinne und verbesserte Dienstleistungsqualität für möglich halten, wenn Behörden zusammenarbeiten oder fusionieren.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sinnvolle Kooperationen sind schon jetzt möglich. Gemeinden, Ämter, Landkreise und kreisfreie Städte arbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit bzw. im Rahmen des Standarderprobungsgesetzes zusammen. Der Städte- und Gemeindebund und auch der Landkreistag bieten ausreichend Plattformen, um Erfahrungen auszutauschen. Der Errichtung eines Kompetenzzentrums für die interkommunale Zusammenarbeit bedarf es daher nicht.

Ja, Kooperationen auf freiwilliger Ebene sind begrüßenswert. Aber es bedarf daneben einer landesweiten Verwaltungsstrukturreform,

(Petke [CDU]: Nicht!)

das haben wir hier wiederholt diskutiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch kurz auf den Erhalt der regionalen Identität eingehen. Erneut erweckt die CDU den Eindruck, die Koalition wolle den Menschen mit der Verwaltungsreform die Heimat wegnehmen.

(Frau Richstein [CDU]: Stimmt doch auch!)

Die Behauptung ist: Wenn Kreise und Gemeindestrukturen verändert werden, leiden darunter die Feuerwehren, die Sportvereine, die Sparkassen, die Busse im Regionalverkehr - Textarbeit im „14 + 4“-Konzept.

Der Landkreis Uckermark hat nach wie vor zwei Feuerwehrverbände, nicht einen! Die Verbände mussten bei der letzten Reform nicht fusionieren, sie werden es auch bei der nächsten Reform nicht müssen. Aber wir werden sie auch nicht daran hindern. Es bleibt die Entscheidung der Verbände.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Im Land Brandenburg gibt es elf Sparkassen, nicht 18. Es gibt also Sparkassen, die für mehr als einen Landkreis zuständig sind. Und trotzdem gibt es Filialen!

Die Barnimer Busgesellschaft fährt auch in Märkisch-Oderland, der Landkreis Märkisch-Oderland ist neben dem Landkreis Barnim sogar Gesellschafter. Und trotzdem fahren die Busse!

(Frau Lieske [SPD]: Was alles geht!)

Ob die Kreissportbünde jemals fusionieren oder nicht, werden sie selbst entscheiden. Der Landesfußballverband hat acht Fußballkreise, nicht 18. Es gibt also Fußballkreise, die sich über mehrere Landkreise erstrecken. Und trotzdem findet Fußball statt!

(Heiterkeit SPD - Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie einzeln DIE LINKE)

Ich bitte Sie wirklich: Hören Sie auf, den Leuten Angst zu machen! Heimat bleibt Heimat, der örtliche regionale Charakter der Städte und Gemeinden wird sich durch die Verwaltungsstrukturreform nicht ändern. Hören Sie auf mit diesem Gespenst!

(Wichmann [CDU]: Sie machen das!)

Wir brauchen die Verwaltungsstrukturreform in Brandenburg. Dabei nur auf Freiwilligkeit zu setzen wird landesweit nicht funktionieren. Und „Wünsch dir was!“ ist kein Strukturmodell. Wir müssen entscheiden. Wegducken ist keine Option, auch nicht für die Opposition. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Zuruf: Respekt, Herr Kollege!)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königler.

#### **Königler (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Besucher!

Ja, Herr Kurth, Heimat bleibt Heimat - Sie haben es richtig ausgedrückt -, das hoffen wir auch die ganze Zeit. Aber ich fürchte, wenn Sie Ihr Reformprojekt durchgebracht haben, ist Heimat eben nicht mehr gleich Heimat.

(Anhaltende Unruhe im Saal)

Beim Lesen des vorliegenden Antrags von CDU und FREIEN WÄHLERN habe ich mich wie ein Sportler gefühlt, der in derselben Mannschaft wie Sie spielt, auf demselben Spielfeld unterwegs ist - wir standen auf dem Fußballplatz -, gegen denselben Gegner spielt, aber ich spielte Fußball und Sie Handball. Irgendwie sind Sie hier in einer anderen Sportart unterwegs.

(Zuruf)

Ich kann ja verstehen, dass die Kollegen von der CDU und den FREIEN WÄHLERN das Thema Kreisgebietsreform ...

#### **Präsidentin Stark:**

Einen kleinen Moment bitte, ich würde dem Wunsch gerne nachkommen. Der Geräuschpegel ist wieder zu hoch. Denken Sie daran: Es ist der letzte Tagesordnungspunkt. Nutzen Sie Kurzinterventionen, fragen Sie nach. Aber nutzen Sie dazu die vorhandenen Instrumente und senken Sie den Lärmpegel. - So, Herr Königler, weiter geht's.

#### **Königler (AfD):**

Das geht ja von meiner Redezeit ab. Also mich stört es nicht, eine so lebhaftige Debatte zu haben, Frau Präsidentin.

(Zuruf von der SPD)

Auch wir möchten die Kreisgebietsreform gerne im Gespräch halten, aber nicht auf diese Art und Weise. Ihren Antrag zur Errichtung eines Kompetenzzentrums halten wir für den falschen Weg, nicht etwa, weil ein solches Kompetenzzentrum per se eine schlechte Idee wäre - es kann eine richtige Alternative sein -, sondern weil das, was Sie hier fordern, von der gleichen Denkart und Abgehobenheit ist, die wir von der Landesregierung gewohnt sind. Sie wollen - wie Rot-Rot es vorexerziert - mit dem Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit eine neue Landeseinrichtung schaffen. Der Landtag rückt dafür schon Mittel heraus - wir haben es ja dicke!

Genau das ist es, was Landräte, Stadtverordnete, Bürgermeister, Vertreter der Verbände und eigentlich alle Betroffenen mir im letzten Jahr immer wieder gesagt haben: Macht doch mal so ein Kompetenzzentrum! - Ja, Pustekuchen! Natürlich wird die AfD-Fraktion, wenn wir zusammen über einen Volksentscheid dieses unsinnige Leitbild gekippt haben, alle Beteiligten bitten, über die demokratische Weiterentwicklung auch der räumlichen Strukturen unseres Landes nachzudenken. Bringen Sie das Kompetenzzentrum dann ruhig noch einmal ein, aber bitte hören Sie auf, mit halbgenen Ideen die von der AfD unterstützte Volksinitiative zu beschädigen.

(Vereinzelte Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Der hat ein Geltungsbedürfnis!)

Auch wenn es schwerfällt, liebe CDU: Lassen Sie sich durch die wiederholten Angriffe durch Vertreter von Rot-Rot nicht ins Bockshorn jagen. Es ist nicht die Aufgabe der Opposition, Reparaturvorschläge für ein verkorkstes und gescheitertes Leitbild zu unterbreiten, an das sich die Landesregierung ohnehin selbst nicht mehr hält. Diese Vorschläge habe ich, haben auch einige von Ihnen bereits auf den unzähligen Showveranstaltungen unseres verehrten Herrn Innenministers gemacht. Jetzt gilt es, den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Vertrauen zu schenken.

Ich habe dargelegt, weshalb wir uns Ihrem Antrag so nicht anschließen können. Wir werden ihn aber auch nicht ablehnen, weil wir damit deutlich machen wollen, dass auch die AfD Handlungsbedarf sieht. Kooperationen auf vertikaler wie auch horizontaler Ebene sind Instrumente für die absehbaren Probleme, vor allen Dingen im berlinfernen Raum. Ob und wie diese einzusetzen sind, werden wir gern zu gegebener Zeit diskutieren. Deshalb wird sich die AfD enthalten.

Ich möchte allerdings einiges klarstellen. Ich habe in der Ausschusssitzung vom 3. November darauf hingewiesen, dass der

geplante Zuschnitt der neuen Kreise gegen mehrere selbst aufgestellte Vorgaben des Leitbildes verstößt. Sechs von acht jetzigen Kreisen und kreisfreien Städten gehen in Gebilden auf, die nicht dem Sektorkreisprinzip aus Punkt 7 des Leitbildes entsprechen. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist ganz klar mit dem umgebenden Landkreis Potsdam-Mittelmark verflochten. Sogar eine Außenstelle des Landkreises gibt es dort. Damit ist dies ein Verstoß gegen Punkt 8 des Leitbildes „Verflechtung mit dem Umland“.

Mit dem Zusammenschluss von Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald verstoßen Sie zwar formal nicht gegen das Leitbild, schaffen aber einen wirtschaftlichen Giganten, der im Wettbewerb der Kreise so schnell dominant werden wird, wie es eine eingekreiste kreisfreie Stadt auch sein kann.

Natürlich gibt es immer Zielkonflikte, die Kompromisslösungen erfordern. Ihr Neuzuschnitt der Kreise - das sage ich noch einmal ganz deutlich - erweckt aber den überdeutlichen Eindruck, als ginge es Ihnen vor allem um die dauerhafte Sicherung möglichst vieler Oberbürgermeister- und Landratsposten für SPD und Linke.

(Beifall der Abgeordneten Dr. van Raemdonck [AfD] und Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Im Innenausschuss hat der Innenminister das nicht einmal dementiert und lieber den Kollegen Kurth vorgeschickt, der noch einmal kurz mit der Keule zuschlagen durfte.

Ich muss hier auch noch einmal betonen, lieber Herr Minister Schröter, dass mich Ihre Argumentation, weshalb Sie zum Beispiel vom Sektorkreisprinzip abweichen, nicht ansatzweise überzeugt. Da Sie mir etwas despektierlich zuschreiben, ein „cleveres Kerlchen“ zu sein, möchte ich es Ihnen an einem Beispiel veranschaulichen: Bei den Zusammenlegungen der Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, des Havellands und Brandenburgs an der Havel verstoßen Sie mehrfach gegen Ihr eigenes Leitbild.

(Domres [DIE LINKE]: Quatsch!)

Mutig und ehrlich sowie Ihren eigenen Zielsetzungen entsprechend wäre es gewesen, die Prignitz mit Heiligengrabe, Kyritz, Neustadt, Wittstock und Wusterhausen und dem Havelland zu vereinen.

(Domres [DIE LINKE]: So ein Unsinn!)

Da wären alle Zielvorgaben erfüllt gewesen, und der Rest von OPR hätte noch einen vernünftigen Zusammenschluss geschafft.

(Domres [DIE LINKE]: Was ist mit dem Teilungsverbot? - Keine Ahnung! - Frau Lieske [SPD]: Das mit dem cleveren Kerlchen würde ich zurücknehmen!)

Ich empfehle da den Aufsatz von Prof. Broer in der Fachzeitschrift „Die Kommunalverwaltung“ vom Oktober 2016 zur Lektüre.

Sie sind natürlich ein ehrenwerter Mann, Herr Innenminister, aber Sie müssen mein Misstrauen schon verstehen. Der letzte Innenminister aus Ihrem Kreis hat bei der Reform von 1993

gegen den Widerstand der Kreistage durchgesetzt, dass Belzig Kreisstadt von Potsdam-Mittelmark wurde, weil die kreislichen Außenbereiche gestärkt werden sollten. Komisch nur, dass Oranienburg Kreisstadt wurde und nicht Gransee. Komisch auch, dass Oberhavel auch von der jetzigen Kreisgebietsreform nicht betroffen ist. Und wäre ich aus Brandenburg an der Havel und müsste erneut einen Kasten Bier darauf wetten - keine Sorge, diesmal nicht mit Ihnen, Herr Innenminister, sondern mit Ihren Kabinettskollegen Herrn Görke und Frau Golze -, welche Kreisstadt das Havelland künftig hat, würde ich mein Bier auf die Stadt der Minister setzen. - Danke schön.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Petke, ich kaufe Ihnen nicht ab, kann Ihnen nicht abkaufen, dass Sie ernst meinen, was Sie hier vorgetragen haben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Aber eines muss man Ihnen lassen: Sie lassen nichts anbrennen. Mit der vor wenigen Tagen gestarteten Volksinitiative verbreiten Sie das Bild, dass im Land Brandenburg Veränderungen in der kommunalen Gebietsstruktur nicht erforderlich seien und eigentlich alles so bleiben sollte, wie es jetzt ist. Zumindest steht das so in Punkt 2 des Textes der Volksinitiative, der besagt, dass alle 14 Landkreise und alle vier kreisfreien Städte in ihrem Bestand zu erhalten sind.

(Beifall DIE LINKE - Dr. Redmann [CDU]: Das steht in Punkt 3!)

- Das gucken wir uns dann mal an. - Das ist faktisch der Stand, obwohl wir doch alle wissen, dass sich im Vergleich zur Kreisgebietsreform 1993 tiefgreifende Entwicklungen vollzogen haben, die in anderen neuen Ländern - so in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt - zu einer zweiten Kreisgebietsreform geführt haben.

Sie versuchen jetzt den Eindruck zu erwecken, die anstehenden Entwicklungsprobleme, insbesondere der Bevölkerungsrückgang, könnten mit dem Mittel der kommunalen Kooperation ausgeglichen werden. Mit dem vorliegenden Antrag treiben Sie diesen Ansatz zu höchster Perfektion, ohne die realen Bedingungen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion über die Vorzüge und die Grenzen der kommunalen Zusammenarbeit ist in aller Intensität in der Enquetekommission des Landtages geführt worden. Sie waren Mitglied dieser Kommission, Herr Petke, und haben zumindest zeitweise an den Sitzungen teilgenommen. In Gesprächen mit Experten ist dort in aller Deutlichkeit auf die Grenzen kommunaler Zusammenarbeit hingewiesen worden. Diese Grenzen haben wir im Land Brandenburg leider auch immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, da fallen mir ohne große Anstrengungen viele Beispiele ein. Dazu gehört

auch das von Ihnen genannte Beispiel Cottbus-Spree-Neiße. Ich will das hier gar nicht weiter ausführen, aber das als positive Beispiel zu bezeichnen ist schon sehr gewagt.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich stelle das als jemand fest, der große Hoffnungen in das eigenverantwortliche Handeln der Kommunen und das Potenzial einer solchen Kooperation auf und zwischen den kommunalen Ebenen gesetzt hat und nach wie vor setzt. Aber ich denke, wir sind uns darin einig: Kommunale Kooperation soll auf freiwilliger Basis praktiziert werden.

Sie hatten in Ihrem Papier zur Verwaltungsreform auch die Möglichkeit einer verpflichtenden Kooperation vorgesehen. Das spielt hier keine Rolle mehr. Sie haben erkannt, dass das sehr problematisch ist.

(Dr. Redmann [CDU]: Warum soll das problematisch sein?)

Dafür gibt es mit dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit entsprechende Möglichkeiten. Die haben wir unter Rot-Rot noch ausgebaut. Ich verweise auf den Abschlussbericht der Enquetekommission 5/2. Dort heißt es auf Seite 6:

„Die Mehrheit der Mitglieder der Kommission weist aber darauf hin, dass die Bildung von Zweckverbänden oder der Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit nicht zwingend zu dauerhaft stabilen und tragfähigen Strukturen führen muss. Zudem ist die Meinungsbildung in den Entscheidungsgremien mit Problemen verbunden und wirft auch Fragen nach einer ausreichenden demokratischen Legitimität auf. Kooperationen sind nach Auffassung der Enquete-Kommission kein Ersatz für eine umfassende Kommunalverwaltungsstrukturreform.“

Das haben wir vor ein paar Jahren schon festgestellt. Das ist also etwas, was Sie zur Kenntnis hätten nehmen können.

Meine Damen und Herren, mit Ihrem Antrag erwecken Sie den Eindruck, die eigentlich unstrittigen Schwachpunkte kommunaler Kooperation könnten durch ein Konzept zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit umgangen werden. Ein solches Konzept, das die Antragsteller nicht einmal ansatzweise inhaltlich definieren, soll die Landesregierung bis Mitte nächsten Jahres vorlegen.

**Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter Scharfenberg, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Selbstverständlich.

**Präsidentin Stark:**

Gut, dann bitte schön.

**Dr. Redmann (CDU):**

Vielen Dank dafür; das ist in jüngster Zeit hier im Parlament leider nicht mehr selbstverständlich gewesen.

Herr Scharfenberg, ist Ihnen bekannt, dass auch schon jetzt die Kreistage für die Tätigkeit innerhalb der unteren Landesbehörden nur sehr, sehr eingeschränkt zuständig sind, sodass also das Argument der demokratischen Legitimität überhaupt nicht trägt?

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Redmann, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Veränderungen, die in diese Richtung gehen, von Innenminister Schönbohm mit der Änderung der Kommunalverfassung im Jahre 2008 vollzogen worden sind.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Und, haben Sie es geändert?)

- Herr Schulze, diese Diskussion mache ich jetzt nicht auf, darauf lasse ich mich nicht ein.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

- Das sage ich Ihnen: Diese Diskussion würde ich gewinnen!

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Seit sieben Jahren sind Sie an der Macht!)

Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Selbstverständlich kann man über so etwas nachdenken, aber Sie wissen, wie sich das Verhältnis zwischen Kommunalvertretung und hauptamtlichen Verwaltungen im Laufe der Zeit entwickelt hat. Ich bin gern bereit, auch über diese Frage zu diskutieren; aber das sind dicke Bretter. Das hat mit dem, was Sie vorgelegt haben und wober wir jetzt diskutieren, nicht viel zu tun.

Um die Wunderkräfte des noch nicht existenten Konzepts voll zur Entfaltung zu bringen, soll ein Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit eingerichtet werden.

(Frau Richstein [CDU]: Das hat Herr Petke schon gesagt!)

Ein solches Zentrum gibt es in Hessen - Herr Petke, Sie haben das gesagt. Wenn man sich die Bilanz dieser Einrichtung ansieht - und das habe ich gemacht -, wird deutlich, dass die praktischen Wirkungen weit unter den Erwartungen liegen, die die Antragsteller mit dem vorliegenden Antrag verbinden. Sie sollten sich einmal ansehen, was dieses Kompetenzzentrum in den vergangenen zwei, drei Jahren bewegt hat.

Wir müssen uns im Übrigen nicht schlechter machen, als wir ohnehin sind - als wir sind. Schließlich haben wir ...

(Lachen sowie Beifall CDU und AfD)

- Schönes Ding.

**Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt einen Schlusssatz finden.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Haben Sie sich ausreichend gefreut, meine Damen und Herren? Ich weiß, ich habe Schwierigkeiten mit der Redezeit.

Schließlich haben wir erst im Juni 2014 mit der Novellierung des brandenburgischen Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit eine Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten beschlossen. Ich kann mich nicht entsinnen - Herr Petke, Sie waren dabei ...

**Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen nun wirklich zum Schluss kommen.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

... dass sich die CDU-Fraktion bei dieser Gelegenheit durch großes Schöpfertum ausgezeichnet hätte.

Ich komme zum Schluss. - Die Koalition ist auch weiterhin für eine breite freiwillige Anwendung der verschiedenen Formen und Möglichkeiten der kommunalen Kooperation, allerdings in dem Wissen, dass diese Kooperation kein Ersatz für eine Kreisgebietsreform ist. - Ansonsten freue ich mich, dass Sie sich freuen.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie Heiterkeit DIE LINKE, SPD, CDU und AfD - Bretz [CDU]: Für die Selbstkritik ein herzliches Kompliment!)

**Präsidentin Stark:**

So viel Freude. - Frau Nonnemacher setzt die Debatte fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Das ist ja munter hier.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Petke, selbst wenn ich in Rechnung stelle, dass Sie und ich Vertreter von Oppositionsfraktionen sind und die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in vielen Sachfragen sehr gut zusammenarbeiten, ist die freundlichste Formulierung, die ich zu diesem Antrag finden kann, dass ich ihn ziemlich albern finde.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie wollen, dass die rot-rote Landesregierung binnen sechs Monaten ein komplettes Alternativkonzept zu ihrem zentralen Vorhaben für die 6. Wahlperiode vorlegt, was auf der kühnen Annahme beruht, Verwaltungsschwäche ließe sich allein durch interkommunale Zusammenarbeit beheben.

(Dr. Redmann [CDU]: Jawoll!)

Unter Punkt 2 wird vorausgesetzt, dass der Landtag den vorliegenden Antrag annimmt, die Landesregierung das Konzept vorlegt, das dann wiederum von der Landtagsmehrheit bestätigt wird, und dann richten wir ein Kompetenzzentrum für die interkommunale Zusammenarbeit - vermutlich nach hessischem Vorbild - ein. Die Landesregierung wird das alles juristisch ausgestalten und sauber durchrechnen - und fertig ist - eins, zwei, drei - die Reform à la CDU, ausgearbeitet durch Rot-Rot. Sagen Sie mal, Herr Petke, sind wir hier im Kindergarten?

(Beifall und Heiterkeit B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Sie legen hier zehn Tage nach Start der Volksinitiative die drei Forderungen - Aufhebung des Leitbildbeschlusses, Bewahrung aller Kreise und kreisfreien Städte und Konzept für interkommunale Zusammenarbeit - als parlamentarischen Antrag vor, kurze Zeit, nachdem das Parlament eine Ihnen missliebige Mehrheitsentscheidung getroffen hat.

(Dr. Redmann [CDU]: Und was war mit dem Flughafen?)

Wo waren Sie, als es am 13. Juli dieses Jahres darum ging, Alternativen oder zumindest Änderungen zum Leitbild zur Abstimmung zu stellen?

(Beifall SPD und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Richtig!)

Wieso fordern Sie als eine Volkspartei mit Gestaltungsanspruch vier Monate später die Landesregierung auf, Ihnen die Oppositionsarbeit abzunehmen? Wieso warten Sie nicht ab, bis die Volksgesetzgebung die erste Hürde übersprungen hat und das Anliegen hier sowieso erneut parlamentarisch beraten wird?

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Ich kann Ihnen versichern, dass auch wir erhebliche Kritik am Vorgehen von Rot-Rot bei der Verwaltungsstrukturreform haben. Aktuell werden die Vorschläge zum Kreiszuschnitt im Süden des Landes von uns abgelehnt,

(Einzelbeifall)

und auch bei Teilen der Funktionalreform werden wir heftig gegenhalten.

(Lachen bei der CDU - Dr. Redmann [CDU]: Na dann!)

Aber wir beauftragen doch nicht die Landesregierung, die grüne Kritik zu qualifizieren!

Jetzt wollen wir einmal einen Blick auf die interkommunale Zusammenarbeit werfen. Wenn ich mir die beschriebenen Segnungen aus Ihrer Begründung anschau, frage ich mich, wieso in den ostdeutschen Ländern Hundertschaften von Politikern und Verwaltungsfachleuten einschließlich christdemokratisch geführter Landesregierungen dies nicht beherzigt haben. Warum haben die horizontalen und vertikalen Kooperationen zwischen Ämtern, Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen da nicht die zahlreichen Strukturreformen ersetzt, die wir nach der Wende hatten? Hat Schönbohm geschlafen? Die Enquetekommission 5/2 ist in ihrem Abschlussbericht darauf eingegangen, dass interkommunale Kooperationen nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Form von Zweckverbänden oder öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen probate und die Kommunalisierung ergänzende Mittel sind, kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

(Dr. Redmann [CDU]: Sie müssen mal was Neues erzählen!)

Aufgabenverlagerungen und Kooperationen können helfen, diese Verwaltungsschwäche temporär zu übergehen.

Diese Kooperationen sind aber langfristig nicht unbedingt stabil und nachhaltig, sondern hängen oft von der Chemie zwischen den beteiligten Hauptverwaltungsbeamten ab.

(Dr. Redmann [CDU]: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

Stichwort Havelbus: Die Meinungsbildung in den Entscheidungsgremien ist mit Problemen behaftet. Die Entscheidungsgremien werden nicht direkt gewählt, sie tagen nicht öffentlich, und sie unterliegen gerade keiner Kontrolle durch die demokratisch gewählten Vertreter. Wie häufig werden gerade Zweckverbände aus Ihren Kreisen, Herr Vida, wegen realer oder vermeintlicher Intransparenz kritisiert? Ziel der Enquetekommission war es doch gerade, durch institutionalisierte Kooperationen mit größerer Verwaltungskraft die nicht hinreichend demokratisch legitimierten Zweckverbände überflüssig zu machen.

Dass jetzt durch Zweckverbände oder Verwaltungsverbände ein demokratischer Bedeutungsverlust der kommunalen Ebene vermieden werden soll, ist völlig unverständlich. Das Gegenteil ist der Fall: Aus Angst vor Neugliederung nehmen sie schwere demokratische Legitimationsprobleme der Hilfskonstrukte in Kauf. Die in dem Antrag angerissene Scheinalternative entspricht nicht unserem Verständnis von demokratisch legitimierten kommunalen Strukturen. Wir lehnen ab.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE - Minister Schröter: Prima!)

#### **Präsidentin Stark:**

Frau Nonnemacher, während Ihres Redebeitrags wurde der Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen, angezeigt. Wollen Sie die Frage von Herrn Petke beantworten?

(Zurufe: Er heißt Redmann!)

- Entschuldigung, Herr Redmann. Herrn Petke hatte ich schon als nächsten Redner im Blick.

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin, ich beantworte immer gern jede Frage, die Herr Redmann hat. Bitte schön, Herr Kollege.

#### **Dr. Redmann (CDU):**

Frau Kollegin Nonnemacher, Sie haben es geschafft, einen wesentlichen Teil unseres Vorschlags sehr geschickt zu umschiffen und nicht auf ihn einzugehen, nämlich insbesondere auf die Verlagerung von Zuständigkeiten. Dabei geht es nicht um die Bildung von Zweckverbänden, sondern darum, festzulegen, dass für bestimmte untere Landesverwaltungen ein Landkreis für seine Nachbarn mit zuständig ist. Das kann man entweder durch eine Vereinbarung oder durch Rechtsverordnungen regeln. Da ist weder ein Problem der demokratischen Legitimation - denn für untere Landesbehörden sind die Kreistage schon jetzt im Wesentlichen nicht zuständig - noch der Kontrolle. Man muss auch keine Zweckverbände oder Gremien gründen. Was haben Sie gegen diesen Vorschlag?

#### **Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):**

Herr Kollege Redmann, ich habe eine wesentlich längere Rede vorbereitet, in der diese Dinge haarklein erklärt werden - ich werde sie heute noch ins Netz stellen. Man kann in fünf Minuten nicht unbedingt auf all die Aspekte, die Sie ins Spiel bringen, eingehen.

Wenn Sie aber eine kurze Antwort wollen: Wenn Sie Verwaltungsschwäche, die in bestimmten Regionen des Landes zu-

nehmend auftreten wird, durch Konstrukte wie Verwaltungsvereinbarungen und Gründung von Zweckverbänden beheben wollen, haben Sie eine Vielzahl verschiedener Modelle. Dann konkurrieren mehrere Gemeinden, Gemeinden und Kreise und wieder andere Institutionen. Sie haben überhaupt keinen Überblick.

Es gibt keine Einräumigkeit der Verwaltung mehr, sondern Sie haben lauter parallel agierende Institutionen, die nicht demokratisch legitimiert sind, in deren Gremien delegiert wird, wo nicht gewählt und nicht öffentlich getagt wird, wo die Gemeindevertretung, die gewählt ist, keinerlei oder nur sehr beschränkte Möglichkeiten hat, Einfluss auszuüben. Das ist das Problem; es ist nicht demokratisch legitimiert.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Herrn Abgeordneten Vida fort. Er spricht für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe.

#### **Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordneten! Die Landesregierung fordert bei der Diskussion zur Kreisgebietsreform regelmäßig, dass die Opposition auch einmal eigene Vorschläge unterbreiten möge. Man tut das, und dann wird man dafür kritisiert.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU und AfD)

Nun, ich glaube, es ist erst einmal nichts Exotisches, wenn man sagt: Potenzial und Möglichkeit sollen analysiert werden.

Der Herr Innenminister hat deutlich gemacht, dass er keine Analyse der Reformen von 1993 und 2003 braucht, er weiß es besser. Okay, das sind wir von ihm gewohnt; kein Problem. So ist das nun einmal. Aber ich finde, zu bekunden, dass Sie eine Analyse der Möglichkeiten und Alternativen nicht wollen, weil Sie es besser wissen, geht so nicht, das ist ein bisschen zu kess.

Der Punkt ist: Wir haben landauf, landab viele Bürgermeister, Amtsdirektoren und Landräte, die uns sagen: Diese interkommunale Zusammenarbeit funktioniert; sie ist gut. Das heißt, das ist keine Erfindung aus Potsdam, weil uns Ihr Leitbildentwurf nicht gefällt, sondern Ergebnis eines jahrelangen Erkenntnisprozesses, und zwar bei Leuten, die das vor Ort kennen - auch unabhängig vom Parteibuch.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt CDU)

Ich finde Ihre Ehrlichkeit sehr gut, Herr Kurth, dass Sie gesagt haben, Sie verstehen nicht, wie man einerseits den Demografieaspekt des Leitbildentwurfs kritisiert, andererseits hier aber durchaus die eine oder andere Einsparoption, den einen oder anderen Skaleneffekt benennt. Ganz einfach: Während Sie es zwangsweise flächendeckend vorschreiben wollen, ohne zu gucken, ob es im konkreten Fall vor Ort wirklich einen Vorteil bringt, sieht dieser Vorschlag vor, es auf freiwilliger Grundlage und auf der Grundlage der Analyse durch kompetente Personen, nämlich die Bürgermeister und Amtsdirektoren, zu tun. Sie wissen, ob zum Beispiel in Elbe-Elster eine Kooperation

der Standesämter oder in der Uckermark die Kooperation der Bauämter funktioniert. Sie können das anlass-, sach- und einzelfallbezogen beurteilen, und da es auf freiwilliger Basis erfolgt, besteht auch ein Rückholrecht.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und CDU)

**Präsidentin Stark:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Kurth zu?

**Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Etwas später vielleicht.

(Kurth [SPD]: Also nein!)

Und weil sie es im Einzelfall beurteilen können, kann die Kooperation flexibel, auf den Anlass, auf den Fall, auf die Region konkret bezogen werden, während Sie es flächendeckend ohne Rücksicht auf den individuellen Einzelfall, nicht anlassbezogen, zwangsweise vorschreiben wollen. Deswegen gibt es auch keinen Vergleich mit den Zweckverbänden.

Den Zweckverbänden wird eine Aufgabe auf Dauer - mehr oder weniger ohne Rückholrecht - als Behörde übertragen. Sie wird tätig, erlässt Bescheide, erhebt Altanschießerbeiträge und sagt dann in einer sehr - ich sage es einmal so - kühnen Art und Weise den sie tragenden Gemeinden: Ihr habt uns hier nicht hineinzuregieren. - Deswegen kritisieren wir das. Wenn ein Amt aber eine Kooperation beschließt, weil man erkannt hat, dass es passt - zum Beispiel bei Standesämtern, bei Bauämtern oder wo auch immer -, dann ist das natürlich legitim bzw. demokratisch legitimiert, weil nur ein Aufgabenbereich vorübergehend, mit Rückholrecht, übertragen wird. Es ist sehr transparent und unterliegt der Kontrolle durch die Gemeindevertretung. Das führt dazu, dass Einsparpotenziale zu heben sind, ohne dass die Leute frustriert sind. Bei Ihrer Zwangsfusion werden alle Aufgabenbereiche - auch die, bei denen keine Skaleneffekte und Einsparungen zu erwarten sind - übertragen.

Ich würde mich jetzt über eine Zwischenfrage freuen.

**Präsidentin Stark:**

Die Redezeit wird angehalten. - Möchten Sie jetzt Ihre Zwischenfrage stellen, Herr Kollege Kurth?

**Kurth (SPD):**

Ja, natürlich möchte ich. - Herr Vida, Sie sagen, die Kooperation soll nach Entscheidung kompetenter Personen vor Ort und nicht flächendeckend ohne Berücksichtigung des individuellen Einzelfalls im Wege des Zwangs erfolgen. Ich frage Sie: Was passiert mit Gemeinden, die - aus welchen Gründen auch immer - finanziell sehr schwach sind oder an der Peripherie liegen, mit denen die kundigen und kompetenten Personen vor Ort gar nicht kooperieren wollen? Bleiben die allein?

(Lachen des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

**Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):**

Wenn wir feststellen, dass es in bestimmten Regionen finanzschwache Gemeinden gibt, dann nutze ich mein Rederecht im Landtag und kritisiere den Finanzminister dafür. Sie geben mir bestimmt kompetente Antworten, wie wir das gemeinsam verbessern können. Das ist das Erste, was ich dann tue.

Der zweite Punkt ist, dass der demokratische Wille, mit bestimmten Personen bzw. Gemeinden zu kooperieren, auch ein Wert ist. Natürlich muss man sich das dann im Detail anschauen. Es ist ja nicht so, dass es in der letzten Zeit nicht schon freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden gegeben hätte. Das ist ein Entwicklungsprozess. Und das mit manchmal vielleicht etwas irrationalen Argumenten zu tun, weil man sich vor Ort ein bisschen kabbelt, oder das sehr fachkundig zu tun, wie es viele, viele Orte tun - die Möglichkeiten sind so vielfältig, dass man diesbezüglich individuell vor Ort agieren muss. Natürlich braucht es dafür eine Institution. Das kann eine Behörde sein - wir schlagen etwas anderes vor -, die das analysiert und den Leuten Handlungsoptionen aufzeigt. Von uns wird hier nichts Exotisches vorgeschlagen. Man muss es sich im Einzelfall anschauen, man muss den Gemeinden insoweit helfen, als man es moderiert, aber man darf es ihnen nicht mit dem Knüppel von oben vorgeben.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und CDU)

Ich glaube, dass man so die Kommunen mitnehmen kann.

Doch die Entwicklung der letzten Tage zeigt leider, dass der Innenminister offenbar der falsche Mann für diese Aufgabe ist. Denn seine unerbittliche Selbstgerechtigkeit, das durchzuziehen,

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, CDU und des Abgeordneten Königer [AfD])

lässt ihn leider vergessen, um wen es hier eigentlich geht, nämlich um die Kommunen.

Die Spitzenverbände brechen die Verhandlungen ab. Das tun sie nicht, weil sie unsere Volksinitiative so schön finden. Das sind politisch breit gefächerte Hauptverwaltungsbeamte. Es lässt sich nicht behaupten, dass bei den Spitzenverbänden viele von uns dabei wären. Nein, nein, es ist fachlich begründete Kritik, die sie an der Verhandlungsführung und vor allem an der Beratungs- und Kompromissresistenz des zuständigen Ministers äußern.

Nun gestehe ich zu, dass seine militärischen Durchhalteparolen einen gesteigerten Unterhaltungswert haben. Unbestritten. Aber man muss ganz klar sagen: Sie bringen fachlich nichts. Und das sagen uns die Bürgermeister, die Amtsdirektoren und auch immer mehr Landräte und Oberbürgermeister - landauf, landab.

Deshalb braucht's konzeptionelle Lösungsvorschläge - das ist nicht nur unsere Aufgabe, das ist vor allem Ihre Aufgabe -, und da sind wir nicht die Einzigen oder haben den Stein der Weisen; keine Frage. Aber darüber zu diskutieren und ein gutes Modell, das in Brandenburg von allen gelobt wird, zu vertie-

fen, strukturierter zu analysieren und vorhandene Optionen eingehend zu beleuchten, ist doch erst einmal eine gute Sache. Denn das hat überhaupt keine parteipolitischen Inhalte, sondern ist erst einmal nur die Möglichkeit, fachlich, sachlich etwas zu vertiefen. Das ist eine Option zur Zusammenarbeit, anstatt Identifikation vor Ort aufzugeben. Unser Antrag ist hierzu ein erster Schritt. Entspannen Sie sich und stimmen Sie zu! - Danke schön.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe und CDU)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun Herr Minister Schröter für die Landesregierung.

**Minister des Innern und für Kommunales Schröter:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! - Frau Nonnemacher, sehr verehrte Frau Nonnemacher,

(Zurufe: Oh!)

vielen Dank für Ihren Redebeitrag. Sie haben zu diesem Tagesordnungspunkt die Ehre der Opposition gerettet.

(Widerspruch bei der CDU)

Und ich betone, meine sehr verehrten Damen und Herren, Opposition ist das Wesensmerkmal einer Demokratie. Eine Regierung hat jede Staatsform, auch eine Diktatur. Deshalb kommt es in der Demokratie auf die Opposition an. - Gut, dass es die Grünen gibt, denn sie sorgen dafür, dass wir in diesem Landtag konstruktive Arbeit leisten können.

(Zurufe von CDU und AfD)

Einige andere Teile der Opposition lassen leider zumindest bei diesem Thema gründliche Vorarbeit nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, ich fange einmal hinten an, bei Herrn Vida. Herr Vida, die kommunalen Spitzenverbände haben keinerlei Gespräche abgebrochen. Wir haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Funktionalreform I verständigt, und wir werden - das ist der Wunsch der Kommunen - die Dinge in der Zukunft etwas anders organisiert durchführen, sodass das Ergebnis, das beidseitig mögliche Ergebnis,

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

qualitativ noch besser wird. Herr Vida, ich will das nur richtigstellen, weil Sie das möglicherweise nicht wissen und deshalb den tatsächlichen Stand nicht richtig zur Kenntnis gegeben haben.

Verehrter Herr Königer, das mit dem „Cleverle“ oder dem „cleveres Kerlchen“ nehme ich nach Ihrem Redebeitrag zurück.

(Beifall SPD)

Anscheinend haben Sie die Gelegenheit, nach der Innenausschusssitzung noch einmal ins Leitbild zu gucken, nicht genutzt. Sie haben den Unterschied zwischen harten und weichen

Leitbildkriterien noch immer nicht verstanden und sind da wiederum einer falschen Route gefolgt. Im Übrigen spielen wir hier weder Fußball noch Handball. Was wir hier tun, ist etwas Ernsthaftes. Wir sind dabei, die Weichen für dieses Land so zu stellen, dass es zukunftssicher wird. Dazu gehören leistungsfähige Städte und Gemeinden mit ihren leistungsfähigen Verwaltungen genauso wie die der Kreise.

(Beifall des Abgeordneten Kurth [SPD])

**Präsidentin Stark:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister Schröter:**

Aber immer gern.

**Präsidentin Stark:**

Bitte.

**Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe): \***

Herr Minister Schröter, können Sie nachvollziehen, dass mich Zweifel beschleichen? Ihre Worte, dass Sie an der Zukunftsfähigkeit des Landes arbeiteten und diese Reform notwendig wäre, habe ich quasi wortgleich bei der Polizeireform gehört - mit gleicher Inbrunst vorgetragen. Den Scherbenhaufen sehen wir heute.

(Zurufe von der SPD: Was ist die Frage?)

Ob er es nachvollziehen kann, das ist die Frage.

**Minister Schröter:**

Das kann ich nicht nachvollziehen, weil ich mich nicht in Ihre Gefühlswelt hineinversetzen kann. Das tut mir leid.

(Beifall SPD)

Jetzt zu den Ausführungen von Herrn Petke: Herr Petke, Sie sind der Meister der Worthülsen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich fange mit den Dingen an, die Sie mir vorwerfen: Kollabierende Verwaltungen. Sie sollten einmal mit Amtsdirektoren im Oderbruch sprechen, deren Zuständigkeit sich auf 4 000 oder sogar weniger Einwohnerinnen und Einwohner erstreckt. Sie sagen Ihnen, wenn sie ehrlich sind, dass es Aufgabenbereiche gibt - originäre Zuständigkeiten des Amtes -, die sie nicht einmal während der regulären Arbeitszeit absichern können, geschweige denn nach Dienstschluss oder am Wochenende. Wenn wir dort nicht langsam, aber sicher gegensteuern - freiwillig wird sich herzlich wenig ändern -, werden wir an manchen Stellen in unserem Land einen Stillstand der Verwaltung erleben. Das können Sie genauso wenig wollen wie ich.

Zu den gelungenen Vorhaben des Ministers a. D. Schönbohm: Ich weiß nicht, was Sie damit meinen, das halten Sie immer im Ungewissen. Könnte es sein, dass die Zusammenlegung der Kataster- und Vermessungsämter damit gemeint ist? Eine wirk-

lich gelungene Geschichte! Cottbus, Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz sollten freiwillig zusammenkommen. Wissen Sie, wo das gemeinsame Amt seinen Sitz hat? In Cottbus. Kurios nur, dass die Cottbuser auf der Zielgeraden gesagt haben: Nein, wir bleiben doch allein. - Jetzt befindet sich das gemeinsame Amt der Kreise Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße in Cottbus, aber Cottbus spielt nicht mit. Dort kann man sich ein eigenes Kataster- und Vermessungsamt sicher leisten.

Wir können schon jetzt, wenn wir wollen, freiwillig viel zusammen tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir können Gesellschaften zusammenfügen - Stichwort Havelbus - und sogar, wenn es keinen Spaß mehr macht, auseinandergehen. Wir können Verwaltungen so strukturieren, dass kein Mensch mehr weiß, wer in diesem Land wofür zuständig ist.

Oder aber: Wir führen maßvoll Verwaltungen zusammen,

(Wichmann [CDU]: Maßvoll?!)

ertüchtigen sie, indem wir Skaleneffekte generieren oder dadurch Verbundeffekte erzeugen, dass wir Aufgaben des Landes auf die nächste Ebene hinuntergeben: die der Landkreise und kreisfreien Städte.

Das einzig Gescheite an Ihrem Antrag, Herr Petke, ist das Eingeständnis, dass wir handeln müssen. Sie selbst erkennen: Es gibt einen demografischen Wandel. - Eine späte Erkenntnis. Aber besser spät als gar nicht, sonst wären Sie wirklich als Demografielegner in die Geschichte eingegangen.

Meine Damen und Herren, ich beende hiermit meine Rede und stelle zu meinem Bedauern fest, dass ich meine Redezeit um knapp eine Minute überschritten habe.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

#### **Präsidentin Stark:**

Das wird den Fraktionen hinzugerechnet, insofern ist das nicht so schlimm. - Herr Petke, als letzter Redner haben Sie nun Gelegenheit, die richtigen Worte zu finden.

#### **Petke (CDU): \***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum sind die Kollegen von SPD und DIE LINKE so nervös?

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe: Was?)

Weil sie wissen, dass sie ein totes Pferd reiten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Es ist das nächste tote Pferd, nach der Zusammenlegung Ihrer Schulverwaltungen, nach der Einführung der Inklusion, nach der vielgelobten Polizeireform. Wenn die Regierung in dieser Farbkonstellation etwas auszeichnet, dann das: dass sie Reformen nicht kann. Sie können es nicht.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich beim Innenminister beginnen. Herr Minister, die Ämter im Oderbruch sind von dem, was Sie gemäß dem Leitbild vorhaben, nicht betroffen. Aber eines war interessant. Als Sie das Amt mit den 4 000 Einwohnern erwähnten, sagten Sie: Freiwillig wird sich nichts ändern. - Ihr Leitbild sagt, dass ab 2019 Veränderungen auf der kreisangehörigen Ebene freiwillig erfolgen sollen.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Sie als Innenminister sagen heute: Freiwillig wird sich nichts ändern. - Ich würde doch darum bitten, dass Sie sich in der SPD, in welchem Zirkel auch immer, endlich verständigen, was Sie mit dieser Reform eigentlich wollen.

(Wichmann [CDU]: Die Katze aus dem Sack lassen!)

Der Schröter-Görke-Plan hat keine Drucksachenummer, ist nicht Bestandteil eines Kabinettsbeschlusses, hat den Landtag via MAZ und MOZ erreicht, ist nicht einmal im Innenausschuss offiziell durch die Landesregierung bekannt gegeben worden. Herr Kollege Christoffers, Herr Fraktionsvorsitzender Bischoff, was sagt es aus, dass die Landesregierung den Menschen über die Zeitung mitteilt, wie sie ihre Landkreise und kreisfreien Städte verändern will? Das ist ein Unding, das ist ein Nichts, das ist schlechtes Regieren. Schlechtes Regieren!

(Beifall CDU, AfD sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Die Funktionalreform: Nicht geklärt.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Um Gottes willen!)

Die Finanzen: Nicht geklärt. Die Amtszeiten der Landräte und Oberbürgermeister: Nicht geklärt. Die Auswahlverfahren der Kreisstädte: Nicht geklärt. Ich habe den Innenminister gefragt, ob sich jede Stadt in einem betroffenen Kreis Brandenburgs um den Kreissitz bewerben kann.

(Gelächter von der Regierungsbank)

Er hat nicht gesagt: Nein. - Er hat gesagt, er gehe davon aus, dass das nur die ehemaligen Kreisstädte tun und sie über Internet und Büroräume verfügen werden. - Das ist die Diskussionskultur der Landesregierung. Meine Damen und Herren, so kann man mit der kommunalen Ebene nicht umgehen. Herr Dr. Scharfenberg, von Ihnen hätte ich nicht erwartet, dass Sie der Landesregierung das durchgehen lassen.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE] tritt ans Mikrophon.)

Ich freue mich auf die Frage.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

#### **Präsidentin Stark:**

Dann los, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg.

#### **Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Petke, ich verstehe Sie nicht recht. Sie kritisieren, dass der für den Entwurf eines Kreisneugliederungsgesetzes zustän-

dige Minister gemeinsam mit dem Finanzminister frühzeitig einen Vorschlag öffentlich gemacht hat. Anschließend kritisieren Sie, dass andere Probleme noch nicht in die Öffentlichkeit getragen worden sind. Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt bekommen, mit denen Sie sich auseinandersetzen können, oder wollen Sie alles kritisieren, was in die öffentliche Diskussion eingebracht wird? Sie müssen sich entscheiden.

**Petke (CDU): \***

Danke für die Frage, Kollege Dr. Scharfenberg. Früh um 10 Uhr lädt die Pressestelle des Innenministeriums überraschend zu einer Pressekonferenz um 12 oder 13 Uhr ein.

(Zuruf von der Regierungsbank: So sind wir immer!)

- Nein, so sind Sie nicht immer. Normalerweise machen Sie das davor. Das ist spontan. Spontan mag das sein - es ist schlechtes Regierungshandeln. Was wir als Opposition wollen, ist gar nicht so wichtig. Was aber die Menschen in Brandenburg erwarten, ist, dass sie sich wenigstens mit einem Kabinettsbeschluss auseinandersetzen können, dass sie wissen, was ihre Landesregierung will.

(Beifall CDU, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe - Unmut und Zurufe von SPD und der Fraktion DIE LINKE: Quatsch!)

Die Menschen und die Opposition wissen es bis heute nicht.

Kollegin Nonnemacher, das „heftige Opponieren“ äußert sich bei den Grünen in Enthaltung. Die Grünen enthalten sich! Diejenigen, die immer wissen, wie es moralisch gut geht, nehmen zum Leitbild keine Position ein. Ihr wusstet nicht: Seid ihr dafür, seid ihr dagegen?

(Beifall und starker Zuspruch CDU - Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Ihr habt gekniffen, weil ihr euch zerstritten habt. Ihr solltet einmal darüber nachdenken, was es bedeutet, dass die nach 26 Jahren verschlissene SPD euch in der Opposition - in dieser enthaltenden Rolle - gut findet. Darüber solltet ihr nachdenken.

(Beifall CDU)

Und, Kollege Königler, ehe Sie sich da anstellen: Schauen Sie einmal, was unter Punkt 3 der Volksinitiative steht. Da steht genau dieser Antrag: Verwaltungszusammenarbeit, interkommunale Kooperation. Das sollten Sie lesen, ehe Sie sechs Meter breite Banner machen und denken, Sie hätten die Volksinitiative erfunden.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Meine Damen und Herren, wenn Sie heute zum Parlamentarischen Abend gehen oder nach Hause fahren, denken Sie nach, ob es Ihre persönliche Lebens- und Arbeitszeit lohnt, dieses tote Pferd in Brandenburg weiter zu reiten. - Danke schön.

(Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank für die belebte Debatte. - Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag auf Drucksache 6/5355 - Neu- druck - der Fraktion der CDU und der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER ab.

(Unruhe)

- Sie müssen zuhören, damit Sie wissen, worüber wir abstimmen. - „Die regionale Identität erhalten - Kompetenzzentrum einrichten und interkommunale Zusammenarbeit fördern“. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU und der Gruppe BVB/FREIE WÄHLER zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen?

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Eigentlich wollten wir uns ja enthalten! - Heiterkeit)

Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe die Sitzung und lade Sie zu dem eben schon erwähnten Parlamentarischen Abend des Nachfolgeunternehmens von Vattenfall in das Le Manège ein.

**Ende der Sitzung: 19.01 Uhr**

**Anlagen****Gefasster Beschluss****Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 10. November 2016 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

**„Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg**

Die Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg vom 24. März 2015 (GVBl. I Nr. 8) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 13 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Bei repräsentativen Anlässen kann sich die Präsidentin ausnahmsweise auch durch einen Ausschussvorsitzenden oder eine Ausschussvorsitzende vertreten lassen, soweit ein inhaltlicher Bezug zur Ausschusstätigkeit besteht und der Vizepräsident verhindert ist.“

2. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Regierungserklärungen sowie Haushalts- und Nachtragshaushaltsgesetzentwürfe werden in der Regel an Stelle der Aktuellen Stunde behandelt.“

- b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Abweichend von Absatz 2 kann jede Fraktion und Gruppe einen Beratungsgegenstand, der in einer der Sitzungen der nächsten regulären Plenarsitzungswoche behandelt werden soll, als Priorität anmelden. Die Priorität soll bis zum Dienstag der der Plenarsitzungswoche vorausgehenden Woche, spätestens jedoch bis zum Beginn der Sitzung des Präsidiums, in der die Beschlussfassung gemäß Absatz 1 Satz 1 erfolgt, angemeldet werden. Die angemeldeten Prioritäten werden nach Aktueller Stunde und Fragestunde in einem Prioritätenblock behandelt. Werden Prioritäten für den Folgetag einer mehrtägigen Sitzung angemeldet, werden sie zu Beginn dieses Sitzungstages behandelt. Die Reihenfolge der für einen Sitzungstag angemeldeten Prioritäten richtet sich nach der Stärke der Fraktionen und Gruppen.“

- c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

3. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.

- b) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Beratungen des Landtages von zentraler Bedeutung werden durch eine Gebärdensprachdolmetscherin oder einen Gebärdensprachdolmetscher begleitet; das Präsidium beschließt weiter-

gehende Festlegungen, die auch den Begriff der zentralen Bedeutung näher bestimmen.“

4. In § 40 Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „mit einer Signatur zu versehen, die die Urheberschaft zweifelsfrei erkennen lässt“ durch die Wörter „im Sinne von Absatz 3 Satz 1 und 2 elektronisch eingebracht“ ersetzt.

5. In § 48 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „mit einer Signatur versehen sein, die die Urheberschaft zweifelsfrei erkennen lässt“ durch die Wörter „im Sinne von § 40 Absatz 3 Satz 1 und 2 elektronisch eingebracht sein“ ersetzt.

6. In § 60 Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Fraktion“ die Wörter „oder eine Gruppe“ eingefügt.

7. Dem § 73 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Satz 1 gilt entsprechend für die Einsetzung von Berichterstattungsgruppen durch Enquete-Kommissionen.“

8. In § 74 Absatz 2 Satz 1 und 2 werden jeweils nach dem Wort „Fraktionen“ die Wörter „und Gruppen“ eingefügt.

9. In § 95 Absatz 1 wird in Satz 2 am Ende folgender Halbsatz eingefügt:

„; das Präsidium kann stattdessen ein Verfahren zur elektronischen Verteilung des Plenarprotokolls festlegen.“

10. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle wird folgende neue Redezeit 1 eingefügt:

„Redezeit	SPD	CDU	DIE LINKE	AfD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	LReg	Gesamt
1	3	3	3	3	3	3	18“.

- b) Die bisherigen Redezeiten 1 bis 5 werden die Redezeiten 2 bis 6.

- c) Die weiteren Vereinbarungen werden wie folgt geändert:

- aa) Der zweite Anstrich wird wie folgt gefasst:

„- Gesetzentwürfe, Anträge und Große Anfragen:  
- 3 bzw. 5 Min. Bonus für Einbringende\*“.

- bb) Die Fußnote zum zweiten Anstrich wird wie folgt gefasst:

„\*) Bei mehreren Einbringenden Bonus für nur einen oder eine der Einbringenden. Bringt derselbe oder dieselbe Einbringende mehrere

Gesetzentwürfe oder Anträge zu demselben Regelkreis ein und werden diese in Verbindung miteinander unter einem Tagesordnungspunkt beraten, so steht dem oder der Einbringenden nur ein Bonus von 3 bzw. 5 Minuten zu. Von einem einheitlichen Regelkreis ist jedenfalls dann auszugehen, wenn

- a) mit mehreren Gesetzentwürfen dasselbe Gesetz geändert werden soll oder
- b) Anträge sich auf denselben Sachverhalt beziehen, sich jeweils mit Teilaspekten desselben Themas befassen und im Wesentlichen übereinstimmende Ziele verfolgen.“

- cc) In dem auf die Anstriche folgenden Text wird Satz 2 durch folgende Sätze ersetzt:

„Bei Plenarsitzungen, die sich über zwei Sitzungstage erstrecken, erhöht sich die Rededauer einer Gruppe von drei Mitgliedern des Landtages auf 45 Minuten, bei einer Gruppe von vier Mitgliedern des Landtages auf 50 Minuten sowie bei einem fraktionslosen Mitglied des Landtages auf zwölf Minuten; soweit der vom Präsidium gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1 beschlossene Entwurf der Tagesordnung für den zweiten Sitzungstag eine reine Sitzungsdauer von mehr als vier Stunden ausweist, erhöht sich die Rededauer einer Gruppe von drei Mitgliedern des Landtages auf 60 Minuten, bei einer Gruppe von vier Mitgliedern des Landtages auf 70 Minuten sowie bei einem fraktionslosen Mitglied des Landtages auf 16 Minuten. Die Redezeit kann die Gruppe oder das fraktionslose Mitglied des Landtages auf einzelne Beratungsgegenstände einschließlich der Aktuellen Stunde verteilen; dies gilt auch über die einzelnen Sitzungstage einer Plenarsitzungswoche hinweg. Ein Redebeitrag soll dabei nicht länger als derjenige Redebeitrag sein, welcher der kleinsten Fraktion zusteht.“

- 11. Anlage 2 Nummer 7 Satz 2 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Diese müssen zusammenhängend gestellt werden. Die Zusatzfragen müssen mit der Hauptfrage in unmittelbarem Zusammenhang stehen und dürfen jeweils nur eine einzelne, nicht unterteilte Frage enthalten.“

- 12. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 Satz 1 und 2, Nummer 2 Satz 4, Nummer 4 Satz 2, 3 und 4 werden jeweils nach dem Wort „Fraktion“ die Wörter „oder Gruppe“ eingefügt.
- b) In Nummer 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Fraktionen“ die Wörter „oder Gruppen“ einge-

fügt und die Wörter „im Präsidium des Landtages“ gestrichen.

- c) In Nummer 4 Satz 1 wird die Angabe „Variante 2“ durch die Angabe „Variante 3“ ersetzt.

- 13. Anlage 5 § 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Wörtern „verteilt werden“ die Wörter „; dies gilt auch für Fälle der Stellvertretung gemäß § 79 Absatz 1“ eingefügt.
- b) In Satz 2 wird das Wort „Sie“ durch die Wörter „Die Verschlussache“ ersetzt.

- 14. Anlage 9 wird wie folgt geändert:

- a) In § 1 Satz 2 werden die Wörter „mit einer elektronischen Signatur zu versehen“ durch die Wörter „nach dem vom Präsidium gemäß § 3 Absatz 1 festgelegten Verfahren elektronisch einzubringen“ ersetzt.

- b) § 3 wird wie folgt geändert:

- aa) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Beratungsmaterialien sollen elektronisch eingebracht werden; das Präsidium legt ein entsprechendes Verfahren fest.“

- bb) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- aaa) In Satz 1 werden die Wörter „als Urschrift-Datei“ gestrichen.

- bbb) In Satz 2 werden die Wörter „der der Landtagsverwaltung zur Weiterverarbeitung übermittelten Dateien mit der Urschrift-Datei“ durch die Wörter „beider Dateien“ ersetzt.“

#### **Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. November 2016**

##### **Frage 677**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Marco Büchel**

##### **- Neue Konditionen für das EU-Schulobstprogramm -**

Am 20.10.2016 hat der Deutsche Bundestag das Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz beschlossen. Damit besteht jetzt Klarheit über die Umsetzung des zukünftigen einheitlichen EU-Schulobst- und Schulmilchprogrammes. Demnach werden die Programme zukünftig vollständig von der EU finanziert, es entfällt die bisher erforderliche Kofinanzierung der Länder. Brandenburg nimmt am bisherigen EU-Schulmilchprogramm teil, zum Schulobst gibt es einen Prüfauftrag des Landtages vom Juli 2016 für ein Landesprogramm.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Möglichkeit der Teilnahme am EU-Programm unter den neuen Konditionen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Das EU-Schulmilchprogramm wird wie bisher fortgesetzt. Es hat sich bewährt und etabliert. Bezüglich des Schulobstprogramms wollen wir ein Landesprogramm auflegen und umsetzen. Im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft wurde ein Antrag der Koalitionsfraktionen zum Einsatz von 100 000 Euro für dieses Programm beschlossen.

Ich bin deshalb optimistisch, dass auch der Landtag insgesamt diesen Finanzierungsgrundlagen für das Landesschulobstprogramm zustimmt.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im engen Kontakt mit ihren Kolleginnen und Kollegen in den beteiligten Ministerien, dem MBSJ und dem MdJEV, um die Details der Umsetzung eines solchen Landesschulobstprogramms abzustimmen.

Das Ziel eines solchen Programms ist dabei eindeutig: Wir wollen für die Kinder einen Beitrag zur gesunden Ernährung leisten. Und wir wollen die regionalen Obstanbieter einbeziehen, um eine enge Verknüpfung von gesunden Lebensmitteln und Regionalität zu erreichen.

Denn diese Verknüpfung beim Essen, positiv erlebt in Kindertagen, kann auch die künftigen Essgewohnheiten als Erwachsene prägen.

**Frage 685****AfD-Fraktion****Abgeordneter Franz Josef Wiese****- Grenzveternärdienst -**

Bei der Bekämpfung von Tierseuchen und invasiven Arten spielt der Grenzveternärdienst eine wichtige Rolle.

Ich frage die Landesregierung: Wie viel mehr Personal ist bei einer Inbetriebnahme des BER in Schönefeld nötig?

**Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig**

Der Flughafen Schönefeld ist sowohl Eingangsort im Reiseverkehr als auch mit einer zugelassenen Grenzkontrollstelle für den kommerziellen Handelsverkehr ausgestattet. Die Aufgaben der grenztierärztlichen Veterinärkontrolle sind durch EU-Recht vollständig harmonisiert und werden gemäß den landesrechtlichen Regelungen vollständig durch den Grenzveternärdienst wahrgenommen, der beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit angesiedelt ist. Nach dem Leitbild zur Funktionalreform ist vorgesehen, den Grenzveternärdienst auf den Landkreis Dahme-Spreewald zu übertragen.

Die Überwachung des Reiseverkehrs erfordert eine reguläre Kontrolle von Heimtieren und eine wirksame risikoorientierte Kontrolle der Mitnahme von Lebensmitteln. Die Überwachung der Passagierabfertigung ist aufgrund des Kontrollumfangs und des Gefährdungspotentials während der gesamten Dauer des Flugbetriebs sicherzustellen, da für Reisende keine Voranmeldepflichten bestehen.

Die Veterinärkontrollen im kommerziellen Handelsverkehr sind vom Zulassungsspektrum der Grenzkontrollstelle und den festgelegten Öffnungszeiten bestimmt. Da Sendungen im Frachtverkehr voranmeldepflichtig sind, ist deren Abfertigung durch den Grenzveternärdienst planbar.

Den Planungen im Bereich der Frachtabfertigung wurden die Abfertigungszahlen von Schönefeld und Tegel zugrunde gelegt. Mit dem vorgesehenen Personal können unter diesen Bedingungen die veterinärrechtlichen Verpflichtungen erfüllt werden. Sollte sich das Frachtaufkommen zukünftig wesentlich erhöhen, ist eine entsprechende Personalaufstockung erforderlich.

**Frage 686****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Diana Bader****- Gender Gap Report 2016 -**

Im aktuellen Gender Gap Report des Weltwirtschaftsforums belegt Deutschland im Vergleich mit 143 weiteren Ländern Rang 13. Als der Report im Jahr 2006 erstmals verfasst wurde, war es noch Platz 5. Bei der Betrachtung einzelner Bereiche schneidet Deutschland vor allem bei der Bildung (Rang 100), den wirtschaftlichen Chancen (Platz 57) und der Gesundheit (Platz 54) vergleichsweise schlecht ab.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen werden in Brandenburg unternommen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze**

Die Landesregierung hat der Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag, für die laufende Legislaturperiode die Gleichstellung von Frauen und Männern als ein wichtiges Ziel über alle Politikfelder hinweg zu gestalten und das Gleichstellungspolitische Maßnahmenpaket fortzuschreiben, entsprochen: Am 6. September 2016 wurde vom Kabinett das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015 - 2019 „Neue Chancen. Faires Miteinander. Gute Lebensperspektiven“ (Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm II) beschlossen. Mit diesem Programm wurde dem Landtagsbeschluss vom 20. Januar 2016 (Landtags-Drucksache 6/3316-B) entsprochen.

Das vorliegende Programm orientiert sich - wie schon sein Vorgänger - an der Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern und behält die bewährte Systematik der Formulierung von Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen bei. Jungen und Männer werden dort in den Blick genommen, wo sie benachteiligt sind. Es trägt zur Sicherung gleicher Chancen für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in allen Phasen des Lebensverlaufs bei und dokumentiert praktisches Regierungshandeln in allen Politikbereichen zur Umsetzung des Verfassungsauftrages, die tatsächliche Gleichberechtigung zu fördern und durchzusetzen und bestehende Nachteile zu beseitigen. Im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm II sind sechs Ziele formuliert:

1. Typisch Frau - Typisch Mann!?! - Rollenbilder verändern und Vielfalt ermöglichen

2. Aktiv und gesund leben! - Geschlechtergerechtigkeit in Gesundheit, Sport und Pflege
3. Offene Bildungswege - Chancengleichheit in Erziehung, Bildung, Ausbildung und Studium sichern und beim Übergang in den Beruf gewährleisten
4. Gute Arbeit - Gleiche Erwerbschancen für Frauen und Männer sichern
5. Partizipation fördern - Gleiche Teilhabechancen von Frauen und Männern sowie faire Beteiligung an Entscheidungsprozessen
6. Nein zur Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder - Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP)

Zur Erreichung der Ziele sind im Maßnahmenkatalog Handlungsfelder beschrieben, denen mehr als 100 konkrete Maßnahmen zugeordnet sind. Beispielhafte Maßnahmen in den Handlungsfeldern Berufswahl, Karrierechancen und geschlechtersensible Gesundheitsprävention sind:

#### Bereich Berufswahl:

- Implementierung eines flächendeckenden regionalen Übergangsmagements (Schule-Beruf) für Jugendliche an Oberstufenzentren
- Geschlechtergerechte Bildung und Erziehung
- Unterstützung von Studieninteressierten bei der Erforschung ihrer Interessen und Potentiale für die Aufnahme eines Studiums unter Berücksichtigung des geschlechterspezifischen Studienwahlverhaltens

#### Bereich Karrierechancen:

- Erprobung individueller beruflicher Interessen beim Zukunftstag für Mädchen und Jungen
- Konsequente Anwendung der Mindestentgeltgrenze bei öffentlicher Auftragsvergabe gemäß dem Brandenburgischen Vergabegesetz
- Gute und existenzsichernde Arbeit durch Sozialpartnerschaften

#### Bereich geschlechtergerechte Gesundheitsprävention:

- Verstärkung der Darmkrebsvorsorge
- Spezifische Hilfen für suchtkranke Frauen
- Stärkere Beteiligung von Mädchen und Frauen am Vereinsport sowie in seinen Führungspositionen

Der eingeschlagene Weg ist erfolgreich. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass

- Brandenburg bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen im Bundesvergleich einen Spitzenplatz belegt (Erwerbsbeteiligungsquote der Frauen in Höhe von 73 %),
- die geschlechtsspezifische Lohnungleichheit („gender-pay-gap“) in Brandenburg mit 6 % deutlich unter dem bundesweiten Wert von 21 % liegt und
- Brandenburg im Bundesvergleich einen guten Platz hinsichtlich der Führungspositionen in der Wirtschaft einnimmt (der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene beträgt hier 29 %, im Bundesdurchschnitt 25 %).

Am 11. November 2016 findet im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte eine Fachtagung zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm II statt. Dort wird der Fachöffentlichkeit das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm II präsentiert und über Umsetzungsschritte diskutiert.

#### Frage 687

##### AfD-Fraktion

##### Abgeordneter Andreas Kalbitz

##### - Wirkung der Mietpreisbremse seit dem 1. Januar 2016 -

Die Mietpreisbremse soll dafür sorgen, dass trotz angespanntem Wohnungsmarkt die Mieten nur maßvoll steigen.

Ich frage die Landesregierung: Hat die Mietpreisbremse bereits die beabsichtigte Wirkung gezeigt?

#### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Mietpreisbegrenzungsverordnung ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Sie ist Teil eines wohnungspolitischen Pakets der Landesregierung mit dem Ziel, ein sozialverträgliches, bedarfsgerechtes und differenziertes Wohnungsangebot für alle Einkommensgruppen zu schaffen. Im Verbund mit der Kapazitätsgrenzenverordnung, der Einführung einer zweiten Einkommensgrenze und den Programmen der Wohnraumförderung soll das Wohnungsangebot für Haushalte mit niedrigem Einkommen erweitert werden.

Im Rahmen der Mietpreisbremse darf die Miete in 31 brandenburgischen Kommunen bei Wiedervermietung die ortsübliche Vergleichsmiete um höchstens 10 % übersteigen. Sie gilt nicht bei Vermietung von Neubauten und nach umfassenden Modernisierungen.

Aufgrund des kurzen Zeitraumes seit Inkrafttreten liegen statistisch nachweisbare Erkenntnisse zur Wirkung der Mietpreisbremse in Brandenburg noch nicht vor.

Unabhängig davon unterstützt das Land Brandenburg die Initiative zur Nachbesserung der Mietpreisbremse, die unter anderem eine Auskunftspflicht des Vermieters zur Vormiete ohne Auskunftsverlangen des Mieters und eine Rückzahlung zu viel gezahlter Miete von Vertragsbeginn enthalten soll.

#### Frage 688

##### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

##### Abgeordneter Michael Jungclaus

##### - Baumfällung entlang der L 222 ohne Beteiligung der Naturschutzverbände? -

Anfang Oktober wurden 100 Bäume entlang der Landesstraße 222 zwischen Gransee und Menz (Kreis Oberhavel) gefällt. Der Naturschutzbund Brandenburg (NABU) kritisiert, die Bäume am Rande der Allee seien ohne die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der Naturschutzverbände beseitigt worden.

Ich frage die Landesregierung: Wurden vor dieser Fällaktion, wie vom NABU behauptet, die Naturschutzverbände nicht beteiligt?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Die Straßenbauverwaltung hat aus Verkehrssicherheitsgründen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Altlüdersdorf Fällmaßnahmen an der L 222 durchgeführt. Die betroffenen Straßenbäume waren durchweg in einem Alter bzw. einem Zustand, der diese Fällung aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich machte. Grundlage für Fällungen aus Verkehrssicherheitsgründen ist das Straßengesetz. Eine Pflicht zur Beteiligung der Naturschutzverbände besteht nicht. Das hat auch der Vorsitzende Richter beim Verwaltungsgericht Potsdam so gesehen und daher im Ergebnis eines Vor-Ort-Termins am 20.10.2016 die Weiterführung der Fällungen nicht untersagt. Vorausgegangen war ein Eilantrag des NABU auf einstweilige Anordnung der Unterlassung der Fällungen.

**Frage 689****Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordneter Michael Jungclaus****- Ortsdurchfahrt Beerbaum - L 23 -**

Neben der normalen verkehrlichen Belastung ist die Ortsdurchfahrt Beerbaum (L 23) in der letzten Zeit auch einem verstärkten Schwerlasttransport ausgesetzt. Verkehrsrechtliche Einschränkungen für die Ortsdurchfahrt bestehen aktuell nicht. Der Schwerlasttransport durch Beerbaum hat zur Folge, dass wiederholt Pflasterschäden entstehen und die Straßendecke in einem schlechten Zustand ist. Aktuell lösen sich wieder Pflastersteine aus dem Verbund. Ein weiteres Problem neben der schlechten Straßendecke ist, dass das Regenwasser nicht richtig abfließt.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen sieht sie zur Verbesserung der Ortsdurchfahrt in Beerbaum?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Die Verkehrsbelastung liegt nach der Straßenverkehrszählung 2010 bei 807 Kfz/24h, davon 45 Schwerlastverkehr.

Die L 29 ist aufgrund ihrer Netzfunktion und der damit verbundenen geringen Verkehrsbelastung dem Grünen Netz zugeordnet. Ein grundhafter Ausbau im Grünen Netz ist nur in Einzelfällen möglich und für die L 29 im Bereich der Ortsdurchfahrt nicht vorgesehen.

Die zuständige Straßenmeisterei wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch zukünftig kleinteilige Maßnahmen im Rahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht durchführen.

**Anwesenheitsliste**

Frau Alter (SPD)  
 Frau Augustin (CDU)  
 Frau Bader (DIE LINKE)  
 Herr Barthel (SPD)  
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)  
 Frau Bessin (AfD)

Herr Bischoff (SPD)  
 Herr Bommert (CDU)  
 Herr Bretz (CDU)  
 Herr Büchel (DIE LINKE)  
 Herr Christoffers (DIE LINKE)  
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)  
 Herr Dombrowski (CDU)  
 Herr Domres (DIE LINKE)  
 Herr Eichelbaum (CDU)  
 Frau Fischer (SPD)  
 Herr Folgart (SPD)  
 Frau Fortunato (DIE LINKE)  
 Herr Galau (AfD)  
 Herr Dr. Gauland (AfD)  
 Herr Genilke (CDU)  
 Frau Geywitz (SPD)  
 Herr Gliese (CDU)  
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)  
 Frau Große (DIE LINKE)  
 Herr Günther (SPD)  
 Frau Hackenschmidt (SPD)  
 Herr Hein (fraktionslos)  
 Frau Heinrich (CDU)  
 Herr Hoffmann (CDU)  
 Herr Holzschuher (SPD)  
 Herr Homeyer (CDU)  
 Frau Johlige (DIE LINKE)  
 Herr Jung (AfD)  
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)  
 Herr Kalbitz (AfD)  
 Frau Kircheis (SPD)  
 Herr Königer (AfD)  
 Herr Kosanke (SPD)  
 Frau Koß (SPD)  
 Herr Kurth (SPD)  
 Herr Lakenmacher (CDU)  
 Herr Liebehenschel (CDU)  
 Frau Dr. Liedtke (SPD)  
 Frau Lieske (SPD)  
 Herr Loehr (DIE LINKE)  
 Frau Dr. Ludwig (CDU)  
 Herr Lüttmann (SPD)  
 Frau Mächtig (DIE LINKE)  
 Frau Muhß (SPD)  
 Frau Müller (SPD)  
 Frau Dr. Münch (SPD)  
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)  
 Herr Nowka (CDU)  
 Herr Petke (CDU)  
 Herr Raschke (B90/GRÜNE)  
 Herr Dr. Redmann (CDU)  
 Frau Richstein (CDU)  
 Herr Roick (SPD)  
 Herr Rupperecht (SPD)  
 Frau Schade (AfD)  
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)  
 Frau Schier (CDU)  
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)  
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)  
 Herr Schmidt (SPD)  
 Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)  
 Herr Schröder (AfD)  
 Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)  
 Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)  
Herr Senfleben (CDU)  
Frau Stark (SPD)  
Herr Stohn (SPD)  
Frau Tack (DIE LINKE)  
Herr Dr. van Raemdonck (AfD)  
Frau Vandre (DIE LINKE)  
Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Herr Vogel (B90/GRÜNE)  
Herr Vogelsänger (SPD)  
Frau von Halem (B90/GRÜNE)  
Herr Wichmann (CDU)  
Herr Wiese (AfD)  
Herr Wilke (DIE LINKE)  
Herr Dr. Woidke (SPD)